

du montant du cautionnement la caution est tenue sauf convention contraire, premièrement du montant de la dette principale ainsi que des suites légales de la faute ou de la demeure du débiteur; elle ne répond du dommage résultant de la caducité du contrat et d'une peine conventionnelle que s'il en a été expressément ainsi convenu.

Telles sont les propositions qui vous sont soumises et que vous avez sous les yeux. Quant à celles du département je ne puis absolument pas me prononcer en ce qui les concerne. Je me propose, pour ma part, puisque telle est la proposition au moins pour une partie d'entre elles de M. le président de la commission, de les laisser passer au Conseil des Etats et je me réserve ensuite, après leur retour de l'autre Chambre, de m'exprimer à leur sujet.

Angenommen. — *Adopté.*

*Art. 509, Abs. 3.*

#### Antrag der Kommission.

Jede Bürgerschaft natürlicher Personen, mit Ausnahme der Zoll-, Fracht- und Garantiebürgerschaft gegenüber der Eidgenossenschaft oder ihren öffentlich-rechtlichen Anstalten oder gegenüber einem Kanton, sowie der Amts- und Dienstbürgerschaft und der Bürgerschaften für periodisch wiederkehrende Leistungen, fällt nach Ablauf von zwanzig Jahren nach ihrer Unterzeichnung dahin.

#### Proposition de la commission.

A l'exception des cautionnements de douane, de transport et de garantie envers la Confédération ou ses établissements de droit public ou envers un canton, ainsi que des cautionnements d'officiers publics et d'employés et des cautionnements portant sur des prestations périodiques, tout cautionnement souscrit par des personnes physiques s'éteint à l'expiration du délai de vingt ans dès sa souscription.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

## Vormittagssitzung vom 25. März 1941. Séance du 25 mars 1941, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Nietlispatch.*

### 4017. Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens. Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. Mai 1940 (Bundesblatt I, 604). — Message et projet d'arrêté du 3 mai 1940 (Feuille fédérale I, 611).

#### Anträge der Kommission.

*Titel, Ingress und Art. 1.*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

*Art. 2 und 2bis.*

Mehrheit:

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats, mit folgendem Zusatz:

*Art. 2bis.*

Die Bundesversammlung beantragt dem Volk und den Ständen, den folgenden Gegenentwurf anzunehmen:

„Die Art. 95 und 100 der Bundesverfassung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 95. Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrat, der aus neun Mitgliedern besteht.

Art. 100. Um gültig verhandeln zu können, müssen wenigstens fünf Mitglieder des Bundesrates anwesend sein.“

#### 1. Minderheit

(Nobs, Bringolf, Furrer, Killer, Perrin):

Die Initiative wird dem Volke zur Annahme empfohlen.

#### 2. Minderheit

(Condrau, Gressot, Jäggi, Nietlispatch, Quartenoud, Rochat, Walther):

Die Initiative sei ohne Aufstellung eines Gegenentwurfs abzulehnen.

#### 3. Minderheit (Oeri):

Art. 95. . . . welcher aus sieben Mitgliedern besteht. Durch die Gesetzgebung kann die Mitgliederzahl auf neun erhöht werden.

Art. 96. (Mit besonderer Fragestellung bei der Volksabstimmung.) Streichen des Satzes: „Es darf jedoch nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden“.

Art. 100. Um gültig verhandeln zu können, muss die Mehrheit der Mitglieder des Bundesrats anwesend sein.

## 4. Minderheit (Walder):

*Art. 2 bis.*

Art. 96, Abs. 1 der Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

„In aussenpolitisch ernsten Zeiten darf aus höchstens einem Kanton ein zweites Mitglied des Bundesrates gewählt werden.“

Art. 96 der Bundesverfassung wird durch folgende neue Bestimmung ergänzt:

„Nach Ablauf jeder Amtsdauer haben sich die Mitglieder des Bundesrates einer Bestätigungswahl durch das Volk zu unterziehen. Die Bundesgesetzgebung trifft die erforderlichen Bestimmungen über die Durchführung dieser Bestätigungswahlen.“

**Ordnungsantrag Vodoz.**

Im Hinblick darauf, dass es dem öffentlichen Frieden und den Landesinteressen abträglich sein müsste, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine parlamentarische Diskussion und vor allem eine Abstimmungskampagne über die Frage der Wahl und Zusammensetzung des Bundesrates durchzuführen, beantragen die Unterzeichneten auf dem Ordnungswege die Beratung über die am 29. Juli 1939 eingereichte Initiative (Abänderung der Art. 95 und 96 der Bundesverfassung) auf günstigere Zeiten und in jedem Falle bis auf Kriegsende zu verschieben.

Mitunterzeichner: Fauquex, Georgerat, Humbert, Picot.

*Art. 3.*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

**Propositions de la commission.**

*Titre, préambule et article premier.*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Art. 2 et 2 bis.***Majorité:**

Adhérer au projet du Conseil fédéral, en ajoutant l'amendement suivant:

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter le contre-projet ci-après:

«Les articles 95 et 100 de la constitution fédérale sont abrogés et remplacés par les dispositions suivants:

Art. 95. L'autorité directoriale et exécutive supérieure de la Confédération est exercée par un Conseil fédéral composé de neuf membres.

Art. 100. Le Conseil fédéral ne peut délibérer que lorsqu'il y a au moins cinq membres présents.»

**1<sup>re</sup> Minorité**

(Nobs, Bringolf, Furrer, Killer, Perrin):

Recommander l'initiative au vote du peuple.

**2<sup>e</sup> Minorité**

(Condrau, Gressot, Jäggi, Nietlispach, Quartenoud, Rochat, Walther):

Rejeter l'initiative sans présenter de contre-projet.

**3<sup>e</sup> Minorité (Oeri):**

Art. 95. ... composé de sept membres. La législation peut porter le nombre des membres à neuf.

Art. 96. (A soumettre séparément au vote populaire.) Biffer les mots: «On ne pourra toutefois choisir plus d'un membre du Conseil fédéral dans le même canton».

Art. 100. Le Conseil fédéral ne peut délibérer que si la majorité des membres sont présents.

**4<sup>e</sup> Minorité (Walder):***Art. 2 bis.*

Ajouter les alinéas 5 et 6 suivants:

L'article 96, 1<sup>er</sup> alinéa, de la constitution fédérale est complété ainsi qu'il suit:

«Aux époques de crise internationale, on pourra choisir plus d'un membre du Conseil fédéral dans un canton au plus.»

L'article 96 de la constitution fédérale est complété par la disposition suivante:

«A l'expiration de chaque période législative, les membres du Conseil fédéral doivent se faire confirmer leur mandat par le peuple. La législation fédérale règle l'exécution de cette disposition.»

**Motion d'ordre Vodoz.**

Considérant qu'il serait contraire à la paix civique et à l'intérêt national d'instituer actuellement un débat parlementaire et surtout une campagne populaire sur la question du mode d'élection et de l'organisation du Conseil fédéral, les soussignés proposent par motion d'ordre de renvoyer à une époque plus favorable et en tout cas jusqu'à la fin de la guerre internationale les délibérations relatives à l'initiative populaire déposée le 29 juillet 1939 (modification des art. 95 et 96 de la Constitution fédérale).

Consignataires: Fauquex, Georgerat, Humbert, Picot.

*Art. 3.*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Berichterstattung. — Rapports généraux.**

Die kleingedruckten Partien sind den gedruckten Kommissionsberichten entnommen.

Les passages imprimés en petits caractères sont tirés des rapports imprimés de la Commission.

**Präsident:** Die beiden Referenten der Kommissionmehrheit haben ihren Bericht schriftlich erstattet. Ich möchte ihnen im Namen des Rates und in meinem Namen ihre Arbeit bestens verdanken.

**Meyer-Luzern, Berichterstatter der Mehrheit:**

Am 29. Juli 1939 hat die sozialdemokratische Partei der Schweiz ein Volksbegehren eingereicht, welches eine Revision der Art. 95 und 96 der Bundesverfassung zum Ziele hatte. Durch diese Initiative wollen in der Hauptsache drei Revisionspunkte verwirklicht werden:

1. Volkswahl des Bundesrates;
2. Erhöhung der Zahl des Bundesrates von 7 auf 9 Mitglieder;
3. Schutzbestimmungen für die politischen und sprachlichen Minderheiten.

In der Märzsession 1940 bestellte der Nationalrat eine Kommission von 25 Mitgliedern. Damit waren sämtliche Fraktionen des Rates in der Kommission vertreten.

Die Botschaft des Bundesrates datiert vom 3. Mai 1940. Am 15. Mai hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab. Sie fiel in eine international besonders kritische Zeit. Die Kommission fasste daher einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kommission, in Würdigung des hohen Ernstes der politischen Lage und im Hinblick auf die allgemeine Mobilmachung, welche die Durchführung einer Volksabstimmung über die Initiative dermalen nicht möglich erscheinen lässt, beschliesst, die Behandlung der Initiative zu vertagen.“

Diesem Beschlusse vorgängig pflegte die Kommission eine interessante, offene und wertvolle Aussprache insbesondere über die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrat.

Anfangs Dezember 1940 stellte eine Anzahl von Kommissionsmitgliedern das Begehren, die Kommission möchte ihre Arbeiten wieder aufnehmen. In der sofort einberufenen Sitzung vom 5. Dezember wurde beschlossen, mit den Verhandlungen über das Volksbegehren fortzufahren. In 2 Sitzungen vom 15./16. Januar und 10. Februar 1941 hat die Kommission ihre Arbeiten fortgeführt und abgeschlossen. Eine kleine Redaktionskommission von 5 Mitgliedern war beauftragt worden, gewisse redaktionelle Bereinigungen vorzunehmen und der Plenarkommission vorzulegen.

Die Kommission hat die Initiative mit 18 gegen 6 sozialistische Stimmen abgelehnt. Mit 17 gegen 7 Stimmen sprach sich die Kommission für die Aufstellung eines Gegenvorschlages aus. In der Schlussabstimmung sodann beschloss die Kommission mit 14 gegen 7 Stimmen, dem Plenum des Rates zu beantragen, die Initiative abzulehnen und ihr im Sinne von Art. 121 BV einen *Gegenvorschlag der Bundesversammlung* entgegenzustellen.

Die Minderheit der Kommission beantragt, das Initiativbegehren ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Da dieser Minderheitsantrag durch besondere Referenten begründet wird, beschränke ich mich darauf, den Standpunkt der Mehrheit der Kommission zu vertreten.

### 1. Die Volkswahl des Bundesrates.

Die Botschaft schildert die historische Entwicklung der Frage seit der Schaffung unseres Bundesstaates. Dabei wird insbesondere hervorgehoben, dass in der Volksabstimmung vom 4. November 1900 die Volkswahl des Bundesrates mit 270 522 Nein gegen 145 926 Ja und mit  $12\frac{1}{2}$  verwerfenden gegen  $7\frac{1}{2}$  annehmenden Ständen abgelehnt wurde. Aber schon 10 Jahre später wurde die Anregung wiederum aufgegriffen, verbunden mit dem Postulat auf Erhöhung der Mitgliederzahl. Bundesrat und Parlament lehnten in den Jahren 1913 und 1914 die Anregung neuerdings ab. Eine Motion aus dem Jahre 1919 gelangte nicht zur Behandlung. Die Volkswahl des Bundesrates hatte im Volke und in den Räten entschieden an Boden verloren, bis jetzt die vorliegende Initiative neuerdings Parlament und Volk zur Stellungnahme zwingt.

Volkswahl und Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates wurden meistens zusammengehängt. Sie gehören aber keineswegs zusammen. Die Volkswahl des Bundesrates ist möglich bei einem Bundesrat von 5, von 7, von 9 oder von mehr Mitgliedern. Ebenso ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates gänzlich unabhängig davon, ob der Bundesrat vom Volke oder von der vereinigten Bundesversammlung gewählt wird. Die Kommission hat beide Fragen scharf von einander getrennt. Es dürfte sich empfehlen, auch dem Rate und dem Volke Gelegenheit zu geben, sich getrennt zu beiden Problemen auszusprechen.

Der Bundesrat empfiehlt mit einlässlicher Begründung auf den Seiten 24 bis 31 der Botschaft *Ablehnung der Volkswahl*. Die Kommission hat mit grosser Mehrheit diese Auffassung geteilt und ist damit auch den in der Botschaft enthaltenen Begründungen beigetreten. Die Volkswahl begegnet ernster Kritik. Unser Bundesrat vereinigt zwei Funktionen in sich. Er ist Staatsoberhaupt und zugleich Regierung. Unsere Verfassung kennt die in andern Republiken übliche Trennung zwischen dem Staatsoberhaupt und dem regierenden Ministerium nicht. Unser Bundesrat, ein Kollegium von zur Zeit 7 Mitgliedern, ist Staatsoberhaupt im vollsten Sinne des Wortes. In allen Republiken ist man bestrebt, das Staatsoberhaupt möglichst von den

Parteikämpfen freizuhalten. Man will es über die Parteileidenschaften stellen. Die Volkswahl des Bundesrates aber setzt den Bundesrat mitten in die schärfsten Parteikämpfe hinein. Die Initiative will die Volkswahl des Bundesrates verbinden mit den Nationalratswahlen. Gerade in diesen Wahlen verkörpern sich die grössten und wichtigsten Machtkämpfe in unserer Demokratie. Durch die Nationalratswahlen werden jeweilen die politischen Richtlinien für 4 Jahre festgelegt. Mit diesen Wahlen will nun die Initiative gleichzeitig auch die Volkswahl des Bundesrates verbinden. Damit würde man die Parteikämpfe noch steigern, die sich erfahrungsgemäss auf dem Boden der Kritik abspielen. Wenn eine Partei oder eine Gruppe, eine „Richtung“ oder eine „Bewegung“ einen Mann aus ihren Kreisen in der Wahl durchbringen will, besteht die Gefahr, dass sie in erster Linie die Unfähigkeit derjenigen Männer nachzuweisen versucht, welche sie wegwählen und durch eigene Leute ersetzen will. Es würde dann nicht nur die „Unfähigkeit“ oder „Inferiorität“ der bisherigen Bundesräte, sondern auch der von andern Parteien oder Gruppierungen vorgeschlagenen neuen Kandidaten behauptet.

Ein aus einem solchen in grösster Öffentlichkeit geführten scharfen Parteikampf hervorgegangener Bundesrat soll dann nachher die nötige Autorität im Volke geniessen! Dabei ist eine starke Autorität der obersten Landesregierung gerade in der demokratischen Republik Voraussetzung und Grundlage für eine gute Funktion dieser Staatsform. Eine starke Autorität des Bundesrates ist unerlässliche Notwendigkeit für die Existenz unserer Eidgenossenschaft, und zwar nach aussen gerade so sehr wie nach innen. Man stelle sich die Autorität eines Bundesrates gegenüber fremden Regierungen vor, der nach einem schweren Parteikampf, nach hemmungsloser Kritik in Wort und Bild, schliesslich mit knappem Mehr gewählt würde.

Und wo bleibt bei einem solchen Wahlkampf die Möglichkeit, den Tüchtigsten zu wählen? Den Besten, den Unabhängigsten? Glaubt man im Ernste, dass sich die geeignetsten Männer einer solchen Wahl überhaupt unterziehen werden? Ein Mann, der wirklich zu den Tüchtigsten zählt, wird es schon im privaten Leben zu einer bedeutenden Stellung gebracht haben. Er wird sich auszeichnen durch hohe Bildung, reiches Wissen, durch Erfahrung und Kultur. Werden diese Männer sich der Volkswahl und ihren Begleiterscheinungen unterziehen? Wohl kaum. Die Volkswahl widerspricht daher geradezu den durchaus gerechtfertigten Begehren weiter Volkskreise nach der Wahl der *tüchtigsten* und *geeignetsten* Männer in den Bundesrat.

Eine Volkswahl würde aber auch unvermeidlich in die Aussenpolitik hineinspielen und umgekehrt. Fällt eine solche Wahl in die Zeiten aussenpolitischer Spannungen, so wäre es gar nicht zu verhindern, dass die Einstellung gewisser politischer Kreise und Parteien zur Frage der Aussenpolitik ihren Niederschlag im Wahlkampf finden würde. Je tiefer und ernster sich das Schweizervolk mit Fragen der Aussenpolitik beschäftigt oder beschäftigen muss, desto ausschlaggebender wäre die aussenpolitische Einstellung des einzelnen Wählers im Wahlkampf. Gerade in kritischen Zeiten würde daher der Wahlausgang wesentlich beeinflusst von aussenpolitischen, Verhältnissen und Beziehungen. Darin liegt eine ernste Gefahr für unsere Neutralität und damit eine Gefahr für die Existenz des Landes. Unser Staat als solcher ist in Gesinnung und Handlung streng neutral. Der einzelne Bürger aber wahrt sich seine individuelle Meinungsfreiheit auch in bezug auf seine Einstellung zu andern Staaten oder Staatsformen. Wo bleibt die staatspolitische Grundlage der Neutralität des Staates, wenn bei einer Volkswahl des Bundesrates jeder einzelne Wähler seiner Stimmung Ausdruck gibt, vielleicht gerade im Hinblick auf die aussenpolitische Einstellung des gesamten Bundesrates oder einzelner seiner Mitglieder?

Die von der Initiative geforderte Volkswahl bietet noch eine Reihe anderer Schwierigkeiten. Die Wahl erfolgt in einem die ganze Schweiz umfassenden Wahlkreis. Das zwingt ohne weiteres zu Kombinationen zwischen den

Parteien, unter Landesgegenden, vielleicht auch zwischen einzelnen Kantonen usw. Diese Kombinationen werden ganz naturgemäss auf schweizerischem Boden anders aussehen als auf kantonalem Gebiet. Gleichzeitig müssen aber auch die Wahlen in den Nationalrat zur Durchführung gelangen. Hier sind die Kantone die Wahlkreise. Man würde daher ein wildes Durcheinander von Wahlabmachungen auf kantonalem und auf eigenössischem Boden erhalten, das schliesslich ein Zerrbild unserer Demokratie ergeben müsste.

Dieser Kampfzustand wird durch die Initiative zudem noch möglichst in die Länge gezogen. Die Initiative verlangt, dass jede Kandidatur von 30 000 Stimmberechtigten unterschriftlich vorgeschlagen werde. Die Bewegung für die Wahl eines Bundesrates beginnt somit mit einer Unterschriftensammlung. Damit wird jede vorsichtige Partei oder Gruppe rechtzeitig, sagen wir mindestens 4—5 Monate vor der Wahl, beginnen. 30 000 Unterschriften sind eine recht erhebliche Zahl. Zudem müssen diese Unterschriften kontrolliert werden. 30 000 Unterschriften aufbringen kann nur eine an sich schon starke Partei oder eine sehr geldkräftige Organisation. Man wird Unterschriften sammeln in den Wirtschaften, auf der Strasse, in Volksversammlungen, bei Kinoaufführungen usw. Somit wird schon viele Monate vor der Wahl die schwerste Unruhe ins Volk getragen. Nach dem Zusammenbringen der Unterschriften käme die Wahl selbst und deren Durchführung.

Mit dem ersten Wahlgang ist aber der Wahllakt keineswegs abgeschlossen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass in einem ersten Wahlgang schon alle 7 oder 9 Bundesräte das absolute Mehr erreichen würden. Es wird somit wohl immer Stichwahlen geben. Mit neuen Kombinationen. Mit einem neuen Kampf. Wenn wir uns daher fragen, wie lange ungefähr die ganze Kampagne dauern würde, so sind 8 bis 10 Monate jedenfalls nicht zu viel, gerechnet von der Vorbereitung der Unterschriftensammlung im Volke, über die Sammlung der Unterschriften, die Organisation des Wahlkampfes bis zur letzten Stichwahl. Während dieser Zeit wäre die Tätigkeit der Landesregierung und des Parlaments aufs schwerste gehemmt, die Vertretung des Landes nach aussen gefährdet und die Autorität im Innern erschüttert. Und diesen Wahlkampf will man alle 4 Jahre dem Schweizervolk bescheren! Doch nicht bloss alle 4 Jahre. Auch bei Ersatzwahlen, sofern diese nicht unmittelbar vor eine Gesamterneuerung fallen, müsste nach der Initiative die Volkswahl zur Durchführung gelangen.

Wir wollen unserm Schweizervolk diese regelmässigen Perioden von Leidenschaft, Kampf, von Hader und Hass ersparen. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass aus solchen Kämpfen niemals die beste Landesregierung und niemals ein Staatsoberhaupt mit höchster Autorität nach innen und aussen hervorgehen könnte. Ich darf feststellen, dass in der Kommission die Vertreter sämtlicher Fraktionen mit einziger Ausnahme der Sozialisten die Volkswahl abgelehnt haben. Sie wäre nach der Ueberzeugung der Mehrheit der Kommission der sichere Weg, unsere Demokratie zu Schanden zu reiten, sie durch Ueberspitzung dem Untergang entgegenzuführen.

## 2. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates von 7 auf 9.

Die Botschaft hat auf den Seiten 3 bis 16 diese Frage eingehend behandelt. Ich verweise darauf. Die Botschaft bringt die Gründe für und gegen die Erhöhung vorbildlich objektiv und sachlich zur Darstellung. Man sieht aus der Botschaft, dass die Meinungen im Bundesrat, was übrigens ein offenes Geheimnis ist, geteilt waren und wohl noch sind. Das ist durchaus verständlich, wenn man in der Botschaft das Für und Wider sich vor Augen hält. Die Mehrheit der Kommission hat sich nach eingehender Diskussion schliesslich mit 16 gegen 7 Stimmen für die Erhöhung der Zahl des Bundesrates auf 9 ausgesprochen. Die Botschaft des Bundesrates empfiehlt, am derzeitigen Stand nichts zu

ändern. Diese Stellungnahme ist bisher unverändert geblieben.

Für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates werden *administrative Gründe* und *Erwägungen politischer Natur* geltend gemacht.

### a. Die administrativen Gründe.

Die Botschaft stellt auf Seite 10 fest „dass die Mitglieder des Bundesrates heute zum Teil mit Arbeit überlastet sind. Selbst für normale Zeiten dürfte sich bei einzelnen Departementen eine Entlastung als notwendig erweisen“.

Diese Feststellung ist in der Bundesversammlung wie in der Presse schon öfters bestätigt worden. Die Ueberbelastung des Bundesrates mit administrativen Geschäften ist eine nicht wegzustreitende Tatsache. Dann ist es aber auch Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Ueberbelastung beseitigt wird. Die Botschaft des Bundesrates von 1894 (Bundesblatt 1894 II., pag. 783 ff.) hat schon festgestellt, dass die Vermehrung der Geschäfte eine derartige Belastung des Bundesrates mit sich gebracht habe, dass einschneidende Massnahmen unerlässlich notwendig seien. Diese Steigerung der Arbeitslast hat sich seither ununterbrochen fortgesetzt.

Es gibt verschiedene Wege, um eine Entlastung herbeizuführen. Davon ist die Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf 9 nur eines der verschiedenen Mittel. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass die Ueberbelastung des Bundesrates damit beseitigt wäre, dass man 2 neue Departemente schafft. Aber die Erhöhung bedeutet zweifelsohne eine gewisse Entlastung für das eine oder andere Departement. So könnte man vielleicht daran denken, die Aufgaben, welche mit der schweizerischen Landwirtschaft zusammenhängen, einem neu zu schaffenden Departement zu übertragen. Auch die Aufgaben und Ziele sozialer Natur werden in den kommenden Jahrzehnten in steigendem Masse die volle Arbeitskraft eines Bundesrates beanspruchen. Dabei behalten die übrigen Departemente zum mindesten ihre volle Bedeutung bei.

Neben der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates auf 9 wäre ein weiterer *Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit* ein Mittel zur Entlastung des Bundesrates. Der Gesamtbundesrat ist zur Zeit immer noch in viel zu hohem Masse Verwaltungsrichter. Für Rekurse auf vielen Gebieten ist er Rekursinstanz. Im Bundesgesetz über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege vom 11. Juni 1928 würde die eidgenössische Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Bundesgericht übertragen. Diese Uebertragung erhielt jedoch eine starke Einschränkung dadurch, dass im Art. 4 im Sinne der Enumerationsmethode die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht nur für bestimmte Fälle gestattet wurde. In einem Anhang zum Gesetz ist gesagt, welche Entscheide der Verwaltungsgerichtsbeschwerde unterliegen. Bei der Schaffung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege standen sich zwei Meinungen gegenüber:

Enumerationsmethode oder Generalklausel. Die Expertenkommission empfahl die Generalklausel. Der Bundesrat und die Mehrheit der beiden Räte entschieden sich für die Enumerationsmethode. So ist es gekommen, dass der Bundesrat noch für eine grosse Zahl von Fällen Rekursinstanz blieb. Es könnte eine recht erhebliche Entlastung des Bundesrates herbeigeführt werden, wenn durch eine Revision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege die Generalklausel eingeführt würde. Das hätte eine weitgehende Entlastung der Bundesräte als Departementschefs wie auch des Gesamtbundesrates zur Folge. Für die gesamte Verwaltungsstreitigkeit würde das Bundesgericht oder eventuell ein gesonderter Verwaltungsgerichtshof Rekursinstanz.

Eine solche Reform entspricht auch dem Gedanken, den wirksamen Schutz des Bürgers gegenüber der Verwaltung auszubauen. Je mehr der Staat zum Sozialstaat wird, je weiter wir in eine Periode der staatlich dirigierten Wirtschaft hineinkommen, desto notwendiger wird ein wohl überlegter Ausbau der rechtlichen Schutzeinrichtungen für

den Bürger. Der Rechtsstaat im gut schweizerischen Sinne verlangt eine ausgedehnte Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Selbstverständlich dürfen jedoch Akte der Regierungstätigkeit des Bundesrates als Behörde nicht der Kontrolle eines Verwaltungsgerichts unterstellt werden. Im geltenden Gesetz ist denn auch die Beschwerde nur zulässig erklärt gegen Entscheide eines Departements oder bestimmter Abteilungen der Bundesverwaltung. Das hat dazu geführt, dass der Bundesrat Entscheidungen, welche der Verwaltungsgerichtsbeschwerde unterstehen, gar nicht mehr trifft. Das Gesetz von 1928 hat daher ohne Zweifel eine erhebliche Entlastung des Bundesrates herbeigeführt. Wenn man konsequent die Verwaltungsbeschwerde durch eine Generalklausel ausbaut, wird eine weitere starke Entlastung des Bundesrates und der Departemente die Folge sein.

Die Botschaft des Bundesrates selbst weist auch noch andere Wege, welche eine Entlastung herbeiführen könnten. Dazu gehört vor allem die *Delegation von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nach unten*. Soll aber diese Kompetenzen-Delegation voll wirksam werden, ohne dass dadurch der rechtssuchende Bürger in seinen Rechten und Ansprüchen verletzt wird, dann müssen diese Entscheide unterer Instanzen an eine obere Instanz weiterziehbar sein. Die Delegation von Kompetenzen ist sicher geeignet, eine Entlastung des Bundesrates herbeizuführen; sie fordert aber unbedingt den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Sodann prüft die Botschaft auch die Frage des Uebergangs zum *Direktorialsystem*, so dass eine deutliche Trennung gemacht würde zwischen Regierung und Verwaltung. Der Bundesrat wäre die Regierung und hätte sich lediglich den Regierungsaufgaben zu widmen. Die Verwaltung dagegen wäre Sache der hierfür bestellten Verwaltungsdirektoren. Die Konsequenz wäre, dass diese Direktoren ihre Vorlagen in den eidgenössischen Räten selbst zu vertreten hätten.

Die Botschaft sagt ganz richtig, dass auf diesem Wege der Bundesrat und seine einzelnen Mitglieder wirksam entlastet würden. Die Lösung wurde aber schon in der Botschaft von 1894 aus einer Reihe von Erwägungen, die man in der Botschaft nachlesen mag, abgelehnt. Der Bundesrat erklärt auch jetzt wieder:

„Wir lehnen alle nach dieser Richtung gehenden Vorschläge ab.“

Zusammenfassend darf wohl folgendes festgestellt werden:

Eine Entlastung des Bundesrates von administrativen Geschäften ist unerlässlich notwendig.

Diese Entlastung kann herbeigeführt werden durch Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von 7 auf 9 sowie durch die Delegation von Kompetenzen des Bundesrates und der Departemente nach unten unter gleichzeitigem Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Abzulehnen ist dagegen die Anregung, der Bundesrat solle von der gesetzgeberischen Tätigkeit, also von der Vorbereitung neuer Gesetzesvorlagen, von Gesetzesrevisionen usw. befreit werden. Nach amerikanischem Muster wäre diese Aufgabe dem Parlament zu übertragen. Der Bundesrat lehnt diese Art der Entlastung meines Erachtens mit vollem Recht ab. Gerade die Vorbereitung der gesetzgeberischen Tätigkeit ist eine der ersten Aufgaben unserer Landesregierung und soll es bleiben.

#### b. Die Erwägungen politischer Art.

In der Botschaft wird auch hier das Für und Wider überaus sachlich und objektiv abgewogen dargestellt. Schliesslich kommt der Bundesrat dazu „keinen Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl einzubringen“. Er will es den eidgenössischen Räten überlassen, die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates in Form eines Gegenvorschlages zur Initiative dem Volk und den Ständen zur Stellungnahme zu unterbreiten. Auf Seite 18 der Botschaft ist dieser Gegenvorschlag formuliert. Nach eingehenden Verhandlungen hat sich die Kommission dieser Formulierung angeschlossen.

Das Schwergewicht der Begründung einer Erhöhung der Mitgliederzahl auf 9 liegt bei den Erwägungen politischer Natur. Das war schon früher so, als über diese Erhöhung diskutiert wurde. Der heutige Bundesrat ist eine Koalitionsregierung. 3 Parteien des Landes sind darin vertreten. Eine grosse vierte Partei fehlt. Die Bestrebungen, die sozialdemokratische Partei zur Mitregierung, aber auch zur Mitverantwortung heranzuziehen, sind alt. Bis vor relativ kurzer Zeit scheiterten die Bemühungen wesentlich daran, dass die schweizerische Sozialdemokratie in bezug auf die Landesverteidigung, den Klassenkampf, die Diktatur des Proletariats usw. eine Stellung einnahm, die für weite Kreise unseres Volkes eine Teilnahme von Sozialisten an der Regierung des Landes ausschloss. Wenn der Eintritt Tatsache werden sollte, so geschieht dies unter den genau gleichen Bedingungen, wie für alle andern Bundesräte. Ein Bundesrat, der aus der sozialdemokratischen Partei hervorgegangen ist, wird verantwortlich dem Bundesrat, dem Parlament und dem ganzen Volke. Dabei bleibt der Bundesversammlung als Wahlbehörde selbstverständlich das freie Wahlrecht nach wie vor gewahrt.

Der Eintritt von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei in den Bundesrat begegnet auf verschiedenen Seiten gerade aus politischen Erwägungen lebhaftem Widerstand. Ich nehme an, dass diese Gründe hier im Rate, wie schon in der Kommission, vertreten werden. Ich beschränke mich daher auf folgende kurze Bemerkungen:

Wir leben in einer ausserordentlich ernsten Zeit. Es ist nicht bloss Redensart, wenn in vielen Ländern Europas verkündet wird, dass sich unser europäischer Kontinent in einer Umwälzung befinde. Sie kann nicht bloss die derzeitigen oder künftigen geographischen Grenzen der einzelnen Länder, ihre mehr oder weniger absolute Unabhängigkeit betreffen. Sie greift vielleicht auch an die Wurzeln unserer bisherigen Anschauungen über Staat, Individuum und Wirtschaft. Ganz abgesehen von allen Fragen militärischer Art wird unser Schweizer Volk in den nächsten Jahrzehnten Probleme von grösster Schwierigkeit zu lösen haben. Wir wissen uns alle einig in der Hoffnung, dass wir diese Schwierigkeiten überwinden werden. Schon die nächste Zukunft kann unser Staatswesen in ausserordentlich schwierige Lagen versetzen. Dass unser Volk sehr schwere Opfer bringen muss, und zwar in allen Schichten, unten und oben, und in der Mitte, darüber dürfte allmählich Klarheit herrschen.

Diese ernsten Zeiten wird unser Volk, das mit leidenschaftlicher Hingabe seine demokratische Freiheit und Unabhängigkeit erhalten will, dann überstehen, wenn es in seinem Innern geschlossen ist. Wir müssen Hader, Hass und Streit möglichst ausschalten. Zum mindesten muss es gelingen, wenigstens die grossen Teile des Volkes derart zusammenzuführen, dass auch schwerste Belastungen erfolgreich überwunden werden.

Gegen dieses im allgemeinen Landesinteresse gestellte Verlangen können die Bedenken gegen eine Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrat nicht aufkommen.

Der Bundesrat von 1917 hat in seiner Botschaft vom 6. August die Erhöhung der Zahl der Bundesräte von 7 auf 9 wesentlich mit politischen Gründen empfohlen. Seine Erwägungen, sagt die Botschaft, seien „in erster Linie politischer Natur“. Hiervon ausgehend kam er zu folgenden Schlüssen:

„Die Vermehrung der Bundesratssitze wird von uns vorgeschlagen als ein Werk der Verständigung, getragen vom gegenseitigen Vertrauen der verschiedenen Landesteile und politischen Parteien. Wir hoffen, dass Parlament und Volk uns auf diesem Wege folgen werden. Der Geist der Verständigung wird auch bei der praktischen Durchführung des Reformgedankens, bei der künftigen Bestellung des erweiterten Bundesrates, sich bewähren.“ (Schweiz. Bundesblatt 1917, Bd. III, pag. 653).

Man könnte kaum besser die von der Kommissionmehrheit beantragte Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates begründen.

### 3. Der Schutz der Minderheiten.

Die Initiative sieht einen Schutz der Minderheiten vor in politischer und in sprachlicher Richtung. Die Redaktionskommission hatte unverbindlich einen Vorschlag eingebracht, der einen Teil der Initiative verwirklicht hätte. Die Plenarkommission hat jedoch mit grossen Mehrheiten alle Bestimmungen gestrichen, welche den sogenannten Minderheitenschutz betreffen. Dabei waren Erwägungen verschiedener Natur massgebend. Die Freunde der Erhöhung fürchteten, dass die Bestimmungen betreffend Minderheiten die Vorlage derart belasten würden, dass deren Annahme von Volk und Ständen unwahrscheinlich würde.

Sodann waren es auch Erwägungen praktischer Art, welche die Undurchführbarkeit derartiger Bestimmungen dartaten. Und endlich wurde geltend gemacht, dass die vereinigte Bundesversammlung als Wahlkörper im vollen Bewusstsein ihrer hohen Verantwortung den Notwendigkeiten unseres bundesstaatlichen Zusammenlebens immer Rechnung tragen werde. So kam denn die Kommission dazu, von irgendwelchen Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten abzusehen.

Endlich wurden noch eine Reihe von Sonderanregungen vorgebracht, die der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Es wurde beantragt, die Bestimmung, wonach aus keinem Kanton mehr als ein Bundesrat gewählt werden dürfe, zu streichen. Eventuell wurde angeregt, dass nur aus einem Kanton 2 Bundesräte gewählt werden dürfen. Die Kommission lehnte mit starken Mehrheiten beide Vorschläge ab. Das gleiche gilt auch in bezug auf einen Vorschlag, die Kantonalklausel grundsätzlich beizubehalten, aber für die Zeit der ausserordentlichen Vollmachten zu suspendieren.

In bezug auf die Erhöhung der Zahl der Bundesräte wurde beantragt zu sagen „7 bis 9 Bundesräte“. Dabei könnten Minister ohne Portefeuille vorgesehen werden. Auch dieser Vorschlag vereinigte nur wenige Stimmen auf sich.

Schliesslich wurde noch ein weiterer Antrag abgelehnt, wonach die erste Wahl eines Bundesrates, wie bisher, durch die Bundesversammlung erfolgen sollte. Nach Ablauf der ersten und jeder folgenden Amtsdauer hätten sich die Mitglieder des Bundesrates einer Bestätigungswahl durch das Volk zu unterziehen. Auch dieser Vorschlag wurde von der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurde im Sinne des Vorschlages des Bundesrates auf Seite 18 der Botschaft das zur gültigen Verhandlung im Bundesrat notwendige Quorum auf 5 erhöht und dem Art. 100 BV die entsprechend neue Fassung gegeben.

Wenn der Gegenvorschlag der Kommission vom Volk und den Ständen angenommen wird, treten die Art. 95 und 100 in ihrer neuen Fassung sofort in Kraft. Die Bundesversammlung hätte alsdann in der nächsten, auf die Volksabstimmung folgenden Session 2 neue Bundesräte zu wählen. Der Bundesrat würde in diesem Falle, gestützt auf Art. 103 BV, die Verteilung der Departemente von sich aus vornehmen. Dieses Verfahren ermöglicht es, ohne Erlass weiterer Bundesgesetze die Neuerung gegebenenfalls sofort in Kraft zu setzen.

Mit diesen Ausführungen empfehle ich namens der Mehrheit der Kommission die Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen.

#### M. Bossi-Lugano, rapporteur de la majorité:

Votre commission a examiné le message du Conseil fédéral sur l'initiative populaire déposée le 29 juillet 1939.

Comme il ressort des conclusions du message et de l'article 2 du projet d'arrêté soumis à la votation populaire, le Conseil fédéral propose le rejet de l'initiative populaire.

Il y a lieu de distinguer entre ses deux parties essentielles, soit:

- a. l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral;
- b. l'élection du Conseil fédéral par le peuple.

### Election du Conseil fédéral par le peuple.

Puisque la majorité de votre commission a adopté la proposition du Conseil fédéral tendant à rejeter l'élection du Conseil fédéral par le peuple et qu'elle n'a pas, par conséquent, de proposition spéciale à vous présenter sur ce point, je commencerai par rapporter sur cette question.

L'élection du Conseil fédéral par le peuple n'a pas même trouvé une défense très chaleureuse chez les promoteurs de l'initiative. Aussi ceux-ci, qui se recrutent sans doute dans le parti socialiste, ont-ils dû comprendre le danger que cette méthode d'élection cache sous une forme agréablement démocratique. Si une telle élection pouvait être admissible dans un Etat unitaire, elle constitue, par contre, pour notre Etat fédératif, une solution inacceptable. Ou bien elle méconnaîtrait l'existence des minorités linguistiques, ou alors elle devrait être faussée par des expédients qui modifieraient le verdict de la majorité. Ou bien elle ne tiendrait pas compte des proportions des partis ni de l'impossibilité de choisir plus d'un conseiller fédéral dans le même canton, ou alors elle deviendrait tellement compliquée que la volonté de l'électeur ne réussirait jamais à se manifester. En d'autres termes, l'élection devrait être dirigée au point qu'on en fausserait le résultat avant même que la consultation populaire ait eu lieu. L'article 96 de la constitution fédérale tel que le propose l'initiative en contient exactement la recette.

Sans vouloir répéter ici ce que le Conseil fédéral a clairement et suffisamment exposé dans son message, nous sommes d'avis qu'il convient de ne pas se perdre dans les détails, mais d'examiner et de résoudre le problème dans son ensemble. La Suisse n'est pas née d'expériences aussi audacieuses qu'éphémères, mais bien d'un processus lent et régulier qui nous rappelle le «natura non facit saltus» des Latins. Ainsi notre système politique repose sur une expérience séculaire, issue à son tour de notre formation graduelle. Tout changement qui a son origine dans une idée qu'on peut appeler du «probablement mieux» ou qui nous est présentée par des hommes *rerum novarum cupidi*, constitue un essai inconciliable avec la solidité de la base sur laquelle repose notre Etat actuel. S'il est vrai que certaines lois naturelles ne peuvent être changées dans la vie des individus sans apporter un changement essentiel dans la nature même de ces derniers, ce principe est d'autant plus vrai pour l'Etat, qui ne pourrait changer sa structure sans modifier sa construction.

Sur ce point, la majorité de votre commission vous recommande par conséquent d'adopter la proposition du Conseil fédéral et de repousser l'initiative.

Au sujet de cette majorité, je me vois dans l'obligation de communiquer au Conseil national qu'elle n'est pas toujours la même. En effet, tous les partis, sauf le parti socialiste, ont constitué une majorité opposée à l'élection du Conseil fédéral par le peuple, tandis que tous les autres partis, sauf le parti conservateur et un commissaire radical, forment une majorité favorable à un contre-projet prévoyant l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral.

Ce problème, en effet, a fait le fond de toute la discussion.

Dans le premier volume de ses «Gedanken und Erinnerungen», Bismark fait une constatation d'une frappante vérité psychologique: «Es liegt in der menschlichen Natur, dass man von jeder Einrichtung die Dornen stärker empfindet als die Rosen und dass die Erstern gegen das zurzeit Bestehende verstimmen.»

Heureusement l'augmentation de 7 à 9 du nombre des conseillers fédéraux ne peut pas être considérée comme une revendication due au mécontentement. Il ne s'agit pas non plus d'une question administrative. Les commissaires favorables à l'augmentation ont été unanimes à déclarer qu'au point de vue administratif il n'y aurait pas nécessité de modifier le régime actuel, bien qu'il faille reconnaître que, dans certains cas, ce régime impose un travail considérable aux chefs de départements. Mais sur ce point on pourrait envisager d'autres solutions, notamment réorganiser la

distribution du travail entre le chef du département et ses chefs de service.

Les conseillers fédéraux sont avant tout des hommes d'Etat. Il faut éviter qu'ils aient plutôt « multa » au lieu de « multum » à faire: qu'ils soient absorbés par le petit travail d'administration et de réglementation que nos confédérés appellent « Befehlerle ». Car il est indispensable qu'ils ne soient pas distraits dans leur activité par des questions de détail qui les empêchent d'examiner suffisamment les grands problèmes administratifs atteignant, par leur envergure, une importance politique générale.

L'augmentation du nombre des conseillers fédéraux constituerait même un danger au point de vue de l'unité gouvernementale, car les différentes tendances politiques et les conceptions personnelles se trouveraient plus facilement en conflit et risqueraient de rendre illusoire cet effort de créer un gouvernement national qui doit agir « communi consensu ».

Si votre commission vous propose néanmoins, dans sa majorité, de présenter un contre-projet à l'initiative populaire, c'est pour des motifs politiques. Ce n'est pas un secret que l'initiative a été lancée pour poser et résoudre le problème de la participation socialiste au gouvernement.

Si les partis nationaux se sont toujours refusés à reconnaître au parti socialiste une représentation au gouvernement tant qu'il existait avec celui-ci des divergences de programme essentielles, rien ne s'oppose à cette concession une fois ces divergences éliminées. Mais surgissait alors la question de la proportion des partis dans le gouvernement, qui ne pouvait pas être facilement résolue aussi longtemps que le nombre des conseillers fédéraux était limité à sept. On a soutenu que la participation socialiste serait possible même avec 7 conseillers fédéraux. Du point de vue théorique cette thèse est exacte. Mais, en pratique, elle s'est toujours heurtée au fait qu'elle emporterait un changement dans la représentation actuelle des partis au Conseil fédéral.

D'autre part, ce problème, qui préoccupe l'opinion publique depuis quelques années, fait aux partis politiques un devoir de prendre une attitude claire et nette. La question ayant été posée politiquement en ce sens que la participation socialiste au gouvernement de la Confédération n'est possible que par l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux, l'examen de toute autre considération devient superflu.

Ceux qui se prononcent contre l'augmentation sont aussi opposés à la participation socialiste, du moins pratiquement; ceux qui admettent cette participation doivent se prononcer pour l'augmentation. S'il est vrai que ce dilemme n'est ni nécessaire, ni logique, il est aussi vrai que la logique ne dirige pas toujours les événements et les actions politiques.

Le parti socialiste s'était toujours placé sur un terrain où la conciliation était décidément impossible. Si les divergences sur les tâches de l'Etat — qui devrait être d'après une conception libérale la somme et le régulateur des libres activités individuelles dans tous les domaines, d'après une autre conception, le maître absolu et le centralisateur de l'individu et de toute activité — si ces divergences, disons-nous, avaient pu être aplanies, l'attitude du parti socialiste envers le problème de la défense nationale constituait un obstacle difficilement surmontable.

Or, il faut aujourd'hui constater que les événements des deux dernières années ont supprimé cette barrière.

Le parti socialiste a modifié sur ce point son attitude non par des déclarations, mais par des faits.

Les partis nationaux se trouvent aujourd'hui devant cette situation que le parti socialiste désire passer de l'opposition à la collaboration. Les divergences de programme étant atténuées, reste la vérité de cette constatation faite par un grand homme d'Etat: «Prinzipielle programmatische Unterschiede durch welche die Fraktionen zu Kampf und Feindschaft gegeneinander genötigt würden, liegen nicht in einer Stärke vor, die hinreichte, um die leidenschaftlichen Kämpfe zu motivieren, welche die Fraktionen gegeneinander glauben ausfechten zu müssen.»

Certes, chaque parti politique cherche par son activité le bonheur du pays. Mais ce serait une erreur de croire que l'intérêt du pays n'est poursuivi que par un parti, sans égard à l'ensemble de la collectivité et même à l'étranger.

Si cette considération est juste dans tous les temps, elle l'est tout spécialement à l'époque actuelle.

D'ailleurs, la présentation du contre-projet permettrait au peuple suisse de se prononcer sur une question dont le sort, dans un sens ou dans l'autre, peut avoir une influence considérable sur les destinées du pays. Nous ne croyons pas que les organes des différents partis puissent assumer la responsabilité de soustraire au peuple suisse la possibilité de trancher par un vote une question qui agite depuis quelque temps l'opinion publique nationale.

La majorité de votre commission, s'appuyant sur les considérations essentielles que je viens de résumer, a décidé d'adopter un contre-projet très simple, qui ne modifie que le chiffre 1<sup>er</sup> de l'article 95 de la constitution fédérale, en portant de 7 à 9 le nombre des membres du Conseil fédéral.

La commission n'a pas cru pouvoir adhérer à une modification de l'article 95 pour y prévoir une garantie des minorités linguistiques ou des tendances politiques.

C'est à l'Assemblée fédérale, et non à une disposition formelle de la constitution, qu'il incombe de ne pas méconnaître la conformation particulière de notre Etat fédératif, composé de quatre peuples. Et c'est aussi à l'Assemblée fédérale qu'il appartient de composer le Conseil fédéral avec les représentants des différents partis, pour y former une coalition qui donne la garantie d'un gouvernement capable de diriger avec unité et cohésion.

La crainte de ceux qui voient dans la participation des socialistes au gouvernement un changement de système n'est pas justifiée par les circonstances. Bien au contraire, les circonstances doivent nous rappeler ces mots de Bismarck: «Ich hielt für die damalige Zeit bei den Gefahren, die unsere Kriege geschaffen hatten, die Unterschiede der Parteidoktrinen für untergeordnet im Vergleiche mit der Notwendigkeit der politischen Deckung nach aussen durch möglichst geschlossene Einheit der Nation in sich. In dieser Auffassung kam es mir auf die Frage, ob liberal, ob konservativ in der damaligen Kriegs- und Koalitionsgefahr so wenig wie heute in erster Linie an, sondern auf die freie Selbstbestimmung der Nation.»

**Nobs, Berichterstatter der 1. Minderheit:** Die Welt ist ohne Zweifel in eine Periode grosser Umwälzungen eingetreten. Ob der Krieg so oder anders zu Ende geht, so wird er grosse Veränderungen nach sich ziehen. Ein aufmerksames Hinsehen in die geschichtliche Tiefe, eine Betrachtung der Geschichte unseres eigenen Volkes lässt uns erkennen, dass der alte, ewig zaudernde Opportunismus kein Ratgeber sein kann, auf den heute Verlass wäre. In einer solchen Zeit sollen wir keine grosse Schicht unseres Volkes, die sich als solche seit Jahrzehnten politisch manifestiert hat, von der Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung und der Mitwirkung an der Leitung des Staates ausschliessen. Die wiederholte und feierliche Betonung der nationalen Einheit und Einigkeit durch unsere Landesregierung, durch das Parlament und alle Parteien ist unvereinbar mit der Politik der Ausschliesslichkeit gegenüber einer Bevölkerungsschicht, wie sie die grossen politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen des Landes darstellen. Befindet sich eine Welt in Umwälzung, so ist die passiv abwartende Rolle unseres Landes unwürdig. Was wir für richtig halten, was wir aus freiem, eigenem Entschluss anders gestalten können, um den Grundgedanken der eidgenössischen Volksgemeinschaft immer klarer darzustellen, das wollen

wir ungesäumt an die Hand nehmen. Wenn wir es nicht vollbringen, wird uns die Strafe der chaotischen Entwicklungen und der Entscheidungen unter ausländischen Einflüssen treffen. Wenn Sie, um der Uebung der Zeit vorzubeugen, eine aufbauende, einigende, konstruktive Staats- und Wirtschaftspolitik betreiben wollen, bedürfen Sie der Mitarbeit aller. Die Erfahrung lehrt, dass wichtige gesetzgeberische Leistungen der letzten Jahrzehnte nur möglich geworden sind dank der positiven Stellungnahme derjenigen Volksgruppen, denen man die Mitarbeit im Bundesrat versagt. Es tut weh zu sehen, wie andere Gruppen, deren Einzugsgebiete bei wichtigsten Volksabstimmungen fast nur noch negativ sich äussern, in der Landesregierung massgebenden Einfluss ausüben und seit langem die Führung hatten, eine Partei zurücksetzen, die bedeutend mehr Anhänger zählt als ihre eigene. Dabei wurde und wird aber auch heute beteuert, dass man grundsätzlich nicht gegen eine Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten sei. Es liegt mir ferne, dafür jenen Herren hier im Rate, die so handeln, die Leviten zu lesen. Sie handeln aber durchaus im Bewusstsein dessen, eine Partei zu sein, die in unserem Staatswesen so gut wie andere dauernd auf die demokratische Toleranz der übrigen Parteien angewiesen sind. Ich habe nicht das Wort ergriffen, um hier eine sogenannte Parteireden zu halten. Aber für den einen Gedanken lassen Sie mich hier Zeugnis ablegen. Die Hekatombe der sozialistischen Märtyrer in Europa in den letzten beiden Jahrzehnten ist nicht umsonst gefallen. Die hohen humanitären Ideale des Sozialismus und dieser selbst sind nicht erledigt. Im Kampfe des englischen Weltreiches spielt die grosse sozialistische Partei mit ihren Millionen von Anhängern eine entscheidende Rolle. Es ist ganz selbstverständlich, dass sie auch in der Regierung mitspricht. Englands Widerpart führt die Bezeichnung „sozialistisch“ in der Benennung des Staates und der regierenden Partei. Die Radiowellen tragen heute den Ruf des Auslandes in jeden Schweizerhaushalt, dass es gelte, den Unterschied zwischen reich und arm zum Verschwinden zu bringen. Sie wollen nicht verstehen, dass die Stunde kommt, da Sie froh sein werden über jeden Schweizer, der sich für eine schweizerische Lösung der grossen Zeitprobleme im Rahmen unserer staatlichen Selbständigkeit und mit den Mitteln der Demokratie einsetzt.

Die Belastungsprobe des Frontismus hat das Schweizervolk sehr gut bestanden. Die kommende Belastungsprobe können Sie nicht mit der reinen Negation bestehen. Mit Schlagwortparolen, wie jenen von den plutokratischen Demokratien können wir uns nicht rein propagandistisch auseinandersetzen. Wir können es nur konstruktiv tun. Wir sollten es womöglich selbständig und schweizerisch tun und unabhängig von irgendwelchen ausländischen Entwicklungen. Zu dieser konstruktiven Arbeit brauchen Sie alle. Sie können sie vor allem nicht vollbringen unter Ausschluss der grössten Partei und der zahlreichsten Volksschicht unseres Landes. Wir sind die einzige Richtung hier im Saale, deren wirtschaftliches und sozialpolitisches Programm durch das Geschehen dieser Zeit eine überwältigende Bestätigung erfahren hat. Mögen Sie diese Richtung weiter ausschliessen, sie wird

in der Gestaltung der kommenden Entwicklung ein Faktor sein, den Sie nicht ausschalten können. Im Zeitalter, da Liberalismus und Kapitalismus in einer Weltkatastrophe zusammenbrechen, sollten wir alle darin einig sein, gemeinsam die Grundlagen einer besseren Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu schaffen. Wir sagen es ohne Scheu, dass wir nach der Art des einstigen Luzerner Patrioten Jost Balthasar uns zu jenen Schweizern zählen, die ihren Stolz darin erblicken, den „Träumen eines Eidgenossen, die Welt zu verbessern“, nachzuhängen und diese Träume verwirklichen zu wollen.

Gewisse Diskussionen unter bürgerlichen Politikern und Zeitungsschreibern über die Reform der Bundesregierung können wir mit einer gewissen Gelassenheit anhören. Manche dieser Stimmen sind ganz und gar auf jenen Opportunismus eingestellt, der einfach die Dinge gehen lassen will. Sie fragen sich: Dient uns das bisherige System der Bundesregierung? Gefällt es unseren Parteizirkeln und Fraktionen? Ist es für uns so kommod? Passt es nicht auch unsern Wirtschaftsverbänden und ihren Absichten? Gefällt es insbesondere unsern Bundesräten? Und es passt allen oder fast allen so! Wir haben diese Einseitigkeit ertragen. Eine auf Machtzuwachs und Alleinherrschaft bedachte Auffassung würde sich vielleicht damit abfinden und sagen: es passt auch uns, lassen wir die Dinge gehen, die Aenderungen werden dann um so radikaler ausfallen.

Die ablehnende Stellung mancher bürgerlichen Kreise gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterschaft, in der Landesregierung eine Vertretung zu haben, rechnet mit dauernder Stabilität der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Rechnung beruht sicher auf Irrtum und Selbsttäuschung. Ihre einsichtigsten und weitestblickenden Vertrauensmänner aus den bürgerlichen Fraktionen wissen, dass es auch anders kommen könnte. Der weltpolitische Hintergrund unserer Diskussion ist auch in der Kommission von verschiedener Seite sehr eindrucksvoll dargestellt worden. So sagte in der Kommission Herr Nationalrat Theodor Gut: „Worum geht dieser Krieg? Wahrscheinlich handelt es sich um die grösste aller Revolutionen seit dem Sturz des alten Roms. Sie wird weitergehen als die Revolution von 1798 und 1815. Es wird richtig sein, dass eine Regierung mit Sozialdemokraten etwas längere Diskussionen und längere Sitzungen haben wird als eine ohne Sozialdemokraten. Aber das Resultat wird auch ein anderes sein. Es ist unbestreitbar: eine Bundesregierung mit Sozialdemokraten bekommt vor der Volksgesamtheit grössere Autorität. Heute muss jedermann Aktienbesitzer am Ganzen sein. Wir dürfen nicht stille Teilhaber daran haben, die nicht behaftet sind. Aber Voraussetzung ist die Gleichberechtigung in der Bundesregierung.“

So unser Kollege, Herr Gut.

Und Herr Dr. Oeri äusserte sich in ähnlicher Weise, wenn er sagte, man hätte die Sozialdemokraten ohne Vermehrung der Zahl der Sitze in die Bundesregierung aufnehmen können. Doch dazu waren wir zu unbeholfen. Wir hätten es schon bei Kriegsausbruch tun sollen. Heute ist es höchste Zeit. Dass man in Notzeiten gut daran tut, Minder-

heiten in die Regierung aufzunehmen, zeigt das Beispiel des Auslandes.

Sie waren ja nicht verlegen, Gründe anzuführen gegen die Volksinitiative, die wir lanciert haben.

Was vor allem die Erhöhung des Bundesrates von 7 auf 9 Mitglieder betrifft, so ist das ein Problem, das die Eidgenossenschaft nun seit einem Jahrhundert beschäftigt. Ueber die ganze Welt hin gibt es Regierungen von 11, 15, 20 und mehr Ministern. Kommen Sie doch nicht mit solchen Argumenten wie dem, die Entschlusskraft des Kollegiums müsse leiden wegen der Erhöhung von 7 auf 9 Mitglieder. Es kann ein Kollegium ohne Entschlusskraft und Handlungsbereitschaft sein mit 7 Mitgliedern und es kann ein Kollegium sein, das doppelt so viel, das 2- oder 3mal 7 Mitglieder zählt und trotzdem diese Entschlusskraft besitzt.

Man hat uns auch zum Vorwurf gemacht, dass wir die Volkswahl des Bundesrates postulieren. Wir sind überzeugt, dass sich die Volkswahl des Bundesrates so durchsetzen wird, wie sich in den Kantonen die Volkswahl der Regierungen durchgesetzt hat. Wir sind überzeugt, dass dieses Wahlsystem keine schlechteren Resultate ergeben wird als das gleiche Wahlsystem in den Kantonen. Wir sehen, dass dieses Wahlsystem in den grösseren Kantonen durchaus auch so funktioniert, dass territoriale und politische Minderheiten in der Regierung Berücksichtigung finden. Wir postulieren in unserer Initiative auch eine Besitzstandgarantie für die sprachlichen und politischen Hauptgruppen. Wir sind überzeugt, dass es sich hier um einen ausgezeichneten schweizerischen Gedanken handelt. Aber dieser Gedanke hat seine Wandlungen durchgemacht. Er hat lange um seine Anerkennung ringen müssen. Er wird ganz gewiss eines Tages die letzte Anerkennung im Schweizervolk finden und in der Verfassung verankert werden.

Wenn wir die Volkswahl des Bundesrates postulieren — wir gestehen es offen — so haben wir es auch getan in der Gewissheit, dass es bei dieser Wahl unmöglich wäre, das System der Ausschliesslichkeit in der Weise weiter zu handhaben, wie es hier in diesem Saale geschehen ist, geschehen ist von einem Wahlgang zum andern, ohne Ausnahmen.

Dass es auch insbesondere arbeitstechnische, verwaltungstechnische, arbeitssachliche Gründe gibt, die für eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates sprechen, das wissen Sie zu gut aus dem seit Jahrzehnten aus dem Bundesrat kommenden Eingeständnis der Ueberlastung einzelner Departementsvorsteher, einer Ueberlastung, die das Mass der tüchtigsten Arbeitskräfte ja bei weitem übersteigt.

Ein ehemaliges Mitglied unseres Rates — ich spreche von Herrn Nationalrat Dr. Stucki — hat, bevor er aus dem politischen Leben ausschied, in seiner bekannten Luzerner Rede seinen Mitbürgern dringend empfohlen, sich zur Zusammenarbeit aller politischen Gruppen zu verständigen und, um dies zu ermöglichen, eine Entrümpelung der Köpfe durchzuführen. Wir haben aber Voten über das hier aufgeworfene Problem gehört, die beweisen, dass zahlreiche Ratsherren auch heute noch so sehr den Anschauungen der Vergangenheit unterworfen sind, dass sie in dieser schicksalsschweren Zeit über die antiquierten Argumente des politischen Gestern

nicht hinauskommen. Mit einer anachronistischen Betrachtung unserer Zeit lösen Sie aber unsere Aufgaben keinesfalls. Es gilt, sehr entschlossen zuzugreifen und keinen wegzustossen, der bereit ist, mit allem guten Willen und mit gut demokratischen Methoden an der Lösung der vordringlichsten Aufgaben dieser Zeit mitzuarbeiten.

Erlauben Sie mir sodann insbesondere noch einige Bemerkungen zum Ordnungsantrag von Herrn Vodoz, der Ihnen empfiehlt, das Geschäft nicht zu behandeln, d. h. also, darauf eigentlich nicht einzutreten und die Volksabstimmung über die Volksinitiative, die wir zu behandeln haben, weiter zu vertagen.

Es ist richtig, dass unsere Kommission am 15. Mai 1940 in Vitznau, in jenen ereignisreichen Tagen, da man nicht wusste, was am folgenden Tag geschehen könne, darin einig war, dass in jener Zeit eine Volksabstimmung nicht hätte durchgeführt werden können. Jene aufgeregten Tage sind vorbei. Wir haben trotz dem Kriege mehrere schweizerische Volksabstimmungen durchgeführt. Es sind mindestens drei solche Abstimmungen durchgeführt worden. Die Erfahrung lehrt also, dass man heute Volksabstimmungen unbedenklich durchführen kann. Das zeigt die Erfahrung von nun bald zwei Jahren Krieg. Wenn Sie den Antrag Vodoz annehmen würden, so würden Sie damit aussprechen, dass wir, solange der Krieg dauert, keine Volksabstimmungen durchführen können. Dieser Gedanke ist doch zu absurd, um ihn ernst zu nehmen. Es würde das auch bedeuten, dass wir die Demokratie jetzt ganz und gar ausschalten und verabschieden. Die Stimme des Volkes darf nicht zum Verstummen gebracht werden. Um so etwas zu unternehmen, müsste man sehr schlecht beraten sein. Die kantonalen und lokalen Wahlen zeigen uns, dass selbst derartige Auseinandersetzungen, bei denen es etwas lebhaft zugeht, dem Durchhalten unseres Schweizervolkes keinen Eintrag tun und dass sie politische Ausmarchungen durchführen, die der Abklärung des Seelenzustandes unseres Volkes ausserordentlich nützlich sind. Die Demokratie kann, soll und muss sich gerade in dieser Zeit bewähren. Sie darf nicht ausser Funktion gesetzt werden, wenn unser Staatswesen nicht schweren Schaden erleiden und nicht eine folgenreiche Entfremdung zwischen Volk und Behörden eintreten soll.

Wie steht es mit den rechtlichen Grundlagen des Antrages Vodoz? Es ist ganz klar, dass wir nach Art. 121 der Bundesverfassung nicht dauernd Volksinitiativen verzögern dürfen. Es ist ganz klar, dass wir sie zu behandeln haben, und es ist vor allem aus klar und geht aus dem Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung vom 27. Januar 1892 hervor, insbesondere aus Art. 8, dass Volksinitiativen spätestens binnen Jahresfrist von den eidgenössischen Räten zu behandeln sind, also nicht beliebig vertagt werden dürfen. Auf diese gesetzliche Vorschrift machen wir als Initianten für diese Volksinitiative, die die Unterschrift von 157 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern trägt, aufmerksam und wir berufen uns darauf, dass Sie diesen Initianten gegenüber das Gesetz verletzen, wenn Sie nach Antrag Vodoz die Be-

handlung der Initiative vertagen. Diese gesetzliche Frist war am 29. Juli 1940 bereits verstrichen, Sie haben also höchste Zeit, nun der gesetzlichen Vorschrift Genüge zu tun! Sie haben gar keine Wahl, ob Sie die Initiative behandeln wollen oder nicht, Sie sind verpflichtet, die Beratung durchzuführen und sodann die Volksabstimmung vor sich gehen zu lassen! Wir beantragen Ihnen Abweisung des Antrages Vodoz und wir beantragen Ihnen weiter, dem Schweizervolk die sozialdemokratische Initiative betreffend die Wahl des Bundesrates zur Annahme zu empfehlen.

**Condrau**, Berichterstatter der 2. Minderheit: Auf dem Tisch des Hauses liegt die sozialdemokratische Volksinitiative betreffend die Wahl des Bundesrates durch das Volk und Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9. Die Initiative trägt die Unterschrift von rund 157,000 Stimmberechtigten. Im Zusammenhang mit der Initiative stehen auch die Motionen Müller und Wettstein, die im März 1939 gestellt wurden.

Ihre Kommission hat nun auf Grund der Botschaft des Bundesrates die Frage geprüft, und sie kommt mehrheitlich dazu, Ihnen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative enthält namentlich einen Punkt, der zur Ablehnung führt: die Wahl des Bundesrates durch das Volk. Der Berichterstatter der Mehrheit hat die Gründe näher auseinandergesetzt, die gegen diese Wahl durch das Volk sprechen; ich kann daher darauf verzichten, näher auf diese Sache einzugehen. Bemerkenswert für uns ist es vielleicht, dass in der Kommission die meisten sozialdemokratischen Vertreter auch für den Gegenvorschlag eingetreten sind.

Die Minderheit, für die ich zu sprechen die Ehre habe, beantragt Ihnen Ablehnung der Initiative und Nichteintreten auf den Gegenvorschlag. Die entscheidende Frage, die vorliegt, kann man so formulieren: Wollen wir die Zahl der Mitglieder unseres Bundesrates von 7 auf 9 erhöhen oder genügt es, wenn wir einen Bundesrat von 7 Mitgliedern haben? Die Botschaft hat die Gründe für und gegen eine solche Erhöhung objektiv dargelegt. Wir bekennen, dass achtbare administrative Erwägungen auch für eine Erhöhung der Mitgliederzahl sprechen können. Die Nachteile sind grösser. Wir glauben aber, dass die Kraft der Gegenargumente gegen eine solche Erhöhung schwer ins Gewicht falle und beantragen Ihnen deshalb, von einer Erhöhung abzusehen.

Insbesondere möchte ich hier unterstreichen, dass die Frage nicht identisch ist mit der Frage der Beteiligung der sozialdemokratischen Partei an der Bundesregierung.

Seit dem Jahre 1848 besteht der Bundesrat aus 7 Mitgliedern. Die Revisionskommission des Jahres 1848 hatte ursprünglich einen Bundesrat von 5 Mitgliedern vorgesehen, und erst auf Antrag der Deputation aus dem Aargau ging man dazu über, einen siebenköpfigen Bundesrat vorzusehen.

Ein Vorzug unserer Bundesregierung besteht darin, dass sie eine sehr grosse Stabilität besitzt. Ein erster Staatsmann unseres Landes hat einmal diesen Gedanken folgendermassen umschrieben: „Der Bundesrat besitzt eine Stabilität, die in der

Welt einzig dasteht. Sie ist eines der grössten Güter der Eidgenossenschaft, und alles ist daran zu setzen, dass sie nicht in Trümmer geht. Diese Stabilität ist nicht eine Folge der Verfassung oder der Gesetzgebung, sie ist aus der Sitte geboren, der Genius des Volkes hat es so gewollt, der Instinkt unseres Volkes hat es begriffen, dass das Land sonst grossen Schaden litte.“ Wichtig ist diese Stabilität insbesondere deshalb, weil der Bundesrat nicht nur unsere oberste Exekutive ist, sondern auch das Staatsoberhaupt in andern Ländern ersetzt. Der Bundespräsident ist ja nicht unser \*Staatsoberhaupt, er ist nur *primus inter pares*.

Eng verbunden mit dem Gedanken der Stabilität ist auch der Wunsch nach Geschlossenheit und Entschlossenheit einer Regierung. Das will nicht heissen, dass die Herren Bundesräte gleich von Anfang an immer gleicher Meinung sein müssen. Nein! Ein jeder bringt in den Bundesrat seine eigene Persönlichkeit und tritt zur Sitzung mit seiner Art, mit seinem Temperament, mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen. In der Beratung bildet sich dann schliesslich der Willensschluss der Behörden, der Entschluss, der zur Tat führen soll. Soviel ist sicher: Je grösser das Kollegium, um so schwerfälliger und umständlicher ist seine Entschlussfassung. Erhöhung schwächt und beeinträchtigt die Aktionsfähigkeit des Bundesrates. Da hören wir gerade in unserer Zeit den Ruf nach Tatkraft und Entschlusskraft. Auf eine Rundfrage, die die „Politische Rundschau“ in verdankenswerter Weise veranstaltet hat, antwortete einer der Befragten, vielleicht etwas kurz, vielleicht etwas militärisch: Sieben Mitglieder ist das Maximum für uns! Die Geschichte lehrt seit Jahrhunderten, dass man in Zeiten der Gefahr die Zahl der Regierenden nicht erhöht, sondern eher verringert und vermindert hat. Die Entwicklung in unseren Kantonen seit hundert Jahren ging auch dahin, dass man die Zahl der Regierungsräte nicht etwa erhöht, sondern eher vermindert hat. Die Botschaft gilt darüber noch näheren Aufschluss.

In einem grossen Kollegium besteht ganz gewiss die Gefahr der Gruppenbildung, die von Nachteil sein könnte für das Land. Dabei zähle ich nicht zu jenen, die jeden Antagonismus ausschliessen möchten. Ein gewisser Gegensatz der Meinungen ist nur von Gutem und kann zum Ziele führen, wenn diese Gegensätze nicht zu starrköpfig und ausgeprägt sind. Es ist in der Presse und auch in den Beratungen Ihrer Kommission darauf hingewiesen worden, dass man in den letzten Jahrzehnten eine Erscheinung hatte, wo ziemlich scharfe Gegensätze auch in einem siebengliedrigen Bundesrat möglich waren. Ich möchte beifügen: Man hat aber auch dort, in diesem kleineren Kollegium nicht immer einen Friedensengel, der bestrebt ist, die Gegensätze womöglich auszugleichen. Jedenfalls spricht diese Erfahrung nicht für eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates.

Ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl nicht nötig mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslast des Bundesrates? Man beklagt, dass die Herren Bundesräte zu wenig Zeit für allgemeine Fragen, für schöpferische Tätigkeit haben. Es

ist begreiflich, dass in Kriegszeiten die Arbeitslast bedeutend zugenommen hat. Aber diese Arbeitslast lässt sich nicht durch die Erhöhung der Mitgliederzahl unseres Bundesrates von 7 auf 9 abschütteln. Man hat sich damit beholfen, dass man ausserordentliche Institutionen geschaffen hat. Den Kriegswirtschaftsämtern wirft man vielfach vor, dass die notwendige und nützliche Koordination fehle. Mag sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass hier doch Abhilfe geschaffen werden kann durch eine richtige, rationelle Organisation. Von grosser Wichtigkeit ist es, dass diese Aemter nach Beendigung des Krieges leichter liquidiert werden können als neue Departemente. Es ist zuzugeben, dass einzelne Departemente zu umfangreich sind. Wir denken namentlich an das Volkswirtschaftsdepartement. Eine neue Organisation und Verteilung der Arbeit dürfte aber auch hier Entlastung bringen. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, dass unser Kollege Troillet bereits von dieser Stelle aus vor kurzem ein Postulat begründet hat, wo er darauf hinwies, dass man im Volkswirtschaftsdepartement gewisse Erleichterungen und Vereinfachungen schaffen könnte. Der Bundesrat ist mit seinem Beschluss bereits etwas vorgegangen, indem er die grosse Abteilung für Arbeitsbeschaffung vom Volkswirtschaftsdepartement weggenommen und dem Militärdepartement zugeschrieben hat, indem er gleichzeitig einen Delegierten in der Person von Herrn Dr. Cagianut bestimmte und diese Arbeit etwas rationeller organisierte, als es bisher der Fall war.

Die Botschaft spricht auch von der Möglichkeit einer vertikalen Abhilfe, indem man Delegationen vornimmt von gewissen Kompetenzen, indem man aber damit auch die Verantwortung massgebender Leiter von Abteilungen und Unterabteilungen verbindet. Dem Neuling im Rat mag es vielleicht vorkommen, dass er in der einen oder andern Frage zum Chef des Departements gehen soll. Der Fortgeschrittenere weiss, dass man zu Herrn X oder Y gehen muss, der schliesslich die Verwaltungsarbeit besorgt. Wichtig ist es aber, dass der einzelne Abteilungschef auch die Verantwortung trägt, für seine Arbeit auch Red und Antwort steht. Es sollte eine Lösung möglich sein, die die Arbeit rationeller verteilt, die Kompetenzen delegiert, die Verantwortung zuteilt und unter Umständen der Verantwortliche auch über die Klinge springen lässt. Das Parlament könnte die Arbeit des Bundesrates vielleicht auch noch erleichtern. Es ist nicht gesagt, dass bei einer Session in Kriegszeiten gerade 50 oder 60 Motionen und Interpellationen auf der Tagesordnung stehen, wie es heute z. B. der Fall ist. Was den Bundesrat drückt, ist nicht so sehr die Arbeitslast, als die Sorge und Verantwortung für Land und Volk!

Wie steht es nun mit der Frage: Beteiligung der Sozialdemokratie an der Bundesregierung? Es ist meines Erachtens falsch, diese Frage mit der Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 in Verbindung zu bringen. Die Tatsache, dass die sozialdemokratische Partei im Bundesrat nicht vertreten ist, hängt nicht zusammen mit der heiligen Zahl 7. Es sind ganz andere Umstände, die dazu geführt haben. Darf ich Sie vielleicht in

diesem Zusammenhang an das Jahr 1929 erinnern? Sie wissen, dass damals massgebende Instanzen der Bundesversammlung Herrn Dr. Klöti die Türe für den Eintritt in den Bundesrat schon halb geöffnet hatten, und dass es namentlich vom Kandidaten und vom Parteitag in Basel abhing, dass die Tür nicht ganz geöffnet wurde. Ich darf hier einen Zeugen jener Zeit anrufen in der Person unseres Seniors, Herrn Nationalrat Walther. Er schreibt:

„Dass die sozialistische Partei bis zur Stunde nicht in der Landesregierung vertreten ist, daran trägt sie ganz allein die Schuld. Im November 1929 fanden zwischen dem damaligen Vorsitzenden der freisinnigen Gruppe und demjenigen der konservativen Gruppe Besprechungen statt, die der Frage galten, ob man nicht bei den Ersatzwahlen für die Herren Dr. Haab und Scheurer die Möglichkeit einer sozialistischen Kandidatur, und zwar in der Person des Herrn Stadtpräsidenten Dr. Klöti, ins Rollen bringen wolle. Sondierungen der führenden Persönlichkeiten hatten ergeben, dass wohl in beiden Gruppen eine Mehrheit für eine solche Lösung zu finden und auch die Zustimmung der Bauerngruppe zu haben gewesen wäre, wenn man ihren damaligen Präsidenten Herrn Nationalrat Minger ebenfalls portieren würde. Als selbstverständliche Voraussetzung betrachtete man es, dass sich Herr Dr. Klöti auf den Boden der Landesverteidigung zu stellen habe. Die weiteren Verhandlungen, deren positives Ergebnis im Sinne der Vorbesprechungen so gut wie sicher schien, sollten in den ersten Tagen der Dezembersession aufgenommen werden. Am Tage vor Beginn dieser Session fand in Basel der schweizerische Parteitag der Sozialisten statt, der sich der Landesverteidigung gegenüber neuerdings ablehnend verhielt. Auch Herr Dr. Klöti gab keine Erklärung ab, aus der man hätte schliessen können, dass er sich in dieser Frage von seiner Partei trennen werde. Damit war dessen Kandidatur für die bürgerlichen Gruppen zur Unmöglichkeit geworden.“

Darf ich Sie vielleicht noch daran erinnern, dass die sozialdemokratische Partei an dieser Tagung in Basel eine Resolution fasste, die zu vermehrtem Kampf gegen den Militarismus, zur Verstärkung und Weiterführung der antimilitaristischen Propaganda aufforderte?

Wie war es 1938, an welches Jahr die Initiative vielleicht anzuknüpfen versucht? Wir wissen, dass damals die internationalen Spannungen schon sehr stark waren. München lag gerade hinter uns. Dass wir damals keine so schlechte Wahl trafen, haben vielleicht gerade die Herren Sozialdemokraten in der letzten Dezembersession bekundet, indem sie in grosser Zahl dem neuen Bundespräsidenten ihre Stimme gaben.

Ich möchte in diesem Zusammenhange nicht verschweigen, dass es auch grundsätzliche Gegner einer Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrat gibt. Sie trauen namentlich der Führung nicht. Sie können sich nicht recht überzeugen von der Wandlung, die sich vollzogen haben soll. Sie führen die Politik, das Programm um den Marxismus an. Abgesehen von der grundsätzlichen Gegnerschaft darf man aber sagen, dass eine Beteiligung der Sozialdemokratie an der Bundesregierung

auch bei 7 Mitgliedern nicht ausgeschlossen ist. In jedem Fall kommt es sehr darauf an, wer im entscheidenden Augenblick portiert wird und unter welchen innen- und aussenpolitischen Voraussetzungen sich der sozialdemokratische Kandidat präsentiert.

Ich darf noch beifügen: die katholisch-konservative Fraktion hat sich nie grundsätzlich gegen die Beteiligung der Sozialdemokraten an der Bundesregierung ausgesprochen, aber immer darauf hingewiesen, dass ehe und bevor sie einer Beteiligung zustimme, gewisse Bedingungen erfüllt sein müssen, die mit der Existenz des Staates und dem Wohlergehen unseres Landes in engstem Zusammenhang stehen.

Ich möchte abschliessend noch auf einen beachtenswerten Artikel von Herrn Dr. Büchi in den „Basler Nachrichten“ hinweisen. Er kommt zum Schluss, dass einem siebenköpfigen Bundesrat die Möglichkeit gegeben ist, den Sozialdemokraten in der Bundesregierung Mitspracherecht zu gewähren: „Hält man dafür, dass die ausserordentliche Zeit die sozialistische Regierungsbeteiligung dringlich mache, dann heisst die Losung: in einem siebenköpfigen Bundesrat, der durch freisinnigen Verzicht den Charakter einer Koalitions- und zugleich Proporzregierung erhält.“

Zusammenfassend möchte ich sagen:

1. Die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Bundesregierung ist nicht von der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates abhängig. Sie unterliegt ganz andern Voraussetzungen; es ist daher falsch, den Gegenvorschlag mit dieser Argumentation in den Vordergrund zu rücken.

2. Die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates ist der raschen Entschluss- und Handlungskraft einer Regierung hinderlich. Die Arbeitslast, die namentlich in Kriegszeiten ausserordentlich anwächst, erheischt nicht unbedingt eine Vermehrung der Departemente. Durch die bessere Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich insbesondere die Arbeit leichter bewältigen.

3. Es ist nicht zu vergessen, dass die Vermehrung der Departemente ohne weiteres auch neue Kosten nach sich zieht. Es muss ein weiterer Beamtenstab geschaffen werden. Leicht unterliegt man dann der Versuchung, den Aufgabenkreis der Zentralgewalt immer mehr und mehr auszudehnen.

Im Namen der Minderheit bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

**M. Rochat**, rapporteur de la 2<sup>e</sup> minorité: A mon très grand regret, il ne m'a pas été possible, pour cause de service militaire, de préparer mon rapport assez à l'avance pour le soumettre à l'impression. Je m'en excuse, en particulier auprès de notre président. Mais, si cette circonstance a été, à ce point de vue, défavorable, elle m'a permis, par contre, de tâter le pouls — si je puis dire — ces jours derniers encore, de l'opinion d'un grand nombre de milieux militaires, troupes et chefs, et de connaître — ce qui est toujours très intéressant — quelle est, à l'heure actuelle, l'opinion du public en ce qui concerne les questions qui sont examinées

par les Chambres fédérales. Dans les troupes romandes, l'impression dominante, à l'égard du problème présentement soumis à vos délibérations, est celle d'un très vif étonnement. On est surpris de voir que l'Assemblée fédérale s'occupe de cette question qui ne paraît ni actuelle, ni importante, et que le soldat résout d'instinct, par la négative. Il a le sentiment qu'un gouvernement est, à plus d'un titre, comparable à un chef et qu'un chef doit pouvoir et savoir commander. Or, pour bien commander, il y a intérêt à ne pas être trop nombreux. Tel est le sentiment assez simple partagé par une grande partie de la Suisse romande, à l'égard de ce problème. On pense surtout que le moment est particulièrement mal choisi — alors que dans le monde entier, spécialement en Europe et en Amérique, chacun se rend compte que des événements capitaux vont se produire, que l'année 1941 verra des chocs guerriers sans précédents dans l'histoire militaire depuis plus de cent ans — l'heure est particulièrement mal choisie pour faire de la politique au sens le plus détestable du terme, c'est-à-dire pour chercher à résoudre une question pour trouver une solution à une autre question, ce qui passe, à tort ou à raison, pour être le propre du politicien et contribue à jeter le plus grand discrédit sur ceux qui cherchent à servir utilement le pays en s'occupant de la chose publique.

La double question posée officiellement par l'initiative socialiste de 1939, déposée un mois, jour pour jour, avant la mobilisation des troupes frontières, est celle du mode d'élection du Conseil fédéral et celle de l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral. Mais, en réalité, il s'agit de tout autre chose. On veut faire dire et décider par le peuple et les cantons — ce qu'ils refuseront d'ailleurs de faire, j'en ai l'absolue conviction — qu'on va nommer deux conseillers fédéraux de plus et que ces deux conseillers fédéraux supplémentaires, je ne dis pas surnuméraires, seront deux chefs socialistes, c'est-à-dire deux hommes qui auront à leur actif, si l'on peut ainsi dire, toute une vie, toute une carrière politique vouée, jusqu'ici, à la propagande en faveur des idées les plus néfastes: dictature du prolétariat, collectivisme, idées qui ont fait, partout où on a eu le malheur de les appliquer, le fiasco le plus retentissant. Ces deux hommes seront de ceux qui sans doute, aujourd'hui encore, sont partisans de la doctrine marxiste, qui a fait tant de mal dans le monde qu'à l'heure actuelle personne, sinon peut-être à Moscou, ne la défend encore. Ces deux hommes seront parmi ceux qui, dans cette salle, et dans la salle voisine, et jusqu'à il y a très peu de temps, comptaient parmi les adversaires de la défense nationale, et refusaient de voter les crédits militaires.

Voilà ce que nous propose l'initiative socialiste; voilà ce qui trouve, hélas! l'agrément, l'appui de nombreux représentants des partis nationaux. Que les chefs socialistes aient eu cette idée, qu'ils aient formulé cette proposition avant la guerre, on ne saurait s'en étonner, d'autant plus qu'ils ont repris cette idée, datant déjà de nombreuses années, après l'échec de leur candidat au Conseil fédéral, M. Klöti, en 1938. Qu'ils le reconnaissent ou qu'ils le nient leur initiative demeure un geste de mauvaise humeur. Mais qu'ils aient conservé cette idée,

qu'ils ne se soient pas empressés de la laisser dormir dans les cartons fédéraux, après l'ouverture des hostilités, qu'ils aient estimé urgent de la reprendre à la fin de l'année dernière, qu'ils songent encore, en vertu de la proposition de la première minorité, défendue par M. Nobs, à la faire triompher, voilà qui passe mon entendement et me met à l'aise pour dire que leur revirement en faveur de la défense du pays n'est pas aussi honnête, sincère, et réel qu'ils le prétendent.

On a beaucoup parlé de ce revirement des chefs socialistes qui, d'ailleurs, dans plus d'un cas, a suivi le revirement des effectifs, des électeurs socialistes. On a peut-être eu tendance à pardonner toutes les erreurs passées, au bénéfice d'affirmations nouvelles. Beaucoup de chefs socialistes ont repris à leur actif, depuis quelques années, les paroles un peu désabusées d'Ernest Renan dans sa fameuse prière sur l'Acropole: «Les dieux passent, comme les hommes, et il ne serait pas bon qu'ils fussent éternels. La foi qu'on a eue ne doit jamais être une chaîne. On est quitte envers elle quand on l'a soigneusement roulée dans le linceul de pourpre où dorment les dieux morts.»

Mais, si certains chefs socialistes ont aussi trouvé avec leur conscience des arrangements faciles, nous avons le droit de nous montrer plus exigeants et de considérer que, s'il y a devant l'histoire des crimes imprescriptibles, il y a aussi, dans la carrière des hommes politiques, des erreurs imprescriptibles.

Il ne s'agit pas, ici, d'adopter une attitude définitive pour ou contre la participation socialiste au Conseil fédéral. C'est un problème indépendant de celui que pose l'initiative. On l'a déjà dit en France, sous la Troisième République, lorsque les premiers députés socialistes sont entrés dans les ministères (il s'agissait de rassurer l'opinion publique, un peu émue à ce propos): «Un socialiste ministre n'est pas nécessairement un ministre socialiste.» Beaucoup de bourgeois se sont ainsi tranquilisés et l'illusion dans laquelle ils vivaient ne s'est pas dissipée. Effectivement, d'ailleurs, beaucoup de socialistes devenus ministres n'ont pas fait une politique socialiste, n'ont pas pu la faire; mais alors ils ont été immédiatement reniés par leurs troupes. Nous nous trouverions exactement dans la même situation si nous suivions certains protagonistes de l'initiative et du contre-projet.

S'il s'agit, en revanche, de faire une politique sociale, une politique qui répande ses bienfaits d'une manière plus directe encore sur toutes les classes de la population, je dis qu'il n'est nullement besoin de la présence au gouvernement fédéral de deux chefs socialistes ou d'anciens socialistes pour réaliser cette réforme.

Le pays n'a rien à gagner, je crois au contraire qu'il aurait tout à perdre, à ce que l'initiative socialiste du 29 juillet 1939 fût adoptée.

Oui, je sais, on nous dit: «Avec l'initiative ou du moins avec le contre-projet, vous assurerez une meilleure collaboration dans l'ensemble du pays, une meilleure administration de la chose publique, vous renforcerez le crédit dont dispose l'autorité fédérale, vous assurerez par une meilleure harmonie sociale, par une plus grande solidarité dans la masse de la population, une compréhension meil-

leure des choses de la part de chacun, une plus évidente et plus active communauté nationale...» Mais ce n'est certainement pas au moyen de l'élection du Conseil fédéral par le peuple que l'on réalisera tout cela. C'est tellement vrai qu'à l'heure actuelle beaucoup des parrains de l'initiative de 1939 ont renoncé à aller jusqu'au bout de leur idée: ils se sont ralliés, et volontiers, au contre-projet, qui laisse de côté le vote populaire pour l'élection au gouvernement fédéral.

Je pense que devant cette salle il ne sera point nécessaire d'un long débat pour enterrer rapidement cette idée, exhumée du siècle passé. Il est déjà symbolique, du reste, que le parti socialiste ait repris en 1938 ce vieux projet que le peuple avait repoussé 40 ans auparavant.

Dès lors faudrait-il penser que ces bienfaits que l'on nous promet viendraient simplement du fait qu'il y aurait désormais 9 conseillers fédéraux au lieu de 7?

Je ne crois pas que l'on puisse envisager une réelle amélioration par un simple renforcement de l'effectif de notre gouvernement central. C'est donc bien — j'en reviens toujours à mon propos — que l'on s'imagine qu'en faisant entrer au Conseil fédéral deux chefs socialistes on parviendrait à faire de notre pays ce que, paraît-il, il n'est pas aujourd'hui: une terre bénie? Je prétends qu'affirmer pareille chose est une erreur, une erreur complète. Même si l'initiative était acceptée (à supposer que l'on puisse faire un instant au peuple suisse l'injure de croire qu'il soit disposé à adopter purement et simplement cette néfaste initiative), même si le contre-projet admis par la majorité de la commission venait à passer, je dis que l'augmentation de 7 à 9 du nombre des membres du Conseil fédéral ne réaliserait pas les fins que certains recherchent, c'est-à-dire faire entrer dans ce corps deux chefs socialistes.

Je prétends qu'aujourd'hui pas plus qu'en 1940, pas plus qu'en 1939, pas plus que lors des nombreuses élections partielles ou générales du Conseil fédéral par les Chambres depuis 20 ans, la majorité de l'Assemblée fédérale n'est disposée à faire place dans le sein du Conseil fédéral à un ou à deux représentants socialistes.

Au surplus, si même la majorité de l'Assemblée fédérale avait le courage de manifester ainsi son sentiment — car je crois bien qu'à certains moments de notre histoire politique il y a eu, dans cette salle, et dans l'autre, une majorité qui eût incliné peut-être à envoyer un socialiste au Conseil fédéral — je prétends, dis-je, que si cette éventualité se produisait, ce ne serait pas au moyen de l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux que l'on résoudrait les difficultés du genre de celles que nous avons vu surgir chaque fois qu'il y a eu une élection complémentaire.

Je suppose l'initiative rejetée et le contre-projet adopté: il s'agirait donc de nommer deux nouveaux conseillers fédéraux; et il est bien entendu (car c'est si je puis dire, dans le cas particulier, une des règles du jeu) que l'on devrait désigner deux socialistes. Je suppose que l'un au moins des deux nouveaux membres du Conseil fédéral devrait être un Romand. A l'heure actuelle déjà il n'y a qu'un seul représentant de la Suisse romande sur 7 con-

seillers fédéraux, ce qui est difficilement supportable dans nos régions de langue française; c'est dire qu'un seul sur neuf serait proprement quelque chose d'intolérable. Il faudrait par conséquent chercher parmi les chefs socialistes romands quelqu'un qui jouisse de la confiance de la majorité de l'Assemblée fédérale et même de celle de la Suisse romande en général. Or, s'il est une vérité politique certaine à l'heure actuelle, c'est que le socialisme est en baisse depuis des années déjà en terre romande. Dans l'ensemble des cantons romands on ne trouve aucun Conseil d'Etat qui compte dans son sein un socialiste. Je prétends que dans cette situation la possibilité manquerait de faire élire un chef socialiste romand au Conseil fédéral.

Dès lors, ou bien on le choisirait hors de Suisse romande et dans ce cas le mécontentement s'aggraverait considérablement chez nous; ou bien on prendrait un candidat romand non socialiste. Par conséquent, le jeu des partisans de l'augmentation ne pourrait pas être poussé jusqu'au bout.

Ou enfin — ceci pourrait bien arriver et j'y rends attentifs les tenants du contre-projet — on chercherait en terre romande, en dehors des chefs socialistes, un homme qui, par sa vie, son activité, la confiance qu'il inspirerait, peut-être aussi par son extraction, pourrait véritablement prétendre à représenter authentiquement les travailleurs des classes laborieuses et populaires. Mais je ne pense pas que ce soit là le sens dans lequel les partisans de l'initiative entendent travailler. Je le répète: Si l'on veut associer à l'activité du gouvernement fédéral, mieux que ce ne fut le cas dans le passé, certains milieux qui n'ont peut-être pas encore trouvé leur exacte représentation dans cette haute autorité, il n'est nullement indispensable pour cela d'augmenter le nombre des sièges au Conseil fédéral; à vouloir lier ces deux questions on montre simplement que l'on tourne en réalité dans un cercle vicieux.

La participation socialiste au gouvernement fédéral est un de ces problèmes sur lesquels on peut en toute bonne foi dissenter et diverger d'opinion même dans les milieux nationaux. Mais quelque conclusion qu'on en tire, quelque solution que l'on adopte, point n'est besoin pour le résoudre d'augmenter l'effectif de notre gouvernement central.

Ainsi la solution proposée par le contre-projet n'est pas la bonne. Si la majorité de l'Assemblée fédérale entend associer au travail du gouvernement fédéral l'extrême-gauche du pays, il faut que les partis actuellement représentés dans ce gouvernement prennent, si j'ose dire, le taureau par les cornes, qu'ils adoptent, une bonne fois, une attitude nette et décidée à l'égard du problème de la majorité gouvernementale; il faut que le parti radical sache et fasse savoir si oui ou non il veut ou ne veut pas maintenir au sein du gouvernement fédéral la majorité qu'il y détient actuellement; que les autres partis de la coalition gouvernementale se mettent également d'accord à ce sujet; et alors, même dans le cadre d'un Conseil fédéral formé de sept membres, ce problème peut trouver sa solution, comme d'autres questions identiques concernant d'autres partis ont trouvé la leur dans cette salle depuis 50 ans déjà.

Seulement, et vous l'avez constaté vous-mêmes, chaque fois que ce problème s'est posé devant l'Assemblée fédérale, chaque fois, par exemple, que le parti de la majorité gouvernementale a présenté des candidats qui ne plaisaient pas à chacun, et soulevaient certaines oppositions, la majorité de l'Assemblée a, par trois fois depuis 20 ans, refusé d'admettre le candidat officiel du parti de majorité, pour lui substituer non pas un socialiste, non pas un membre d'un autre parti, mais précisément un autre membre du parti radical, confirmant ainsi sa volonté de maintenir un parti de majorité au sein du gouvernement.

Dépouillé de ses faux semblants de collaboration sociale meilleure et d'harmonie sociale supérieure, dépouillé du problème de la participation socialiste, qui n'est pas expressément posé et que cependant beaucoup de politiciens voudraient à tort résoudre à ce propos, le problème de l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux apparaît comme bien petit, bien menu, bien inactuel surtout. Adopter l'initiative, ce serait jeter un défi au bon sens du peuple suisse. Adopter le contre-projet, ce serait heurter la tradition séculaire selon laquelle, dans le pays, on envisage que le gouvernement ne doit pas compter plus de sept membres. Cela porterait atteinte à la tradition qui veut avoir et conserver un gouvernement fort, stable, cohérent. Cela heurterait également la volonté d'économie en matière administrative qui doit tous nous animer car, si nous ne voulons pas lésiner sur les dépenses indispensables pour le pays, nous devons conserver la volonté de ne rien faire qui puisse augmenter l'administration proprement dite et les frais qui en découlent.

Je tiens également à attirer l'attention de tous ceux qui, dans cette salle, prétendent être ou sont réellement fédéralistes, sur la nouvelle centralisation qui découlerait de l'augmentation de 7 à 9 du nombre des conseillers fédéraux. Tout département fédéral tend invinciblement à concentrer dans ses mains tous les pouvoirs possibles. Deux départements de plus multiplieraient encore les cas de centralisation et, certes, il y en a déjà bien assez.

Enfin, vouloir augmenter le nombre des conseillers fédéraux et insister pour que cette question soit résolue actuellement, c'est heurter les sentiments de la majorité du peuple suisse, qui voudrait, depuis que la guerre a commencé, qu'on ne multipliat pas inutilement les occasions de votation et de discussions au sein de l'opinion publique. S'il y a, en Suisse allemande, au sein des partis historiques, de graves divergences de vues à ce propos, je crois pouvoir dire qu'en Suisse romande, dans ces mêmes partis, l'opinion est à peu près unanime pour le rejet de l'initiative et du contre-projet. Je pense en particulier à mon canton, à celui de Genève, à celui de Neuchâtel et je crois pouvoir dire que le sentiment profond, en Suisse romande dans les milieux nationaux est qu'il vaudrait mieux à l'heure actuelle ne pas discuter cette question. Je m'étais demandé s'il ne convenait pas de déposer une motion d'ordre dans ce sens. J'ai appris hier, avec intérêt, que M. Vodoz, au nom du groupe du centre libéral presque unanime, a déposé une telle motion et qu'il la développera tout à l'heure. Permettez-moi de dire mon senti-

ment à ce propos. Quoique adversaire de l'initiative et du contre-projet, je pense que, puisque la question est posée, que l'initiative a été régulièrement déposée, que le Conseil fédéral a rédigé son message et que les commissions parlementaires sont au travail, de même que le Parlement, il est préférable que le peuple et les cantons soient appelés à se prononcer sans nouveau délai. Nous vivons une ère particulière, extraordinaire, c'est entendu. Nous ne voulons pas de luttes politiques inutiles, c'est également entendu. Mais nous voulons cependant qu'aussi longtemps que la Suisse n'est pas en guerre, et bien que les pleins pouvoirs aient été accordés au gouvernement, le jeu normal des institutions démocratiques se poursuive, autant que faire se peut. Vis-à-vis de nous-mêmes, députés, et du serment que nous avons prêté à la Constitution; vis-à-vis du peuple, dont nous voulons défendre les intérêts généraux; vis-à-vis de l'étranger également, qui admire, nous pouvons le dire, qu'au milieu de la tourmente la Suisse continue à réaliser ce miracle d'une démocratie qu'elle a su entièrement conserver et faire respecter — nous devons aller devant le peuple et lui soumettre cette question.

Le printemps qui vient est gros d'événements immenses. Pour être mieux prêts à «tenir», pour être forts, restons unis dans notre volonté de résistance à tout prix, s'il faut nous battre, économiquement ou militairement. Laissons de côté ce qui pourrait nous diviser et nous affaiblir et, en tout premier lieu, cette mauvaise politique qui consiste à vouloir une chose, à en demander la réalisation au peuple, sans oser lui avouer le fond même de sa pensée. Le peuple ne comprendrait pas et ne pardonnerait pas d'avoir été induit en erreur. Rejetons donc l'initiative; ne discutons même pas le contre-projet, ni les propositions bizarres qui viennent de surgir et qui nous ont été distribuées ce matin. Et comme le disait Candide — dont le conseil est plus utile à suivre aujourd'hui que jamais —: «Cultivons notre jardin!»

**Oeri**, Berichterstatter der 3. Minderheit: Mein Antrag zu dieser Frage ist Ihnen soeben von Herrn Rochat als „bizarr“ vorgestellt worden. Ich glaube, so bizarr ist meine Stellungnahme gerade nicht, aber ich nehme tatsächlich eine Sonderstellung ein. Ich spreche hier nicht im Namen meiner Fraktion; ich spreche auch nicht im Namen einer der grossen Gruppen, die sich innerhalb der Kommission herausgestellt haben. Ich gehöre weder zu der Mehrheit von 7 Mitgliedern, die Ihnen einen Gegenvorschlag vorlegt, noch gehöre ich zu einer der Minderheiten, weder zu der einen, die den Initiativtext tel quel empfiehlt, noch zu der andern, die die Initiative ganz ablehnen will, ohne Gegenvorschlag. Ich bin also diesmal ein Alleingänger. Das tut mir leid. Aber wir haben ja gestern aus dem schönen Nachruf des Herrn Präsidenten für unsern verstorbenen Kollegen Viktor Emil Scherer gehört, dass es nicht immer eine Schande ist, Alleingänger zu sein.

Lassen Sie mich nun meinen Standpunkt kurz begründen. Mir liegt vor allem daran, dass das Volk endlich zum Problem der Bundesratswahlen Stellung nehmen kann, und zwar definitiv, wenig-

stens so definitiv, dass man für eine längere Reihe von Jahren Bescheid weiss. Dieser Komplex „Bundesratswahlen“ sollte nun einmal abregiert werden. Das ist nicht erreichbar, wenn dem Volke gar kein Gegenvorschlag vorgelegt wird. Wenn die Initiative ohne Gegenvorschlag verworfen wird, und das würde sie wahrscheinlich, dann würde vom Abend des Abstimmungstages an wieder der alte Jammer, das alte Geklöhn, losgehen, die Volksmehrheit wolle ja in Wirklichkeit die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates auf 9, sie wolle die sozialdemokratische Beteiligung am Bundesrat, aber man habe ihr nicht Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen, eben wegen der untrennbaren Verbindung zwischen Volkswahl und Erhöhung der Mitgliederzahl; das Volk habe sich über die derzeitige Hauptfrage einfach nicht äussern können, es sei um sein Entscheidungsrecht betrogen worden etc. etc.

Eine gewisse Berechtigung hätte diese Klage ja schon! Aber man muss beifügen, dass die Sozialdemokratie selbst mit dem schlechten Beispiel vorangegangen ist. Sie hat in ihrer Initiative auch die untrennbare Verbindung der Frage der 9 Mitglieder mit der Volkswahl hergestellt, sie hat auch keine besondere Fragestellung in ihrem Initiativtext über diese beiden sehr verschiedenen Fragen ermöglicht. Aber ein sozialdemokratischer Fehler verpflichtet uns, den gesamten Rat, nicht zu dessen Wiederholung. Die Sozialdemokratie hat vielleicht ein Interesse am Weitergären der Volksunzufriedenheit. Das Land hat dieses Interesse nicht, und auch die Mehrheitsparteien haben es nicht.

Also, wie man sich auch materiell zur Frage stellen mag, ist es doch richtig, dem Volke die Stellungnahme zu ermöglichen, und zwar eine Stellungnahme ohne den Fallstrick, dass es entweder totaliter annehmen oder totaliter verwerfen muss. Somit kommen wir auf einen Gegenvorschlag. Aber, wenn die Bundesversammlung einen Gegenvorschlag macht, so ist sie für Form und Inhalt verantwortlich. Sie darf mit ihrer Autorität nicht einen Gegenvorschlag decken, dessen Annahme durch das Volk nach ihrer eigenen Ueberzeugung für das Land ganz unerspriesslich wäre, oder einen Gegenvorschlag, der höchstens das kleinere Uebel bedeuten würde als die Annahme des Initiativtextes.

Meiner Ueberzeugung nach ist der Gegenvorschlag, den Ihnen die Mehrheit der Kommission macht, nicht gut. Er hat allzusehr den Charakter eines Gelegenheitsgesetzes, und, wir wollen das doch beifügen, eines Verlegenheitsgesetzes. Er passt nicht für eine dauernde Gestaltung unseres Staatsgrundgesetzes, der Bundesverfassung. Die Verlegenheit ist entstanden durch die Unbeholfenheit der Regierungsparteien, ihren eigenen Willen durchzusetzen, ihren Willen, dass die Sozialdemokratie zur Zeit der Landesnot im Bundesrat vertreten sein soll. Ich glaube, mehrheitlich hatten die Regierungsparteien diesen Willen. Es heisst, sie hätten ihn noch, aber sie wollten sich nicht ins eigene Fleisch schneiden, um diesen Willen durchzusetzen. Seit Kriegsausbruch haben wir vier Vakanzen im Bundesrat gehabt. Der Bundesrat ist mehr als hälftig erneuert worden seit Kriegsbeginn, und immer war man zu schwerfällig, um

das Postulat zu verwirklichen. In jedem einzelnen Falle überwogen andere Interessen, vielleicht berechnete parteipolitische und regionale Interessen. Die beati possidentes wollten nicht von ihrem Besitzstand weichen. Es ging nach der Regel des heiligen St. Florian: „Verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an.“ Also andere Parteien sollen ihren Sitz hergeben, nicht die eigene! Wir wollen nicht allzu hart über diese Unbeholfenheit urteilen; denn immer stand die am Vorabend des Krieges im Juli 1939 eingereichte Initiative im Hintergrund, und man konnte sagen, es stehe ja doch ein Volksentscheid bevor, und konnte mit diesem Hinweis die Gelegenheit zu Zwischenlösungen verschleppen. Nun kommt man mit diesem Gegenvorschlag und behauptet, er sei „erlösend“. Ja, er ist erlösend, weil keine Regierungspartei nach diesem Vorschlag die Riemen aus dem eigenen Fell liefern muss. Man macht einfach 9 Bundesratssitze statt 7, in der Meinung, dass die neuen Sitze den Sozialdemokraten zufallen sollen. Notabene, es handelt sich dabei wirklich nur um eine „Meinung“ und nicht um eine staatsrechtliche Bindung, keinesfalls um einen Anspruch, etwa gar einen dauernden Anspruch, der Sozialdemokratie. Es ist ein Ausweg aus einer gegenwärtigen Verlegenheit, der jedoch nach meiner festen Ueberzeugung zu künftigen noch grösseren Verlegenheiten führen wird.

Meines Erachtens war es überhaupt ein Fehler und bleibt ein Fehler unseres Verfassungsrechtes, dass es die Zahl der Minister und Ministerien fixiert. Das tun wir für das Bundesgericht nicht, aber für den Bundesrat fixieren wir die Zahl der Sitze ganz bestimmt. Das tut kein anderes Staatsgrundgesetz ausserhalb der Schweiz. Alle andern Staatsverfassungen lassen die Zahl offen, sie lassen die Gelegenheit offen, den Gegenstand eines wechselnden administrativen und politischen Ermessens auch nach den wechselnden Opportunitäten zu ordnen. Herr Nobs hat vorhin gesagt, es gebe Regierungen im Ausland, die aus 13 oder 15 Mitgliedern bestehen. Das ist wahr, aber es gibt keine ausländische Verfassung, die den Ausnahmezustand einer solchen Massenregierung fixiert und den betreffenden Staat zwingt, dauernd ein solches Monstre-Ministerium zu haben. Man kann das gelegentlich machen, aber man kann auch wieder zurück. Das ganze Ausland ermöglicht die Erhöhung und Herabsetzung je nach dem Bedürfnis der Gegenwart. Parteiregierungen, geschlossene Regierungen, kommen in der Regel mit kleinen Ministerzahlen aus, Koalitionsregierungen oder sogenannte Einheitsregierungen aus allen Parteien erfordern grössere Zahlen. Weder das eine dieser Systeme, das System der Parteiregierungen, noch das der Koalitionsregierungen ist an sich gut oder an sich schlecht. Blicken Sie auf England, das mit diesen Systemen wechselt, je nach der Opportunität des geschichtlichen Augenblicks. Wir aber haben uns seit 1848 fälschlich auf die Zahl 7 festgelegt und sollen nun ebenso fälschlich uns auf 9 festlegen, weil im Jahre 1941 zufällig eine aus allen Hauptparteien gemischte Regierung manchen Leuten opportun erscheint.

Was würde nun die nächste Konsequenz der Annahme des Gegenvorschlages sein? Praktisch

will man diesem momentanen Bedürfnis auf alle Zeiten die Einheitlichkeit der Leitung der schweizerischen Volkswirtschaft opfern, und das ist ein Fehler. An die Spitze der Volkswirtschaft gehört ein leitender Kopf und gehört nicht ein Triumvirat. Man will, wie Sie im Referat der Kommissionsmehrheit gelesen haben, das so machen, dass vom Volkswirtschaftsdepartement die Landwirtschaft und ebenso die Sozialpolitik als neue Departemente abgezweigt werden; das Volkswirtschaftsdepartement an sich behält dann den beau reste. Das ist vielleicht zur Not momentan zu begründen mit der Ueberlastung des Departementschefs, aber auf die Dauer ist es ganz sicher falsch. Es ist ein blutiger Anachronismus, wenn man ausgerechnet in einer Zeit, wo der Staat sich mehr und mehr anmasst, die Wirtschaft zu dirigieren, drei Rosse vor den Karren der Volkswirtschaft spannt. Man kann schon sagen, der Karren sei schwer und könne von einem Ross nicht gezogen werden; aber wenn drei Rosse hermüssen, dann soll doch wenigstens ein Fuhrmann da sein, sonst laufen die drei Gäule in verschiedenen Richtungen. Unter Umständen könnte man dem Volkswirtschaftsdepartement drei Unterstaatssekretäre geben, aber ein Minister muss an ihrer Spitze bleiben, ein leitender Kopf muss da sein. Nun höre ich den Einwand, es sei ja eine einheitliche Leitung vorhanden, und das werde auch bei Dreiteilung des Volkswirtschaftsdepartements der Gesamtbundesrat sein. Er braucht aber eine grosse Phantasie, einen grossen Optimismus und eine grosse Illusionskraft, um sich das vorzustellen, diese einheitliche Leitung der gesamten Volkswirtschaft durch den Bundesrat als Kollegium. Ich habe nicht viel Phantasie, aber eine gewisse historische Erinnerung, z. B. an die Musy-Schulthess-Periode. Wo war da der Gesamtbundesrat als Fuhrmann, der die beiden Gäule zügelte und fest in der Hand hielt?

Mein Vorschlag für einen Gegenvorschlag ginge eigentlich am liebsten dahin, dass man die Zahl der Bundesratssitze vollständig offen lassen soll, wie das alle anderen Staatsverfassungen machen. Aber ich weiss, das würde niemals durchgehen. Ein Minimum wäre, dass man bei der Siebenzahl als Grundzahl bleibt, aber beifügt, durch die Bundesgesetzgebung könne die Mitgliederzahl auf höchstens 9 erhöht werden, oder wenn Sie lieber die Variante wollen: Grundzahl 9 und eventuelle Zahl 7. Auch wäre eine zweite Variante möglich, nämlich dass man statt der Bundesgesetzgebung blosse Bundesbeschlüsse vorsieht. Auf diese Details kommt es mir nicht an. So oder so glaube ich aber, dass der Wechsel der Systeme auf Grund der Erfahrungen und der Zeitbedürfnisse möglich gemacht werden sollte. Wir sollten uns nicht binden, wir sollten uns nicht an das System der grossen Koalitionsregierung ketten. Dieses System braucht nicht jederzeit gut zu sein. Im Jahre 1848 hätte man den neuen Bund gar nicht starten können mit einer solchen gemischten Regierung. Wenn wir jetzt dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit beitreten und das Volk ihn annimmt, so wird immer wieder behauptet werden, er habe die Bundesversammlung auf das System der Koalitionsregierung verpflichtet, und deshalb müsse man auf alle Zeiten dabei bleiben. Ebenso sollten wir die

andere Bindung vermeiden, nämlich die Bindung auf die Dreiteilung des Volkswirtschaftsdepartementes. Wir müssen auf die einheitliche Leitung zurückkommen können. Wenn wir die 9 Ministerien haben und einsehen, dass es Unsinn war, das Volkswirtschaftsdepartement in drei verschiedene Departemente aufzuteilen, ja, was können wir dann machen? Da können wir wieder ein einheitliches Wirtschaftsdepartement herstellen, aber um die 9 Bundesräte zu beschäftigen, müssen wir dann ein anderes Departement dreiteilen, z. B. das Departement des Innern oder das Militärdepartement. Man kann dann statt des einen Militärdepartements, wie das in verschiedenen Staaten vorgekommen ist, drei vorsehen mit einem Bundesrat für die Landarmee, einem für die Luft und einem für die schweizerische Kriegsflotte, oder, wenn das auch nicht passt, macht man einfach zwei Ministerien des affaires inutiles. Wenn wir dagegen verfassungsmässig die Möglichkeit schaffen, von der 9-Zahl überhaupt wieder zurückzukommen und sie nur als ein erlaubtes Maximum betrachten, aber nicht als Obligatorium, so sagen wir damit: wir wollen es einmal probieren, aber nötigenfalls die Sache auch wieder korrigieren können. Wenn wir jedoch dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit folgen, tragen wir den Leim so dick auf, dass wir, auch wenn es uns früher oder später einmal reut, darauf kleben bleiben werden.

Zum Schluss noch ein anderer Hinweis auf etwas Unbefriedigendes im Gegenvorschlag. Das ist meines Erachtens die Beibehaltung der Kantonsklausel, die Beibehaltung des Grundsatzes: ein Kanton — höchstens ein Bundesrat. Lesen Sie darüber, was die Botschaft sagt. Es heisst auf Seite 23: „Es ist richtig, dass diese geltende Beschränkung gelegentlich die Wahl des Tüchtigsten verunmöglicht, was zu bedauern ist.“ Ja, ich finde, es ist sehr zu bedauern, wenn die Wahl des Tüchtigsten verunmöglicht wird! Als ich diesen Passus in der Botschaft las, dass es Tatsache sei, dass gelegentlich die Wahl des Tüchtigsten verunmöglicht werde, dachte ich „Donnerwetter, jetzt wird es spannend, jetzt wird's pikant, jetzt wird der Bundesrat uns erzählen, in welchen Fällen die Wahl des Tüchtigsten verunmöglicht worden sei und welche unter seinen Mitgliedern die Zweit-tüchtigsten seien.“ Der Bundesrat ist jedoch taktvoll an dieser Frage vorübergegangen, und ich will ebenso taktvoll daran vorbeigehen und keine boshaften Fragen stellen. Aber ich finde, es ist nicht nur „bedauerlich“, sondern es ist eine ganz verdammt ernste Sache, es ist ein Unglück, wenn die Wahl des Tüchtigsten gelegentlich verunmöglicht wird.

Wollen wir nun die Ursache dieses Unglücks verewigen, gerade in einem historischen Moment, wo wir die Verfassungsbestimmungen über den Bundesrat revidieren? Nein, das sollen wir schon darum nicht, weil bei der Zahlerhöhung auf 9 das Uebel ja noch schlimmer wird. Der Bundesrat sagt auf der gleichen Seite der Botschaft mit Recht: „Je grösser die Zahl der Bundesräte ist, desto weniger ist diese Bestimmung gerechtfertigt.“ Aber dann kommt es merkwürdig. Der gleiche Bundesrat disputiert dann seine eigenen richtigen Einsichten weg mit der Behauptung, beim Wegfall

der Klausel bestünde die Gefahr, dass die drei grössten Kantone beständig die Mehrheit im Bundesrat hätten, obwohl sie nur über 40 % der Gesamtbevölkerung verfügen. Dieser Satz zeigt wieder einmal, dass man mit der Statistik alles beweisen kann. Es ist eine ganz leere Behauptung. Ich könnte ebensogut eine solche Vogelscheuche konstruieren. Ich habe den jetzigen Verfassungstext genommen, also die geltende Verfassung, und habe die Rechnung gemacht, dass beständig die 7 kleinsten Kantone: Uri, Schwyz, die beiden Unterwalden, Zug, Glarus, die beiden Appenzell und Schaffhausen, die Mehrheit im Bundesrat haben könnten, obwohl sie nur 7½ % der Bevölkerung stellen. Das kann man ebenso behaupten wie das andere mit den 40 %. Aber warum bestehen solche Gefahren tatsächlich nicht? Sie bestehen darum nicht, weil die Bundesversammlung, obwohl keine Verfassungsbestimmung entgegenstände, obwohl der Verfassungstext auch den grössten Kantonen keinen Anspruch auf einen Bundesratsitz sichert, in der Praxis vernünftig genug ist, den Bundesrat vernünftig zusammensetzen. Warum soll ihr diese Vernunft nicht mit oder ohne Kantonsklausel getraut werden? Diese behauptete Gefahr ist also keine Gefahr!

Ernster ist der föderalistische Einwand, zwei Bundesräte aus einem Kanton beeinträchtigen das bundesstaatliche Gleichgewicht. Ich möchte auch nicht als Regel vorsehen „zwei Bundesräte aus einem Kanton“, wohl aber als Möglichkeit für Fälle, wo einmal nicht die Herkunfts-, sondern die Qualitätsfrage ganz entschieden das Übergewicht haben muss. Solche Fälle gibt es, wie der Bundesrat gemäss dem Passus, den ich Ihnen vorgelesen habe, selbst zugibt. In solchen Fällen soll es nicht unmöglich sein, zwei Bundesräte aus einem Kanton zu nehmen, so wenig wie es nach dem geltenden Verfassungsrecht unmöglich ist, gelegentlich auch einmal aus einem ganz grossen Kanton keinen Vertreter zu nehmen. Ich halte mich selbst für einen guten Föderalisten, aber das verbietet mir nicht, dem Bunde zu geben, was des Bundes ist, nämlich die besten Männer für seine Regierung, auch wenn sie einmal zufällig dem gleichen grossen oder kleinen Kanton entstammen. Was die Qualität der Landesregierung schädigt, das ist nicht guter Föderalismus, das ist Afterföderalismus, und das kompromittiert den guten Föderalismus. Erinnern Sie sich doch an den Krakeel, der nach jeder Bundesratswahl über den „Kantönligeist“ losgeht im Volke draussen. Dieser Krakeel ist manchmal leider etwas berechtigt. Solche Fälle, wo man sich mit gutem Recht über den Kantönligeist bei den Bundesratswahlen aufhält, unterminieren langsam aber sicher die föderalistische Gesinnung des Schweizervolkes.

Nun gibt es zu diesem Antrag, die Kantonsklausel zu streichen, auch eine Variante, von der ebenfalls im Schosse der Kommission gesprochen worden ist. Sie würde dahin gehen, man solle die Kantonsklausel aufheben, aber mit der Einschränkung, dass nie mehr als ein Kanton zwei Bundesräte stellen können. Diese Einschränkung möchte ich nun ablehnen. Sie würde auch vom Volke nicht geschluckt, denn ein solches Privileg eines einzigen Kantons, zwei Bundesräte zu stellen, wäre entschieden ein privilegium odioso.

sum. Stellen Sie sich einmal den Krach vor, den es in Zürich heraufbeschwören würde, wenn zufälligerweise Bern diese Begünstigung besässe, und Zürich nicht nur praktisch, sondern auch rechtlich davon ausgeschlossen wäre, oder stellen Sie sich den umgekehrten Fall vor, was für ein Krach dann in Bern entstünde. Aber ohne das wäre die Aufhebung der Kantonsklausel ein vernünftiger Fortschritt, doppelt vernünftig, wie die Botschaft selbst zugibt, bei Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates. Aber wohlgemerkt, die Aufhebung der Kantonsklausel müsste dem Volke mit besonderer Fragestellung vorgelegt werden. Ich glaube, das versteht sich von selbst und entspricht auch den gesetzlichen Vorschriften. Das Volk soll über die Aufhebung der Kantonsklausel gesondert abstimmen, sie annehmen oder ablehnen können, ohne mit dem gleichen Ja oder Nein auch über die Volkswahl oder über die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates entscheiden zu müssen. Ohne eine solche reinliche Trennung der Fragestellung würden wir den Vorwurf provozieren, wir hätten dem Gegenvorschlag ein Bein gestellt.

Das sind die Modifikationen, die ich als Kommissionsminderheit für die Formulierung eines Gegenvorschlages als nützlich betrachte, ja als unerlässlich, auch wenn Herr Rochat findet, sie seien bizarr. Diese beiden Modifikationen sind: verfassungsmässiges Offenlassen der Mitgliederzahl 7 oder 9 und ferner Streichung der Kantonsklausel. Wenn wir überhaupt an die Revision der Verfassungsbestimmung über die Bundesratswahlen herangehen, dann wollen wir gute Arbeit leisten, wir wollen Staatspolitik treiben, nicht nur Konjunkturpolitik vom Jahre 1941, um aus einer momentanen Verlegenheit wegen des sozialdemokratischen Vertretungsbegehrens herauszukommen. Wir wollen etwas schaffen, das dann auch vor der Zukunft standhält.

#### Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

**M. Vodoz:** Au moment où va s'engager le débat proprement dit sur l'initiative proposant de modifier le nombre et le mode d'élection des membres du Conseil fédéral, je viens vous prier d'examiner avec attention une question préalable. Peut-être cette motion d'ordre vous a-t-elle surpris. Il était pourtant impossible vu le règlement de la Chambre de la présenter auparavant. Peut-être la commission voudrait-elle encore en discuter, je ne sais, mais ce dont je suis sûr c'est que la question doit être posée, qu'elle doit être résolue aussi comme nous le demandons.

Quels que soient les arguments que l'on puisse faire valoir de part et d'autre sur le fond même du problème, il est utile tout d'abord de se demander si, d'une façon générale, il est conforme à l'intérêt public qu'un débat parlementaire et surtout qu'une campagne populaire soient institués, à l'époque difficile que nous vivons, sur des questions qui sont d'organisation politique interne. Je crois quant à moi, avec les cosignataires de la motion d'ordre, avec beaucoup d'entre vous peut-être, que des raisons décisives amènent à la conclusion que ce débat est actuellement vain et anachronique et que des délibérations parlementaires sur ce point, comme

une campagne populaire, doivent être renvoyés à des temps plus calmes.

L'initiative populaire dont nous parlons a été déposée le 29 juillet 1939. C'était encore la paix. C'était encore au moment où l'on espérait que la paix serait sauvegardée. Mais depuis lors bien des choses se sont passées. Il y a eu et il y a encore la guerre à nos frontières, il y a eu et il y a encore chez nous la mobilisation, il y a eu et il y a encore un grand effort, qui s'exerce partout dans notre pays, pour amener entre toutes les classes de la population une conciliation des points de vue, un rapprochement des intérêts, une collaboration des bonnes volontés et surtout une atténuation des luttes politiques. Dans les cantons, on s'est efforcé de faire des élections tacites; dans l'industrie et le commerce on a conclu des accords de longue portée, partout on fait maintenant l'impossible pour édifier, au-dessus des divergences de la politique de parti, des solutions destinées à faire disparaître le sentiment de méfiance entre les citoyens, à augmenter la cohésion et la force du peuple suisse.

Dès lors, est-ce le moment maintenant, dans cette atmosphère nouvelle qui se crée lentement, mais solidement au milieu de nos difficultés économiques, est-ce le moment de ranimer par une campagne populaire de nature purement politique des sentiments divergents, qui ne peuvent que nous affaiblir? Je suis persuadé que non. N'y a-t-il pas actuellement bien d'autres questions plus importantes qui doivent retenir notre attention? Nous ne sommes plus au temps où les problèmes politiques pouvaient se poser par eux-mêmes dans un cadre limité et bien défini. Aujourd'hui, qu'on le veuille ou non, toute question de la nature de celles qui font l'objet de vos délibérations à cette heure a et aura des répercussions beaucoup plus larges qu'on ne peut le supposer. C'est pourquoi des questions de cet ordre doivent être examinées tout d'abord sous l'angle de l'intérêt national et de la paix civique qui sont maintenant les biens essentiels auxquels nous devons tenir. Or, il suffit de lire le message du Conseil fédéral, et les rapports sur cet objet, d'avoir entendu les rapporteurs qui ont déjà pris la parole ce matin, pour se rendre compte que la question du nombre et du mode d'élection des conseillers fédéraux sera traitée, tant au Parlement que dans la campagne populaire, non pas comme un simple problème d'organisation constitutionnelle et en se tenant sur un plan élevé, sur les hauteurs sereines de la discussion théorique, mais bien comme une question de politique de parti. Et encore, devant le Parlement, peut-on ménager des nuances dans la discussion, mais point devant le peuple. Nous savons tous ce qu'est une campagne populaire. Les adversaires aux prises devront nécessairement faire appel à des arguments purement partisans, ils devront agrandir leurs effets oratoires, susciter des passions politiques qui ne pourront avoir d'autres résultats que de diviser le peuple contre lui-même.

Est-ce cela que vous voulez? A quoi sert-il alors que les plus hautes autorités fédérales adressent des appels au peuple suisse pour l'inviter au calme et à la discipline, pour l'exhorter à saisir la gravité de la situation, pour lui demander de s'unir, d'aplanir ses divergences d'opinions et de ne voir plus que le seul intérêt national? A quoi cela rime-t-il, je

vous le demande, d'éclairer le peuple sur la gravité de notre situation, de l'amener à plus de réflexion et d'union, si c'est pour tout de suite après l'engager dans une bataille électorale qu'aucune nécessité ne justifie, si après avoir fait appel à la tranquillité c'est pour jeter dans ce peuple une pomme de discorde? Pourrait-il comprendre une pareille contradiction? Je ne le crois pas et ici même ce matin à cette tribune notre collègue M. Rochat nous a dit que, lui qui revient du service militaire, en rapporte cette opinion généralement répandue parmi ceux qui sont sous les armes, que l'on ne comprend pas que le Parlement s'amuse aujourd'hui à des questions pareilles et veuille jeter le peuple dans une campagne qui n'a aucune urgence. Et si vous interrogez des gens du peuple partout vous entendrez exprimer le même sentiment.

Mais il y a autre chose encore: depuis le début de la guerre, et même quelque temps auparavant, on a ressenti dans tout le peuple suisse et dans toute l'armée le besoin d'un gouvernement fort qui sache gouverner le pays dans les heures difficiles que celui-ci traverse. Ce gouvernement c'est en tout premier lieu le Conseil fédéral. Nous lui avons donné les pleins pouvoirs. Certes il n'a peut-être pas été très facile au début, dans un pays comme le nôtre, habitué à une très grande liberté, d'accepter toujours et partout ce que ce régime nouveau avait sans doute de contraignant et de contraire à nos coutumes. Mais le moyen de faire autrement? Mais les dangers qui nous guettent? Plus nous avançons, plus les conditions de notre vie se resserrent, et plus il faut au Conseil fédéral la fermeté et l'autorité. Chacun le reconnaît. Eh bien, je dis qu'actuellement un débat public, un débat populaire sur l'organisation du Conseil fédéral, sur ses pouvoirs, sur sa formation, sur ses compétences, impliquerait inévitablement un affaiblissement de sa situation à l'intérieur et à l'extérieur. Dans une campagne populaire, il faudra jeter en pâture à la curiosité publique les arcanes de l'administration fédérale, le fonctionnement des départements, les forces et les défauts que comporte fatalement toute autorité humaine; il faudra passer au crible la gestion des affaires publiques pour savoir comment on veut partager le gâteau.

Encore une fois est-ce vraiment le moment propice pour cela au milieu de toutes les difficultés que nous avons à vaincre? Certainement pas! Si nous voulons éviter ce résultat fâcheux il n'y a qu'un parti à prendre: renvoyer le débat à des temps meilleurs et plus tranquilles.

On objectera peut-être que, bien loin d'affaiblir le Conseil fédéral et de jeter la division dans l'opinion, la discussion de cette initiative aurait au contraire pour effet de renforcer l'autorité politique et de clarifier les choses, d'affermir l'union... Cette objection ne résiste pas à l'examen.

En effet, il y a déjà une question de temps qui se pose. Si l'on pouvait dire que la réforme proposée par l'initiative pouvait être appliquée tout de suite, on pourrait être alors tenté de penser que la situation en bénéficierait. Mais il n'en est rien. Nous discutons cette initiative aujourd'hui, puis elle sera renvoyée au Conseil des Etats pour le mois de juin, cela fait déjà un délai de trois mois. A supposer que ne surviennent pas d'autres incidents parlemen-

taires, l'initiative ira après cela devant le peuple à une date que nous ne connaissons pas, mais qui sera proche de la fin de l'année.

Supposons encore — contrairement à ce que je crois et pour faire la part belle à ceux qui utilisent cet argument — que l'initiative soit acceptée par le peuple. En vertu des termes mêmes de celle-ci, il faudra encore qu'une loi fédérale règle l'ajustement du nouvel article constitutionnel avec les institutions actuelles. De là, toute la procédure parlementaire devant les deux Conseils, qui durera un an, peut-être deux. Dès lors, y a-t-il véritablement une raison de poser la question maintenant? Puis, le prétendu renforcement du Conseil fédéral par le régime nouveau n'aurait donc, dans le cas le plus favorable, aucun effet maintenant. Cette œuvre est parfaitement vaine, à ce point de vue. Je le répète, il n'y a aucune urgence. Et j'attire encore votre attention sur ce point, que l'initiative n'aura aucun effet actuellement sur la composition politique du gouvernement, même si elle est acceptée par le peuple. Par contre, la discussion du problème devant le Parlement et le peuple aura un effet immédiat. Cette délibération publique pèsera sur l'atmosphère civique du pays.

M. Nobs a dit tout à l'heure qu'il y avait eu déjà des votations populaires depuis la guerre. Sans doute! Mais elles n'étaient pas de ce genre. Toutes les votations populaires qui ont eu lieu depuis la guerre ont porté sur des questions d'ordre général: préparation militaire, régie des alcools, etc. Ces questions pouvaient être posées même dans des temps difficiles, car elles ne portaient pas la division dans le peuple en déchaînant les passions. La question qui nous occupe est tout autre. M. Nobs nous dit que la loi prévoit que le Parlement doit renvoyer toute initiative devant le peuple dans le délai d'un an, puis il constate que ce délai est déjà dépassé et que la loi est par conséquent violée. Je lui répondrai que la loi n'interdit pas aux hommes qui l'appliquent de se montrer intelligents et de tenir compte de circonstances exceptionnelles. Combien y a-t-il d'initiatives populaires datant de plusieurs années en arrière, qui traînent encore dans les cartons fédéraux? Il nous appartient de dire s'il est opportun ou non, maintenant, pour l'intérêt public, de voter sur cette initiative.

Je suis de ceux qui croient qu'au cas où l'initiative serait soumise au peuple, elle serait rejetée. Je ne redoute donc en aucune façon, à ce point de vue, le verdict populaire. D'ailleurs, si les débats sont renvoyés, comme nous le proposons, le peuple aura de toute façon la possibilité de se prononcer plus tard. Mais nous pensons qu'il est conforme à l'intérêt supérieur du pays et à la paix entre les citoyens qu'une campagne populaire sur cette initiative n'ait pas lieu en ce moment. Nous traversons de graves événements. De noirs nuages s'amassent à l'horizon, nous ne savons pas quand ils crèveront. Peut-être sera-ce précisément au moment où le peuple suisse paraîtra se livrer à des jeux puérils. Plus que jamais, le gouvernement et le Parlement doivent indiquer au peuple suisse le chemin qui conduit à la cohésion, qui fait sa force et qui lui permettra de défendre, d'un seul cœur, d'une seule âme, au-dessus de toutes les questions de partis, sa vie et son indépendance. Plus que jamais, l'intérêt

national, doit seul prédominer. On a dit de la Suisse qu'elle est une démocratie tempérée par le bon sens. Tâchons de justifier cette flatteuse appréciation. Le bon sens consiste à ne pas faire les choses à contretemps, à ne pas imposer une réforme au moment où elle causerait plus de mal que de bien.

C'est pour ces raisons essentielles que nous vous recommandons de voter la motion d'ordre que nous avons eu l'honneur de vous présenter.

**Walther:** Der Antrag meines verehrten Kollegen Vodoz kommt etwas spät. Es wäre besser gewesen, er wäre früher gestellt worden, damit auch die Fraktionen noch Gelegenheit gehabt hätten, vor der Behandlung der ganzen Angelegenheit hier im Saale darüber schlüssig zu werden. Aber es gilt auch hier der Satz, dass das Gute nie zu spät kommt. Es handelt sich also nur darum, die Frage zu prüfen, ob das, was mein verehrter Herr Vorredner vorgeschlagen hat, etwas Gutes sei.

Auf den ersten Blick erwachen Bedenken. Man wird sich sagen: Nachdem man nun so weit gegangen ist, nachdem die ganze Öffentlichkeit die Sache in weitgehender Art und Weise besprochen hat, nachdem die Presse seit Monaten fast Tag für Tag sich mit dieser Sache befasst, wäre doch der Zeitpunkt gekommen, einmal Abklärung zu schaffen, damit man weiss, woran man ist. Es wäre deshalb richtiger, nachdem man auf die Behandlung dieser Fragen eingetreten ist, nun Schluss zu machen; wenigstens hier; der wirkliche Schluss kommt ja dann an einem andern Ort und der wird sich vielleicht nicht genau mit dem decken, was hier beschlossen wird.

Ein weiteres Bedenken, das sich aufdrängt, besteht darin, dass man der Rückweisung eine falsche Interpretation geben könnte. Man weiss ja, wie man heute ungemein stark im Interpretieren ist und wie leicht man oft geneigt ist, allem jene Interpretation zu geben, die einem gerade passt, eine gutartige oder eine bösertige, ganz «pour le besoin de la cause». Man wird also unter Umständen damit rechnen müssen, dass man sagen wird: Ja, man hat nicht den Mut, vor das Volk zu gehen, man weicht den Schwierigkeiten aus, man sucht darum zu kommen nach dem alten bequemen Mittel: „Nur verschieben, vielleicht kommt es doch so oder anders.“ Mit diesen Vorwürfen muss man natürlich rechnen, wenn man der Anregung von Herrn Vodoz Folge geben will.

Dazu kommt noch ein Drittes, nämlich die bereits aufgeworfene Frage der Verfassungsmässigkeit. Man kann ja unter Umständen sagen: Es ist nicht verfassungsmässig, wenn man diese Sache ad infinitum hinausschiebt. Wir sind allerdings in bezug auf diese Seite der Angelegenheit etwas dickhäutig geworden. Was haben wir schon alles über uns ergehen lassen müssen, gern oder ungerne, in bezug auf Verfassungsfragen! Ich glaube, dass das heute nicht endgültig entscheidend sein könnte für unsere Stellungnahme.

Es erhebt sich also, wie bemerkt, die Frage: Ist das, was uns vorgeschlagen wird, etwas Gutes. Oder sind diese Bedenken so gross, dass man die Sache nicht in das Kapitel des „Guten“ einreihen kann? Ich stehe nicht auf diesem Boden. Es hat doch etwas Bestechendes für sich, die ganze Sache

nun zu verschieben. Ich teile nach dieser Richtung ganz die Auffassungen meines verehrten Herrn Vorredners, namentlich deshalb, weil nun das ganze Initiativbegehren festgehalten wird. Man hat damit gerechnet, dass vielleicht da und dort bessere Meinungen Einkehr halten könnten und dass man vielleicht mindestens auf die Volkswahl verzichten würde. Aber man ist ja bereits etwas enttäuscht, wenn man zu sehr auf die Einkehr einer besseren Einsicht rechnet. Das trifft auch hier zu. Wir haben also damit zu rechnen, dass sich mit dem Volksbegehren das ganze Volk befassen wird. Damit ist auch gesagt, das hat der Herr Vorredner ebenfalls angedeutet, dass es sich dann beim Volke um einen Grosskampf allererster Ordnung handeln wird. Wir werden vor dem Volke einen Kampf durchführen müssen, der sich in der Art der Durchführung heute gar nicht überblicken lässt.

Wann soll eventuell die Abstimmung stattfinden? Beim Bundesrat verlangen, nachdem man hier Stellung genommen hat, dass die Abstimmung einfach hinausgeschoben werde, weiss Gott wie lange, das wird kaum angänglich sein. Wir hätten also damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit, immer vorausgesetzt unsere zustimmende Stellungnahme hier im Rate, die Abstimmung stattfinden muss. Wann, wissen wir bis zur Stunde noch nicht. Soviel aber wissen wir: dass kein Mensch schon jetzt sagen kann, in welchem Zustand sich die Welt und namentlich auch unser liebes Vaterland befinden wird, wenn wir dazu kommen werden, vor dem Volke diesen Grosskampf auszukämpfen. Ich meine daher, man sollte sich doch dazu entschliessen können, trotz aller Bedenken dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Dann erinnere ich doch noch an den Ausgangspunkt der ganzen Sache. Ich hatte die Ehre, und habe sie heute noch, Mitglied der Kommission zu sein. Ich erinnere daher die Herren an die Verhandlungen in Vitznau. Damals haben die Mitglieder der sozialistischen Fraktion in sehr anerkennenswerter Weise sich auf den Boden gestellt, dass die Sache nicht derart dringlich sei, dass sie nicht angesichts der allgemeinen Verhältnisse verschoben werden könnte. Das war damals die Meinung — mit etwas Beiwerk und Zugemüse. Man war auch darin einig, dass der Zeitpunkt, in welchem die Sache wieder anhand genommen werden sollte, später bestimmt werden dürfte.

Was geschah dann? Nicht die sozialistische Fraktion hat die Sache wieder aufgegriffen. Nicht von ihr ging die Anregung aus, nun doch von dem Beschluss, der in der Sitzung vom Mai letzten Jahres in Vitznau gefasst wurde, abzugehen und die Sache jetzt zu behandeln, sondern die Anregung kam von einem andern Kollegen aus, der nicht der sozialistischen Fraktion angehört. Diejenige Partei und diejenige Fraktion, welche in erster Linie die Sache in die Wege gelenkt hatte, war es nicht, die die Behandlung verlangte, sondern die Anregung kam von dritter Seite. Die wirklichen Gründe dieses neuen Vorstosses kenne ich nicht. Gedanken sind aber zollfrei. Ich verstehe es, dass die sozialdemokratische Fraktion sich angeschlossen hat, als die Anregung kam. Sie konnte nicht wohl anders. Aber diese Tatsache muss festgestellt werden, dass wir nicht vor dem Drängen einer grossen Partei

oder einer grossen Fraktion stehen, sondern vor der privaten Initiative eines einzelnen Mitgliedes, der man sich angeschlossen hat.

In dieser Weise kam die Sache neuerdings vor die Räte. Die Dringlichkeit der Volkswahl wurde seinerzeit von Herrn Kollegen Huber betont, als er seine Motion stellte im Jahre 1919. Man kann natürlich die Dringlichkeit verschieden interpretieren. Aber wenn man warten kam von 1919 bis 1940 oder 1941, so ist denn das doch eine Dringlichkeit eigener Art.

Ich glaube also, die Anregung von Herrn Vodoz sei gut. Ich habe mit Befriedigung gelesen, dass in der freisinnigen Fraktion Herr Bundespräsident Dr. Wetter sich ebenfalls dahin ausgesprochen hat, dass eine Verschiebung der Angelegenheit, bis das Weltgeschehen sich noch weiter entwickelt habe, angezeigt sein dürfte und dass es im Interesse des Landes in seiner schweren Not liegen würde, jetzt diese grosse Angelegenheit nicht vor dem Volk auszutragen, sondern zurückzuschieben. Ich nehme an, der Herr Bundespräsident habe angesichts des kollegialen Verhältnisses, das bekanntlich im Bundesrat besteht, nicht nur für sich persönlich, sondern im Einverständnis mit seinen Herren Kollegen gesprochen, so dass wir von dieser Seite keine Einwendungen zu gewärtigen haben, sondern annehmen können, dass auch der verehrte Chef des Justiz- und Polizeidepartements erklären wird, er schliesse sich ohne weiteres der Meinung des Herrn Bundespräsidenten an.

Nun aber möchte ich noch ein Wort nach einer andern Richtung sagen. Es drängt sich noch ein anderes Bedenken auf. Man hat in letzter Zeit so viel von Revision der Bundesverfassung gesprochen. Die Vorschläge jagen sich, alle paar Tage taucht wieder ein neuer Vorschlag auf. Ich meine nicht, dass man mit der Behandlung des vorliegenden Geschäftes eventuell zuwarten sollte, bis die Revision der Bundesverfassung durchgeführt sei. Eine solche Verschiebung ist unmöglich. Aber das sollte man doch wenigstens prüfen, ob nicht während dieser Zeit Gelegenheit gegeben werden soll, auch diese Frage etwas in Verbindung zu setzen mit der Prüfung aller jener Fragen, die mit einer Revision der Bundesverfassung zusammenhängen. Es sind allerdings nur 5 Jahre vergangen, seitdem das Volk die Verfassungsrevision deutlich abgelehnt hat. Aber wie haben sich seither die Meinungen nach manchen Richtungen geändert und wie ist heute speziell die geistige Einstellung nach verschiedenen Richtungen eine andere geworden. Das ist der Grund, warum sich die Vorschläge nach Revision der Verfassung stets mehren. Wir haben einen fertigen Entwurf von Professor Lorenz in Freiburg, ebenso hat mein verehrter Freund und alt Kollege Knellwolf ebenfalls einen Vorschlag ausgearbeitet, wir haben andere fertige Vorschläge und Anregungen aller Art, so dass es sicher einmal an der Zeit wäre, in aller Ruhe an diese Frage heranzutreten, wenigstens in dem Sinn, dass der Bundesrat sich bereit erklären würde, eine Expertenkommission zu ernennen, der alle Anregungen, Entwürfe und Fragen zugeleitet würden und welche die Aufgabe hätte, diese Fragen etwas gründlicher und tiefer zu behandeln, als das gegenwärtig der Fall ist.

Ich habe mir gestattet, ein Postulat zu formulieren, wobei ich allerdings erklären muss, dass das rein individuell und persönlich ist. Ich spreche nicht als Mandatar unserer Gruppe, nicht einmal als negotiorum gestor, sondern rein persönlich. Dieses Postulat würde lauten: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Frage der Totalrevision der Bundesverfassung nahezutreten und zur Ausarbeitung eines ersten Entwurfes eine Expertenkommission zu bestellen.“ Der Herr Präsident mag es formell behandeln, wie er es für gut findet. Ich habe das Vertrauen in den Bundesrat, dass er Verständnis habe für die Notwendigkeit, einmal an diese Frage heranzutreten. Es würde ganz sicher in weiten Kreisen des Volkes zur Beruhigung beitragen und zur Prüfung aller Vorschläge eine günstige Atmosphäre schaffen. Ich empfehle den Vorschlag Vodoz, die ganze Angelegenheit zurückzuweisen und auf die weitere Behandlung bis auf weiteres zu verzichten.

**Präsident:** Nach der mir vom Postulanten erteilten Ermächtigung leite ich dieses Postulat in Form einer schriftlichen Anregung an den Bundesrat weiter.

**Rittmeyer:** Ich möchte Sie bitten, den Ordnungsantrag Vodoz abzulehnen. Ich habe mit Aufmerksamkeit den Ausführungen des Seniors, des Herrn Kollegen Walther, zugehört, aber ich muss gestehen, dass mich seine Argumentation nicht nur nicht überzeugt hat, sondern, dass er eine ganze Reihe von Dingen sagte, die mir eigentlich Gelegenheit geben, das, was ich sagen will, noch etwas ausführlicher zu sagen.

Herr Kollege Walther hat in seinen Ausführungen ein paar Argumentationen angeführt, die eigentlich für die Sofortbehandlung sprechen würden und die er zu widerlegen versuchte. Aber ich glaube, er hat sie nicht mit triftigen Gründen widerlegt. Er hat einmal erklärt, die Sache sei im Fluss, aber das sei kein Grund, dass man die Angelegenheit jetzt behandeln müsse, sondern man könne sie trotzdem verschieben. Da bin ich ganz anderer Meinung als Herr Kollege Walther. Gerade weil die Sache im Fluss ist und weil sie schon lange im Volk drin steckt (nicht allein nur, weil die Initiative vor etwas mehr als einem Jahre formuliert wurde, sondern weil das Volk wissen und entscheiden will), muss die Sache an die Hand genommen werden. Die Angelegenheit darf nicht einfach übers Knie gebrochen und verschoben werden.

Dann hat Herr Walther gesagt, es könne falsch interpretiert werden, wenn wir heute den Ordnungsantrag Vodoz annehmen. Es könnte nicht nur falsch interpretiert werden, sondern es wird so interpretiert werden, wie Herr Kollege Walther befürchtet, dass es interpretiert werden könnte. Es wird im Volke draussen einfach erklärt, und zwar mit Recht, dass wenn wir heute den Ordnungsantrag Vodoz annehmen würden, wir die Sache nicht behandeln wollen, insbesondere dann, wenn wir auch noch das Postulat Walther dazu annehmen. Da würde man behaupten, dass das Parlament

praktisch die ganze Angelegenheit der Bundesrats-erweiterung einfach sabotiere. Man hat den Rank noch dadurch gefunden, dass man ausgerechnet die Totalrevisionsfrage aufs Tapet setzte, die einmal vor ein paar Jahren vom Volk verworfen worden war. Das ist doch eine Frage, die so kompliziert und komplex ist, dass sie nicht in nützlicher Frist erledigt werden kann. Wenn wir die Frage der Totalrevision und die Frage der Erhöhung der Bundesrats-sitze miteinander verkoppeln wollen, wird die Sache, so wie ich sie beurteile, ad calendae graecas verschoben. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Wenn das Volk von diesem Beschluss hören würde, wäre ihm klar, dass es sich einfach um eine Sabotage der Initiative handelt. Ich kann mich tatsächlich nicht anders ausdrücken.

Dann möchte ich Sie noch an etwas anderes erinnern. Wir haben für die gegenwärtige Session eine kurze Traktandenliste bekommen. Wir haben ein paar Geschäfte zu behandeln gehabt, die wir besonders dank der Speditivität unseres Herrn Präsidenten gestern abend noch in einer langen Sitzung behandelt haben. Als Haupttraktandum liegt das Traktandum der Initiative im Vordergrund. Wenn wir am Dienstag vormittag sagen, wir wollen diese Initiative mit dem Totalrevisionspostulat verschieben und wieder nach Hause gehen, so würde das richtig dahin interpretiert, dass man erklärte, der Nationalrat sei einfach nicht mehr handlungsfähig, er sei nicht mehr in der Lage, die Fragen zu behandeln, die ihm von Verfassungen und Gesetzes wegen unterbreitet werden. Daher bin ich der Auffassung, dass wir heute zu der Initiative Stellung zu nehmen haben.

Nun sind eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen worden — Herr Vodoz hat das ausgeführt —, denen man natürlich ein Gehör schenken muss, bei denen man sich zu fragen hat, ob sie wichtig sind. Ich glaube aber, dass die Ausführungen des Herrn Vodoz nicht überzeugungskräftig sind. Herr Vodoz hat erklärt, dass wir heute in einer Zeit stehen, die diese Abstimmung nicht erlaube, da sie einen Grosskampf provozieren würde. Ich möchte daran erinnern — das ist auch von anderer Seite schon gesagt worden, dass wir von Verfassungen und Gesetzes wegen die Sache behandeln müssen. Herr Kollege Walther ist über dieses Argument damit hinweggegangen, dass er erklärte, wir hätten in dieser Beziehung ein wenig eine dicke Haut bekommen. Ich bin auch schon einige Jahre im Parlament, und ich erinnere mich an diese bedauerliche Entwicklung, die die Frage der Verfassungsmässigkeit genommen hat. Früher hat man sich, wenn jeweils den bürgerlichen Parteien vorgeworfen wurde, sie hätten einen Verfassungsbruch begangen, wenigstens noch bemüht, zu sagen: Nein. Aber heute gibt man Verfassungsbruch zu und erklärt, man habe in dieser Beziehung eine dickere Haut bekommen. Ich gebe ja zu, dass sich die Notwendigkeit zeigen kann, die Verfassung zu brechen; das ist von niemandem bestritten, aber es ist nicht recht, wenn man dazu kommt, die Verfassung in Dingen zu brechen, wo ein Bruch der Verfassung nicht notwendig ist, also in relativen Bagatellfragen und in Fragen, die wirklich nicht die Not der Zeit aufdrängt.

Nun wird, wie gesagt, erklärt, die Not der Zeit

lasse einen derartigen Abstimmungskampf nicht zu. Ich möchte Sie daran erinnern, dass immer, wenn das Volk zu einem Abstimmungskampf gerufen wird, die Erklärung folgt, gerade dieser Abstimmungskampf sei der allerwichtigste, er sei ein entscheidender Schritt in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Dann werden die Leidenschaften aufgepeitscht, aber nachher zieht immer wieder Ruhe im Lande ein. Ich erinnere mich da an einen Passus, wo Fleiner in einem Kommentar sagt, wenn der Abstimmungssonntag vorbei sei, trete immer wieder Ruhe im Lande ein. Die Leidenschaften sind nicht so aufgepeitscht, dass man befürchten müsste, es könnte ein Bürgerkrieg daraus entstehen oder etwas ähnliches. — So wird es auch bei dieser Abstimmung sein, genau wie es bei der Kriseninitiative der Fall war, wo die Leidenschaften zu einem Maximum aufgepeitscht waren. Auch bei der Vorunterrichtsfrage hat man gesagt: Sein oder Nichtsein. Heute hat man sich schliesslich damit in Würde und Ruhe abgefunden. Bei der Revalinitiative war etwas ähnliches. Aber man erklärt, das seien Fragen sekundärer Natur, während hier ein indirekter Wahlkampf in Frage steht. Wann waren denn die letzten Wahlen, die Nationalratswahlen. In der Kriegszeit! Ich möchte dem Bundesrat heute noch dafür danken, dass er damals auf Anregungen, die auch ich noch unterstützte, nämlich die Wahlen zu verschieben, nicht eingetreten ist. Ist etwa deshalb, weil diese Wahlen stattgefunden haben, das Parlament in Unruhe zusammengetreten oder haben sich irgendwelche andere Konsequenzen gezeigt, im Volke draussen oder sonstwie, obwohl bei diesen Wahlen, wie das immer der Fall ist, alle Leidenschaften aufgestachelt wurden? Keine Rede davon. Aerger als bei den Nationalratswahlen wird auch bei dieser Initiative eine Aufpeitschung der Leidenschaften nicht möglich sein. Es wird nicht vorkommen, dass man hitziger als bei Bestellung des Parlamentes selbst wird, wo mindestens so wichtige Fragen auf dem Spiele stehen, wie bei der Frage der Erhöhung der Bundesrats-sitze von 7 auf 9 und damit notwendigerweise verbunden bei der Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie. Gerade das Beispiel der Nationalratswahlen während des Krieges, die trotz der Aufpeitschung der Leidenschaften in Würde stattgefunden haben, ist ein Beweis, dass das Schweizer-volk auch über diese Abstimmung in Würde wird hinwegkommen, ohne dass irgend etwas zu befürchten ist.

Aber es wird gesagt, man dürfe diese Abstimmung nicht stattfinden lassen, man müsse die ganze Angelegenheit aufschieben, denn man wisse nicht, wann die Volksabstimmung statfinde, wenn die Frage nachher im Ständerat behandelt werde. Haben wir es nicht in der Hand, nachher das Datum der Volksabstimmung selbst festzusetzen?

Noch eine andere Frage. Wenn die Ereignisse wirklich wieder ähnlich werden sollten wie damals, als wir in Vitznau beschlossen, wir wollen diese Sache vorübergehend sistieren, haben wir da nicht die Möglichkeit zu sagen, es könne unter diesen veränderten gravierenden Verhältnissen eine Abstimmung nicht statfinden? Aber heute haben wir dazu keine Veranlassung. Das können wir später in einer Septembersession immer noch beschliessen.

Nun kommt noch das letzte Argument, das ich anzuführen habe. Es wird nämlich erklärt, dass die Abstimmung die Leidenschaften ganz ausserordentlich aufpeitsche, dass das Schweizervolk mit dieser Abstimmungsparole vergiftet werde und dass man daher die Sache auf später, oder wie Herr Vodoz es formuliert hat, bis nach Kriegsende verschieben müsse. Es hat keinen Sinn zu sagen: Wir wollen das bis auf das Kriegsende verschieben, denn wir wissen nicht, wann der Krieg zu Ende sein wird — vielleicht erst in ein paar Jahren — und wie dann die Verhältnisse aussehen werden. Dann ist vielleicht diese ganze Frage nicht mehr interessant. Herr Oeri hat gerade mit seinem Antrag, wonach man mit der Zahl der Bundesräte variieren könnte, bewiesen, dass das eventuell möglich wäre. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht irgendwie in ein paar Jahren diese Frage diskutieren wollen, sondern, dass wir sie jetzt diskutieren müssen, weil die Lösung jetzt nötig ist.

Wenn ich nachher eventuell noch zur materiellen Seite das Wort zur Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates auf 9 und damit indirekt zur Beteiligung der Sozialdemokratie ergreifen werde, so werde ich diese Stellungnahme damit begründen, dass wir jetzt eine Beteiligung der Sozialdemokratie und einen Zusammenschluss nötig haben, nicht erst nach dem Krieg, von dem wir nicht wissen, wie er ausgehen wird, nicht erst in einer Zeit, von der wir nicht wissen, wie die Verhältnisse in Europa und für unsere Schweiz aussehen werden.

Dann die Entgiftung der Parteien! Es ist sonderbar, wenn man das erklärt ausgerechnet von einer Seite, die heute, ich muss es betonen, selber etwas Gift in die Diskussion hineingetragen hat. Es liegt in der Hand derer, die den Gegenvorschlag und auch die Initiative bekämpfen, natürlich auch der andern, aber vor allem in der Hand derer, die beide Parolen bekämpfen, nicht allzu viel Gift in den Kampf hineinzutragen. Dazu gehört auch, dass man nicht den Sozialdemokraten — ich gehöre ja nicht zu ihnen — fortwährend Dinge vorwirft, die vor 25 und 30 Jahren passiert sind. Schliesslich sind auch wir Bürgerliche nicht sakrosankt und es darf auch von unserer Seite aus gesagt werden, dass der eine oder andere persönlich, oder seine Partei, Fehler begangen hat. Wenn wir auf der einen Seite von der Einigkeit reden, mit der wir zusammenstehen wollen, dann hat es wirklich keinen Sinn, auf der andern Seite diese Initiative und den Gegenvorschlag damit zu bekämpfen, dass man immer von Dingen redet, die vor 25 oder 30 Jahren passiert sind und an die sich die Leute, die heute an der Grenze stehen, gar nicht erinnern können, weil sie damals nicht auf der Welt waren, und an die sie sich auch nicht erinnern wollen, auch nicht auf Grund der Lektüre. Es liegt in unserer Hand, den Kampf sachlich zu führen. Man soll nur das Gift, das man von der Auseinandersetzung befürchtet, nicht selber in den Kampf hineinbringen. Dann wird das Schweizervolk schon über diese Sache abstimmen können. Es muss darüber abstimmen.

Wenn wir beschliessen würden, nicht darüber abstimmen zu lassen, so würden wir damit selber das Misstrauen gegen unsere verfassungsmässigen Institutionen zum Ausdruck bringen. Wir würden

mit andern Worten sagen: Unsere verfassungsmässigen Institutionen selber sind für die heutige Zeit nicht mehr geeignet. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag von Herrn Vodoz zu verwerfen.

**Bringolf:** Im Namen der sozialistischen Gruppe des Nationalrates beantrage ich Ihnen, den Ordnungsantrag von Herrn Vodoz abzulehnen.

Herr Vodoz legt in seinem Ordnungsantrag das Schwergewicht auf die Erhaltung des Friedens durch die Vermeidung der Volksabstimmung und des Kampfes, der allfällig um die Initiative entbrennen könnte.

Ich bitte Sie, sich nicht darüber zu täuschen, dass dieser Friede ein Scheinfriede wäre. Ich glaube, wenn man bei jeder Gelegenheit vom Ernste der Zeit, von der Erkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten spricht, dann sollte man nicht, auch wenn man von subjektiv anständigen Motiven ausgeht, Hand bieten dazu, das Volk und eventuell sich selber über die tatsächlichen Verhältnisse zu täuschen.

Wir halten an der Initiative nicht nur fest, wir wünschen, dass das Volk möglichst rasch über die Initiative entscheiden kann. Wir stützen uns dabei auf einen entsprechenden Artikel der Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung. Wir sind der Auffassung, dass diese Bestimmungen eingehalten werden müssen und sollen.

Herr Walther hat in seinen Ausführungen, in denen er den Antrag von Herrn Vodoz unterstützt hat, einige Reminiszenzen aufgetischt und u. a. auch auf den Beschluss der Kommission in Vitznau hingewiesen.

Die Kommission hat in Vitznau folgendes beschlossen:

„Die Kommission, in Würdigung des hohen Ernstes der politischen Lage und im Hinblick auf die allgemeine Mobilmachung, die die Durchführung einer Volksabstimmung über die Initiative dermalen nicht möglich erscheinen lässt, beschliesst, die Behandlung der Initiative zu vertragen.“

Ich habe diesem Beschlusse damals, am 15. Mai vormittags, in Vitznau ebenfalls zugestimmt. Wer sich an jene Tage erinnert, der wird sich heute noch sagen müssen, dass es richtig war, einen derartigen Beschluss zu fassen. Aber seither hat sich wieder einiges ereignet, nicht nur international und im Verlaufe der kriegerischen Entwicklung. Das, was sich ereignet hat, steht in Widerspruch zu einem wesentlichen Teil des Inhaltes der Diskussion, die in der Kommission am 15. Mai in Vitznau gepflogen wurde. Gerade aus dem Ernste der Situation, wie er sich damals jedem aufgedrängt hat, war in der Kommission eine starke Stimmung für die Erweiterung der Landesregierung, des Bundesrates, vorhanden. Die Stimmung war zwar nicht einheitlich, aber sie war bei jenen, die diese Erweiterung ablehnten, so, dass sie sich dem Drucke der bestehenden Verhältnisse nicht widersetzen und vor allem dem Gebot, nichts zu unterlassen, um die Geschlossenheit des Volkes sicherzustellen, nicht verschliessen konnten.

Das ist das Eine. Aber in der Folge dieser schönen und bewegten Diskussion in den bewegten Tagen des 14. und 15. Mai in Vitznau haben wir die Ereignisse gehabt, die mit der Ersatzwahl, die unlängst hier im Rate stattgefunden haben, zusammenhängen. Gerade die Kreise, die Herr Walther vertritt und gut vertritt, sind es, die vor dem Kriege, vor 10 und 15 Jahren erklärt haben: Die Zeiten sind noch nicht gekommen, der Augenblick ist nicht geeignet, um einen oder zwei Sozialdemokraten einen Platz im Bundesrat einzuräumen. Heute haben wir in den Ausführungen des Herrn Condrau wieder den alten Ladenhüter von der Landesverteidigung als sozusagen aktuellstes Argument vernehmen müssen; nachdem dieser Ladenhüter nicht mehr geht, eigentlich überholt und überlebt ist, hat man im letzten Dezennium wiederholt erklärt, man erachte den Augenblick nicht als gekommen. Und nun bitte ich, daran zu denken, dass unsere Initiative eine Antwort war auf eine Ersatzwahl in den Bundesrat, die uns allen noch gut in Erinnerung ist, die im Volk selbst starke Bewegung ausgelöst hat. Die Erfahrungen der letzten Ersatzwahlen bestätigen die politische und sachliche Berechtigung zur Initiative. Ich kann ja schliesslich verstehen, dass man, wenigstens mit den Ausführungen des Herrn Walther, den Eindruck erwecken will, als ob nicht wir es gewesen wären, die ein Interesse daran gehabt hätten, dass diese Initiative neuerdings vor die Kommissionen und vor die Räte zur Behandlung komme. Ich danke dem Vertreter jener bürgerlichen Gruppe, die im Dezember, unter dem Eindruck des damals nicht gerade erhebenden Schauspiels der Ersatzwahlen in den Bundesrat, fand, dass das Parlament sich selbst und auch dem Volke schuldig sei, die Frage erneut aufzugreifen und die Behandlung und Erledigung der Initiative zu fördern. Sicherlich waren es achtenswerte Motive, die jenes Mitglied der Gruppe der Bauern- und Bürgerpartei veranlassten, so vorzugehen. Ich gebe zu, wir hatten nicht den geringsten Anlass, ein derartiges Vorgehen nicht zu unterstützen, im Gegenteil, wir waren auch interessiert dabei.

Seit der Einreichung der Initiative im Juli 1939 und seit der Zeit, da sie entstand, da die Unterschriften zusammenkamen, hat sich ja auch noch einiges andere ereignet. Seither haben wir nicht nur den Krieg in Europa und in der Welt, seither haben wir auch die Kriegswirtschaft in unserem Lande, seither haben wir intern die Auseinandersetzungen, die vielleicht auch noch unsere Verhandlungen berühren werden über den Kurs der Wirtschaftspolitik, über den Kurs der Sozialpolitik, über den Kurs der Politik unseres Landes überhaupt. Wir haben diese Auseinandersetzungen mit Bezug auf die Gegenwart, wir haben sie darüber hinaus mit Bezug auf das, was nachher sein wird, was in Zukunft sein soll und sein muss. Insofern hat diese Initiative, die sich zwar in erster Linie auf die Volkswahl des Bundesrates bezieht, aber damit auch die Frage der Erhöhung verbindet, eine Bedeutung erhalten, die seit ihrem Entstehen gewachsen ist. Ich sehe gar keinen Grund, warum man dem Volke die Gelegenheit nehmen soll, sich durch eine Ab-

stimmung dieser grossen und entscheidenden Auseinandersetzung über die Wirtschafts- und Sozialpolitik, über die Gegenwart und Zukunft der Eidgenossenschaft auszusprechen. In einer solchen Auseinandersetzung wird sich Gelegenheit bieten, in durchaus sachlicher, mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse massvollen Art und Weise den Weg zu suchen, der die Existenz, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit unseres Landes sichert, der aber darüber hinaus zeigt, dass unser Land weiss, welches die gegenwärtigen und welches die Zukunftsaufgaben und Zukunftslösungen sind.

Gerade das ist es, was man scheut, gerade das will der Ordnungsantrag Vodoz verhindern und das weiss auch Herr Walther, dass diese Auseinandersetzung durch die Verhältnisse sich aufdrängen wird und muss. Aber ich betone nochmals: Auch wenn diese Auseinandersetzung ein grosser Kampf sein wird, so wird dieser Kampf, davon bin ich überzeugt, massvoll, sachlich, wenn auch entschieden geführt werden. Aber dieser Kampf rückt dann noch auf eine höhere Ebene, er tritt eben etwas heraus aus dem engen Kreis, als ob es sich nur darum handeln würde, der Sozialdemokratie einen oder zwei Bundesräte zu geben. Er tritt heraus aus dem formalen, juristischen und staatsrechtlichen Fragenkomplex und beschäftigt sich mit einer Aufklärung, einer Schulung, einer Erziehung des Volkes und mit einer Orientierung über die jetzige Lage und über die Gestaltung unserer Zukunft. Wollen wir das scheuen in der jetzigen Zeit, wollen wir jetzt darauf verzichten? Mit Recht haben wir überall, wo wir stehen, bisher den Standpunkt vertreten, dass trotz Krieg, trotz Mobilmachung, trotz aussenpolitischem Druck, das Leben im Lande selbst so weit als möglich seinen ordentlichen und seinen relativ normalen Gang zu gehen habe. Wir verlangen das in den Gemeinden, wir erwarten das in den Kantonen, wir verlangen es vom Einzelnen, wir verlangen es von der Gemeinschaft, und mit Recht, weil sonst die Störungen aussergewöhnlich gross würden. Man sollte nicht einer Auffassung beipflichten oder sie auch nur leise dulden, die erklärt: Ja, jetzt muss das verschoben werden, jetzt darf man jenes sich nicht erlauben, jetzt darf man das andere nicht riskieren; weil man nicht weiss, was morgen oder übermorgen sein wird, verschieben wir doch alle Dinge von Bedeutung, alle Dinge, die unter Umständen ein Risiko mit sich bringen, auf die Zukunft, auf das Kriegsende, die sogenannten besseren Zeiten. Ich teile die Ansicht, die bereits geäussert worden ist, dass die nächsten Jahre uns diese sogenannten besseren Zeiten noch nicht bringen werden. Aber die nächsten Jahre werden uns nichts ersparen, die Auseinandersetzung über den Kurs unserer Gesamtpolitik im Lande wird kommen, und wenn wir eine Gelegenheit haben, diese Auseinandersetzung demokratisch, in der von mir angeführten Art und Weise jetzt schon durchzuführen, im Zusammenhang mit der Initiative bestimmte Abklärung und Orientierung zu schaffen; dann sind wir geradezu verpflichtet, es zu tun. Bei aller persönlichen Respektbezeugung vor den Antragstellern muss ich sagen, dass diejenigen, die diesen

Antrag gestellt haben, nach meinem Empfinden Furcht haben vor der Auseinandersetzung mit dem Volke, Furcht haben vor der Auseinandersetzung, die sich jetzt infolge der Verhältnisse geradezu aufdrängt.

Aus dieser Erwägung, neben den übrigen, bitte ich Sie, den Ordnungsantrag des Herrn Vodoz abzulehnen. Ich bitte Sie aber auch, das Postulat Walther abzulehnen; auf alle Fälle würde ich bei einer Abstimmung dagegen stimmen, weil ich in diesem Postulat nur einen jener berühmten und bekannten Versuche sehe, wichtige Fragen und wichtige Entscheidungen unter den Generalregenschirm eines Generalversammlungspostulates zu vereinigen und es irgendwo einmal auf die Traktandenliste zu setzen, um dann in 150 Jahren vielleicht wieder einmal darüber zu sprechen.

**Niederhauser:** Der Ordnungsantrag scheint mir etwas auf das Motto abgestimmt zu sein: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht“. Als dieser Ausspruch aufkam, da hatte er schon einen etwas schlechten Geruch, und zwar deshalb, weil er eine Ruhe verlangte, die Stagnation bedeutete. Nun stellt sich die Frage, ob wir mit der Zustimmung zu dem Antrag einer politischen Stagnation Vorschub leisten würden, die eine Gefahr für unsere Demokratie werden könnte. Ich glaube, diese Frage ist zu bejahen. Wenn wir jetzt alles Wichtige, was unser politisches Leben bewegt, was aus Partei- und Volkskreisen und aus Nichtpartei-kreisen und von Parteilosen kommt, einfach verschieben und sagen: all das solle erst später, wenn wir wieder einmal Ruhe haben, an die Reihe kommen, — einstweilen wollen wir erst recht Ruhe haben —, so haben wir bewiesen, dass unsere Demokratie funktionsunfähig ist. Und daraus wird der Schluss gezogen werden, sie müsse durch ein anderes politisches System ersetzt werden. Das wollen wir nicht.

Der Herr Vorredner hatte darauf hingewiesen, dass zu Anfang des Krieges, ich glaube vom General und vom Bundesrat miteinander, die Parole ausgegeben wurde, jeder solle an seinem Platz weiter arbeiten, solle sich möglichst wenig durch den Krieg von der Erledigung seiner Geschäfte und seiner Pflichten abhalten lassen. Das gilt auch für unsere Politiker, das gilt auch für uns Mitglieder des Nationalrates. Wir wollen weiter arbeiten und wollen die gesetzliche Pflicht, die uns auferlegt ist, erfüllen und zu Volksbegehren Stellung nehmen. Ich glaube, wir dürfen auch unserem Volke zumuten, dass es dieselbe Pflicht erfüllt und dass es in demokratischer Würde zu den politischen Fragen Stellung nimmt. Das hat es bisher auch erwiesen. Wir haben in Bund und Kantonen bereits seit Kriegsanfang mehrfach gewählt und abgestimmt. Ich glaube nicht, dass jemand es wagen könnte, zu sagen, unser Land habe unter diesen Abstimmungen, unter diesen Wahlen Schaden gelitten. Wenn man jetzt darauf hinweist, dass diese Frage die politischen Leidenschaften so aufwühlen würde, dass eine Gefahr daraus entstände, so glaube ich das nicht. Ich glaube vielmehr, dass in der letzten Abstimmung die Leidenschaften viel stärker mitgespielt haben, als das bei einer Abstimmung über unsere

Frage der Fall wäre. Wer in der Innerschweiz ein bisschen herumhorchte, hat eine leidenschaftliche Stellungnahme konstatieren können, die sicher nicht eingenommen wird bei der Frage, ob der Bundesrat durch das Volk zu wählen sei oder wie bisher durch das Parlament. Diese Leidenschaften werden erst recht nicht aufkommen bei der Frage, ob es 9 oder 7 Bundesräte sein sollen. Da wird die Volksstimmung viel ruhiger bleiben, wenn auch sehr grosse Papierfluten und mächtige Plakate etc. sie etwas zu erregen suchen werden. Wir sind ja sowieso in einer Zeit der Unruhe, und die gleichen Kreise, welche uns jetzt empfehlen, diese Initiative ja nicht weiter zu verfolgen, gerade die Kreise in der welschen Schweiz kommen uns mit politischen Vorschlägen von weit grösserer Tragweite. Sie wollen dem Proporz an den Hals gehen, etwas, was für unser politisches Leben meines Erachtens noch viel grössere Bedeutung hat als die Frage, ob der Bundesrat durch das Volk gewählt wird oder nicht, jedenfalls aber mehr Bedeutung hat als die Frage, ob der Bundesrat aus 9 oder 7 Mitgliedern zusammengesetzt sein soll. Gewisse Leute wollen das ganze Parlament abschaffen mit dem Schlagwort: „Parlamentsreform!“ Sie wollen an Stelle des Parlaments Abgeordnete der kantonalen Regierungen zusammenkommen lassen, sie wollen einen Wirtschaftsrat einsetzen und ähnliche schöne Dinge, die noch gipfeln in der Schaffung eines schweizerischen Landammanns. Wenn wir so allerlei politische Vorschläge und eine grosse Unruhe bemerken, gut, dann können wir sagen, es ist Zeit für eine Totalrevision. Dieser Meinung bin ich auch. Ich glaube, es ist am Platze, dass wir einer solchen Totalrevision den Boden vorbereiten, aber nicht nur in der Weise, dass wir eine Kommission einsetzen, die über alle diese Dinge, welche bei der Totalrevision in Frage kommen können, in langen Kommissionssitzungen debattiert, sondern in der Weise, dass wir die wichtigen Einzelfragen zum vornherein entscheiden. Nur dann hat eine Totalrevision Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht allzusehr mit unentschiedenen wichtigen Fragen belastet ist. Wenn wir den Leuten alles in einem Korb bringen, werden die einen sagen, das gefällt mir, jenes aber nicht, dieses lehne ich ab, jenes nehme ich an. So wird schliesslich alles abgelehnt, weil es im gleichen Korb ist! Infolgedessen wird die Totalrevision eine nutzlose Arbeit sein, wird nie zustande kommen, weil eben zuviele daran irgendetwas finden, was ihnen nicht passt. Eine Frage, die vorher erledigt werden muss, ist die Frage der Volkswahl des Bundesrates. Die Frage von 9 oder 7 ist nicht von der gleichen Bedeutung. Die Frage der Volkswahl des Bundesrates aber muss abgeklärt werden, bevor eine Totalrevision der Bundesverfassung durchgeführt werden kann. Jetzt ist der Moment gekommen, wo wir es tun können, und darum sollen wir diese Zeit nicht unbenutzt verstreichen lassen.

Man wundert sich oft, warum viele Leute, nicht nur junge, sondern auch alte, an unserer Politik so viel auszusetzen haben, an unserer Politik keine Freude mehr haben. Das kommt daher, dass wir nicht den Mut finden, die Fragen anzupacken. Es wäre ein Schaden für den ganzen

Parlamentarismus, wie wir ihn in der Schweiz haben, wenn wir heute der Antwort auf die uns vom Volksbegehren gestellten Frage aus dem Wege gehen wollten. Haben wir Mut und Zutrauen zum gesunden Sinn unseres Volkes! Und kommt eine Lage, wie wir sie am 10. Mai 1940 und ein paar Tage oder Wochen später noch hatten, dann ist ja die Möglichkeit immer noch gegeben, zu sagen: Ja, jetzt, in dieser Zeit, können wir nicht abstimmen. Aber wir haben seither wieder Gelegenheit gehabt, unseren politischen Betrieb ziemlich ordnungsgemäss weiterzuführen. Es ist ganz gut möglich, dass diese Gelegenheit uns noch für längere Zeit hinaus bleibt. Also weichen wir vor diesen Schwierigkeiten nicht zurück. Packen wir sie an und erledigen wir sie.

**Schmid-Oberentfelden:** Herr Vodoz hat behauptet, dass eine Diskussion der Initiative über die Volkswahl des Bundesrates und eine Volksabstimmung darüber mit all ihren Auseinandersetzungen im Gegensatz zum öffentlichen Frieden stünde und dass man deshalb eine solche Auseinandersetzung vermeiden müsse.

Das ist entweder ein Irrtum oder dann ist es ein Vorwand, um um eine Frage herumzukommen, indem man das öffentliche Wohl und den öffentlichen Frieden anruft, aber in Wirklichkeit nur, weil man einen Entscheid über die Volkswahl des Bundesrates in diesem Moment nicht will, da die Herren vielleicht befürchten, dass das Volk anders entscheiden würde, als sie es wünschen.

Der Antrag, den Herr Vodoz gestellt hat, widerspricht übrigens den geltenden Verfassungsgrundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen. Es ist so, wie es verschiedene Redner bereits ausgeführt haben, nämlich dass wir hier volle Klarheit über den Gang der Behandlung haben und über die Pflichten, nach denen das Parlament eine Initiative zu beraten und zu behandeln hat.

Das Volk ist seit längerer Zeit, speziell aber seit Kriegsausbruch, ziemlich misstrauisch, weil der Bundesrat und gewisse Verwaltungsbehörden sich auf Grund der Vollmachten mehr Rechte anmassen, als es im Interesse des Staates liegt. Das Volk ist bis zu einem gewissen Grade deshalb über das Parlament etwas beunruhigt und lehnt seine Tätigkeit ab, weil es in sehr vielen Fragen ausgeschaltet wird und weil man von diesem Parlament keine Entscheide erhofft. Es wäre nun wiederum ein Beweis für das Volk, dass das Parlament seine Pflicht nicht tue, wenn Sie dem Antrag Vodoz zustimmen würden.

Naturgemäss verschlechtert sich die Situation in wirtschaftlicher Hinsicht für unser Land fortwährend. Wir können, solange der Krieg dauert, nicht über diese Schwierigkeiten, die der Krieg unserem Lande, der Wirtschaft vor allem, auferlegt, hinweggehen. Deshalb verlangt man vom Volke immer weitergehende Opfer. Das Volk ist im grossen und ganzen einsichtig, vor allem dann, wenn es aufgeklärt wird. Was es verlangt, das ist, dass bei jedem Opferbringen eine gewisse Gerechtigkeit Platz greift. Diese Gerechtigkeit wird sehr oft vermisst. Das Volk wünscht, dass man demjenigen, der tragfähige Schultern hat, gewisse Lasten auf-

erlegt und nicht demjenigen, der sowieso schon schwer leidet unter allem, was sich jetzt ereignet.

Aber das Volk hat auch politische Einsicht. Es schätzt unsere demokratischen Einrichtungen und unsere Volksrechte. Es empfindet jede Ausschaltung der Volksrechte und jeden Abbau der Demokratie als einen Anschlag gegen das Volk selbst. Das Misstrauen, das beim Volke gegenüber gewissen Behörden fortwährend Platz greift, kommt bei vielen Abstimmungen zum Ausdruck, in ganz anderer Form, als es eigentlich mit der Sache vereinbar wäre. Das Volk demonstriert so, weil es ein gewisses Misstrauen empfindet. Wenn man jetzt dazu übergehen würde, zu erklären: Ja, diese Frage kann das Volk im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entscheiden, die Frage der Volkswahl wird Leidenschaftlichen aufwühlen, dann wird das Volk eben sagen: Die Herren haben ein Interesse daran, diese Frage nicht zur Entscheidung zu bringen, aber das ist nicht im Interesse des Volkes selbst, sondern es handelt sich hier um eine gewisse Mache.

Ich muss feststellen, dass es sicher keine schwere Frage ist, darüber zu entscheiden, ob man das Volk als geeignet erachte, den Bundesrat zu wählen oder nicht. Das ist doch eine sehr einfache Frage.

Man kann selbstverständlich die Abstimmungskampagne bis zu einem gewissen Grade so gestalten, wie wir es bis jetzt in der Diskussion gesehen haben, indem man die Vergangenheit der Sozialdemokratie hinsichtlich der Landesverteidigung zu einem Hauptpunkt dieser Volksabstimmung macht. Sie werden sich täuschen, wenn Sie glauben, dass Sie damit irgendwelche parteipolitische Geschäfte machen können. Das Volk sieht im grossen und ganzen schon, wer an der Grenze Wache steht. Die Sozialdemokratie hat gezeigt, dass die Abrüstung nicht deshalb verlangt wurde, weil die Sozialdemokratie antimilitaristisch war, sondern um damit dem Frieden in Europa zum Siege zu verhelfen. Viele europäische Kleinstaaten wären heute froh, wenn dieser Weg, den nicht nur wir, sondern auch der Völkerbund und andere beschreiten wollten, gangbar gewesen und wenn infolgedessen der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Aber dieser Weg erwies sich nicht als gangbar. Die Sozialdemokratie hat aus dem, was sich als Tatsache schliesslich herausstellte bei uns in der Schweiz, zum Teil früher, zum Teil später, die Konsequenzen gezogen. Man wird gerade uns nicht vorwerfen können, dass wir eine Politik der Ressentiments betreiben, dass wir alles das, was wir als ein Unrecht empfinden, so das Verhalten bei den letzten Bundesratswahlen, als man bewährte, gute und qualifizierte Vertreter der Sozialdemokratie übergang, zum Anlass nehmen, um eine sachliche Frage aus Ressentiments heraus zu entscheiden. Wir haben den Beweis erbracht, dass wir nur um der Sache willen und nur im Interesse des Landes unsere Politik betreiben. Das alles weiss das Volk. Und deshalb bedeutet es keine Schwierigkeit, über die Frage der Volkswahl des Bundesrates jetzt eine Abstimmungskampagne durchzuführen.

Ich möchte mich nicht mit Herrn Nationalrat Walther befassen. Sein Postulat war eine Art Vernebelungsversuch. Er hat einfach versucht, abzulenken. Er weiss so gut wie wir, dass die Revision der Bundesverfassung eine zu komplizierte

Angelegenheit ist, als dass sie in Kriegszeiten gelöst werden könnte. Und er weiss auch sehr gut, dass diese Totalrevision heute nicht gefordert wird. Unsere Vorfahren haben aber das Instrument der Teilrevision geschaffen. Sie haben in dieser Richtung viel mehr realpolitischen Sinn an den Tag gelegt, als jetzt im Votum von Herrn Walther zum Ausdruck gekommen ist. Sie haben sich gesagt: wenn man eine Frage entscheiden muss, die das Volk stark bewegt und über die es diskutieren will, dann soll die Teilrevision möglich sein.

Es ist also ganz klar, dass wir diese Frage jetzt entscheiden können und dass wir uns nicht mit einem Postulat auf irgendeine spätere Zeit vertragen lassen können, wonach dann bei einer spätern Gesamtrevision der Bundesverfassung auch die Frage der Volkswahl des Bundesrates diskutiert würde. Wenn Sie es mit der schweizerischen Demokratie ernst meinen und wenn Sie vom Volk nicht auch in dieser Frage desavouiert werden wollen, dann dürfen Sie nicht über die Diskussion hinweggehen mit billigen Ordnungsanträgen, sondern dann müssen Sie entscheiden und müssen das Volk entscheiden lassen.

**Meyer-Luzern, Berichterstatter:** Ich halte mich als Kommissionspräsident für verpflichtet, mich zum Antrag Vodoz auszusprechen. Ich muss aber bemerken, dass die Kommission nicht Gelegenheit hatte, zu der Frage Stellung zu nehmen. Was ich Ihnen sage, ist daher meine rein persönliche Auffassung. Mehr kann ich nicht geben, es sei denn, Sie wünschen, die Sache an die Kommission zurückzuweisen. Ich stelle aber diesen Antrag nicht.

Im Antrag Vodoz sind zwei Dinge enthalten: Verschiebung der parlamentarischen Diskussion und Verschiebung der Abstimmungskampagne. Ich will mich nur zur Frage der Verschiebung der parlamentarischen Diskussion äussern. Diese Verschiebung wird damit begründet, dass man sagt, die parlamentarische Diskussion wäre „dem öffentlichen Frieden und dem Landesinteresse abträglich“. Das muss ich mit Entschiedenheit ablehnen. Wenn Sie dem Antrag Vodoz zustimmen und damit die Motive annehmen, dann anerkennen Sie, dass wir hier im Rat nicht in der Lage sind, eine Diskussion so zu führen, dass sie nicht dem öffentlichen Frieden und dem Landesinteresse Schaden bringt. Wir würden damit zugeben, dass der Nationalrat nicht in der Lage ist, in Ruhe und Würde Beratungen auch über politisch schwierige Dinge zu führen, wir würden zugeben, dass wir gewissermassen Angst haben vor unserer eigenen Unbeherrschtheit oder wenigstens kein Vertrauen dazu, dass das Parlament erfüllt sein kann von dem Ernst der Lage und vom Gefühl der hohen Verantwortung, die ihm obliegt. Ich wende mich daher gegen diese Begründung, dass eine parlamentarische Diskussion hier im Nationalrat dem öffentlichen Frieden und dem Landesinteresse abträglich wäre. Ich glaube, wir sind in der Lage, eine würdige und ernste Beratung durchzuführen, die keine Gefahr dieser Art in sich schliesst. So sind denn auch die Beratungen der Kommission geführt worden.

Ein Zweites ist die Ansetzung und Durchführung der Abstimmung. Das wird Sache des

Bundesrates, eventuell der Bundesversammlung sein. Ich kann mir denken, dass hier eine ähnliche Situation eintritt, wie sie am 15. Mai letzten Jahres in Vitznau vorhanden war, als die Kommission sich plötzlich vor einer Lage sah, bei der sie selber erklärte: Angesichts des hohen Ernstes der gesamten innen- und aussenpolitischen Lage beschliesst die Kommission einstimmig, die Beratung zu verschieben.

Ich kann mir wohl denken, dass unter Umständen bei Zuspitzung gewisser Verhältnisse die Abstimmung hinausgeschoben oder vom Bundesrat so gelegt würde, dass die Gefahr, von der man sprach, ausgeschaltet ist. Ich wiederhole aber, das ist meine rein persönliche Meinung; die Kommission hat hiezu nicht Stellung genommen. Ich möchte nur das eine sagen: Der Rat soll die Beratung durchführen. Wir wissen ja zur Zeit gar nicht, worüber das Volk überhaupt einmal abzustimmen haben wird. Sie haben eine ganze Anzahl von Mehrheits- und Minderheitsanträgen vor Ihnen liegen, wir wissen nicht einmal, ob die Bundesversammlung zu einem Gegenvorschlag kommen wird. Nach all diesen Richtungen herrscht vollständige Unklarheit und zur Zeit noch Ungewissheit. Ich meine also, es sei Aufgabe des Parlamentes und entspreche seiner Pflicht und seiner Würde, wenn es die Beratung durchführt, damit man weiss, worüber das Volk dereinst abzustimmen haben wird.

#### Abstimmung. — Vote.

Für den Ordnungsantrag Vodoz	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

**Präsident:** Bevor ich das Wort zur allgemeinen Debatte erteile, möchte ich Ihnen das von mir beabsichtigte Vorgehen klarlegen. Eine Eintretensfrage zur Volksinitiative gibt es nicht, da wir an der Initiative nichts abzuändern haben. Wohl aber gibt es eine Eintretensfrage mit Bezug auf den Gegenvorschlag, der aus mehreren Abschnitten besteht. Ich lasse deshalb am Schluss der allgemeinen Aussprache, die sich sowohl auf die Initiative als auf die Gegenvorschläge allgemein zu beziehen hat, über die Frage des Eintretens auf den Gegenvorschlag abstimmen. Dann bereinigen wir in der Detailberatung die bereits gestellten und ausgeteilten Anträge. Am Schluss lasse ich zuerst in eventueller Abstimmung darüber abstimmen, ob Sie für den Fall der Nichtzustimmung zur Initiative dem Gegenvorschlag zustimmen wollen oder ob Sie nach Antrag der Minderheit ohne Gegenvorschlag die Initiative zur Verwerfung empfehlen wollen. Was aus dieser eventuellen Abstimmung herauskommt, stelle ich zum Schluss dem Antrag auf Zustimmung zur Initiative gegenüber. Ich bemerke dabei, dass ich mich für dieses Vorgehen entschieden habe mit Rücksicht auf die Praxis, wie sie bei Behandlung von Volksinitiativen und Gegenvorschlägen bisher nach konstanter Praxis befolgt wurde. (Zustimmung — Adhésion.)

**Gut:** Ich möchte nur zum Zentralen einiges sagen. Den meisten unter uns ist es klar, dass wir es bei diesem Geschäft in der Hauptsache mit

der Angelegenheit der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates zu tun haben und nicht mit etwas anderem; zweitens, dass es sich um eine Ermessensfrage handelt, wie wir das heute morgen bereits deutlich gesehen haben. Man kann nämlich für das Pro und für das Contra beliebig viele Argumente aufbringen. Das ist in der Kommission ausgiebig der Fall gewesen. Der Beweis aber dafür, dass die eine oder andere Begründung überlegen und sozusagen restlos sei, lässt sich nicht erbringen. Ich meine, wir sollten von allem Anfang an das Kernproblem herausstellen und alle Nebensachen beiseite lassen. Weder bei der Initiative, die abzulehnen ist, noch beim Gegenvorschlag der Mehrheit handelt es sich um verwaltungstechnische Momente. So gut wie jeder private Betrieb in der heutigen, gelegentlich nicht leichten Zeit muss auch der Bundesrat in der Lage sein, seine Arbeit zweckmässig einzuteilen und zu ordnen, zähle er 5 oder 7 oder 9 Mitglieder. Das ist ein Problem der organisatorischen Intelligenz. Die kleinere und grössere Zahl Bundesratsmitglieder hat dabei ihre Vor- und Nachteile, aber die Hauptsache ist die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten und entsprechender Befugnisse. Es rentiert sich kaum, darüber viel mehr zu sagen, ausser vielleicht das eine, dass mit einer Erhöhung um zwei Mitglieder der Föderalismus nicht in Gefahr kommen könnte, wie gesagt worden ist. Das bundesstaatliche System der Schweiz steht Gott sei Dank auf soliden Füßen, als dass es dadurch irgendwie alteriert oder sogar zu Boden gelegt werden könnte.

Die grosse Frage, um die wir heute reden, ist die Verbreiterung der Regierungsgrundlage durch Beizug der Sozialdemokraten. Diesem Problem darf nicht ausgewichen werden mit irgendwelchen Nebenfragen. Ich lege Wert darauf, das Kind beim Namen zu nennen. Der richtigen Theorie — sie ist wieder produziert worden heute morgen und auch in der Kommission — dass diese Beteiligung auch mit 7 Mitgliedern möglich sei, steht eben doch die Erfahrungstatsache gegenüber, dass es in einer Reihe kürzlich erfolgter Ersatzwahlen praktisch nie möglich gewesen ist. Einmal aber, so mag man sagen, könnte es möglich werden... Gewiss, aber ich frage mich, ob wir wirklich Zeit haben, diese Konstellation abzuwarten, die einem nachgerade als ein Zufall vorkommen will. Mit dieser Frage, ob wir Zeit haben, kommen wir meinens Erachtens ins Zentrum des Problems, das ich allerdings — es tut einem ja leid — ganz anders beurteile, als manche unserer welschen Freunde.

Wenn wir in den Krieg hineingeraten wären, dann würde die Koalitionsregierung sehr wahrscheinlich über Nacht Tatsache geworden sein, und zwar ohne irgendwelche Schwierigkeiten. Man hätte dann vom Zwang der Verhältnisse oder von so etwas gesprochen. Wer nun aber die Zeitgeschichte prüft, sagen wir einfach: die Zeitungen liest, möchte doch zur Anschauung kommen, dass jener Zustand zwischen Krieg und Frieden die grösseren und schwereren Probleme stellen kann als die nackte Gewalt, der man wieder Gewalt gegenüber setzen kann. Zwischen beiden Fixpunkten, an denen wir uns orientieren, nämlich den gegebenen Tatsachen einerseits und der nationalen Ehre andererseits, liegt jenes Meer von Ermessensfragen, die täglich, fort-

laufend und in erster Linie von der Regierung zu beurteilen sind. So entschieden wir jeden Kleinmut ablehnen, so sehr werden wir uns bewusst sein müssen, dass auch ein lauter und gelegentlich überlauter Patriotismus noch keine Lösung dieser Ermessensfragen bedeutet, wo es sich nicht gleich um den „letzten Blutstropfen“ handelt, aber doch um die Zukunft des Landes. Die Kenntnis der Tatsachen, das nüchterne Urteil und die Erhaltung der Handlungsfähigkeit im entscheidenden Moment, das sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Politik, die Ablehnung von jederlei Narkose.

Nun ist es meine Ueberzeugung, dass vom innen- und aussenpolitischen Standpunkt, der letztere sei betont, diese klare, kontinuierliche Einsicht in die Tatsachen einem möglichst grossen nationalen Kreis ermöglicht werden muss. Denn, so darf man fragen: wie anders soll im kritischen Augenblick jene allgemeine Entschlossenheit erreichbar sein, aus der dann gegebenenfalls sofort der Funke springen muss, der den Weg zur Tat erleuchtet? Wir wissen, dass wir nicht nur im Kriege stehen, sondern in einer Revolution. Vieles wird auch bei uns neu eingerichtet werden müssen. Angst oder Unbehagen vor einer teilweise neuen Wirtschaftsordnung, bei der man wohl noch mehr als bisher dazu da sein wird, einander zu helfen, ändert nichts an der Tatsache, dass Neues auf dem Marsch ist. Konsolidiert kann dieses Neue nur werden, wenn alle Klassen zusammen arbeiten. Sonst droht ein Staat dem Chaos zu verfallen. Das ist nicht etwa sozialistische Doktrin, sondern die Lehre des bewährten Macchiavelli. Eine Regierung mit direkter Mitarbeit der Sozialdemokraten ist eher in der Lage, ich will nicht mehr sagen, dieses Problems der Zusammenarbeit Herr zu werden als ein Bundesrat, der diese Mitarbeit nicht besitzt. Das Regieren wird bei Beteiligung eines Sozialdemokraten ganz ohne Zweifel gelegentlich erschwert und manche Sitzung wird länger dauern; aber die Schwierigkeiten werden im engeren Kreise besprochen und bereinigt und nicht gleich in den grossen Kreis hineingetragen. Wenn dann eine Einigung resultiert, stellt sie aber eine ganz andere Autorität dar, als wenn man „unter sich“ einig geworden ist, nicht zuletzt im Verlagern von Opfern, die weiterhin verlangt werden.

Auf aussenpolitischem Gebiet haben die selben Erwägungen meines Erachtens volle oder sogar erhöhte Geltung. Das ist es, was mich mehr und mehr beschäftigt hat. So wertvoll auch die Dienste sein mögen, die eine Vollmachtenkommission oder eine Kommission für auswärtige Angelegenheiten leisten kann, den direkten Kontakt, wie ihn die Zusammenarbeit in der Regierung bringt, vermögen solche Kommissionen nie zu ersetzen. Hier spreche ich aus einiger Erfahrung. Es heisst noch lange nicht den Teufel an die Wand malen, wenn man sich vorstellt, dass auch an uns heikle Fragen herantreten können. Wir sind zwar eine Insel, aber sie liegt in Europa. Nun ist gerade die Aussenpolitik in weitgehendem Masse Sache, geradezu Primat der Regierung. Auf keinem Gebiete wäre die Verwischung der Kompetenzen, eine kommissionsweise Nebenregierung fataler und katastrophaler als auf diesem. In wirklich kritischen Momenten wird die Regierung das massgebende Wort finden müssen.

Ich verweise nochmals auf den Anschauungsunterricht der Zeitgeschichte und frage: Glauben Sie nicht auch, dass in einem solchen Moment eine verbreiterte Regierung, in der auch ein Mitglied mitarbeitet, welches das besondere Vertrauen von den paar hunderttausend Männern, Frauen und Jungvolk sozialdemokratischer Richtung besitzt, zielbewusster, sicherer, rascher und kräftiger handeln könnte als die viel gerühmten, aber nicht immer zu Recht gerühmten kleinen Regierungen? Die kleinere Regierung kommt in solchen Augenblicken um Rückfragen und Fühlungen, also um allerlei Komplikationen nicht herum, die als Schwäche ausgelegt werden könnten, namentlich auch von einem allfälligen Gegenkontrahenten, und zwar auch dann, wenn gar keine Schwäche vorhanden ist. Wer aber Vertrauen ernten will in jenem kritischen Moment, der muss jetzt auch Vertrauen säen.

Das sind meine Gründe für die These. Wir sollten uns nicht durch Nebengeräusche ablenken lassen von der klaren Frage: Lässt es die heutige Situation und lassen es die kommenden Aufgaben nicht als geraten erscheinen, die Grundlage der Regierung durch eine Beteiligung der Sozialdemokraten zu erweitern? Es gibt viele Wenn und Aber, ich weiss es; es gibt ernste und gibt allerlei spitzfindige Argumente. Wir sind aber hier nicht in einem staatsrechtlichen Seminar und haben auch kein Buch zu schreiben, sondern die Notwendigkeiten der praktischen Politik zu erkennen. Man hat heute wiederum Zweifel gesetzt in die nationale Währung der Sozialdemokratie. Ich weiss nicht, ob diese Zweifel gerechtfertigt sind. Aber etwas wissen wir bestimmt: dass wir auf unserm Schiff auf Gedeih und Verderben miteinander verbunden sind. Ich glaube auch bei den Sozialdemokraten an die Existenz der *anima naturaliter helvetica*, die immer wieder durchbrechen wird. Deshalb habe ich Vertrauen in die Zusammenarbeit.

Ich stimme mit Ueberzeugung für den Gegenvorschlag, das heisst für die Erweiterung und für die Beteiligung, in der Ueberzeugung, in jedem spätern — aber vielleicht sehr nahen Zeitpunkt — das Bewusstsein haben zu dürfen, nichts verpasst, sondern das getan zu haben, was man im heutigen Augenblick aus freiem Entschlusse, der auch den Partner verpflichten wird, tun kann und meines Erachtens tun muss.

**Walder:** Das Thema, das uns heute beschäftigt, ist von so grosser politischer Tragweite, dass Sie mir gestatten werden, den Standpunkt unserer Fraktion kurz bekanntzugeben.

Die Fraktion der Unabhängigen hat mit grosser Mehrheit beschlossen, den Gegenvorschlag, nämlich die Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf 9 zu befürworten. Wir sind zu diesem Beschlusse gekommen unter zwei Gesichtspunkten. Zunächst rechtfertigt sich eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates im Hinblick auf die stark gestiegene Geschäftslast. Diese Steigerung der Geschäftslast kommt am deutlichsten zum Ausdruck durch das enorme Anwachsen des Budgets, das heute etwa hundertmal grösser ist als im Jahre 1848. Es ist auch allgemein anerkannt, dass eine grosse Ueberlastung des Volkswirtschafts-

departementes besteht und dass sich eine Neuverteilung der Departemente rechtfertigt. Der zweite Grund ist der, dass wir es als eine staatspolitische Notwendigkeit im heutigen Momente empfinden, der sozialdemokratischen Partei die Mitarbeit im Bundesrat zu ermöglichen.

Wir sind alle darüber im klaren, welche gewaltigen Lasten das Volk in den nächsten Jahren und auch in diesem Jahre noch auf sich zu nehmen haben wird. Da glauben wir: Die Durchführung dieser grossen, ausserordentlich schweren Aufgabe wird leichter sein, wenn auch die bisherige Opposition, die grosse Partei der Sozialdemokratie, im Bundesrate vertreten ist. Es wird dem Bundesrat leichter fallen, gewisse ausserordentlich schwere Massnahmen durchzuführen, wenn diese Partei bei deren Ausarbeitung mitgewirkt hat.

Nun wird gesagt: Die Mitarbeit der Sozialdemokratie wäre auch möglich bei einem Bundesrat von 7 Mitgliedern. Herr Gut hat diesen Einwand sehr richtig entkräftet. Ich stimme mit ihm vollständig überein, wenn er sagt: Jawohl, theoretisch ginge das, aber praktisch geht es einfach nicht; das haben die Erfahrungen bewiesen.

Ich stimme mit Herrn Gut auch in einem andern Punkte überein. Die Sache ist absolut dringend. Es handelt sich nicht darum, eventuell in zwei oder drei Jahren oder erst nach dem Kriege es der Sozialdemokratie zu ermöglichen, in unserer Regierung mitzuwirken, sondern nach meiner Ueberzeugung handelt es sich darum, es dieses Jahr noch zu lösen, und zwar so rasch als möglich. Im letzten Kriege hat man bekanntlich den Moment verfehlt. Auch damals wurde angeregt, die Sozialdemokratie in die Regierung eintreten zu lassen. Der Moment wurde aber damals verpasst; die Wirkungen sind Ihnen bekannt.

Ich möchte auch denjenigen Herren entgegenreten, die immer wieder auf die Fehler hinweisen, die von der Linken begangen wurden. Es ist richtig; sie hat sehr schwere Fehler gemacht. Aber sie hat ja ihre Auffassung geändert; sie hat das durch die Tat bewiesen. Nun betrachte ich es prinzipiell als falsch, sowohl im Privatleben wie in der Politik, den Leuten immer wieder die Fehler vorzuwerfen, die sie irgend einmal begangen haben. In der Politik trifft das besonders zu. Wer begeht übrigens keine Fehler? Unsere Gruppe ist die jüngste in diesem Saale. Ich möchte aber nicht behaupten, dass wir in dieser kurzen Zeit, in der wir hier sind, keine Fehler begangen hätten.

Noch ein Punkt: Wir möchten uns nicht für alle Zukunft binden. Wir sagen nicht: Die Sozialdemokratie müsse unter allen Umständen immer im Bundesrat vertreten sein. — Aus diesem Grunde haben wir gerade die Initiative abgelehnt, die eine Art Proporz einführen will. — Das ist nicht unsere Meinung. Wir sind der Auffassung, die Mitverantwortung der Sozialdemokratie rechtfertigt sich unter den gegenwärtigen Umständen. Was nach dem Kriege sein wird, das ist eine andere Frage. Wenn die Herren Sozialdemokraten nach dem Kriege sich wieder ändern sollten, wenn die Sympathie zu ihrer alten Liebe, zur Internationale, wieder kommen sollte, dann hätten wir die Frage der Beteiligung erneut zu prüfen. Es muss also absolute Freiheit herrschen darüber, wann eine

Regierungskoalition mit der Sozialdemokratie bestehen soll und wann nicht. Das ist unser Standpunkt.

Nachdem wir für den Gegenvorschlag und die Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrate eintreten, dürfen wir uns wohl einen kleinen Wunsch an die Herren Sozialdemokraten gestatten. Verehrte Herren! In einigen Wochen werden Sie den 1. Mai feiern. An diesen Maifeiern hat mich in den letzten Jahren immer etwas gestossen, nämlich dass Sie sich davon nicht frei gemacht haben, immer noch die Fahne der roten Internationale mitzutragen und dass man das weisse Kreuz im roten Feld jeweilen nur ganz vereinzelt erblickt. Da haben Sie die beste Gelegenheit, mit diesem alten Zopf abzufahren. Wir feiern in diesem Jahr die 650. Wiederkehr des Tages der Gründung der Eidgenossenschaft. Angesichts dieser Feier möchte ich Sie einladen, dieses Jahr am 1. Mai nur noch hinter der eidgenössischen Fahne zu marschieren. Damit werden Sie den besten Beweis dafür erbringen, dass Sie für das Eintreten in die Regierung reif sind.

**M. Gottret:** Permettez à un député, vice-doyen de cette assemblée, qui n'a pas l'habitude d'abuser de cette tribune, d'exprimer très simplement sa manière de voir sur l'initiative soumise à vos délibérations.

La Suisse a le rare privilège de vivre sous le régime du fédéralisme et de bénéficier d'une incomparable stabilité gouvernementale.

Son existence en tant que nation prouve à l'évidence qu'il est possible à un peuple réuni en communauté, groupant des citoyens appartenant à des races, à des langues, à des religions différentes, de vivre en paix et en parfaite harmonie. C'est qu'un idéal commun: l'affection, l'estime, le support mutuel, une compréhension réciproque et une énergique volonté forment le ciment indestructible de cette union librement consentie. Notre pays, notre petit pays donne ainsi au monde un exemple magnifique. Lorsque les fumées de la guerre fratricide se seront dissipées et que les diplomates referont la carte de l'Europe, ils regarderont du côté des Alpes et ne sauraient mieux faire que de transposer sur le terrain continental un organisme dont 650 années d'existence ont prouvé les vertus et la solidité. C'est là un vœu que, sans fausse modestie, ils nous est bien permis aujourd'hui de formuler.

La Suisse, en second lieu, jouit d'un avantage inestimablement précieux. N'a-t-elle pas le bonheur de posséder un gouvernement d'une stabilité éprouvée et unique qui, sans rupture ni défaillance, depuis 1848 surtout, assume la direction des affaires publiques et l'administration du pays? Notre démocratie a trouvé une forme et un régime à sa convenance. Le système électoral qui préside au choix de nos hauts magistrats a toujours fonctionné avec une régularité et une perfection irréprochables. On peut affirmer sans crainte d'être démenti qu'il a donné la plus entière satisfaction. Mais qu'en serait-il si la Constitution fédérale, comme d'aucuns le proposent, remettait désormais entre les mains des citoyens la nomination du directoire fédéral? Ce serait là en vérité une monstrueuse erreur! Imaginez le spectacle lamentable qu'offrirait les

campagnes électorales, les articles de presse, les polémiques, les conférences, les discussions très vives et orageuses sur les candidats et sur leurs mérites, les compétitions des partis, l'agitation malsaine et le trouble qui se manifesteraient dans notre pays! L'autorité comme la dignité de nos magistrats auraient tout à perdre dans cette aventure. Tous les quatre ans, ce spectacle déplorable se renouvellerait au grand dam du pays. Vous connaissez tous l'impression pénible que nous ressentions devant les brusques changements de ministère dans un pays voisin et les lamentables conséquences qui en découlaient. Voulez-vous que la Suisse subisse à son tour une pareille contagion? Rangez-vous alors à l'opinion de ceux qui préconisent l'élection du Conseil fédéral par le suffrage populaire. Mais si, au contraire, vous vous placez sur le terrain solide de l'intérêt supérieur du pays, alors vous repousserez, sans hésitation, ce bloc enfariné qui ne dit rien qui vaille. Accepter, légaliser un pareil régime, ce serait de gaité de cœur miner l'autorité des dirigeants et supprimer l'un des plus beaux attributs de notre démocratie. Dans de semblables conditions, nos hauts magistrats perdraient toute indépendance, ils se verraient après chaque période administrative dans l'obligation de se plier aux sautes d'humeur, aux remous de l'opinion publique, ils deviendraient à plus ou moins longue échéance la proie des factions et l'objet de critiques, de jugements qui compromettraient gravement et irrémédiablement leur autorité.

Que penser enfin de la proposition tendant à l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux: 9 au lieu de 7? Les motifs qu'indiquent ses auteurs et ses tenants ont une apparence de justification: le travail incombant aux divers départements s'est accru dans des conditions phénoménales, certains dicastères surtout exigent une activité, une contention d'esprit, un labeur et causent des soucis incessants. Mais à cet argument je répons ceci: les inconvénients que l'on signale et dont on se plaint pourraient être évités, conjurés par une meilleure répartition des tâches à accomplir, en allégeant la tâche de certains dicastères, par exemple; le personnel supérieur de l'administration fédérale est assez entraîné, assez nombreux — il nous coûte assez cher aussi — assez capable, pour que l'on puisse lui confier le soin de maintes affaires d'intérêt secondaire. Mais cela est du domaine pratique; élevons-nous au-dessus de ce terre-à-terre et jetons un regard sur ce qui se passe dans le vaste monde: dans tous les pays, on constate ce phénomène qui est une concentration des pouvoirs publics sinon dans la main d'un seul homme, du moins entre quelques mains seulement. Les uns après les autres, les nations, petites et grandes, éprouvent le besoin de se donner un guide, un maître. La Suisse bientôt sera seule à faire exception à cette règle. Nous nous glorifions de cette honorable exception, nous tenons à conserver des mœurs, des lois, des institutions qui ont fait leurs preuves. Mais ce n'est pas une raison pour élargir le cercle du gouvernement, pour multiplier les membres de l'exécutif, émettre ainsi, diluer en quelque sorte les responsabilités du pouvoir. S'il s'agit simplement d'ouvrir les portes du Conseil fédéral à une représentation socialiste, est-il besoin de modifier, de

reviser la Constitution? Rien n'empêche si tel est le désir de cette assemblée, lorsqu'une vacance se produira, d'exaucer ce vœu, sous la condition expresse que le candidat ait renoncé à certaines revendications incompatibles avec nos institutions et avec notre idéal, quoique en réalité il soit quand même préférable de conserver ce que nous avons, de posséder un gouvernement homogène, animé d'esprit d'entente et de compréhension, un gouvernement aux vues claires et fermes, sachant ce qu'il veut et où il va, capable ainsi de remplir sa tâche et d'assumer pleinement ses responsabilités. La maison divisée contre elle-même risque de s'écrouler. Un collège directorial formé de membres divisés sur un programme et sur les moyens de le réaliser est voué fatalement à un échec. Si en accédant au pouvoir suprême le magistrat ne s'est pas dépouillé de l'esprit de parti et ne considère pas toutes choses sur le plan du bien commun et du véritable intérêt du pays, il se montrera inférieur à sa mission, il trahira son devoir.

Je vous adjure donc d'écouter la voix de la sagesse, la voix de votre conscience et d'émettre un préavis défavorable à l'initiative. Dans ces conditions, il me semble superflu de présenter un contre-projet, mesure opportuniste par excellence que le peuple, dans sa majorité, ne manquera pas de voter. N'accentuons pas davantage, par une proposition malencontreuse, le divorce qui apparaît trop souvent entre le peuple et ses élus. Vous savez qu'à l'heure actuelle le Conseil national est fortement discuté, qu'il jouit d'une réputation qu'on n'oserait qualifier de très bonne, ce n'est donc pas le moment de provoquer un nouveau divorce entre les citoyens et leurs élus.

À une époque où l'Europe ensanglantée sert de champ de bataille aux nations dressées les unes contre les autres, la Suisse commettrait une erreur impardonnable de reviser son statut, de modifier sa structure politique. C'est assez d'appliquer ses soins à la solution du problème économique et social imposé par les circonstances, tant intérieures qu'extérieures.

A chaque jour suffit sa peine. Contentons-nous de veiller à la sauvegarde de notre neutralité, de fournir à notre population de quoi vivre et se sustenter et renvoyons à des temps meilleurs la mise au point de notre charte fondamentale.

Telle est, à mon humble avis, la voix de la prudence et de la sagesse politique.

**Meierhans:** Sie haben soeben die Sprache der Weisheit gehört, die Ratschläge, die Ihnen ein verehrtes Mitglied unseres Rates erteilt, das jahrelang dem Rat angehört und sicher allgemeine Achtung genießt. Aber diese Sprache der Weisheit schien mir eher die Sprache einer saturierten Minderheit zu sein, der es bei der heutigen Organisation recht gut geht und die begreiflicherweise gar keinen Anlass findet, die Dinge etwas zu ändern, jene Dinge, die es ihr erlauben, trotzdem sie eine politische und konfessionelle Minderheit ist, einen entscheidenden Anteil an der Führung unseres Staates zu haben. Man muss es der katholisch-konservativen Partei lassen und ihr das Zeugnis ausstellen, dass sie ihre Beteiligung am Bundesrat, die sie auch im Kampf errungen hat, auszunützen wusste, nicht etwa bloss

gemäss ihrer Stärke, sondern weit über ihre Stärke hinaus. Sie besetzt heute die führenden Posten sozusagen im ganzen Lande, ja mehr als das; den Anschein der Führung überlässt sie einer andern Partei, aber bloss den Anschein, um dieser andern Partei die Verantwortung für jene Dinge zu überbinden, die ihr selbst nicht genehm sind. Aber die wahre Führung, die hält sie seit längerer Zeit inne. Darum begreife ich durchaus, wenn Herr Gottret und die Führer der konservativen Partei an unserem Begehren keine Freude finden, weil tatsächlich unser Begehren dieser Vormachtstellung ein Ende bereiten müsste. Diese Vormachtstellung der konservativen Partei geht so weit, dass man der andern Partei, der man den Anschein der Führung überlässt, diesen Anschein auch weiterhin fast gegen ihren Willen aufzwingen will und ihr gar nicht gestattet, etwa die Mehrheit abzugeben, sondern, dass man mit dieser kompakten Mehrheit ständig dafür sorgt, dass der Mehrheit des Freisinns im Bundesrat formell aufrechterhalten bleibt, um ihr die Verantwortung für alles zu überlassen, was man selbst nicht gern übernehmen will. Wir wollen die Dinge hier beim Namen nennen.

Man hat heute zu verschiedenen Malen geklagt, sozusagen mit Tränen in den Augen, es sei bedauerlich, dass jetzt dieser Apfel der Zwietracht in das Volk geworfen werde. Man hat uns angefleht, ob wir es denn verantworten könnten, angesichts der schweren Zeit und ihrer Arglist diese Zwietracht zu nähren.

Wer ist verantwortlich für diese Initiative, wenn wir davon reden wollen? Die Mehrheit des Parlamentes hätte es anders haben können. Sie hätte diese Initiative verhindern können, natürlich nicht mit Worten, mit Versprechungen, mit grundsätzlicher Zustimmung zur Beteiligung und mit praktischer Ablehnung dieser Beteiligung, sondern effektiv nur, indem sie eine grosse andere nationale Minderheit hätte an der Regierung teilnehmen lassen. Man hat das abgelehnt. Man weist heute darauf hin, vor 10 und 20 Jahren sei diese Ablehnung berechtigt gewesen, weil wir Antimilitaristen gewesen seien. Ich gebe zu, dass diese Argumente in den Augen der Mehrheit des Parlamentes einige Bedeutung haben; aber wenn man uns heute deswegen anklagt, so ist auch diese Anklage falsch. Denn wäre es nicht auch für unser Land und für uns alle besser gewesen, wenn die Ideen, die wir vor 10 Jahren vertraten, zum Ideengut aller europäischen Nationen geworden und verwirklicht worden wären? Wäre dadurch nicht das Elend des Krieges, diese ungeheure Zerstörung, die wir heute erleben, abgewendet worden? Ist etwa heute jemand unter den bürgerlichen Parteien stolz darauf, dass dieses bürgerliche System zum Kriege geführt hat? Ist jemand unter den bürgerlichen Parteien etwa stolz darauf, dass dieses kapitalistische System immer und immer wieder die Menschen zu gegenseitigem Morden zwingt und in diese Zerstörung hineinreisst? Ist es nicht umgekehrt so, dass alle, die guten Willens sind und die noch ein Ideal von der Menschheit im Herzen tragen, etwas anderes wünschen, nämlich das, dass jene Kräfte urchristlicher Lehre vom Frieden auf Erden Einzug hielten? Diese können nicht Wirklichkeit werden auf Grund der Klassengesetze des Egoismus des

Bürgertums, sondern sie können nur Einzug halten, wenn die praktische Solidarität der Menschen durch eine Neuregelung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse erzwungen wird.

Entschuldigen Sie diese Abschweifung, aber wir sind gar nicht gewillt, etwa da als bussetuende Sünder aufzutreten, sondern wir bekennen uns auch heute noch ganz zu einer Ordnung der Gesellschaft, die solche Konsequenzen der gegenseitigen Zerstörung und des Mordens vermeiden soll.

Aber lassen wir das beiseite. Die Partei hat sich ja 1935 angesichts der gewandelten Verhältnisse für die Landesverteidigung erklärt. Unser Interesse für die Landesverteidigung war aber nicht bloss eine Phraseologie, sondern wir haben bewiesen, dass es uns damit ernst ist. Jene Zehntausende und Aberzehntausende von Arbeitern und sozialistischen Wählern, die seit der Mobilisation im Dienst stehen, haben ihre Pflicht gegenüber dem Lande treu erfüllt. Fragen Sie einmal unsere Offiziere, fragen Sie unsere Militärgerichte, wo die besten und treuesten Soldaten zu finden sind. Ich will niemandem etwa nahetreten, aber diese Feststellung muss doch erlaubt sein: Immer und immer wieder erklären diese Kreise, mit den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft haben wir in der Mannschaft wie im Unteroffizierskorps jene Elite der Mannschaft, die uns Vertrauen in die ganze Armee gibt. Heute wollen Sie daran gehen, jener Partei, die nicht durch Phrasen, sondern in Taten genau so wie alle anderen — ich will niemand verdächtigen und niemandes Verdienste herabsetzen, aber auf jeden Fall eine Tatsache feststellen — bewiesen hat, dass es ihr ernst ist mit der Landesverteidigung, dass die Opfer, die wir auf uns nehmen, mindestens gleich gross sind wie die Opfer aller andern. Nun wollen Sie diese Partei zurücksetzen, dieses Spiel weitertreiben, auch nachdem diese Beweise vorliegen, so dass also auch jeder Schein der Berechtigung für diese Zurücksetzung fehlt? Wenn Sie diese Partei von der Verantwortung in der Landesregierung ausschliessen und wenn Sie sich etwa einzig als nationale Partei bezeichnen, wie das heute Herr Rochat getan hat, so begehen Sie damit nicht nur ein Unrecht, sondern Sie begehen auch eine Dummheit. Wenn die bürgerlichen Parteien oder etwa die welschen bürgerlichen Parteien für sich allein diese Bezeichnung als nationale Parteien in Anspruch nehmen, so beleidigen Sie damit einen grossen Teil des Volkes, Sie beleidigen einen grossen Teil der Armee. Wenn das Wort „national“ überhaupt noch einen Sinn hat, dann dürfen wir uns mindestens mit gleichem Recht national nennen wie jene bürgerlichen welschen Patrioten, welche in der Verheimlichung des Steuerkapitals führend sind. Es tut mir leid, wenn in dieser Diskussion solche Töne angeschlagen werden müssen, aber wie man in den Wald hineinschreit, so wird es heraustönen. Ich gehöre nicht zu denen, die meinen, wenn man ihnen eine Ohrfeige auf die linke Backe gibt, müsse ich die rechte hinhalten.

Man hat heute verhältnismässig wenig von unserer Initiative selbst gesprochen, von der Volkswahl des Bundesrates, welche der Hauptteil der Initiative ist. Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates in der Initiative ist nur ein Nebenpunkt. Das ist sozusagen accidentellement

hineingekommen. Der Hauptpunkt der Initiative liegt in der Forderung nach der Volkswahl des Bundesrates. Ich weiss, dass es keinen einzigen bürgerlichen Vertreter hier gibt, der gerade für diesen Hauptteil stimmen wird. Ich weiss aber, dass es im Volke draussen sehr viele bisherige bürgerliche Wähler gibt, die angesichts der von Ihnen begangenen Ungerechtigkeiten keinen andern Ausweg mehr sehen, um diese Ungerechtigkeiten abzustellen, als die Wahl des Bundesrates auf dem Wege der Volkswahl vorzunehmen. Sie haben ihnen keinen andern Ausweg gelassen, sie haben durch Ihre Praxis in den letzten Jahren und durch die Ersatzwahlen vom letzten Dezember wieder bewiesen, dass es einfach auf Grund der gegenwärtigen Verfassung nicht mehr anders geht, als dass man das Volk selbst entscheiden lässt, wenn die Ungerechtigkeit der Hintansetzung einer grossen nationalen Minderheit aufhören soll. Wenn Sie deshalb Verantwortliche suchen für die Forderung der Volkswahl des Bundesrates, so klopfen Sie am besten an Ihre eigene Brust. Bekennen Sie, dass Sie durch Ihre Kurzsichtigkeit das herbeigeführt haben, was wir von uns aus nicht ohne weiteres gefordert hätten.

Man wendet gegen die Volkswahl des Bundesrates ein, sie bringe eine ungeheure Agitation, Komplikationen usw. mit sich. Ich weiss auch, dass Schwierigkeiten bestehen. Wir sind die letzten, die diese Schwierigkeiten verneinen. Aber letzten Endes ist in Ihrer Opposition gegen die Volkswahl des Bundesrates etwas massgebend, das für uns nicht entscheidend sein kann und nie sein wird, nämlich: Sie glauben im Grunde genommen nicht mehr an die Demokratie, Sie glauben nicht mehr daran, dass das Volk selbst fähig sei, seine obersten Landesbehörden so zu bestellen, wie es dem Lande frommt. Im Grunde genommen haben Sie dieses Vertrauen nicht mehr in die Demokratie. Wenn Sie dieses absolute Vertrauen hätten, würde Ihnen diese Forderung nicht als so ungeheuerlich erscheinen. Ich erinnere mich einiger historischer Studien aus der Zeit, als der Kampf um die Volkswahl der kantonalen Regierungen ging. Da hat man genau die gleichen Argumente gehört gegen die Volkswahl der kantonalen Regierungen wie heute gegen die Volkswahl des Bundesrates. Man hat damals gesagt: Das Volk ist nicht reif dazu, es kennt die Leute nicht, es ist unfähig, über Qualitäten sein Urteil abzugeben, da werden Regierungen herauskommen, die zum Nachteil der Landesinteressen geraten. Ist denn ein so gewaltiger Unterschied zwischen der Volkswahl der Regierung im Kanton Bern und einer Bundesratswahl im Schweizerland? Da ist nur ein quantitativer, kein qualitativer Unterschied. Denn auch im Kanton Bern ist es ganz ausgeschlossen, dass der einzelne Wähler jeden einzelnen Regierungsmann, den er zu wählen hat, kennt. Vielleicht wäre der eine oder andere nicht gewählt worden, wenn dem so gewesen wäre. Auch im Kanton Zürich wäre das ganz ausgeschlossen, ebenso im Kanton Waadt. Vielleicht ist das möglich im Kanton Schwyz oder im Kanton Zug oder Uri, vor allem dort, wo man die Landsgemeinde hat und wo jeder Bürger jene Männer, die ihm für die Regierung präsentiert werden, als Kandidaten von Voten an der Landsgemeinde her direkt kennt. Aber das trifft

schon nicht mehr zu auf die Kantone mit 100 000 und mehr Stimmberechtigten. Es ist also, wie gesagt, nur ein quantitativer, kein qualitativer Unterschied. Bei einer Volkswahl des Bundesrates sind ja zudem durch unsere Initiative noch gewisse Kautelen, gewisse Garantien dagegen eingebaut, dass diese Volkswahl zu einem allgemeinen Tohuwabohu führen würde. Es kann nicht der Präsident jedes Kaninchenzüchtervereins oder sein geschäftstüchtiger Sekretär in die Wahl gebracht werden. Es können für die Wahl nur Kandidaten in Frage kommen, die bereits das Zutrauen von 30 000 Stimmbürgern durch Unterschrift besitzen. Das hat zum vorneherein zur Folge, dass niemand als Kandidat aufgestellt wird, der nicht vom Vertrauen einer ziemlich grossen Zahl von Stimmbürgern getragen ist. Aber Sie wollen das eben nicht.

Ich gebe zu, es gibt andere Bedenken gegen eine Volkswahl, die heute nicht erwähnt worden sind. Es gibt jene Bedenken, dass in einer Volkswahl des Bundesrates übermächtige Kapitaleinflüsse in der Propaganda sich geltend machen könnten, Kapitaleinflüsse, die auf die Propaganda in einem Masse einwirken könnten, dass es zu einer eigentlichen Fälschung der Volksmeinung käme. Aber wenn Sie das annehmen, so nehmen Sie gleichzeitig auch eine gewisse Unreife des Stimmbürgers an, die der Demokratie nicht zur Ehre gereicht. Ich persönlich habe das Vertrauen, dass in der schweizerischen Demokratie kein Einfluss des Grosskapitals heute mehr in diesem Masse sich durchsetzen kann und könnte, wie das in früheren Jahrzehnten oder Jahren vielleicht einmal der Fall war. Wer heute mit allzu vieler Propaganda arbeitet, wer heute zeigt, dass das Geld bei ihm keine Rolle spielt in der Propagierung seiner Kandidaten, der diskreditiert sich mehr als er sich nützt. Das wäre auch bei der Bundesratswahl durch das Volk der Fall.

Man hat eingewendet, bei der Erhöhung der Mitgliederzahl, um auf diese zu kommen, werde die Aktionsfähigkeit des Bundesrates sozusagen gelähmt. Es finde eine Zersplitterung statt, die nicht wünschenswert sei und in der Mehrzahl der Antworten, die die Politische Rundschau veröffentlichte, kehrt immer das eine Argument wieder, schon bei 7 Bundesräten halte es schwer, eine Einigkeit des Bundesrates bei gewissen kritischen Fragen zu erzielen, um wie viel schwerer wäre es bei 9. Es ist richtig und ist auch heute betont worden, dass es sicher schwieriger ist, bei 9 Mitgliedern zu einer Einheit zu gelangen als bei 7. Aber es ist für das Land vorteilhafter, in einem kleineren Kollegium zur Einheit zu kommen, als wenn die Diskussion der Einigkeit der Regierung bei 7 einfach in ein grösseres Plenum getragen wird, statt dass die Einheitlichkeit schon im kleineren Rahmen hätte verwirklicht werden können.

Uebrigens ist darauf hingewiesen worden, dass es mit der Einigkeit des Bundesrates auch heute nicht so weit her sei. Wenn vielleicht die Protokolle gewisser Bundesratssitzungen offen ständen für die Propaganda der Initianten, so liesse sich dieses Argument durch praktische Beispiele erledigen, und man käme vielleicht zum Glauben, dass es auch bei 9 Mitgliedern nicht viel schlimmer herauskommen könnte als bei 7, dass im Gegenteil vielleicht bei 9 Mitgliedern sich jenes versöhnende Ele-

ment fände, das die Gegensätze innerhalb der 9 besser ausgleichen könnte.

In dieser Politischen Rundschau mit der Umfrage über die Erhöhung der Bundesratssitze hat sich auch der rektor magnificus der Universität Bern, Prof. Frey, geäussert. Wenn man diese Antwort von Herrn Frey genau liest, muss man es als Glück empfinden, dass Prof. Frey Mediziner und nicht Politiker ist; denn wenn er von der Medizin nicht mehr verstünde als von der Politik, so würde sein Ordinationszimmer sicher zu einem Seziersaal. Wenn er da schreibt, exekutiv sei das Gegenteil von schöpferisch-primär, so weiss ich nicht, ob diese Sprache der Medizin entnommen ist. Auf jeden Fall ist die Sprache der Politiker klarer. Es ist keine Rede davon, dass der Bundesrat verhindert worden ist, initiativ zu sein, weil er aus 7 Mitgliedern besteht und dass, wenn er aus 9 bestände, ihm diese Initiative abgehen müsste. Es ist gar keine Rede davon, dass der Bundesrat bis heute verhindert wurde, schöpferisch zu sein. Wir haben es oft bedauert, dass er auf Grund der verfassungsmässigen Kompetenzen, die ihm zustehen, nicht schöpferischer war als er es tatsächlich gewesen ist. Alle diese Einwände gegen die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates gehen zurück auf ein einziges Prinzip: Man will den Eintritt eines Sozialdemokraten verhindern. Mag man auch diese Scheinargumente mehr oder weniger verhüllen, wenn man sie durchstösst, kommt man immer wieder auf den Urgrund der Dinge. Das ist auch der Fall bei den von konservativer Seite erhobenen Einwänden. Diese haben wir schon hundertmal gehört, schon von Herrn Bundesrat Etter. Vielleicht werden wir sie heute oder morgen von Bundesratsseite her wieder hören, vielleicht noch etwas eingehüllter, noch etwas diplomatischer, als es damals der Fall war. Aber der Widerwille gegen die Sozialdemokratie ist der entscheidende Punkt bei den Gegnern der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates.

Sie haben auch heute die Macht und die Kraft, jeden Gegenvorschlag abzulehnen und die Initiative, so wie sie ist, zur Volksabstimmung zu bringen. Ich persönlich bin darüber nicht betrübt. Ich finde sogar, dass dann die Situation für die Initiative gar nicht so ungünstig ist. Ich ziehe sie sogar jenem Zwielficht vor, das durch ein scheinbares Zugeständnis gegenüber unseren Forderungen etwa bewirkt werden will.

Wenn heute, ebenfalls in jener Rundschau, der gleiche Herr Professor davon redet, es müsse dann ein geheilter Sozialdemokrat sein, damit er in den Bundesrat eintreten könne, so ist das bezeichnend. Ich weiss nicht, von wem dieser Sozialdemokrat geheilt sein muss, ob von diesem Professor der Medizin, der das geschrieben hat, oder von einem Professor der Politik. Diese geheilten Sozialdemokraten, die Sie etwa wünschen, werden Ihnen natürlich nicht die Vorteile bringen, die eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates allein rechtfertigen würden.

Es hätte keinen Sinn, die Mitgliederzahl des Bundesrates auf 9 zu erhöhen und dabei die sozialdemokratische Partei zu übergehen. Da würden Sie den Kampf nur noch verschärfen, den Sie zu vermeiden glauben. Nein, mit solchen subtilen Mitteln und Schlaumeiereien werden Sie das wahre

Problem, nämlich das Problem der Beteiligung einer grossen nationalen Minderheit, niemals lösen, sondern nur mit Ehrlichkeit und Offenheit, Sie werden es nur lösen mit Vertrauen. Wenn Sie zum vornherein in die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates kein Vertrauen hätten, wenn Sie ihnen Misstrauen entgegenbrächten, dann würden Sie den Effekt einer solchen Beteiligung verderben. Dieses Problem ist nur lösbar mit gegenseitigem Vertrauen, ich gebe zu, auch von unserer Seite. Aber heute müssen Sie uns nicht zumuten, dass wir einer Landesregierung unbedingtes Vertrauen entgegenbringen, die ausschliesslich aus Vertretern der bürgerlichen Parteien zusammengesetzt ist und die nolens volens die Interessen dieser bürgerlichen Parteien immer wieder schonen muss und vertreten wird.

Man sagt uns von bürgerlicher Seite: Wenn von uns ein Mitglied in den Bundesrat gewählt wird, dann ist es sozusagen aus der Partei ausgetreten, dann ist es überparteilich geworden, dann vertritt es nicht mehr die Interessen einer Partei, nicht mehr die Interessen der Freisinnigen, der Bauernpartei oder der Konservativen, sondern nur noch das Landesinteresse. Aber wenn ein Sozialdemokrat in den Bundesrat eintreten würde, dann glaubt man ohne weiteres, er sei im Gegensatz zu den andern Bundesräten nicht imstande, diese Volteface der Gesinnung zu machen, sondern er werde eben Sozialdemokrat bleiben, so wie er es vorher war. Jawohl, er würde das bleiben, genau so wie in Tat und Wahrheit alle bürgerlichen Mitglieder des Bundesrates Mitglieder ihrer Partei geblieben sind. Ich habe erst gelesen, dass letzten Sonntag, am Parteitag der Freisinnigen drei sogenannte „überparteiliche“ Bundesräte teilgenommen haben. Niemand wird glauben, und es ihnen auch nicht zumuten, dass die Mitglieder, die in die Landesregierung gewählt werden, z. B. die Freisinnigen, andere Interessen vertreten als die mit den Landesinteressen vereinbaren freisinnigen Ideale, genau so, wie ein Sozialdemokrat kein anderes Ideal vertreten würde, als die mit dem Landesinteresse vereinbaren sozialdemokratischen Ideale. Sehen wir doch die Dinge nicht so, wie sie nicht sind, sondern bemühen wir uns, sie so zu sehen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Sie reden so viel von der Einigkeit des Volkes und der Schwere der Zeit. Jawohl, ich bin überzeugt davon, dass dieses 650. Geburtsjahr der Eidgenossenschaft zugleich auch das Schicksalsjahr der Eidgenossenschaft sein wird. Zwangsläufig wird das der Fall sein. Grosse Opfer und Entbehrungen stehen unserem Schweizervolke jetzt bevor, grosse Belastungsproben, wie sie noch keine frühere Generation gekannt hat. Es mag uns jetzt noch verhältnismässig gut gehen. Wir mögen das noch nicht so spüren. Aber von einer Stunde auf die andere können die Verhältnisse ins Tragische hinüberwechseln, von einer Stunde auf die andere kann es notwendig werden, dass Sie den guten Willen und den Opferwillen des letzten und ärmsten Schweizerbürgers benötigen, um das Land in diesem Sturme zu erhalten.

Wenn es Ihnen wirklich um die Einigkeit, um das Land zu tun ist, dann dürfen Sie gerade heute, in dieser historischen Stunde, niemanden ungerecht

behandeln, vor allem nicht eine grosse Minderheit des Volkes vergewaltigen, die in ihrer Zielsetzung eine Mehrheit des Volkes vertritt, nicht mit den bisherigen Methoden, die ja vielleicht früher angegangen sind, weiterfahren, nicht glauben, das gehe ohne weiteres so fort, sondern Sie müssen sich bewusst sein: Jetzt wäre es Zeit, jenes Versprechen einzulösen, das der Bundesrat im Jahre 1918 abgegeben hat, jenes Versprechen, das die bürgerlichen Parteien ebenfalls mehrmals abgegeben haben. Jetzt wäre es noch Zeit, von der Theorie in die Praxis hinüberzuwechseln und damit die Einheit und Einigkeit unseres Volkes in ernstesten Stunden zu wahren.

**M. Perret:** Je ne pensais pas prendre la parole dans ce débat, mais le discours (qui me paraît bien malheureux) de notre collègue M. Rochat, discours fortement imprégné d'intolérance, d'un certain fanatisme politique qui n'est point de saison maintenant, m'oblige à dire quelques mots.

M. Rochat ne semble pas (du moins pratiquement) partager l'opinion de son collègue M. Vodoz, lequel disait avec raison combien les temps critiques que nous traversons doivent nous inciter à rechercher non pas ce qui peut nous diviser mais au contraire ce qui doit nous unir.

M. Rochat a parlé de l'opinion de cercles militaires qu'il connaît. Nous pourrions, à notre tour, invoquer celle de dizaines de milliers de soldats socialistes qui savent très bien pourquoi on les a appelés à la frontière.

Ils feront leur devoir, s'il est besoin, aussi bien que notre collègue M. Rochat, mais ne peuvent pas comprendre, parce que cela est contraire à la logique, que, si l'on veut faire d'eux les remparts vivants de notre démocratie, on puisse d'autre part les traiter comme des citoyens de seconde cuvée en leur interdisant, comme à tous les socialistes qui sont trois cent mille dans le pays, d'être représentés au gouvernement de notre pays.

M. Rochat, et je le regrette profondément pour lui, est allé jusqu'à émettre des doutes quant à la sincérité des chefs socialistes dans la question de la défense nationale. Je me permets de lui demander: De quel droit nous suspectez-vous de notre sincérité? Nous avons, je pense, autant de loyauté que vous; nous aimons notre pays autant que vous et nous serions prêts, à la première occasion, à en fournir la preuve éclatante. Cette argumentation de notre collègue m'apparaît comme une démagogie par trop facile, qui consiste à prétendre, dans un problème aussi important, aussi capital que celui qui nous occupe, que l'adversaire n'a pas la sincérité que l'on pourrait réclamer de lui. Je mets M. Rochat au défi d'apporter la preuve même la plus minime de l'accusation gratuite qu'il vient de nous lancer.

Il a parlé des chocs guerriers terribles, tragiques de l'année 1940, de ces chocs qui semblent être en contradiction avec la morale chrétienne, avec la civilisation moderne, ces choses qui nous hantent presque jour et nuit, et il a dit: «A ce moment, il est nécessaire, plus que jamais, que le peuple ait un gouvernement fort...» Cela est vrai; mais pour que ce gouvernement soit fort, il faut

draît à notre sens qu'il représente non pas seulement une majorité du peuple mais le peuple tout entier.

Or, ce gouvernement, aujourd'hui, qu'il le veuille ou non et malgré sa bonne volonté, que nous nous plaçons à reconnaître, est frappé de faiblesse parce qu'il n'a pas, parce qu'il ne peut pas avoir, dans les circonstances présentes, l'appui du peuple tout entier.

Certes, si les socialistes étaient en majorité, je serais le premier à demander que le gouvernement représentât véritablement tous les intérêts légitimes de la nation; nous ne comprenons pas que, dans la période présente, certaines gens puissent se draper dans une suffisance qui nous paraît bien osée et dire: «Malgré les difficultés de l'heure, bien que nous ne sachions pas si demain nous ne serons pas attaqués, bien que nous ne soyons pas sûrs d'avoir assez de nourriture demain, bien que les difficultés s'accroissent plus menaçantes que jamais, nous nous enveloppons dans notre suffisance et nous déclarons à trois cent mille citoyens: «Nous n'avons pas besoin de vous, nous ferons seuls; nous dirigerons nous mêmes la barque gouvernementale au milieu de «la tempête et des récifs...» Peut-être verrons-nous, monsieur Rochat, si dans l'avenir vous n'aurez pas besoin de faire appel à l'aide de ceux que vous reléguez aujourd'hui, trop facilement, au rang de citoyens de second ordre.

M. Rochat est même allé plus loin: il a cherché, en quelques phrases, en quelques mauvaises caricatures, à liquider le socialisme. Mais mieux vaudrait, je crois, se pencher objectivement sur les revendications socialistes et voir ce qu'elles valent.

Comme tous les partis, comme tout ce qui est humain, le socialisme, certes, a ses défauts; il a ses qualités aussi. Par le fond même de son dogme, il tend à organiser la société en utilisant les ressources immenses et illimitées de la science, de l'industrie, de la technique, il entend sortir des conquêtes humaines, dans ce qu'elles ont de plus beau, de plus grand, de plus élevé, tout ce qui peut faire le bien-être des peuples; il réclame une économie dirigée, mais dirigée dans le sens du bien-être collectif, une économie mettant définitivement à l'arrière-plan les intérêts particuliers qui trop longtemps ont primé les intérêts généraux. Et je dois constater que, dans tous les pays civilisés, en Suisse aussi, on marche assez résolument vers une organisation dirigée sur le plan économique; c'est cette évolution qui, déjà, faisait dire à Jaurès: «Le socialisme se réalise tous les jours». (Il espérait même que ses amis ne seraient pas les derniers à s'en apercevoir.)

Le socialisme cherche à résoudre également d'importantes questions sociales: assurer à des millions de déshérités la sécurité, une vie digne de la civilisation moderne, permettant à la famille de vivre normalement, d'élever les enfants comme il se doit, de les pousser dans la voie que choisit pour eux le cœur de la mère et du père. M. Rochat ne niera pas, je pense, qu'il y ait eu dans le monde entier une multitude de déshérités et que les revendications du socialisme n'étaient certainement pas superflues.

Le socialisme demandait encore le règlement des conflits entre les peuples par l'arbitrage et non plus au moyen de la force brutale. C'était la raison même de son antimilitarisme, de la fraternité des peuples qu'il préconisait, de la solidarité entre les nations qu'il espérait — et il n'était pas seul à le faire: le christianisme l'avait fait avant lui, et avec lui. Cette solidarité je pense vaudrait mieux que la guerre d'aujourd'hui dans laquelle sombreront des millions de victimes ainsi que d'innombrables valeurs matérielles, spirituelles et morales.

Les postulats du socialisme? On peut les approuver ou non; mais vouloir les réduire à de mauvaises caricatures, c'est faire une politique du plus mauvais aloi.

Certes, on peut être pour ou contre l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux, mais cela ne doit tout de même pas empêcher de faire preuve d'un minimum d'objectivité. M. Rochat a parlé de la démocratie. Nous sommes heureux qu'il l'ait fait. Mais, bon démocrate jusqu'au bout — et dans la période actuelle c'est nécessaire — il faudrait accorder je pense à tous les citoyens les mêmes droits, ne pas exiger d'eux qu'ils remplissent les mêmes devoirs en disant aux uns: «Vous pouvez participer au gouvernement», et aux autres: «Si nombreux que vous soyez, vous n'aurez pas le droit de dire votre mot.»

La démocratie, ce sera aussi l'égalité parmi les partis les plus importants et nous avons la certitude que dans sa dernière expression elle donnerait tort à notre collègue.

M. Vodoz a parlé, avec raison, des efforts faits partout pour créer une union bien cimentée dans notre peuple. Il a souligné les tendances qui se font jour dans l'industrie, approuvées par le patronat le plus clairvoyant, comme par les organisations ouvrières. Il a fait appel à la paix civique. C'est par là aussi que nous voulons terminer. Nous avons la certitude que cette paix civique bien comprise exigera que tous les citoyens soient traités de la même manière et qu'on réalise la justice, qui élève les nations. Oui, cette paix, il faut précisément chercher à la diriger dans la voie de la justice, en faisant table rase de considérations politiques secondaires qui n'ont rien à faire avec l'intérêt de la patrie.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

## **Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	4017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1941
Date	
Data	
Seite	15-49
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 125

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Vormittagssitzung vom 26. März 1941.**  
**Séance du 26 mars 1941, matin.**

Vorsitz — Présidence: M. *Nietispach*.

**4017. Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**  
**Election du Conseil fédéral par le peuple.**  
**Préavis sur l'initiative.**

Fortsetzung. — *Suite*.

Siehe Seite 15 hiervor. — Voir page 15 ci-devant.

**Walther:** Es hat gestern Herr Kollega Bringolf den Kernpunkt des Problems, das wir zu behandeln haben, mit zwei Sätzen etwas näher umschrieben. Gestern sagte nämlich Herr Bringolf, dass die vorliegende Initiative die Antwort sei auf die Vorgänge bei der letzten Bundesratswahl. In der vorberatenden Kommission hat er im Brustton der Ueberzeugung — Herr Bringolf ist leider noch nicht da, sonst hätte ich ihm gesagt, dass ihm dieser Brustton besonders gut stehe — verkündet: „Sie werden es nie erleben, dass ein Bundesratskandidat vorgeschlagen wird, der Ihnen, d. h. den Bürgerlichen passen wird“. Herr Condrau hat dies des nähern auseinandergesetzt.

Blieben wir vorläufig bei diesem ersten Satz. So ist es in Wirklichkeit. Die Vorschläge für eine Bundesratsreform tauchten von jeher immer dann auf, wenn bei einer Bundesratswahl bei irgendeiner Partei eine gewisse „Täubi“ — um den populären Ausdruck zu brauchen — entstanden war. So war es schon 1897, als man als Ersatz für Herrn Bundesrat Frey Herrn Regierungsrat Brenner vorschlug. So geschah es 1916, als die welsche Vertretung des Bundesrates eine Verminderung erfahren hatte und der Graben zwischen Deutsch und Welsch recht breit geworden war.

Im Jahre 1916 hatte Herr Dr. Micheli mit 43 andern Nationalräten — der Sprechende hat auch dazu gehört — das Begehren gestellt, dass die Zahl der Bundesräte erhöht werden möchte. Diese Motionäre haben damals nicht daran gedacht, dass die Erhöhung dem Ziel der Vertretung der Sozialisten im Bundesrate dienen sollte, vor allem Herr Micheli nicht. Er war zeitlebens ein absoluter Gegner dieser sozialistischen Regierungsbeteiligung.

Gleich lagen die Dinge 1919, als statt des offiziellen Kandidaten Herr Bundesrat Chuard ganz gegen seinen Willen in einem fünften Wahlgang gewählt wurde. Es wäre ganz interessant, die Tragik jener Vorgänge etwas zu schildern, aber ich möchte Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Diese Vorgänge damals waren die Geburts- oder richtiger gesagt, die Konzeptionsstunde der Motion Huber, die die „Dringlichkeit“ der Volkswahl mit Proporz postuliert. Ich habe Ihnen schon gestern

gesagt, dass diese „dringliche“ Motion mit dem Willen des Motionärs während 20 Jahren liegen geblieben ist. Ich habe damals wegen der Dringlichkeit rasch ein Votum vorbereitet. Während 20 Jahren lag das Manuskript dort in dem Pulte. Kürzlich kam es mir in die Hände. Leider passt es nicht mehr in die heutigen Verhältnisse, sonst würde ich es Ihnen zur Kenntnis gebracht haben, damit Sie sehen könnten, wie die Sache damals angeschaut worden ist.

Nun der zweite Punkt, der von Herrn Bringolf berührt worden ist, die Frage des Vertrauens. Eine Bundesratswahl ist zu jeder Zeit eine Vertrauensfrage, aber nicht eine einseitige, wie es vielfach angenommen und betont wird. Sie beruht auf Gegenseitigkeit. Man muss sich gegenseitig Vertrauen entgegenbringen. Darüber später noch einige wenige Ausführungen.

Hier sei eine Bemerkung angebracht über den Stimmungswechsel, der sich bei den verschiedenen Parteien vollzogen hat. Dieser Stimmungswechsel war eigentlich schon eingeleitet durch die Aeusserungen, die hier im Rate kurz vor der Motion Huber von Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion gemacht worden waren, indem schon damals ein angesehenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei hier erklärte, dass die Volkswahl des Bundesrates gar nicht im Interesse der sozialdemokratischen Partei liege, weil dadurch die Stellung des Bundesrates eine unerträgliche Stärkung erführe. Diese Meinungsdivergenz hat sich bis in die jüngste Zeit geltend gemacht. Ich habe leider nicht die Gabe des Gedankenlesens, sonst würde ich einmal versuchen, zu sehen, wie es bei den einzelnen Mitgliedern der sozialdemokratischen Gruppe in dieser Richtung in interno aussieht. Ich meine, man würde schwerlich den Gedanken einer völligen Ueber einstimmung herauslesen können.

Im Jahre 1900 hat auch unsere Gruppe eine andere Stellung eingenommen, als heute. Damals war sie mehrheitlich für die Volkswahl des Bundesrates. Heute aber erkennt man die unüberwindlichen Schwierigkeiten und Gefahren, die in der Volkswahl liegen. Heute wird kein Mitglied unserer Gruppe für die Volkswahl stimmen. Und wenn im Jahre 1900 der bekannte damalige demokratische Führer Scherrer-Füllmann prophetisch in den Saal hinausrief, dass einmal die Zeit kommen werde, da die radikale Partei das Postulat der Volkswahl als ihr Postulat erheben werde, und zwar nicht bloss erheben, sondern zum Siege führen werde, so meinte er damit den Moment, da der Proporz sich auszuwirken beginne. Die Erfüllung dieser Prophezeiung wird wohl noch sehr lange auf sich warten lassen, denn ich nehme an, dass die Mitglieder der freisinnigen Gruppe, wie die Mitglieder unserer Gruppe, für die Ablehnung der Volkswahl stimmen werden.

Zugegeben, nie war das Bedürfnis nach einer starken und zielsicheren Bundesbehörde grösser als in den kritischen Stunden von heute. Noch eine Frage an Sie: Kann die Stärkung, kann diese Stärke und das Zielbewusstsein gefördert werden, wenn ein Bundesrat mit Rücksicht auf die Volkswahl auf jede einzelne Strömung aus dem Volke sein Augenmerk richten muss? Werden wir dann überhaupt noch die Männer finden, die ihre ganze

geistige und physische Kraft in den Dienst des Landes stellen, wenn sie gezwungen sind, sich in den schwersten Tagen öffentlichen Wahlkämpfen auszusetzen, denen bekanntlich der Schmutz demagogischer persönlicher Befehdung nicht selten anhaftet? Bei der Volkswahl fehlen zudem alle Garantien für die Berücksichtigung berechtigter Ansprüche. Alles bleibt dem Zufall anheimgestellt. Ich sage daher, nur Ideologen und Trübseefischer können sich heute noch für die Volkswahl des Bundesrates einsetzen. Die Sozialisten haben alles auf eine Karte gesetzt, indem sie an Volkswahl und Erhöhung der Zahl der Bundesratsmitglieder festhalten. Sie spielen auf diese Art und Weise Vabanque, denn, was das Volk sagen wird, kann man sich ungefähr denken. Nach dem Entscheid des Volkes wird es dann heissen, jetzt hat das Volk entschieden, und damit ist die Angelegenheit für absehbare Zeit erledigt.

Eine Bemerkung zur Erhöhung der Mitgliederzahl: Man muss sich bei dieser Frage absolut darüber klar sein, wie es in Wirklichkeit gemeint ist. Es handelt sich fast ausschliesslich um Beteiligung der sozialistischen Regierung. Was man sonst noch zur Begründung angibt, ist mehr künstliches Zier- und Beiwerk. Von der Entlastung des Bundesrates will ich nicht sprechen, das ist schon erwähnt worden; sie kann auch bei der heutigen Zahl durchgeführt werden. Die Westschweizer haben sich zum grössten Teil auch nicht für die Erhöhung der Mitgliederzahl ausgesprochen.

Ich gebe ohne weiteres zu, dass für eine Beteiligung der Sozialisten an der Landesregierung sehr wertvolle Argumente vorgebracht werden können, staatspolitische Ueberlegungen, wie auch rein opportunistische Motive. Das beachtenswerteste Motiv ist zweifelsohne der Wunsch, die Arbeiterschaft vaterländisch einzugliedern, doppelt beachtenswert, in dem Moment, wo von jedem einzelnen Staatsbürger verlangt wird, dass er, voll bewusst seiner Pflichten gegenüber der Gesamtheit des Volkes, auf seinem zivilen oder militärischen Posten stehe. Gegenüber dem Ausland wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass alle Volksteile mit dem festen Willen zusammenhalten, einer drohenden Gefahr zu begegnen. Man empfindet den Gedanken als wohltuend, dass man der Evolutionsbereitschaft zahlloser Schweizerarbeiter entgegenkommen und dem bundesbrüderlichen Zusammengehörigkeitsbedürfnis Erfüllung schaffen will. Dabei ist aber mit allem Nachdruck festzuhalten, dass der Arbeiter nicht einfach Sozialist ist; von ungezählten Tausenden von Arbeitern, die sich zusammenschliessen, kann man, obwohl sie formell noch der sozialistischen Partei inkorporiert sind, sagen, dass sie den Weg zur Abkehr schon gefunden haben.

Einer Regierung, die tatsächlich alle Volksteile in absoluter Geschlossenheit hinter sich hätte, müsste eine bewunderungswürdige Kraft und Stärke beschieden sein. Dabei muss ich auf die zweite Bemerkung von Herrn Bringolf noch einmal zurückkommen. Schliesst die Haltung der sozialdemokratischen Partei — ich spreche von ihrer Haltung heute, über jene vor fünf Jahren möchte ich kein Wort verlieren — wirklich den Willen für unentwegte Zusammenarbeit und den Verzicht auf

vielfach geübte, unbegründete Opposition in sich? Kann die Haltung wirklich das absolute Vertrauen schaffen, das ihren Eintritt in die Regierung rechtfertigt und für unentwegte Zusammenarbeit garantiert?

Die Frage, ob angesichts der neuer aussenpolitischen Geschehnisse, angesichts fortgesetzt sich geltend machenden Misstrauens aller Kriegsführenden der Eintritt der Sozialisten in die Bundesregierung eine Stärkung und Sicherung unserer Neutralität bedeuten würde, will ich unbeantwortet lassen.

Wohl aber sage ich, der Eintritt der Sozialisten in den Bundesrat kann nur dann einen staatspolitischen Sinn haben, wenn sich der Sozialismus in seinem ganzen Wesen in die schweizerische Demokratie hineinlebt und alles, was an seinen Doktrinen unschweizerisch ist, vor allem jede internationale Bindung, fallen lässt. Haben wir nun für diese Einstellung wirklich genügende Belege? Haben neueste programmatische Forderungen der Sozialisten sich von volksfrontähnlichen Forderungen früherer Zeiten tatsächlich ganz abgewendet? Hat man nicht die wirtschaftlichen und sozialen Kriegsfolgen und damit entstandene Stimmung und Verdrossenheit zu parteipolitischen Agitationen verwendet? Ich bin überzeugt, dass es sozialistische Führer gibt, die diese Bereitschaft haben und zu einer wirklichen Mitarbeit bereit sind. Aber ich frage: Haben diese Führer die Mehrheit der Partei hinter sich und nicht vielleicht vielmehr jene, die sich zum guten Teil noch in den alten, ausgelauenen Geleisen der Opposition bewegen? Hat sich nicht gerade das Gros der Partei von den positiven, willensstarken Führern abgewendet? Man braucht nur eine der neuesten Umschreibungen der Regierungsbeteiligung durchzugehen, um darüber klar zu sehen. Ich kann nicht alles anführen, was ich zusammengestellt habe. Es würde zu weit führen. Ich beschränke mich auf einiges wenigere. Ihr Parteipräsident, Herr Oprecht, hat geschrieben: „Die Frage der Beteiligung an der Landesregierung ist für Sozialisten eine Nebensache. Wichtiger und bedeutungsvoller ist die Kontrolle, die die Opposition über die Politik der herrschenden Partei auszuüben hat. Die Rolle des Sozialismus in dieser schweren Zeit ist klar und eindeutig bestimmt. Es gilt, den Ideengehalt dieser Weltanschauung zu hüten und für bessere Zeiten zu wahren.“ — Wie soll man das interpretieren? Es heisst, erst die Hütung der Ideengüter, das Interesse der Partei — alles andere ist Nebensache.

Herr Schneider in Basel, der immer noch eine führende Rolle in der sozialdemokratischen Partei spielt, schreibt in „Hammer und Ambos“: „Jeder Krieg muss benützt werden, um die eigene Bourgeoisie zu stürzen und ihre Machtstellung zu verdrängen“. Sind das Zeichen für die Möglichkeit einer zweckentsprechenden, sicheren, vertrauenswürdigen Zusammenarbeit? — Die St. Galler „Volksstimme“ schreibt — ich nehme an, es sei das das Organ von Herrn Kollege Huber: „Wenn Sozialisten in den Bundesrat einziehen sollen, so darf sich das nur unter eindeutiger privater Verantwortung, aber keineswegs im Namen der Landespartei vollziehen. Nicht als gnädig geduldete Minderheit, sondern als Mehrheit wollen wir re-

gieren.“ Und von anderer Seite wurde gesagt, in der „Tagwacht“, in der „Innerschweiz“ und in verschiedenen anderen Blättern, dass mit dem Eintritt der Sozialisten in den Bundesrat ein neuer Geist dort Einzug halten, dass die gesamte Bundesverwaltung umlernen und dass es sich kein sozialistischer Bundesrat gefallen lassen müsse, mit einer ihm entgegenstehenden Beamtenschaft zu arbeiten; davon könne gar keine Rede sein.

Wenn ich das alles durchgehe, — Aussprüche der Führer, Zeitungsäusserungen, die ja regelmässig auch nicht von untergeordneter Seite kommen, dann stellt sich eben der Gedanke ein, dass der Moment für den Eintritt der Sozialisten in den Bundesrat doch noch nicht gekommen sei. Ich verweise auch auf die Haltung einzelner ihrer Führer in der Vollmachtenkommission. — Deren Verhandlungen sind ja geheim, und ich möchte nicht „Fluggenosse“ des Herrn Duttweiler werden. Aber das möchte ich doch wünschen, dass alle Mitglieder des Rates Einsicht nehmen könnten von den Vorschlägen, Anregungen und Postulaten, die dort gestellt worden sind und bei denen man doch zum guten Teil sagen muss, dass sie nur der Kritik wegen gemacht wurden und um Schwierigkeiten zu bereiten, aber nicht um die Zusammenarbeit zu fördern. Von brauchbaren Vorschlägen war wenig zu sehen. Im alten Oesterreich hatte man einen netten Ausdruck für Leute, die gern Schwierigkeiten machen, nörgeln und an allem etwas auszusetzen haben: Man nannte sie „Zwiderwurz“en. Ich habe den Eindruck, dass in den Kreisen der sozialistischen Partei eine Masse Leute sind, die die Meinung haben, ihre Vertreter sollten als solche „Zwiderwurz“en in den Bundesrat eintreten und dort bei jeder Gelegenheit Schwierigkeiten und Einwendungen machen. Aber wenn noch dazu kommt, dass es sich um grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten handelt, wird die Gefahr erst recht gross werden, dass aus dem ewigen systematischen Zwiderwurz eine Situation entsteht, die einfach nicht haltbar ist und die dem Lande Schaden bringen muss.

Noch einige wenige Worte wegen der Zusammenarbeit der kantonalen Regierungen in den Kantonen und wegen einer Äusserung von Herrn Dr. Meierhans in bezug auf die Vormachtstellung der Katholisch-Konservativen Partei. Man spricht so viel von Zusammenarbeit und der Regierungsbeteiligung in den Kantonen. Jawohl, das geht dort vielfach ganz gut. Aber woher kommt das? Man darf nicht vergessen, dass die Verhältnisse in Kantonen und Bund sich nicht in allen Punkten decken. In den Kantonen gibt es zum Beispiel keine Aussenpolitik, die Schwierigkeiten bereitet und für die ein nicht fest entschlossener, einheitlicher Bundesrat eine direkte Gefahr bedeuten würde. Die Tätigkeit der kantonalen Regierungen besteht gewöhnlich überwiegend in Verwaltungsgeschäften, die weniger Reibungsflächen bieten als die Lösung der grossen Fragen, die der Bundesrat zu behandeln hat. Man steht sich in den Kantonen auch viel näher und kann sich leichter verstehen, weil auch persönliche Gegensätze sich weniger scharf auswirken. Ich habe im Kanton Luzern auch erlebt, dass freisinnige junge Leute in die Regierung gewählt worden sind, um dort

als Zwiderwurz zu wirken. Herr Kollega Dr. Wey, der einige Jahre lang verdientes und angesehenes Mitglied der Regierung war, wird bestätigen, dass sich die „Zähmung der Widerspenstigen“ in der kantonalen Regierung immer sehr leicht vollzogen hat und dass entsprechend mühelos die Zusammenarbeit sehr leicht herbeigeführt werden konnte.

Und nur noch eine Antwort auf die gestrige aggressive Äusserung des Herrn Dr. Meierhans. Herr Meierhans hat von der Vormachtstellung der Katholisch-Konservativen Partei und deren Saturierung gesprochen. Nun kennt Herr Dr. Meierhans ja die politische Geschichte unseres Landes sehr wohl und weiss daher, dass wir Katholisch-Konservativen\*uns jahrzehntelang im Lande mit der Rolle einer unterdrückten Minderheit abfinden mussten. Wenn die Verhältnisse sich zu unsern Gunsten etwas verändert haben, so geschah es deshalb, weil wir uns Vertrauen zu erwerben verstanden haben. Wir nehmen heute teil an der Regierung im vollen Bewusstsein unserer Mitverantwortlichkeit, die wir mit den anderen Regierungsparteien zu tragen haben. Es ist eine ganz böse Unterschiebung, wenn man sagt, wir Katholisch-Konservativen suchten die Macht auszuüben, überlassen aber die Verantwortlichkeit andern, eine Unterschiebung, die ich mit Entrüstung zurückweisen muss. Herr Dr. Meierhans hat nicht den geringsten Beweis für seine Behauptung erbracht.

Was er von der Besetzung „führender Posten“ im ganzen Lande gesprochen hat, ist zum mindesten eine masslose Uebertreibung. Nehmen Sie einmal den Staatskalender zur Hand Herr Kollega Meierhans und sehen Sie dort nach, wie es mit unserer Vertretung im Beamtenkorps steht. Sie werden nur das eine feststellen können, dass unsere Partei auch heute noch nicht annähernd angemessen ihrer Stärke berücksichtigt ist, sondern dass wir immer noch allen Grund haben, uns zu beklagen. Man sollte so oberflächliche Behauptungen, wie sie vielleicht in einer hitzigen Zeitungsfehde unterlaufen können, nicht in dieser schweren Stunde in diesem Rate bei der Behandlung eines so ernstesten Geschäftes erheben. Eine Entstellung von Tatsachen ist nie angängig und wirkt stets verletzend.

Dann wurde gesagt, sozialistische Bundesräte würden sich niemals dazu hergeben, mit einer ihnen entgegenstehenden Beamtenschaft sich abzugeben. Was heisst das? Nur Sozialisten sollen in den Bureaus der sozialistischen Bundesräte Verwendung finden! Jeder Nichtsozialist ist abzulehnen. Der konservativen Vormachtstellung, sagte gestern Herrn Dr. Meierhans, müsse mit dem Eintritt der sozialistischen Bundesräte ein Ende bereitet werden. Was heisst das? Doch wohl nichts anderes als: Hinaus mit den Katholisch-Konservativen aus den Posten, die sie gegenwärtig bekleiden! Dafür freie Bahn den Sozialisten.

Das sind ja nette Auspizien zu einer kommenden Zusammenarbeit, meine Herren von der Linken. In diesem Zeichen, Herr Dr. Meierhans, wird Ihre Partei bei dem kommenden Grosskampf nicht den Sieg erreichen. Da würden Sie schon besser tun, sich auf eine Niederlage mit pompe funèbre vorzu-

bereiten, die ich der Vorlage von Herzen gönnen möchte. Ich empfehle deren Ablehnung.

**Oehninger:** Die Gründe für und wider die Initiative und den Gegenvorschlag sind breit genug behandelt worden. Ich kann mich deshalb kurz auf unsere Stellungnahme beschränken. Die Bauern- und Bürgerfraktion, der ich angehöre, in ihrer grossen Mehrheit wie die Mitglieder unserer Gruppe in der Kommission stimmen für den Mehrheitsantrag der Kommission: Wir lehnen also die Initiative, d. h. die Wahl des Bundesrates durch das Volk ab, stimmen dagegen für die Vermehrung des Bundesrates auf 9 Mitglieder. Wir sind zwar überzeugt, dass das Schweizervolk bei einer Volksabstimmung mit grossem Mehr die Initiative der sozialdemokratischen Partei, auch ohne Gegenvorschlag, ablehnt. Wir könnten also ruhig diesen Volksentscheid abwarten. Wir möchten uns trotzdem nicht auf blosser Ablehnung beschränken. Es kann doch festgestellt werden, dass im gegenwärtigen Krieg unser Schweizervolk, mit Einschluss der Sozialdemokraten, in erfreulichem Einmütigkeit die Gefahren für unser Land erkannt und freimütig und opferbereit für die Erhaltung und Verteidigung unseres schönen und demokratischen Heimatlandes einsteht. Es ist ja auch erfreulich, dass die Sozialdemokraten sich nunmehr als nationale, also als vaterländische Partei erklären. Meines Erachtens sollte diese erfreuliche Besinnung nicht gestört werden durch fortwährende Vorwürfe wegen früherer Fehler. Wir dürfen das auch nicht gegenüber einem jungen Menschen tun, der sich bessern will, indem man ihm immer wieder alte Fehler vorwirft.

Aus diesem Grunde sind wir für die Beteiligung der Sozialdemokraten an der Landesregierung. Es hat sich aber wiederholt erwiesen, dass es schwer oder einfach nicht möglich ist, diese Beteiligung bei einer Siebner-Regierung zu verwirklichen. Wir sind deshalb für die Vermehrung der Bundesräte auf 9 Mitglieder, wobei es die Meinung hat, dass auch bei dieser Erweiterung nur Männer in Frage kommen, welche die Interessen des ganzen Landes und des gesamten Schweizervolkes vertreten.

**Maag:** Ich möchte nicht unterlassen, nachdrücklich einzutreten für die Ablehnung des Volksbegehrens, und Sie zu bitten, auf den Gegenvorschlag der Kommission einzutreten.

Von den Abänderungsvorschlägen scheinen mir lediglich diejenigen des Herrn Oeri diskutabel zu sein. Es wird darüber in der Einzelberatung ja noch gesprochen werden müssen.

Ich komme aus einem Kanton und speziell aus Kreisen, die sich seit Jahren immer und immer wieder konsequent für die Erweiterung der Regierungsbasis eingesetzt haben. Es waren die Zürcher Demokraten, welche diese Forderung bekanntlich ja auch immer wieder im Schosse der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei erhoben haben. Diese Ideen haben sich denn auch im Kanton Zürich, der, wie man kürzlich wieder gesagt hat, vielleicht auch in ähnlicher Masse wie der Kanton Bern, als ein Spiegelbild der Eidgenossenschaft gelten darf, mehr und mehr durchgesetzt, und soeben hat ja Kollege Oehninger als

Vertreter der Bauern Ihnen das eindrücklich vor Augen geführt.

Ich bin der Meinung und habe dieser Meinung schon wiederholt Ausdruck gegeben, dass man leider den psychologischen Moment für die Realisierung dieser staatspolitischen Forderung wiederholt sozusagen verpasst hat. Immerhin dürfen diejenigen, die sich konsequent dafür eingesetzt haben, nun mit Genugtuung feststellen, dass die Einsicht mehr und mehr um sich gegriffen hat. Dabei darf auch festgestellt werden, dass zweifellos gerade die letzten Bundesratswahlen vom Dezember des vergangenen Jahres der Forderung zu einem sehr starken Auftrieb verholfen haben, zwar nicht etwa deswegen, weil das Resultat dieser Bundesratswahlen uns alle nicht mit hoher Genugtuung und Befriedigung hätte erfüllen dürfen, sondern wegen der ja sattsam bekannten höchst unerfreulichen Begleiterscheinungen. Wir haben damals am Schlusse der Session feststellen können, wie der Gedanke der Verbreiterung der Regierungsbasis, der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung, gerade durch diese deplorablen Vorgänge einen mächtigen Impuls erhalten hat. Das war vielleicht ein von der Vorsehung gewünschtes positives Ergebnis dieser unerfreulichen Begleitmusik zu einer partiellen Erneuerung der Landesregierung.

So habe ich die Auffassung, dass die Kommissionmehrheit auf jeden Fall sehr gut beraten gewesen ist, als sie sich zur Aufstellung des Gegenvorschlages entschlossen hat. Es ist mir schlechterdings unverständlich, dass es Kollegen wie den Herren Rochat, Vodoz usw. möglich ist, die Bedeutung dieser Frage in der Weise zu bagatellisieren, wie sie das getan haben. Ich frage mich manchmal wirklich, mit was für Volkskreisen diese Herren Kollegen eigentlich Kontakt haben. Es sind nämlich dieselben Kreise, die vor einem Jahre bei Beratung der grossen Finanzvorlage hier in diesem Saale dafür eingetreten sind, dass kein Wehropfer erhoben werde. Genau so unverständlich ist mir die heutige Haltung dieser nämlichen Kreise.

Man hat gesagt, es sei ein Irrtum gewesen, in dieser Zeit dieses Problem überhaupt zu stellen und damit gewissermassen einen Zankapfel in das Schweizervolk zu tragen. Der Irrtum liegt aber nicht darin, dass wir uns heute mit diesem Problem auseinandersetzen, sondern er liegt, wie gesagt, darin, dass man den psychologischen Moment mehrfach verpasst hat. Und die Situation derjenigen, welche bemerken, es sei bedauerlich, dass man sich mit diesem Problem befasse, erinnert an den kürzlich in der Presse zitierten Ausspruch jenes ländlichen Bezirksrichters, der bei der Beratung eines schwierigen Falles erklärte: „Herr Präsident, meine Herren! Dieser Fall hätte überhaupt nicht passieren sollen.“ Genau so ist es eigentlich hier, und wir gewinnen zweifellos nichts damit, wenn wir den Kopf in den Sand stecken. Es ist mit vollem Recht von verschiedenen Vorrednern gesagt worden, dass wir in unserem Lande noch lange nicht über den Berg sind und die schweren Zeiten, die Zeiten der Bewährung, erst noch kommen werden und dass es dann gilt, geschlossen dazustehen. Ich möchte

meinerseits die Verantwortung nicht übernehmen, in jenem Moment unter dem Druck der Verhältnisse das tun zu müssen, was wir heute als freie Männer in freier Würdigung der Gesamtlage zu tun die Möglichkeit haben. Man darf doch unterstreichen, dass sich das Volk in dieser ernsten Lage vielfach noch viel zu wenig der Tatsache bewusst ist, dass von einem Tage zum andern der tödliche Ernst der Zeit an uns herantreten kann. Ich bedaure es immer wieder, dass man, gewissermassen ungewollt und unter dem Eindruck gewisser aussenpolitischer Verumstände, von oben herab nicht dazu gelangt, dem Volke immer wieder die Notwendigkeit des nationalen Widerstandes eindrücklich vor Augen zu führen. Wir laden eine schwere Verantwortung auf uns, wenn wir heute die sich bietende Gelegenheit nicht benützen. Es ist nicht die Angst, die man uns Befürwortern da und dort vorgeworfen hat, sondern im Gegenteil das Verantwortungsgefühl, das uns zu dieser Haltung bewegt.

Der Gegenvorschlag hat in ganz ausgezeichnete Weise im Bericht der Kommissionsmehrheit seine Begründung gefunden; ich glaube, Sie dürfen der Kommission und vor allem dem Kommissionspräsidenten den Dank des Rates, ja des Landes für diese äusserst überzeugende und klare Arbeit zum Ausdruck bringen. Gegen diese überzeugende Begründung lässt sich eigentlich im Ernst nichts Vernünftiges einwenden. Ich bedaure tief die Haltung des Bundesrates zu dieser Frage, der, wie mir scheint, noch aus einer falsch verstandenen Solidarität heraus glaubt, die Notwendigkeit „unter sich sein“ zu müssen, als das Gebot der Stunde hervorkehren zu sollen. Es ist gewiss bequem, sich nicht mit neuen Ideen und neuen Einflüssen auseinandersetzen zu müssen. Ich gebe ohne weiteres zu — das ist auch schon in der Debatte gesagt worden —, dass es vielleicht weniger einfach sein wird, sich im Schosse der Landesregierung bei einer Neunerschuldung und einer Vertretung der Sozialisten mit diesen und jenen Fragen auseinanderzusetzen. Aber gerade in dieser tödlich ernsten Zeit wäre die reifliche Auseinandersetzung mit diesen oder jenen Fragen des Tages eine Garantie dafür, dass dann doch für dieses oder jenes Problem, sei es innen- oder aussenpolitischer Art — solche sind in der letzten Zeit da und dort in Erscheinung getreten — auf die geeignetste Weise gelöst wird, die nicht immer die einfachste Lösung sein wird. Der von mir im übrigen hochgeschätzte Berner Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat am letzten Samstag geschrieben, es sei nicht in der Ordnung, dass eine politische Frage wie die sozialistische Regierungsbeitragung auf dem Umweg über eine Zahlenfrage gelöst werden soll. Es liege über dem ganzen Traktandum ein Unbehagen, weil in den Entscheid eine Kundgebung über anderweitige Dinge gewickelt sei: Erhöhung der Mitgliederzahl der Regierung sage man und Erweiterung der Regierungsbasis meine man. — Es ist so, aber ich kann daraus keineswegs ableiten, dass uns deswegen ein Unbehagen überkommen müsste. Wir wissen ja alle, was gemeint ist, und denjenigen, die betont haben, es sei auch bei einer Siebnerschuldung der Regierung möglich, der organisierten Partei der

Arbeiter in der Landesregierung einen Platz einzuräumen, darf entgegengehalten werden, dass wir mehrfach in unwiderlegbarer Weise die Erfahrung gemacht haben, dass das einfach nicht möglich ist. Ich möchte hier die Frage der Entlastung des Bundesrates usw. nicht in den Vordergrund stellen. In den Vordergrund gehört die Ueberlegung, dass nur auf dem Wege der Erhöhung der Mitgliederzahl die Realisierung der für das Land lebenswichtigen staatspolitischen Forderung der Verbreiterung der Regierungsbasis möglich ist. Gegenüber Herrn Walther möchte ich immerhin daran erinnern, dass sein Gesinnungsfreund und Namensvetter in Olten eine erheblich andere Einstellung zu diesem Problem gezeigt hat. Ich habe kürzlich mit einigem Vergnügen im „Morgen“ gelesen, wie es nach Ansicht jenes Herrn Walter mit der angeblich auf dem Spiel stehenden Geschlossenheit und Einigkeit des Bundesrates in der Vergangenheit bestellt gewesen sei. Er hat dort erklärt: „Wir wollen nicht untersuchen, ob und in welchem Masse bis zur Stunde die Einigkeit und Geschlossenheit im Schosse des Bundesrates gepflegt wurde und bestanden hat. Auguren lächeln. Die Epoche Schulthess/Musy liegt noch zu wenig weit hinter uns, als dass wir vergessen hätten, in welcher knorriger und knorziger Weise diese beiden politischen Dickschädel sich unaufhörlich um die Präponderanz in der Landesregierung gestritten haben. Auch ein sozialdemokratischer Bundesrat würde nicht stärker den Hund im Kegelries spielen können als diese bürgerlichen Landesväter es getan haben.“ Hier ist auf drastische Weise ein Argument zerpfückt worden, das in der Diskussion immer wieder eine grosse Rolle zu spielen scheint.

Ich bin Gegner der sozialistischen Initiative, weil ich die Meinung habe, dass die Volkswahl kaum ein geeignetes Instrument zur Bestellung der Landesregierung sein kann. Der Bericht der Kommissionsmehrheit hat das sehr eindrücklich ausgeführt. Es ist wohl doch eine Uebertreibung, wenn man dort davon spricht, dass dieses Verfahren der sichere Weg wäre, unsere Demokratie zuschanden zu reiten, sie durch Ueberspitzung dem Untergang entgegenzuführen. Das scheint mir etwas allzu dick aufgetragen zu sein. Im übrigen dürfen sich die vorzüglichen Gründe, welche die Kommissionsmehrheit anführt, hören lassen.

Anschliessend möchte ich das eine sagen: Wenn ich mich heute nach gründlicher Prüfung der Verantwortung entschieden ausspreche gegen die Volkswahl, so muss ich mir immerhin meine Stellungnahme hiezu insofern vorbehalten: Wenn nun wirklich sich das Parlament als unfähig erweisen sollte, sich zu einer Lösung aufzuraffen, wie sie der Gegenvorschlag bringt, und wenn die Lösung einer für das Land lebenswichtigen Frage weiterhin hinausgeschoben und gar sabotiert werden sollte, dann behalte ich mir, und mit mir sicher Tausende von Mitbürgern, die Stellungnahme auch zur sozialdemokratischen Initiative durchaus vor. Ich hoffe nicht, dass es dazu kommen wird. Wenn Herr Gottret gestern dem Parlament eine sehr schlechte Zensur erteilt hat, so verdient es sie im Gegensatz zu seiner Auffassung nach meiner Ueberzeugung eben dann, wenn es die Zeichen

der Zeit verkennt. Wenn wir einen entscheidenden Beitrag zur nationalen Selbstbehauptung, zum Durchhalten in schwerer Zeit leisten wollen, dann sollten wir uns dazu aufrufen, auf die Vorschläge der Kommissionsmehrheit einzutreten.

**Wick:** Es stehen hier zwei Probleme zur Diskussion: ein verfassungsmässiges und ein politisches. Das verfassungsmässige ist die Frage nach der Volkswahl und die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von sieben auf neun; das rein politische Problem ist das Problem des Eintrittes der Sozialdemokratie in den Bundesrat. Es sind im Laufe der Diskussion grundsätzliche und praktische Erwägungen in die Debatte geworfen worden. Notwendig ist in dieser ganzen Angelegenheit einmal die Schaffung solider Grundlagen für die Politik der Zusammenfassung aller eidgenössischen Kräfte. Hauptaufgabe schweizerischer Politik ist es, die sich im Staate zeigenden Energien in überbrückenden Lösungen zusammenzufassen, gleichgültig, aus welcher Weltanschauung heraus sie sich entfalten. Das heisst aber nicht einfach Berücksichtigung aller Kreise in der Regierung, sondern Berücksichtigung der Interessen der Gesamtheit. Von diesem Boden aus muss die Frage gelöst werden. Wir brauchen nicht in erster Linie eine Verbreiterung der Regierungsbasis, sondern vor allem eine Vertiefung des Regierungsprinzips und der Regierungsautorität. Das schliesst natürlich eine Verbreiterung nicht aus; aber diese Verbreiterung darf nur unter dem Gesichtspunkt der Vertiefung der Regierungsautorität geschehen. Verbreiterung auf der einen Seite kann Abbruch und Verschmälerung auf der andern Seite bedeuten; dann wäre der Effekt gleich Null; mit andern Worten: Die ganze Frage der Verbreiterung der Regierungsbasis ist durchaus eine Vertrauensfrage. Vertrauen ist aber nicht nur ein Problem der Verbreiterung; denn sonst müsste die Hälfte der erwachsenen Schweizerbevölkerung, die gesamte Frauenwelt, dem Bundesrat das Vertrauen künden. Verbreiterung kann auch nicht etwa Proporzregierung heissen, denn eine solche steht nicht über den Parteien, sondern unter den Parteien. Auf alle Fälle würde eine Proporzregierung keine Vertiefung der Regierungsautorität darstellen. Autorität aber ist etwas, das nicht durch wechselnde Mehrheiten, durch wechselnde politische Konstellationen existiert, sondern als sittliches Prinzip in sich selbst ruht, freilich in Abhängigkeit von einem über den Parteien stehenden Sittengesetz. Deshalb ist auch die Unterwerfung unter die staatliche Autorität eine Tat freier Selbstbestimmung freier vernünftiger Wesen und nicht irgendein Parteipostulat. Die Pflicht der Einfügung in die Regierungsautorität hängt daher auch nicht von der Parteibeteiligung an der Regierung ab, sondern ist ein sittliches Postulat. Das nach der grundsätzlichen Seite hin.

Nun die Frage nach der praktischen Seite hin. Aufgabe der Politik ist es, die Form des staatlichen Gemeinschaftslebens dauernd praktisch zu ermöglichen. Auch sich ausschliessende Weltanschauungen müssen in ihrer menschlichen Erscheinung zur Zusammenarbeit gebracht werden. Wir haben früher einmal grosse Diskussionen im Schweizerlande gehabt, als es sich um die Auseinander-

setzung der Konfessionen handelte. Auch die Konfessionen mussten sich trotz ihrer grundsätzlichen Ausschliesslichkeit staatspolitisch finden. Es gibt heute keine protestantische und keine katholische Schweiz, aber die Schweiz ist weit genug, um Protestanten und Katholiken sich frei entfalten zu lassen und sich im Staat zur Geltung zu bringen. Es gibt auch keine liberale oder konservative oder sozialistische Schweiz; aber es gibt eine freie Schweiz, in der Liberale, Konservative und Sozialdemokraten ihren Einfluss geltend machen können im Parlament oder eben auch in der Regierung.

Nun die Frage: Sind Bürgertum und Sozialdemokratie solche Gegensätze, dass ihre Vertreter sich gegenseitig unbedingt aus der Regierung ausschliessen müssen? Es gab einst eine radikale Schweiz, die totalitär gesinnt war, mit der Tendenz der Gleichschaltung auch der konservativen Kantone an den Bundesradikalismus. Es brauchte vierzig Jahre, bis die Konservativen schliesslich zur Regierungsbeteiligung zugezogen wurden. In diese Periode der vierzig Jahre fiel auch ein Krieg, der von 1870/71. Die Entscheidung des Zuzuges der Konservativen zur Regierung fiel nicht vom Boden einer Doktrin aus, sondern vom Boden der Einsicht, der eidgenössischen Gemeinschaftsgesinnung. Aber die Sonderbundsgeneration musste doch zuerst sterben, bevor diese Gemeinschaftsarbeit möglich war. Die heutigen Radikalen sind nicht mehr die gleichen wie zur Sonderbundszeit, und auch die Konservativen sind anders geworden; aber beide sind deswegen nicht schlechtere Eidgenossen geworden.

Nun die Frage: Muss bis zur Zuziehung der Sozialisten zur Regierung zuerst auch die Bürgerkriegsgeneration, d. h. die Generalstreiks-Generation aussterben? Auch das ist keine Grundsatzfrage, sondern eine politische Zweckmässigkeitsfrage, und vor allem eine psychologische Vertrauensfrage. Keine Partei und keine doktrinaire Richtung wird dem Schweizervolk ihre Auffassung totalitär aufdrängen können. Der Geschichtsinstinkt ist im Schweizervolk stärker als jeder Doktrinarismus. Durch das Schwergewicht der Geschichte wird jede Partei, die an der Regierung beteiligt ist, gezwungen, sich nach dieser Geschichte zu orientieren. Praktisch lautet für uns die Frage deshalb: Wie können wir alle Kräfte des Landes zur Zusammenarbeit im Interesse der inneren und äusseren Erhaltung von Land und Volk mobilisieren? Auf die Dauer lässt sich die Sozialdemokratie nicht von der Regierungsbeteiligung ausschliessen. Deshalb ist es besser, sich jetzt mit diesem Gedanken abzufinden, als abzuwarten, bis äussere Verhältnisse uns zwingen, dieser Beteiligung zuzustimmen. Bei nächster sich bietender vernünftiger Gelegenheit — ich sage: vernünftiger Gelegenheit — die aus den Tatsachen sich ergeben wird, sollte den Sozialdemokraten der Eintritt in die Regierung ermöglicht werden. Es gibt keine Möglichkeit, dass eine politische Richtung der andern ihre totalitären Auffassungen aufzwingen kann, die Bürgerlichen nicht den Sozialisten, die Sozialisten nicht den Bürgerlichen. Dazu sind alle Parteien heute zu sehr in einer Entwicklungs- und Existenzkrise drin. Etwas extrem ausgedrückt kann man vielleicht sagen, dass der Sozialismus lebt dank eines kranken Bürgertums, und umgekehrt, dass

das Bürgertum lebt dank eines kranken Sozialismus. Es ist besser, zwei Kranke und zwei Schwache helfen einander, als dass sie versuchen, sich gegenseitig zu erledigen. Bürgertum und Sozialismus haben ihre Schwächen und Einseitigkeiten. Deshalb sind in beiden Lagern Spaltungen vorgekommen, und die Opposition ist innerhalb der beiden Lager heftiger als der Gegensatz zwischen Bürgertum und Sozialismus. Das Bürgertum hat extreme Elemente, die mit ihren totalitären Forderungen sich vom Boden schweizerischer Zusammenarbeit entfernen; solche extreme Elemente besitzt auch der Sozialismus, die ebenfalls totalitäre Forderungen aufstellen. Diese totalitäre Politik verlangte daher die Ausschaltung des Frontismus und Kommunismus aus dem Felde eidgenössischer Politik.

Die Sozialdemokratie lebt nicht aus der Kraft einer Doktrin, nicht aus der Kraft des Marxismus, sondern aus einem bestimmten Lebensgefühl, das auch einen Einschlag von schweizerischem Gefühl hat. Ich bin persönlich durchaus mit den Auffassungen von Herrn Rochat einverstanden, wenn er den Sozialismus als Doktrin doktrinär zu erledigen sucht. Aber man kann eine sozialistische Bewegung nicht doktrinär erledigen, sondern diese Frage muss nach politischen Gesichtspunkten erörtert und erledigt werden. Ich bin überzeugt, dass 95 % der sozialdemokratischen Mitglieder nichts verstehen von Marxismus und nicht wissen, was Marxismus ist. Ich bin auch überzeugt, dass mehr als 50 % der sozialistischen Führerschaft nicht wissen, was Marxismus ist. Es ist aber ein bestimmtes, ich möchte sagen proletarisches Lebensgefühl, das die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei zusammenhält. Man muss sie von diesem Lebensgefühl her beurteilen und nicht von der Doktrin her. Die Doktrin ist eine Sache, mit der man sich geistig auseinandersetzen kann; aber die politische Auseinandersetzung muss von einem andern Felde aus geschehen.

Die Sicherheit und Stabilität des Landes hing in unserer Geschichte von der richtigen Lösung des konfessionellen Problems ab. Wir haben für dieses Problem eine richtige schweizerische Lösung gefunden.

Heute haben wir das Parteienproblem regierungsmässig gut eidgenössisch zu lösen. Je rascher wir das tun, um so besser für Land und Volk. Freilich macht es namentlich die sozialistische Presse den bürgerlichen Befürwortern einer Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie schwer, Vertrauen für eine solche Beteiligung zu wecken. Und wenn sich keine Mehrheit für eine solche Beteiligung finden sollte, dann trägt auch die Sozialdemokratie ihren Schuldanteil daran.

Ich will hier nicht wiederholen, was Herr Kollege Walther vorhin gesagt hat. Aber es ist leider so, gewisse sozialistische Zeitungen, gewisse sozialistische Führer sprechen in einem Ton, vertreten politische — nicht doktrinäre — Auffassungen, die sich nicht vertragen mit einer Beteiligung an der Landesregierung. Wenn man uns Bürgerliche zur Gewissenerforschung mahnt, so wird es uns auch erlaubt sein, den Sozialdemokraten zu sagen, sie sollten bei sich eine Gewissenerforschung anstellen, die nicht nach der Formel gehen kann: confiteor,

ich bekenne, dass du ein Sünder bist. Jeder muss selber sein Gewissen erforschen. Nur auf diesem Wege ist es möglich, sich eventuell zu einigen.

Ich sage aber, dass trotz all dieser Dinge, die gegen eine Beteiligung der Sozialisten sprechen, doch ein Weg gesucht werden muss, um die Sozialdemokratie an die Landesregierung heranzubringen.

Alles Vertrauen ist aber, ich möchte das nochmals betonen, eine Frage der Gegenseitigkeit. Deshalb wären provokatorische Kandidaturen der unrichtige Weg, um eine Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung zu ermöglichen oder zu verwirklichen.

Eine vernünftige Lösung dieser Frage geschieht am besten vom Boden des Parlamentes aus und sollte zudem innerhalb der bestehenden Verfassung geschehen. Aus diesem Grunde bin ich gegen eine Volkswahl und gegen eine Erhöhung von 7 auf 9, wohl aber für eine Beteiligung der Sozialdemokratie in einem Siebnerkollegium. Es muss hier von unten angefangen werden. Auf alle Fälle darf diese Frage nicht derart durch das Volk präjudiziert werden. Es wäre das ein Novum in unserer politischen Geschichte.

Schon immer ist die Frage der Beteiligung einer Partei an der Regierung nur vom Boden des Parlamentes und nicht vom Boden einer Volksabstimmung aus entschieden worden. Deshalb bin ich für die Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags. Aber es wird nötig sein, dass man eine Zusammenarbeit auf dem Boden der bestehenden Verfassungsbestimmungen vorbereitet und dass eine Einigung auf ein Regierungsprogramm verwirklicht wird. Ich glaube, das wird unsere Aufgabe sein, einmal wirklich zusammensitzen, Sozialdemokraten und Bürgerliche, um sich auf ein Regierungsprogramm zu einigen. Das scheint mir die Forderung der Stunde zu sein.

**M. Gressot:** L'initiative socialiste dont nous nous occupons, que ce soit sous l'angle de la nomination du Conseil fédéral par le peuple, que ce soit sous celui de l'extension du nombre de ses membres, consiste, qu'on le veuille ou pas, et avant tout et à la base de tout, en l'extension de l'actuelle coalition gouvernementale dans le sens de la participation socialiste à l'exécutif fédéral.

J'hésitais, jusqu'à hier, à traiter ici de cette question fondamentale, car je vivais dans l'idée que les principes ont peu d'audience dans la règle du jeu parlementaire, remplacés qu'ils sont par la tactique, trop souvent.

Mais MM. Nobs et Meierhans, notamment, ayant cassé le morceau, me permettez-vous, Messieurs, d'en examiner quelques briques?

Au surplus, notre collègue M. Bossi de Lugano ne juge-t-il pas, dans son rapport écrit, qu'il ne s'agit, au cas particulier, ni de mécontentement, ni d'administration. Il reconnaît que l'augmentation constitue même un danger au point de vue de l'unité gouvernementale. Toutefois il ajoute: «Si votre commission — qui repousse l'initiative socialiste — présente un contre-projet à l'initiative, c'est pour des motifs politiques. Ce n'est pas un secret que l'initiative a été lancée pour poser et résoudre le problème de la participation socialiste au gouvernement.»

On en peut dès lors conclure logiquement que l'adoption ou le rejet de l'initiative et du contre-projet préjudicieux de l'entrée ou de la mise à l'écart des socialistes au Conseil fédéral. Et l'on ne saurait plus mettre en doute que par ce double moyen, j'oserais même dire, si je ne craignais de la blesser, par cette double manœuvre, l'extrême-gauche espère forcer les portes du Conseil fédéral, portes que les moyens ordinaires ne lui ont pas permis d'ouvrir.

Me voici donc bien à l'aise — et je le fais en mon nom personnel — pour traiter, après M. Rochat, une question de principe, mais en la creusant davantage et au risque de m'attirer les foudres renouvelées de Jupiter Perret ou d'autres dieux du petit Olympus socialiste. Je serai peut-être un peu sec, un peu désagréable. Je ne cesserai d'être objectif.

Renonçant donc à entrer dans les questions de tactique ou pratiques que pose l'initiative et que le contre-projet n'a pu et ne pouvait résoudre — questions suffisamment épluchées par d'autres — je pose en fait que si les socialistes — et ce sera répondre à l'argumentation de plusieurs orateurs qui m'ont précédé — ne participent pas à la magistrature suprême du pays, c'est qu'ils s'en excluent eux-mêmes et continuent à s'en exclure, et non parce que les nationaux en général et les conservateurs-catholiques en particulier entendent garder pour eux le soi-disant monopole de l'exécutif qu'ils seraient heureux de partager avec les socialistes si ceux-ci remplissaient les conditions nécessaires à l'exercice du pouvoir dans un pays démocratique tel que le nôtre.

Mais comment les socialistes s'en excluent-ils ?

Les socialistes ne sont-ils pas restés fidèles à leur doctrine fondamentale, c'est-à-dire partisans de la lutte des classes, du transfert des moyens de production entre les mains de la communauté, de la substitution, par des moyens radicaux, d'une économie collective à l'ordre social actuel tout évolué qu'il soit, de la suppression de la propriété privée, de la marche à la centralisation et à l'étatisation ? Leur doctrine a-t-elle surgi du sol ancestral ou ne procède-t-elle pas plutôt d'inspiration étrangère ?

Les socialistes ne continuent-ils pas à s'inspirer, en dépit de certains camouflages, du programme marxiste ?

Or, ce programme marxiste, à la louange duquel M. Grimm tressait des couronnes tout dernièrement encore dans un de ses discours, n'est-il pas en contradiction formelle, fondamentale avec les bases mêmes de notre démocratie ? Dès lors, le parti politique qui s'en inspire, qui en prône les constantes, saurait-il participer au gouvernement du pays ?

Un collège gouvernemental de 7 membres, guidé par des principes politiques qui, au point de vue national, sont, dans les grandes lignes, identiques, n'est-il pas plus apte à diriger les destinées du pays qu'un gouvernement où deux tendances politiques s'affronteraient constamment, qu'un gouvernement élu, en définitive, par une proportionnelle non sanctionnée comme telle ?

Or, à ce programme marxiste et à ses principaux points, les socialistes ne sauraient renoncer sans se renier eux-mêmes.

Mais il y a plus.

D'après ses actes et d'après sa presse, le véritable but du parti socialiste, en aspirant au pouvoir suprême ou en y accédant, se révèle non pas en un désir, en une volonté de collaboration, quoi qu'en disent ses représentants les plus autorisés, mais en vue de pratiquer une politique — sa politique de toujours — inspirée des plus pures maximes marxistes.

C'est ce que nous promettait «La Sentinelle» par la plume de M. Graber, lorsqu'il écrivait : «Nous avons à prévoir une solution amenant des transformations de structure fondamentale.»

C'est le... salutaire avertissement que nous donnait la «Berner Tagwacht». «Les socialistes prennent part au gouvernement non pas comme M. X. ou M. Y., mais comme socialistes.»

C'est ce qu'affirmait un autre journal alémanique d'extrême-gauche : «Même si le parti socialiste était représenté au gouvernement, il resterait un parti d'opposition, mais avec un œil plus attentif.»

C'est ce qu'illustrait, au mois de janvier dernier, dans un discours prononcé devant les socialistes argoviens, l'un des coryphées socialistes, M. Grimm — plein d'énergie et de chaleur, ce dont personne ne s'étonnera puisqu'il en dirige l'office — et qui crut devoir tenter de prouver que les théories de Karl Marx, père du socialisme, ont trouvé leur justification dans le développement actuel de l'économie !

Mais il suffit, Messieurs, d'ouvrir les yeux pour constater aujourd'hui que les théories du socialisme moderne appliqué ont fait piteusement faillite aussi bien au point de vue économique que politique. Ce théoricien du socialisme qu'est M. Gitermann ne le reconnaît-il pas dans son livre : *L'historique tragique de l'idée socialiste* ?

D'ailleurs, jetons un regard sur la Suisse. Que constatons-nous ?

Où en serait la Suisse, aujourd'hui, si hier, elle avait écouté et suivi les socialistes ?

Dans le domaine de la défense nationale, nous serions à la merci d'un envahisseur éventuel. Les pacifistes et antimilitaristes au pouvoir nous auraient offerts en holocauste au plus fort, sans résistance efficace.

Dans le domaine économique, les collectivistes auraient paralysé la production en socialisant brusquement les moyens de production. Notre vie économique aurait été touchée à mort durant une période indéterminée de «réorganisation».

Dans le domaine financier, les jongleurs de la sociale nous auraient conduit aux pires aventures et notre capacité de résistance financière et monétaire n'existerait plus.

Dans le domaine social, la lutte de classes régnerait et les conflits se succéderaient. Que deviendrait alors notre union si nécessaire devant le danger commun ?

Dans le domaine politique, enfin, les socialistes auraient fait le jeu d'une dictature et de la pire des dictatures sans doute, et le communisme serait à nos portes !

Et autour de nous, qu'avons-nous pu constater ? La plus retentissante faillite socialiste qui soit : qu'on pense à la tragédie espagnole, à la funeste expérience Blum, à la lamentable déchéance militaire nordique, sans compter d'autres faits concrets.

Et qu'on ne vienne pas nous opposer le socialisme anglais ou le socialisme suédois. Chacun sait que le socialisme de ces pays-là est à base syndicaliste et non pas politique comme le nôtre, qu'il a toujours été à base nationale et non internationale.

Mais les socialistes ont évolué, assure-t-on. «Le parti socialiste, écrit encore l'honorable M. Bossi, a modifié son attitude, non par des déclarations, mais par des faits.»

Voyons la chose de plus près.

C'est en janvier 1935 que les socialistes découvrirent la démocratie et se rallièrent à la défense nationale. Mais à cette époque déjà, l'Internationale avait fait faillite. Et il fallait bien se raccrocher à quelque chose.

Et M. Reinhard justifiait la révision des statuts socialistes en ces termes: «Notre ancien programme n'était pas un programme pour la prise du pouvoir, mais un programme d'après la prise du pouvoir.» Cela est clair et net pour qui sait lire et juger. Il s'agissait donc non d'une conversion, mais d'une modification de tactique.

Et à la même époque, l'honorable M. Grimm commentait en ces termes cette version:

«Les circonstances exigent de nous de la souplesse. Sans perdre de vue notre but, sans sacrifier nos principes et notre doctrine, notre parti doit s'adapter aux conditions du moment. Il doit savoir utiliser la situation actuelle pour mobiliser de nouvelles forces, pour exercer une influence sans cesse accrue. Ces forces et cette influence le mèneront plus près du but. La modification des statuts que nous vous proposons n'a pas d'autre raison... Ce qui est important, ce n'est ni la dictature, ni la démocratie. C'est d'exercer une influence décisive sur l'appareil de l'Etat et sur la structure de la société. Selon les circonstances, cette influence peut s'exercer soit par des méthodes pacifiques, soit par les violences d'une révolution.»

Même raisonnement tenu par plusieurs orateurs au congrès socialiste de Zurich de 1936.

En réalité, il s'agissait, pour les socialistes, de recourir à des méthodes qui les mèneraient plus rapidement au pouvoir.

Voilà toute l'histoire, toute la genèse et toutes les raisons de ce qu'on appelle le changement d'orientation socialiste ou, si l'on préfère, les motifs du ralliement socialiste à la démocratie. Et je ne parle pas des attaques renouvelées de la presse socialiste contre nos hommes d'Etat.

Au surplus, Messieurs, est-il prudent de modifier notre tendance actuelle de politique gouvernementale, de dosage gouvernemental et donner ainsi l'impression que nous avons besoin ou d'éviter une désunion de laquelle nous ne sommes nullement responsables, ou de changer de tendance, alors que des observateurs vigilants verrouillent, de l'extérieur, les grilles helvétiques?

Dès lors, les états de service du parti socialiste, inspirés par un programme antidémocratique et révolutionnaire, justifient-ils sa promotion au Conseil fédéral?

Et la situation actuelle ne milite-t-elle pas en faveur du maintien du *statu quo*, alors que les soucis économiques deviennent de plus en plus pressants, angoissants et que les soucis politiques

réclament une union complète et des décisions rapides?

Il est un argument, cependant, qui, *a priori*, peut paraître intéressant: l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux permettrait la participation de la «classe ouvrière» au gouvernement fédéral.

Mais la démocratie suisse, Messieurs, ainsi qu'on l'écrivait récemment, connaît-elle les «classes»? Tous les citoyens de chez nous qui travaillent, soit de leurs mains, soit de leur esprit, font une œuvre et sont donc des ouvriers, ouvriers manuels et ouvriers intellectuels. Est-ce à l'heure où l'on condamne précisément la lutte des classes comme une conception fautive et nuisible, mortelle à la patrie, est-ce à cette heure que certain parti veut la reprendre à son compte et que d'autres la favoriseraient?

Les ouvriers manuels — il s'agit de ceux-là surtout — ont-ils été absents des préoccupations de nos hommes de gouvernement? Je rappelle la loi sur les fabriques, les questions de salaires, les mesures contre le chômage, les caisses de retraite, celles de compensation! Qu'on puisse faire mieux, cela est certain. Qu'il faille faire davantage, cela est sûr! Faut-il cependant une révision constitutionnelle à cet effet? Au surplus, parviendra-t-on jamais à une réelle amélioration sociale, à une efficace justice sociale, si l'on perd de vue les intérêts de l'ensemble de la nation, pour n'envisager que ceux des catégories, des classes? Et ne sont-ce précisément pas ceux qui entendent avoir ou garder le monopole de la défense ouvrière qui se sont opposés et s'opposent le plus à cette organisation professionnelle et notamment à ces contrats collectifs de travail qui sont à même d'aboutir au résultat souhaitable et souhaité?

Enfin, cette identification qu'on tente de faire entre le monde ouvrier et le parti socialiste, se justifie-t-elle? N'y a-t-il pas, dans notre pays, des ouvriers et des associations ouvrières non socialistes et qui se rattachent aux partis nationaux?

Si l'on pense — et je partage cette opinion — qu'il y a un intérêt national à ce que le monde ouvrier, comme tel, participe aux responsabilités gouvernementales, c'est dans ces derniers milieux qu'il faut en puiser le truchement et les éléments vraiment dignes de les représenter. Laisser croire que l'intérêt national, je dirai plus, que l'intérêt ouvrier lui-même veulent que le parti socialiste participe au gouvernement, est une sinistre plaisanterie.

Messieurs, je me résume: l'entrée au Conseil fédéral des socialistes, qui, d'après le jeu démocratique, peut se faire aussi bien sous le régime des 7 que sous le régime des 9, si l'on y juge leur présence nécessaire — ce que je conteste — ne serait pas un renforcement de notre haut collège exécutif. Je ne parle même pas de l'entrée impossible d'un socialiste romand au Conseil fédéral, ni de la multiplication bureaucratique que nécessiterait cette extension et des dépenses supplémentaires qu'elle occasionnerait. Mais cette entrée, au contraire, créerait un germe, une cause de faiblesse ou d'affaiblissement à tout point de vue, tant intérieur qu'extérieur.

Elargissement de la coalition gouvernementale? non! Mais élargissement de la confusion gouvernementale!

En tout état de cause et tant que le socialisme restera attaché au marxisme et à ses moyens révolutionnaires, je ne puis admettre l'entrée des socialistes au Conseil fédéral.

Dès lors, et envisagés de ce seul point de vue, celui des principes, je ne puis me rallier ni à l'initiative, ni au contre-projet dont les buts tendent précisément à ce résultat.

C'est pourquoi je rejette, et je vous propose de rejeter, l'un et l'autre.

**Präsident:** Herr Rittmeyer hat auf das Wort verzichtet.

**Schmid-Oberentfelden:** Die Frage, die hier zur Diskussion steht, ist deshalb eine wichtige Frage, weil das Interesse der Gesamtheit viel stärker tangiert wird als das Interesse der sozialdemokratischen Partei. Man muss nicht glauben, dass wir als Sozialdemokraten ein stärkeres Interesse an der Beteiligung am Bundesrat hätten, als es im gegenwärtigen Moment das gesamte Schweizervolk hat. Die Frage, die hier zur Diskussion steht, hängt mit der Existenz unseres Staates und unseres Volkes in schwerer Zeit, mit der Freiheit und Unabhängigkeit viel mehr zusammen, als viele glauben, die jetzt über Marxismus sprechen und sich gegen irgendwelche theoretischen Auffassungen wenden. Diese Herren haben meiner Auffassung nach die Entwicklung der letzten Jahre und die tragischen Ereignisse der letzten Monate, sagen wir der letzten 1½ Jahre, nicht gesehen oder verschlafen.

Wenn wir Sozialdemokraten die Teilnahme an der Landesregierung fordern, dann geschieht das nicht aus parteipolitischem Interesse. Wir könnten ohne weiteres vom parteipolitischen Standpunkt aus darauf verzichten, wenn eine sozialdemokratische Partei und eine so starke Gruppe des Volkes, wie es die Sozialdemokratie ist, sich überhaupt lösen könnte vom Schicksal des Staates, dem sie angehört. Das ist aber gar nicht möglich.

Eine Partei, die so doktrinär ist, wie das heute aus verschiedenen konservativen Reden herausgeklungen hat, hat die Grundlage unseres Bestehens als Volk in schwerer Zeit noch gar nicht richtig erfasst. Diese Grundlage besteht darin, dass die Organe, die sich der Staat und das Volk gegeben haben und die in der Bundesverfassung seit 1848 in fast gleichbleibender Ordnung erhalten geblieben sind, nicht so zusammengesetzt sind, wie das heute notwendig wäre. Die Organe, zu denen der Bundesrat gehört — er ist das ausführende Organ unseres Staates — sind dazu da, um die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes sichern zu helfen und die Ordnung im Lande so zu gestalten, dass sie der Gesamtheit zum Wohl gereicht. Es gibt heute Strömungen, die darin gipfeln, dass man glaubt, der Bundesrat müsse über ein unmündiges Volk, über ein unwissendes und nicht aufgeklärtes Volk regieren. Diese Strömungen sind, soweit sie sich zeigen und gestützt auf die Vollmachten auswirken, der Sicherheit unseres Landes nicht zuträglich. Sie erwecken Misstrauen in weitesten Kreisen des Volkes und sind nicht geeignet, jene Stärke und Widerstandskraft zu fördern, die wir vielleicht in

einer noch tragischeren Situation, als wir sie in den letzten 1½ Jahren erlebt haben, nötig haben.

Wenn der Bundesrat und einzelne Vertreter des Volkes in diesem Rate die Auffassung haben, dass die Aussenpolitik ausschliesslich Sache des Bundesrates sei und dass das Volk und seine Vertreter wenig dazu zu sagen hätten, dann müssen Sie erst recht Gewicht darauf legen, die Stimme aller grossen Parteien im Kollegium zu hören, die einen wichtigen Teil des Volkes hinter sich haben. Eine einseitig orientierte Behörde, die über aussenpolitische Fragen eventuell wichtige Entscheide fällt, kann nicht nur irren, sondern unter Umständen dem Volk zum Verderben gereichen.

Man hat es nicht umsonst so sehr begrüsst, als Herr Bundesrat Obrecht bei einer Gelegenheit, die nicht dazu ausersehen war, über Aussenpolitik zu reden, nämlich in Basel, erklärte: «Bei uns gibt es keine Wallfahrten ins Ausland, wer uns angreift, dem wartet der Krieg.» Man war nicht umsonst so deprimiert, als Herr Bundespräsident Pilet-Golaz eine Rede hielt, die sehr viel Zweifel aufkommen liess. Man war nicht umsonst dem Herrn General so dankbar, dass er beispielsweise auf dem Rütli so klar gesprochen hat.

Das alles zeigt aber nur, wie das Volk in der heutigen Zeit reagiert, wie wachsam und wie misstrauisch es ist. Misstrauisch deshalb, weil es, die Abgeschlossenheit in einer engen Ratsstube nicht liebt, weil es orientiert sein will. Das Schweizervolk ist der Meinung, dass die Aussenpolitik eine *Angelegenheit dieses Volkes* ist und dass die letzte Entscheidung von diesem Volke und seinen Behörden auszugehen habe.

Heute haben wir nicht viel anderes gehört als Polemiken gegen die Sozialdemokratie, nicht viel anderes als philosophische Betrachtungen über den Marxismus. Da hat uns Herr Walther aus der Vergangenheit einiges erzählt über die Stellung der Katholisch-Konservativen vor 40 Jahren, als sie für die Volkswahl des Bundesrates eintraten und nachher erklärt, dass eine solche Stellungnahme heute nur noch von Ideologen und Trübseefischern eingenommen werden könnte. Es wäre, wenn man die Volkswahl einführen würde, schwer, Männer zu finden, die sich dieser Volkswahl aussetzen würden, weil die Art, wie hin und wieder bei diesen Volkswahlen Propaganda gemacht werde, ein tiefes Niveau erreiche. Ich spreche mich über diese Bemerkung nicht aus, denn Herr Walther muss wissen, wie hin und wieder auch von katholisch-konservativer Seite die Propaganda bei Wahlen geführt wird, und er hat deshalb sehr wahrscheinlich die Wahrheit ausgesprochen.

Wenn man von Seite des Herrn Walther erklärt, es handle sich hier in erster Linie um eine Vertrauensfrage, ob man die Sozialdemokraten an der Regierung teilnehmen lassen könne oder nicht, und wenn er weiter erklärt, dass die Sozialdemokratie, trotzdem sie in ihrem Programm eine gewisse Aenderung vorgenommen hätte, ihre internationalen Bindungen nicht hätte fallen lassen, so muss festgestellt werden: Die schweizerische Sozialdemokratie hat zu keiner Zeit internationale Bindungen tatsächlicher Art eingegangen, auch in jenen Zeiten nicht, wo die Strömung für gewisse

internationale, Erscheinungen gewaltig war. Ich erinnere an das Jahr 1919/20. Ich konstatiere, dass, wenn man von internationalen ideologischen Bindungen reden will, diese bei der Partei des Herrn Walther ausserordentlich stark sind; so stark, dass man sie hin und wieder auch in der Aussenpolitik hat durchschimmern sehen. Ich will nicht über die Vergangenheit, über jene Stellungnahme der Katholiken der Innerschweiz, sagen wir der 40er Jahre, vor hundert Jahren, reden. Sie werden vergebens in der neueren Geschichte nach einer ähnlichen Stellungnahme der Sozialdemokratie in internationalen Fragen suchen. Aber es steht Herrn Walther nicht an, auf die Sozialdemokratie Steine zu werfen, wenn eine Partei wie die seine immerhin vor nicht ganz hundert Jahren noch eine bestimmte Stellung eingenommen hat, die zu grösster Kritik herausfordern würde.

Nun hat Herr Walther erklärt, dass schliesslich die Sozialdemokratie, wenn sie in den Bundesrat eintreten wolle, noch Beweise ihrer Loyalität und ihrer Zuverlässigkeit leisten müsste. Auch müsste die Sozialdemokratie vielleicht noch Beweise dafür erbringen, dass nicht die Arbeiter besser seien als die Gewählten. Und er hat unter anderem erklärt, dass die Katholisch-Konservativen, bevor sie dem Bundesrat angehört hätten, eine unterdrückte Minderheit gewesen seien, die sich aber das Vertrauen erworben hätte. Herr Walther, wenn Sie die gleiche Terminologie für eine andere Minderheitspartei, die Sozialdemokratie ist eine solche, anwenden wollen, dann müssen Sie sagen, dass die Sozialdemokratie auch eine unterdrückte Minderheit ist.

Dann können wir aber, vielleicht besser als Sie, den Beweis dafür erbringen, dass die Wähler, die uns hieher gesandt haben, in ihrer grossen Zahl jeweils hinter uns stehen und dass deshalb der Fonds des Zutrauens und der Verantwortung, die ein sozialdemokratischer Vertreter in den Bundesrat mitbringt, etwas grösser ist als die Zuverlässigkeit der katholisch-konservativen Wähler für ihre Bundesräte. Wie war es, um nur die letzte Abstimmung hier zu erwähnen, im Kanton Luzern, als Sie für die Erhaltung der Alkoholgesetzgebung eintraten? Als Sie gegen die Revalinitiative Stellung nahmen, hat Sie das Luzerner Volk glatt desavouiert, glatt im Stiche gelassen. War es nicht gleich in der Innerschweiz bei der Abstimmung über die Verlängerung der Rekrutenschulen? Sie werden ja nicht das Gegenteil behaupten können, sondern zugeben müssen, dass Sie in allen diesen wichtigen Fragen mit leeren Händen dastanden. Ihre Bundesräte werden wieder desavouiert werden, während wir in unserer grossen Mehrheit nicht desavouiert werden.

Wir lassen uns also solche Vorwürfe, die mehr oder weniger an geschickte Taschenspielerkünste erinnern, in dieser wichtigen Frage nicht gefallen, sondern wir weisen sie zurück und sagen folgendes: Wenn das Schweizervolk und vor allem das arbeitende Volk in der Schweiz in der heutigen Situation grosse Opfer bringt im Interesse des Landes, sowie im Interesse des Volkes, damit unsere Freiheit und Unabhängigkeit erhalten bleibt, dann nicht deshalb, weil Sie die Tatsachen ständig in

einer bedenklichen Art und Weise entstellen und gegen die Sozialdemokratie einen Feldzug führen, zu dem Sie nicht berechtigt sind, sondern weil die sozialdemokratische Partei im Laufe der letzten Jahrzehnte eine absolut aufbauende Arbeit geleistet hat, in Gemeinden, Kantonen und Bund.

Und wenn die schweizerische Eidgenossenschaft heute so dasteht, wie sie dasteht, und wenn unser Volk entschlossen ist, bis zum Aeussersten durchzuhalten, dann verdankt es diese Haltung der Aufbauarbeit der Sozialdemokratie, und nicht irgendwelchen Programmsätzen. Es verdankt dies der Tatsache unserer aufbauenden Arbeit, die zum Ziele hat, die Heimat wohnlicher für alle zu gestalten, damit jeder das Gefühl habe: in diesem Lande haben wir wirklich eine Demokratie, und in diesem Lande versucht man, eine gewisse Gerechtigkeit durchzusetzen. Darum geht es auch heute. Alle jene, die heute wieder kommen und sagen: Wir sind gegen die Erhöhung der Zahl der Bundesräte von 7 auf 9; wir sind gegen die Volkswahl des Bundesrates; wir wollen dann die Sache untersuchen, ob man den Sozialdemokraten einen Vertreter geben will bei irgendeiner spätern Gelegenheit, die haben mit ihren Augen nicht gesehen, dass die Hauptstütze, letzten Endes auch ihrer Existenz, die Aufbauarbeit der Sozialdemokratie war. Ich bin deshalb auch nicht irgendwie als Schuldiger oder als Angeklagter hier, ebenso wenig wie einer aus unserer Mitte, weil wir nach 1918 für die Abrüstung eingetreten sind, weil wir als Ideal hatten, den Frieden in Europa auf dem Wege der Abrüstung zu verwirklichen und die kleinen Völker in ihrer Existenz zu sichern. Wir hatten übrigens bei uns im Aargau viel früher als Herr Walther z. B. erkannt, wohin jener Kurs führen werde, der im Januar 1933 in Deutschland zur Geltung kam. Wir haben von Anfang an eine ganz klare Haltung eingenommen, als Sie, Herr Walther, sich in dieser Sache noch den grössten Illusionen hingaben. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht an gewisse Artikel des Herrn Walther erinnern über Fragen unserer Aussenpolitik, in denen er sich in einer Art und Weise geäussert hat, die wie auch eine gewisse Rede, die er als Alterspräsident gehalten hat, doch wohl eher defaitistisch gewirkt haben; sondern ich erinnere nur daran, wie die sozialdemokratische Presse von Anfang an die logischen Konsequenzen aus der Entwicklung des Nationalsozialismus gezogen hat, lange bevor die meisten andern etwas merkten. Gehen Sie nachher ins Volk hinaus, und Sie werden bei der Abstimmung erfahren, dass das Volk ganz anders denkt als Sie. Es lässt sich nicht damit abspeisen, dass man sagt: Bei einer gewissen Gelegenheit werden wir dann die Sozialdemokraten berücksichtigen. Ganz abgesehen davon, dass das Volk es jeweils als ein unwürdiges Schauspiel empfunden hat, dass die freisinnigen Kandidaten in mehr als einem Falle in Wirklichkeit von den Katholisch-Konservativen unter der Führung des Herrn Walther zu Bundesräten gemacht worden sind, in einem nicht gerade hervorragenden Kulissenspiel und mittelst eines nicht sehr schönen Procedere hier im Saale.

Es handelt sich bei dem zur Diskussion stehenden Problem um eine Frage, die weit wichtiger

ist als diese parteipolitischen Auseinandersetzungen, die mich gezwungen hat, gegen die Ausführungen des Herrn Walther hier zu sprechen, weil wir uns so etwas nicht gefallen lassen. Ich sage: Es geht hier um die Frage, ob man den Widerstandswillen unseres Volkes steigern will. Das können Sie dadurch erreichen, dass Sie die Sozialdemokratie als gleichberechtigt im Bundesrate anerkennen. Wir sind der Meinung, dass das am besten geht auf dem Wege der Volkswahl; und wir sind selbstverständlich auch für die Erhöhung der Zahl der Bundesräte von 7 auf 9.

**Präsident:** Herr Bachmann erklärt, dass er auf das Wort verzichte.

**Hg:** Ich wollte das Wort nicht ergreifen, aber ich möchte einen Widerspruch zu meiner Haltung in der Kommission vermeiden. In der Kommission habe ich mich für eine Verständigung eingesetzt. Heute stellt meine Partei die Initiative besonders in den Vordergrund, weil der Gegenvorschlag als ungenügend erachtet wird, gegen den verschiedene Einwendungen gemacht werden. Wie ständ die Sache von Anfang an? Anlässlich der ersten Beratungen über die Initiative stund die Verständigung auf einen Gegenvorschlag im Vordergrund. Dieser Gegenvorschlag liegt nun vor. Darüber wird das Parlament abstimmen. Aber es scheint nun über unserer Debatte nicht ein besonders glücklicher Stern zu walten. Man befleissigt sich, sich gegenseitig alle möglichen und unmöglichen Vorwürfe zu machen. Man debattiert, als befänden wir uns in der schönsten Zeit, wo alles unter der Lupe der parteipolitischen Einstellung gemacht werden könne. Eine ganze Reihe von Herren — ich wende mich da besonders an Herrn Dr. Walther; es scheint, sie halten sich etwas zugute darauf, wenn Sie mit dem Gegner so richtig abgerechnet haben. Das scheint das Dringendste und Notwendigste zu sein!

Auf diese Art und Weise werden wir aber einen kleinlichen Eindruck beim Volk erwecken und nicht nur beim Volk, sondern auch im Ausland. Wenn wir, das Parlament, heute den Beweis erbringen wollen, dass wir über die Parteistellung hinaus etwas tun wollen, das der Volksgemeinschaft zugute kommt, dann müssen wir jetzt einen geschlossenen Willen an den Tag legen und dem Eintritt eines Sozialdemokraten in den Bundesrat angesichts der Ereignisse und der heutigen Situation im Sinne einer Verständigung der Parteien zustimmen.

Herr Walther ist sicher nicht der erste beste Parlamentarier und seine Fraktion kennt sich aus. Aber haben Sie wirklich vergessen, was in andern Ländern passiert ist? Ich will keine einzelnen Länder nennen, aber es gibt Länder, in denen das Zentrum, das entspricht bei uns der katholisch-konservativen Partei, früher eine grosse, ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Das Zentrum hat in diesen Ländern, als es schon 5 Minuten vor 12 war, genau die gleiche Politik getrieben, wie dies heute bei uns geschieht. Jawohl, das ist die gleiche Politik! Und was ist dann geschehen? Wo sind heute die katholischen Parteien in diesen Ländern? Ich sehe die Entwicklung für unser Land so, dass uns das Schwerste noch bevorsteht. Wir dürfen über Aussenpolitik nicht sprechen, wie wir wollen. Ich will auch

niemanden in Verlegenheit bringen. Aber sind die Herren wirklich sicher, dass die Forderungsansprüche, die an andere Länder gestellt worden sind, nicht vielleicht auch uns noch gestellt werden können? Ich denke kaum, dass wir dessen sicher sind. Wenn Sie darüber nachdenken, dann müsste die logische Konsequenz die sein, ohne die Parteien aufzugeben, auch in der kleinen Schweiz, wo die Situation sowieso, auch wirtschaftlich, nicht so rosig ist, für die Idee einer Volksgemeinschaft einzustehen.

Es ist aber so, dass selbst diese Bestrebungen vom kleinlichen parteipolitischen Standpunkt aus beurteilt werden. Herr Gressot hat wiederum, wie schon oft, die in den freien Gewerkschaften und in der sozialdemokratischen Partei organisierte Arbeiterschaft verdächtigt, dass sie nicht gut schweizerisch sei. Ich betrachte mich als einen mindestens so guten Schweizer wie ihn. Es gibt in den Betrieben Tausende und Abertausende von Arbeitern, die den Gewerkschaften angehören und die sicher zu den besten Schweizern gehören. Den Beweis dafür haben sie erbracht und sie werden ihn noch weiter erbringen, wenn es notwendig werden sollte.

Wenn wir nicht imstande sind, von einem höheren Standpunkt aus über die Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrat zu diskutieren, so bedeutet das einen Leerlauf und es ist schade um die Zeit, die wir dabei verlieren. Was sollte das nützen? Absolut nichts. Für mich war in dieser Frage die Verständigung das Ausschlaggebende und ich glaube, es müsse möglich sein, gerade in der Frage der Beteiligung am Bundesrate eine Lösung zum Nutzen des Landes und seines Volkes zu finden. Von solchen Erwägungen ausgehend, ist ein Gegenvorschlag zustande gekommen. Derselbe mag als ungenügend empfunden werden, er konnte nicht anders herauskommen. Wenn die Beteiligung der Sozialdemokraten am Bundesrate kommen soll, so ist das nach meiner Meinung nur in der Weise möglich, dass die Mitgliederzahl von 7 auf 9 erhöht wird. Ob das, um mit Herrn Oeri zu sprechen, immer so bleiben müsse, das bleibe dahingestellt. Das Entscheidende ist die Bewirkung der Einigkeit und Geschlossenheit des Volkes und dass selbst die hartnäckigsten Parteien zeigen, dass sie, wenn es die Zeiten erfordern, imstande sind, das Trennende und Abstossende über Bord zu werfen, um dem Ganzen zu dienen.

**Bundesrat von Steiger:** Nachdem die Haltung des Bundesrates auch noch in Diskussion gezogen worden ist, gestatten Sie mir einige Worte dazu. Es ist selbstverständlich, dass sich der Bundesrat in dieser Sache einer gewissen Zurückhaltung befleissigt, genau so, wie er in seiner Botschaft zum ganzen Problem nur sachlich Stellung genommen hat. Wenn man aber dem Bundesrat vorwirft, es sei Bequemlichkeit, wenn er gegen die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von 7 auf 9 sei, dann tut man ihm Unrecht. Und wenn man erklärt, der Bundesrat möchte nicht in einem grösseren Kollegium die gegenwärtigen Sorgen besprechen und behandeln, dann befindet man sich im Irrtum. Wollte man vom Bequemlichkeitsstandpunkte aus gehen, dann gäbe es nichts Angenehmeres, als hier von diesem Tische aus zu er-

klären: Jawohl, erhöhen wir den Bundesrat auf 9 Mitglieder. Von Sozialistenschreck und Ressentiments ist bei den Erwägungen des Bundesrates gar keine Rede. Der Sprechende, der aktiv, sehr aktiv mitgeholfen hat, die Sozialdemokraten in einer kantonalen Regierung beizuziehen und der die Vorteile einer Diskussion mit den Sozialdemokraten am Regierungstische kennt und sie zu würdigen weiss, wäre der Erste, der sich bereit erklären würde: Nehmen wir den Gegenvorschlag an, er ist die einzig richtige Lösung.

Aber mit dieser Frage allein ist es nicht getan. Ich bedaure, dass hier das Wort gefallen ist: Bei den Bundesratswahlen ist eine schweizerische Partei, und zwar die grösste, vergewaltigt worden. Setzen Sie das Ansehen unseres Parlaments nicht derart herab. Gewalt ist der Gegensatz von Recht. Die Ausübung verfassungsmässiger Rechte aber ist keinesfalls ein Gewaltakt. Wenn die Wahlen sich so abwickeln, dass einzelne Gruppen miteinander eine Mehrheit bilden, so ist das vielleicht politisch nicht glücklich, es ist aber kein Gewaltakt, sondern die Ausübung verfassungsmässiger Rechte. Ich kann nicht verstehen, weshalb man die Tatsache, dass im schweizerischen Nationalrat, im schweizerischen Parlament Wahlgänge in verschiedenen Wiederholungen notwendig sind, als eine Schwäche der Demokratie ausgelegt wird, wie wenn nicht gerade dieses sorgfältige Auskämpfen einer der Bestandteile unserer demokratischen Rechte wäre.

Es hat mich letzter Tage ein einfacher Bürger auf der Strasse angesprochen und gefragt: Herr Bundesrat, darf ich Sie nach Hause begleiten? Ich hätte mein Herz auszuschütten. Ich habe immer meine Pflicht erfüllt, ich habe immer gestimmt, ich habe immer meine Steuern bezahlt, ich habe mich aber nie entschliessen können, einer Partei anzugehören, weder der sozialdemokratischen noch einer bürgerlichen Partei. Ist es eigentlich nicht so, auch wenn die Volkswahl kommt, dass wir, die Parteilosen, die bald den grössten Teil des Volkes darstellen, von den andern vergewaltigt werden, denn auch bei einer Volkswahl des Bundesrates wird ja selbstverständlich die Kandidatur und werden die Listen in den Parteiinstanzen ausgekocht, und was wir Parteilose tun können, ist nur, uns für irgend eine Liste zu entschliessen; mitbestimmen können wir doch nicht. Und doch ist der Bundesrat auch unser Bundesrat, auch der Bundesrat der Parteilosen. Es ist nicht nur eine Parteiangelegenheit, wie man den Bundesrat bestellen will, ob man ihn vermehren will oder nicht.

Ich habe dem Mann dann erklärt: Wenn die Leute in den Parteien ihre Pflicht tun und immer alle Arbeit auf sich nehmen, dann sollten Sie auch irgendwo hingehen. Ich sage Ihnen nicht, wohin Sie gehen sollen, aber wenn Sie sich keiner Partei anschliessen, dann können Sie nicht von Vergewaltigung sprechen.

Wenn also der Bundesrat objektiv beurteilen soll, ob seine Mitgliederzahl zu vermehren sei, dann ist das nicht eine Parteifrage — gestern und heute ist zwar sehr stark parteimässig diskutiert worden —, das ist vielmehr eine Frage des ganzen Schweizervolkes, und der Bundesrat hat

nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diejenigen Argumente zu prüfen, die vielleicht gegen eine Erhöhung der Mitgliederzahl sprechen.

Der Bundesrat ist glücklich, heute feststellen zu können, dass die sozialdemokratische Partei bereit ist, in den Kantonen und in der Eidgenossenschaft in der Regierung mitzuwirken, obschon es noch nicht so lange her ist, dass sie bewusst aus parteitaktischen Gründen — vielleicht berechtigterweise — lieber die Opposition führte als die vielleicht undankbare Aufgabe positiver Mitarbeit in der Regierung zu übernehmen. Wenn nun nach kurzer Zeit eine begrüssenswerte Aenderung in der Haltung eingetreten ist, so will das nicht heissen, dass unbedingt und auf alle Fälle, unter Weglassung objektiver Erwägungen, das Schweizervolk erklären muss: Rasch, rasch, jetzt müssen wir eins zwei diese neue Lösung suchen. Das will nicht heissen, dass man die Hand nicht gibt. Ich spreche nicht von Fehlern, nicht von ressentiments. Man könnte höchstens von Irrtümern reden, die vielleicht auch vorgekommen sind.

Das zweite ist die Verbreiterung der Arbeit und die Umständlichkeit. Herr Nationalrat Felix Möschlin hat in seinen „Eidgenössischen Glossen“ an einer Stelle richtig bemerkt, die dringendsten Notwendigkeiten laufen Gefahr, auf dem Wege von der Eidgenossenschaft zu den Kantonen zu versanden. Es ist nicht so, dass der Postverkehr zwischen Bern und Zürich schlecht funktionieren würde, sondern die Gefahr des Versandens in der Horizontale bei vielen Departementen ist ebensowohl vorhanden. Es ist eine Tatsache, dass wenn die Sachen im gleichen Departement erledigt werden können, die raschere und einheitliche Entwicklung eher garantiert ist. Die Kantone, die Eidgenossenschaft, die Einzelnen warten mit Ungeduld auf den Moment, wo all die Zirkulare, Massnahmen, Vorschriften von Bern aus endlich aufhören und wieder etwas Freiheit in die Bewegung kommt. Ist es objektiv richtig, gerade in dem Augenblick, wo wir durch die Kriegswirtschaft gezwungen sind, alles zu zentralisieren, die Verfassung zu ändern? Aendert man die Verfassung auf Grund von ausserordentlichen Verhältnissen? Es ist doch richtiger, gemäss Vollmachten Kriegsmassnahmen zu treffen; die Verfassung aber zu ändern, wenn wieder normale Verhältnisse vorliegen. Wie sie aussehen werden, können wir heute nicht beurteilen. Der Bundesrat glaubt, dass gerade der Missmut gegen Bern, der zu Kriegzeiten immer kommen muss, uns davor bewahren sollte, die Departemente zu vergrössern und ihre Zahl zu verstärken, obwohl das nicht das Ausschlaggebende ist.

Noch eines. Es wurde gestern betont, namentlich von Herrn Nationalrat Oeri, das gesamte Ausland pflege seine Ministerien konjunktur- und zeitbedingt zu bestellen; die Schweiz sei das einzige Land, welches das nicht tue und das nicht begriffen habe. Weshalb? Die grössten Demokratien haben es für nötig erachtet, irgendwo eine zentrale Gewalt festzulegen. Je freier ein Volk sein will, um so mehr muss es darauf achten, dass es wenigstens einige Granitblöcke hat, an denen es diese Freiheit verankert. In

unserer Verfassung, die aus lauter Freiheitsrechten zusammengesetzt ist, sind die einzigen Organe und organisatorischen Granitblöcke die Bundesversammlung und der Bundesrat. Bei der Bundesversammlung aber setzt man alles daran, um ihr Ansehen herabzusetzen, statt dass die Bundesversammlung sagen würde: Wir sind in der Lage, am besten zu beurteilen, wie man die regierenden Stellen besetzen muss; wir können die Verschiedenheiten unseres vielgestaltigen Landes richtig abwägen. Ist es die Aufgabe von heute, die Verfassung zu ändern? zu sagen: konjunkturbedingt sei es doch vollständig gleichgültig, ob der Bundesrat 7 oder 9 Mitglieder habe; eventuell legen wir das in ein Gesetz; wir werden das immer den zeitbedingten Verhältnissen anpassen. Wenn nach unserem schweizerischen Begriff und nach unserer schweizerischen Verfassung der Bundesrat nicht gleichzeitig das Staatsoberhaupt wäre und wenn wir die Staatsgewalt an einem andern Ort verankert hätten, könnten wir sagen: Nun, wir legen das in ein Gesetz, da kann die Frage ob 5 oder 7 oder 9 oder 11 je nach der Zweckmässigkeit entschieden werden. Es ist aber nicht so. Das Schweizervolk will seinen Bundesrat in der Verfassung zahlenmässig genau umschrieben haben, weil das die vollziehende und, wie die Verfassung sagt, die leitende Behörde ist. Wenn Sie heute in diesen unruhigen Zeiten die Zahl von 7 auf 9 verschieben, weil es konjunkturbedingt sei und weil nun eine grosse Partei in anerkannter Weise mitmachen will, wer garantiert Ihnen bei diesem zeitbedingten Denken, dass nicht in einem halben Jahre gesagt wird: Warum nicht 5? Wenn die Zeiten ändern, warum nicht 15? warum nicht ein Präsidialdepartement mit etwas Landammann-Kompetenzen? Ist es richtig, unser Schweizerhaus im Moment dieser Stürme umzubauen, das Dach abzudecken, dass Schindeln fliegen, im Gebälk nicht mehr alles sicher ist? Ist es nicht vielmehr die Aufgabe des Bundesrates, trotz der Wünsche der Parteien dem Schweizervolk vorläufig den Bundesrat in der Form und in der Zahl zu erhalten, wie es in der Verfassung vorgesehen ist? Gewiss, wir sind gezwungen, alles Mögliche, besonders auf wirtschaftlichem Gebiete umzudisponieren, aber an dieser Verankerung möchte der Bundesrat lieber keine Änderungen vornehmen, weil er es als seine Pflicht erachtet, das Schweizerhaus durch die Fährnisse und Unruhen der schweren Zeit in seinem Gefüge so zu erhalten, wie es ist. Ich kann nicht glauben, dass die sozialdemokratischen Mitbürger, die schweizerischen Arbeiter erklären würden, was vorhin leicht angedeutet wurde: „Unser Wille zur Widerstandskraft hängt nun von dieser Frage: 7 oder 9, Volkswahl oder Wahl durch das Parlament ab.“ Ich glaube das nicht, denn ich weiss, dass der Schweizer etwas anderes zu verteidigen und zu lieben hat als die Frage der Regierungsbeteiligung.

Es ist möglich, dass der Bundesrat in einem oder in zwei Jahren Sozialdemokraten und Unabhängige in seinem Kollegium zählt. Aber ob er noch heute unter Stimmungseindrücken diese verfassungsmässige Verankerung ändern soll, ist eine andere Frage.

Wenn nun die Sache ins Volk geht, wie es sich gehört, so bitte ich Sie, nicht das Parlament herabzusetzen und zu erklären, es sei nicht fähig, demokratisch seine Regierung richtig zu bilden. Reden Sie nicht so, dass Sie das Ansehen der Behörden selbst herabmindern, sondern denken Sie daran, dass auch der einfache Schweizer, gleichgültig zu welcher Partei er gehört oder nicht gehört, daran hängt, dass der Bundesrat alles tut, um Land und Volk so durch die Fährnisse hindurchzuführen, dass unsere Verfassung in den Grundlagen, wie sie heute sind, unerschüttert bleibt (Beifall).

**M. Rosselet:** La discussion qui s'est déroulée dans cette salle a laissé entrevoir deux courants assez marqués. Les uns ont parlé des projets soumis à vos délibérations, sans se préoccuper de la participation ou de la non-participation des socialistes au gouvernement. D'autres ont placé le problème, quel que soit le système d'élection et le nombre des membres du Conseil fédéral, sur le simple terrain de la participation des socialistes au gouvernement. Tel est le cas des orateurs qui se sont exprimés en français. En effet MM. Rochat, Vodoz, Gressot, se sont bornés en quelque sorte à combattre la participation socialiste au gouvernement. Vous ne verrez pas d'inconvénient, je le suppose, à ce que nous les suivions sur ce terrain.

M. Gressot, de même que M. Vodoz, sont issus de milieux qui ne parlent actuellement que de collaboration. La presse des partis auxquels se rattachent ces messieurs en fait de même. Avec qui veulent-ils donc collaborer. Avec ceux qui forment déjà la coalition gouvernementale ou avec d'autres? S'ils veulent collaborer avec d'autres, quelles sont les conditions qu'ils leur posent? Ils leur disent: « Pour travailler avec nous, il faut tout d'abord que vous pensiez comme nous, que vous abandonniez ce qui fait votre caractère propre, que vous vous formiez à d'autres conceptions que celles qui sont actuellement les vôtres. » Curieuse méthode de collaboration que celle qui veut tout d'abord imposer à celui avec lequel on désire soi-disant collaborer la modification de ses conceptions et de ses opinions. La collaboration n'est possible que dans le cas où chacun conserve ses caractéristiques propres. Collaboration? Celle que vous nous proposez est à la mode de certains dictateurs avec certains petits pays. C'est la collaboration de la soumission, de l'effacement. Nous n'en voulons pas! Nous entendons rester ce que nous sommes, avec nos conceptions et nos caractères propres. Si nous en changeons, vous considèreriez vous-mêmes que nous avons tort de nous plier à certaines de vos conditions pour être admis dans ce que vous appelez la coalition gouvernementale.

Quelles sont nos conceptions propres? M. Gressot a déclaré que le parti socialiste s'est singulièrement trompé à certains moments et qu'il est obligé actuellement de désavouer son action! C'est voir les choses sous un jour singulier. Je ne suis pas de ceux qui croient avoir trouvé la meilleure organisation du monde, mais je ne suis pas de ceux qui rougissent d'avoir pensé, à cer-

tain moment, qu'il était possible d'organiser l'Europe autrement, afin que tous les peuples puissent y vivre libres, indépendants. Je suis pas de ceux qui renoncent à cette espérance pour l'avenir car, si nous le faisons, nous ne croirions plus au progrès même de l'humanité. Je considère que les espoirs qu'avait, à un moment donné, le parti socialiste suisse, ne doivent pas être reniés actuellement. Malgré les circonstances, les difficultés, les effondrements il faut s'y cramponner, car si nous n'avions pas ces espoirs, que resterait-il de l'humanité?

Vous nous dites que nous nous sommes trompés! Reprenez les critiques que nous avons faites du traité de Versailles au sein des différents partis socialistes de l'Europe. Reprenez ce que nous avons dit au moment de l'entrée de la Suisse dans la Société des nations. Reprenez ce qu'à l'époque, le parti socialiste entrevoyait pour l'organisation de l'avenir et les risques qu'il esimaient que le traité de Versailles faisait courir à la paix européenne. Vous constaterez que ce que nous disions alors contre vous s'est singulièrement réalisé. Nous le constatons avec tristesse et amertume. Mais, cependant, nous ne vous jetons pas l'anathème en disant que vous vous êtes à ce moment singulièrement trompés, de même que vos chefs principaux, en nous entraînant dans la Société des nations. Nous ne vous adressons nul reproche et ne cherchons pas à vous faire renier ce que vous avez fait. Nous estimons que les événements actuels nous dépassent et qu'il faut leur faire face, au fur et à mesure qu'ils se déroulent, plutôt que de dire, à un certain moment: «Vous vous êtes trompés et, par conséquent, nous ne voulons rien avoir affaire avec vous», car nous pourrions le dire aussi.

Nous ne sommes partisans de la démocratie que depuis 1935 dites-vous! Je me suis battu toujours — avec d'autres de mon parti — pour défendre cette démocratie que ceux qui vous touchent de près, maintenant ou il n'y a pas longtemps encore, combattaient parce qu'ils estimaient qu'elle était indigne de régir notre pays. Nous avons toujours été et nous sommes encore antidémocrates, dites-vous? Relisez donc ce que la plupart des militants du parti socialiste ont dit, dans notre pays, au sujet de la démocratie. Vous verrez que vous êtes dans l'erreur. Est-ce que nous allons vous reprocher d'être des antidémocrates, parce que ceux qui vous tiennent de très près — qu'il s'agisse de M. Vodoz ou de M. Gressot — ont été longtemps et sont encore maintenant des antidémocrates? Non! la vérité est qu'à un certain moment, aussi bien à l'extrême-gauche qu'à l'extrême-droite, on a jugé le régime démocratique trop lent, empêchant d'avancer rapidement. Certains parmi nous ont commis cette erreur, tout comme vous. L'essentiel c'est que nous nous rendions compte que ce régime, qui paraît si lent, parfois, est en réalité le seul rapide, qui n'ait pas des à-coups tels qu'il puisse nous ramener, subitement, des centaines d'années en arrière.

Nous ne sommes pas, nous n'avons jamais été antidémocrates. Si nous l'avions été nous l'eussions été moins que certains des vôtres au cours de ces dernières années.

Qu'est-ce que donc que cette manière de s'adresser mutuellement des reproches, alors que les mêmes erreurs, la même psychologie, les mêmes faits ont été constatés dans différents milieux de notre pays!

Nous sommes, dites-vous, partisans de la lutte des classes. J'aurais voulu que l'ensemble du peuple suisse pût entendre votre discours de ce matin, M. Gressot! Qu'est-ce que ce discours, sinon une manifestation évidente de la lutte des classes. Vous prétendez la combattre! Hélas, vous agissez non pas comme des gens qui en sont soi disant partisans mais comme des gens qui la pratiquent journallement. Dire à la classe ouvrière de notre pays: Vous ne pourrez participer à telle ou telle responsabilité que lorsque vous aurez modifié vos conceptions, c'est précisément accomplir un acte de lutte des classes. Cette lutte des classes, nous la constatons, mais n'en sommes pas partisans. Nous sommes d'avis que la démocratie doit permettre sa disparition. Nous le désirons. Mais nous ne pouvons pas fermer les yeux devant des faits concrets. Lorsque, comme aujourd'hui, des députés qui s'en déclarent adversaires font effectivement un acte de lutte des classes nous devons le constater, le souligner et marquer la différence qu'il y a entre certaines affirmations théoriques et certaines actions pratiques.

Nous sommes partisans de l'économie collective, et par là, nous avons participé à la destruction actuelle de l'Europe, ainsi dit M. Gressot, en affirmant qu'un effondrement s'était produit dans les pays où les socialistes avaient eu des responsabilités.

Quant à l'économie collective, dans des circonstances telles que celles que nous traversons, nous y arrivons petit à petit. Que sont donc nos grandes associations de paysans, nos grandes organisations économiques et industrielles, nos grandes organisations économiques ouvrières, sinon des organisations travaillant en faveur de la collectivité et non pas pour quelques individualités. Ceux d'entre vous, du parti conservateur catholique, qui parlez toujours contre le capitalisme, comment voulez-vous l'atteindre si vous n'êtes pas partisans de réformes de structure, de ces réformes de structure que vous nous reprochez? Vous pensez que les abus du capitalisme disparaîtront comme ça, simplement par des discours et qu'il ne sera pas nécessaire de faire autre chose que des discours dans ce domaine-là. Vous ne pensez pas qu'entre l'affirmation que vous faites de vouloir combattre les abus du capitalisme et la critique que vous faites aussi au parti socialiste de vouloir des réformes de structure, il y a une contradiction et que vous vous enfermez dans une contradiction dont vous ne sortirez pas parce que, ou bien vous accepterez toujours le régime tel qu'il est et vous ne ferez pas de réformes de structure ou bien vous ferez avec nous des réformes de structure et vous mettrez en pratique ce que vous dites vouloir réformer: les abus du capitalisme.

Vous avez parlé du marxisme comme on parle de l'action contre les Juifs! Vous avez eu le soin de dire que le 99% des ouvriers ignoraient en pratique ce qu'est la doctrine de Marx. Marx est un

économiste qui a apporté, comme beaucoup d'autres économistes, une critique de la société de son temps qui nous aide, comme d'autres économistes, même les vôtres, à juger les événements tels qu'ils se passent et à les apprécier. Je pense qu'il n'y a plus pas de mal à utiliser les doctrines de Marx pour la critique de la société actuelle que d'utiliser les critiques du comte de Mun ou du marquis de la Tour du Pin. Ce sont ceux que vous invoquez dans certain de vos milieux comme étant vos chefs de file sur le terrain économique. Ce sont aussi des étrangers; ce ne sont pas des gens de notre pays et alors nous sommes sur le même terrain avec des conceptions différentes, c'est entendu, empruntant à des économistes d'autres pays que le nôtre certaines de leurs critiques et de leurs conceptions. Il n'y a pas là quelque chose qui puisse nous faire exclure de la communauté nationale parce que si, discuter de la doctrine de Marx est un crime, discuter de la doctrine d'autres étrangers qu'ils s'appellent le comte de Mun ou le marquis de la Tour du Pin en est un autre. Il ne peut pas y avoir de différence. Ce n'est, en réalité, un crime ni pour les uns ni pour les autres. La recherche de la vérité économique est quelque chose que nous devons faire les uns et les autres.

Nous nous serions nous-mêmes exclus de la possibilité de participer au gouvernement fédéral. Nous ne sommes ni assez purs, ni assez beaux, ni assez bien pour pouvoir siéger à côté des représentants du parti de M. Gressot ou du parti de M. Vodoz. Eux seuls ont la science infuse; eux seuls ont le monopole du patriotisme.

Il n'y a pas d'ouvriers dans l'armée fédérale! On a hier, de la part de M. Rochat, entendu ce que pensait l'armée au sujet de l'élection du Conseil fédéral par le peuple et de la participation du parti socialiste au gouvernement fédéral. M. Rochat et, je crois M. Vodoz, nous ont dit: L'armée est contre!

Je crois en être aussi de l'armée et dans l'unité dont je fais partie, formée de paysans vaudois, de paysans valaisans et de quelques Genevois, on n'avait pas du tout l'opinion de M. Rochat ni celle de la partie de l'armée qu'il fréquente. Mais, au contraire, des paysans vaudois avec lesquels j'ai les relations les plus amicales — et quand je pense à eux cela me fait chaud au cœur — ces paysans vaudois n'avaient pas du tout cette opinion-là et eux-mêmes, bien que je m'abstinsse au service militaire de parler politique, disaient: «Comment se fait-il que les socialistes ne soient pas représentés au Conseil fédéral? Pourquoi les exclut-on?» A quoi certains paysans vaudois ajoutaient: «Ils ne feraient pas plus mal que notre représentant» (en pensant à certains des événements qui se sont passés au cours de l'année dernière). Je pourrais dire aussi: C'est l'opinion de l'armée! Non c'est l'opinion de ceux que je côtoyais, avec lesquels j'étais coude à coude comme vous avez apporté l'opinion de ceux que vous côtoyez, avec lesquels vous êtes coude à coude. Je n'invoquerai pas ces arguments pour dire que l'armée est favorable à l'entrée des socialistes au Conseil fédéral pas plus que vous n'avez le droit d'utiliser les quelques conversa-

tions que vous avez eues entre officiers pour dire que l'armée est opposée à l'entrée des socialistes au Conseil fédéral. Tout cela ce sont des arguments qui ne valent pas grand'chose. La vérité est que nous traversons un temps où quantité de conceptions se refondent. Nous sommes dans un creuset; vous y êtes et nous y sommes aussi et de ce creuset il faudra bien qu'il sorte quelque chose à la fin de la guerre. Seulement si dans ce creuset, où la position n'est confortable ni pour les uns ni pour les autres, les uns veulent exclure les autres de la libre participation à la gestion des affaires publiques, je considère que l'on fait un singulier mauvais travail. Vous pensez que les choses iront comme sur des roulettes pendant et après la guerre? Vous pensez qu'on pourra exclure de la participation des affaires publiques 200.000 ouvriers? Vous pensez qu'on pourra faire de cette façon-là du bon travail! Si j'étais partisan des doctrines extrêmes — et je n'en suis pas — je dirais que vous rendez un singulier service à ceux qui en sont partisans en procédant de la façon que vous faites parce que vous amenez de l'eau à leur moulin. Vous pensez qu'il sera difficile de dresser les masses ouvrières contre les autorités, avant qu'il soit longtemps? Vous pensez qu'il n'y aura pas là un jeu d'enfant pour ceux qui voudront le faire et vous participez à cela vous-mêmes en disant: «Il ne faut pas que les ouvriers aient la possibilité d'accès aux tâches du gouvernement.» Vous participez à cette tâche de l'autre côté, à l'autre extrémité; mais vous y participez quand même en agissant comme vous le faites. La vérité est que ou bien nous nous sauverons en ramant en commun ou bien nous aurons à la fin du conflit qui ravage actuellement le monde une destruction commune. Il ne peut y avoir en ce moment-ci d'autre doctrine que celle de la solidarité. Si nous devons recommencer à nous battre, à nous chicaner, il faudra que ce soit en d'autres temps. Ou bien nous mettons à la base de l'existence de notre peuple ce qui aurait dû y être depuis toujours, la solidarité, et nous aurons alors des chances de triompher de la crise dans laquelle le monde se débat, ou bien nous nous jetons mutuellement l'anathème et alors nous périrons les uns et les autres. Voilà la situation. Or, dans les temps actuels, si du côté de la classe ouvrière on entend faire un acte de cogestion, de «collaboration» selon vos propres termes, il faudrait que ce fussent ceux qui se réclament toujours de la collaboration qui repoussent le geste accepté par ceux que vous dites partisans de la lutte de classes! Vous ne vous rendez pas compte de ce qu'il y a là d'illorique, je dirai même d'odieux.

En ce qui me concerne, que les élections se fassent par le peuple ou sur la base d'un Conseil fédéral composé de 9 membres, personnellement je n'y attache pas une très grande importance. Mais ce à quoi j'attache une importance pour l'avenir de notre peuple, c'est qu'on n'exclue pas une fraction importante de la population de la gestion des affaires de notre pays.

M. Gressot et ses amis ont posé le problème sur un très mauvais terrain; ils l'ont posé de telle façon que si aujourd'hui la classe ouvrière, devant l'injure qu'on lui fait dans certains milieux, di-

sait: «On ne veut pas de notre collaboration, nous allons donc nous battre», c'est l'ensemble du pays qui en supporterait les conséquences et c'est vous qui en seriez les responsables, et non pas nous, parce que la classe ouvrière ne ferait que tirer les conséquences logiques de l'attitude des partis adverses.

Je sais qu'il y a dans notre pays — et c'est heureux — d'autres conceptions, et je pense qu'en raison même du fait qu'il y a d'autres conceptions il doit y avoir aussi d'autres possibilités de travail en commun et d'entente.

Je conclus en disant que je voterai, cela va sans dire, l'initiative du parti socialiste demandant l'élection du Conseil fédéral par le peuple. Mais je n'y attacherai, pas plus que dans l'augmentation des conseillers fédéraux, une importance telle que soient exclues d'autres méthodes. Je dis qu'en ce moment-ci, indépendamment du mode d'élection, indépendamment du nombre des conseillers fédéraux, ce qui importe c'est la collaboration entre les différentes catégories sociales. Cette collaboration vous la repoussez, vous, les partisans de la collaboration. Je tiens à le souligner parce que dans notre pays, en Suisse romande en particulier, on attache à cette question une importance considérable. Je tenais à démontrer où étaient les responsabilités et à dégager celle de la classe ouvrière.

Je vous demande de voter l'initiative socialiste, mais j'attends de vous que vous pensiez à la situation actuelle de notre pays et que vous vous rendiez compte que, ou bien il y aura travail en commun ou bien destruction commune.

**Meierhans:** Zuerst eine Erklärung, die notwendig geworden ist durch die Anspielung im Votum von Herrn Bundesrat von Steiger. Unser Wille zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes, unser Wille zum Widerstand gegen jeden Feind unseres Landes ist unbedingt. Er hängt nicht vom Ausgang der Initiative ab, weder von einer Ablehnung der Volkswahl des Bundesrates, noch weniger von der Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates.

In der bisherigen Diskussion sind mir nicht jene Leute, die geredet haben, aufgefallen, sondern jene, die schwiegen. Es scheint vor allem, dass die Vertreter des Freisinns, jener Partei, welche die Mehrheit des Bundesrates stellt, welche sich als Staats- und Volkspartei proklamiert, sozusagen als einzige Staats- und Volkspartei, sich scheinbar ein Plakat allzusehr zu Herzen genommen haben, das wir seit Beginn der Mobilisation überall ausgehängt sehen, nämlich das Plakat: „Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat!“ Aber in diesem Punkte scheint mir, wäre etwas weniger Schweigen aufschlussreicher, und es wäre für die freisinnige Partei und ihr Ansehen — für die Staats- und Volkspartei, welche im Bundesrate die Mehrheit hat — vorteilhafter, wenn ihre Vertreter, ich meine die prominenten Vertreter, der neue Parteipräsident und andere Grössen, sich zu dieser politisch wichtigsten Frage äussern wollten. Aber es scheint ihnen zu gehen, wie dem freisinnigen Presseverband, der kürzlich in einer Diskussion, wie es hiess, ein wichtiges Problem

nach allen Seiten beleuchtet hat, aber zu keinem Schluss gekommen ist. Auch hier scheint der Freisinn das Problem der Volkswahl des Bundesrates und der Erhöhung seiner Mitgliederzahl nach allen Seiten beleuchtet zu haben und zu keinem Schluss zu kommen. Es ist das meines Erachtens nicht erhebend gerade für den Freisinn, der eine grosse Vergangenheit hat und der glaubt, er hätte auch noch eine grosse Zukunft. Auf jeden Fall fällt es uns als Anhänger der Initiative auf, wie mager hier das Echo ist von dieser Seite.

Um so temperamentvoller ist es von der konservativen Seite ausgefallen. Das ist ja auch natürlich. Die konservative Partei und ihre Fraktion hier im Rate sind ja einstimmig. Es kommt das auch bei ihr nicht immer vor. Aber diesmal ist sie einstimmig in beiden Punkten: In der Ablehnung der Volkswahl des Bundesrates und in der Ablehnung der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates. Zwar ist hier eine Einschränkung beim letzteren Punkte zu machen. Herr Nationalrat Wick hat heute eine sehr vernünftige und intelligente Rede gehalten, wie wir es übrigens von ihm gewöhnt sind. Ich will ihm dieses Kompliment ohne weiteres machen. Er hat das prinzipielle Zugeständnis gemacht, dass es wünschbar wäre, die sozialdemokratisch denkende Arbeiterschaft am Bundesrat zu beteiligen. Aber leider ist er nicht zu einer praktischen Schlussfolgerung gekommen oder dann zu einer Schlussfolgerung, die praktisch eben zu nichts führt, nämlich zur Empfehlung jenes Versuchs, der gerade von seiner Seite immer wieder torpediert wurde, bei der heutigen Mitgliederzahl des Bundesrates eine Vertretung der Arbeiterschaft zu erreichen. Es war gerade die Partei des Herrn Wick, die systematisch bei den Ersatzwahlen in den Bundesrat alles tat, um zu verhindern, dass ohne Verfassungsänderung die Arbeiterschaft im Bundesrat vertreten sein könne. Man hat schöne, prinzipielle Zugeständnisse gemacht; aber wenn es galt, die praktischen Schlussfolgerungen zu ziehen und einem Sozialdemokraten in den Bundesrat zu verhelfen, dann hat gerade seine Partei unter der Führung nicht des Herrn Wick, das gebe ich zu, aber unter Führung des Herrn Walther alles getan, um so etwas zu verhindern.

Man hat in verschiedenen Diskussionen und in der Presse kürzlich den Jahrestag von Herrn Bundesrat Motta gefeiert, auch in der konservativen Presse. Man hat in der heutigen Diskussion auch von konservativer Seite verschwiegen, dass gerade Herr Bundesrat Motta in den letzten Jahren innerhalb der konservativen Partei energisch die Auffassung vertrat, dass es Aufgabe der bürgerlichen Parteien sei, die Grundlagen des Bundesrates parteienmässig zu erweitern und die Sozialdemokratie einzubeziehen. Es hat Herr Motta sicher keine geringe Ueberwindung gekostet — ich gebe das zu — eine solche Forderung in seinen Reihen zu vertreten; aber er war einsichtig genug, über persönliche Ressentiments hinweg diese Forderung zu stellen und zu vertreten. Wenn die Konservativen ihrem bis jetzt hervorragendsten Vertreter im Bundesrat wirklich folgen und ihn ehren wollen, so müssen sie gerade in dieser entscheidenden politischen Frage seinem Ratschlag

über das Grab hinaus folgen und dürften nicht das tun, indem sie praktisch das Gegenteil machen.

Herr Nationalrat Walther hat sich heftig gegen mein gestriges Votum gewehrt. Er hat mir eine böse Unterschiebung vorgeworfen, die ich von diesem Platze aus begangen hätte. Nun glaube ich kaum, mich dieser Sünde schuldig gemacht zu haben. Ich habe verschiedene Sünden auf dem Kerbholz, aber gerade diese glaube ich nicht begangen zu haben. Es ist einfach eine Tatsache — ich mache dies der konservativen Partei nicht einmal zum Vorwurf —, dass sie es ausgezeichnet verstanden hat, ihre Vertretung im Bundesrat auch bei der Besetzung von Bundesämtern auszuwerten. Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen, und je mehr nun die konservative Partei an Bundesämtern gegessen hatte, um so grösser wurde der Appetit, und er ist so gross, dass man sich heute noch völlig unbefriedigt erklärt. Das ist eine natürliche Erscheinung. Aber Herr Walther ist ja klug und intelligent genug, um genau zu wissen, wie sehr seit 1891 die konservative Partei unter seiner Führung nicht nur an politischem, sondern auch an administrativem Einfluss in der Eidgenossenschaft gewonnen hat. Soll ich da die konservativen Leute aufzählen, die in allen möglichen Bundesämtern führend tätig sind? Ich erinnere Sie an die Bundesbahnen, an jenen grössten Staatsbetrieb, der ja eigentlich nach Ihrer Auffassung einem Sozialisten zukäme, weil wir die Anhänger des Etatismus sind; aber ausgerechnet der grösste Staatsbetrieb in der Eidgenossenschaft steht ja unter konservativer Führung, unter der Leitung des Herrn Meile, eines früheren Mitgliedes dieses Rates. Soll ich daran erinnern, dass das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das sich in der Hauptsache mit sozialpolitischen Fragen zu befassen hat, unter der Führung eines prominenten ehemaligen konservativen Ständerates steht? Soll ich daran erinnern, dass der konservative Einfluss im Schulrat der Technischen Hochschule massgebend ist, gerade weil Herr Walther dort das Amt eines Vizepräsidenten bekleidet? Ich könnte noch eine Viertelstunde solche Aemter aufzählen (Heiterkeit), ohne zum Ende zu kommen. (Zwischenruf: Tun Sie es.) Nein, die Zeit reicht nicht, Sie müssen eine Verlängerung gewähren. (Zwischenruf: Der Stoff geht aus.) Nun liegt es mir ferne, der konservativen Partei deshalb einen Vorwurf zu machen. Ich glaube sogar, wenn man die Bundesämter hälftig aufteilt zwischen Freisinn und Konservativen, dass dann die Konservativen noch benachteiligt sind; denn das Sesselkleben des Freisinns war noch kräftiger als der Sesselhunger der Konservativen. Ich mache das den Konservativen nicht zum Vorwurf, aber eines verstehe ich nicht, nämlich, dass ausgerechnet diese Minderheit, die es so gut verstanden hat, ihren Einfluss geltend zu machen, eine andere Minderheit im Bunde zurücksetzt. Das ist von der konservativen Partei aus nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch eine Ungeschicklichkeit; denn wer garantiert der konservativen Partei, dass immer alles so bleibt in der Eidgenossenschaft wie jetzt, und wer garantiert ihr, dass das Gedächtnis anderer dann plötzlich verloren ginge, wenn sich die Verhält-

nisse änderten? Damit rede ich nicht etwa der Zurücksetzung der berechtigten Ansprüche der Konservativen das Wort. Ich bin nicht Anhänger der Zurücksetzung irgend einer Minderheit, auch nicht der konservativen Partei. Ich bin sogar, ich will es offen sagen, auch ein Gegner von Ausnahmebestimmungen in der Bundesverfassung, die sich gegen irgend wen richten. Aber was die konservative Partei für sich beansprucht, darf auch eine andere nationale Minderheit beanspruchen, nämlich die sozialdemokratische, deren Aufbauarbeit, wie heute morgen betont worden ist, in den letzten Jahren mindestens das leistete, was die konservative Partei für sich buchen kann.

Es ist schon zu verschiedenen Malen darauf hingewiesen worden, dass, wenn heute die fortschrittliche Gesetzgebung des Bundes nicht zertrümmert wird, daran nicht die konservativen Kreise schuld sind, das haben wir bei der Revalinitiative gesehen, sondern die Arbeiter der Städte, die sich immer wieder für die positiven Aufgaben des Bundes eingesetzt haben. Darum glauben wir, es sei auch vom Gesichtspunkt einer fortschrittlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft aus betrachtet ein Unrecht, uns in dieser Weise zurückzusetzen und den Weg in den Bundesrat ver-rammeln zu wollen.

Noch ein Wort an Herrn Nationalrat Gressot, das nicht im Votum Rosselet enthalten war. Er sprach davon, die sozialdemokratische Arbeiterschaft sei auch gegen die Gesamtarbeitsverträge, die „collaboration“. Ich möchte Herrn Gressot einen Rat geben, diesmal einen guten: Er soll sich an seinen Fraktionskollegen Burrus wenden und diesen fragen, ob er bereit sei, mit der Arbeiterschaft der Tabakindustrie des welschen Jura einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen, wie er durch den V. H. T. L. und den Tabakindustriellenverband der Schweiz vorbereitet ist. Der Widerstand gegen die Gesamtarbeitsverträge geht nicht von der Arbeiterschaft aus; sie ist Anhängerin desselben, sondern, Herr Gressot, von Ihrem Fraktionskollegen und Freund Fabrikant Burrus, der diese Verträge verhindert. (Zwischenruf Gressot: M. Burrus est un patron social.) Diese Wahrheiten müssen hier festgestellt werden, so unangenehm das Herrn Gressot sein mag und so sehr ihn das aus seiner sonst guten Laune bringen kann.

Ich bedaure ausserordentlich, dass sich zum Schluss in dieser Debatte parteipolitische Aspekte geltend machten. Ich gehe mit unserem Freund und Kollegen Ilg durchaus einig. Ich hätte gewünscht, dass diese Debatte, wie man eingangs erwähnt hat, von einem gewissen Gift frei gewesen wäre, das in der heutigen Zeit zersetzend wirkt. Aber das lag nicht in unserer Macht allein, sondern wenn zwischen zweien ein angenehmes und erträgliches Verhältnis bestehen soll, müssen beide Seiten ein gewisses Verständnis aufbringen. Dieses Verständnis gegenüber uns und unsern berechtigten Ansprüchen — ich rede nicht von Uebersetzung und solchen Dingen, sondern nur von berechtigten Ansprüchen — hat von Ihrer Seite bis jetzt mehrheitlich gefehlt. In der Debatte ist das fehlende Verständnis und Vertrauen zu uns von Ihrer Seite manifestiert worden. Das hat dazu beigetragen, dass wenigstens im Laufe der Diskussion

einzelne Voten und Aeusserungen fielen, die wir an sich bedauern, gerade weil wir die Hauptaufgabe unserer Zeit auch jetzt nicht vergessen. Es gilt, die Energie des ganzen Landes zusammenzufassen. Weil wir, Herr Bundesrat von Steiger, der Meinung sind, dass der Bundesrat stark sein sollte, wünschen wir, dass er nicht bloss eine Vertretung der bürgerlichen Parteien sei, sondern Exponent aller wichtigen Meinungsrichtungen im Lande. Gerade weil wir eine starke Regierung wünschen, sind wir Anhänger der Initiative; denn eine starke Regierung in einer Demokratie entsteht nicht dadurch, dass man im Bundesrat einig ist, sondern dadurch, dass sich diese Regierung auch auf ein einiges Volk stützen kann und kein grösserer Teil des Volkes irgendwie ein Misstrauen gegen die Regierung hat. Darum, weil wir wissen, wie schwer die Zeit ist, weil wir die Arglist der gegenwärtigen Zeitläufte kennen, erheben wir heute die Forderung und können sie nicht auf die sogenannten besseren Zeiten verschieben. Es ist schon einmal gesagt worden, bessere Zeiten als wir sie heute haben, werden wir in den nächsten Jahren nicht erleben, sondern ich fürchte sehr, dass die nächsten Monate, wenn nicht gar Wochen, eine Belastung bringen, bei der es nötig ist, dass alle Kräfte des Volkes hinter der Regierung stehen. Das kann nur geschehen, wenn die Regierung auf dem Vertrauen des ganzen Volkes basiert, d. h. wenn alle Kreise und besonders auch jene, die die Opfer und Lasten der Mobilisation tragen, in ihr vertreten sind.

**M. Rochaix:** Il s'agit d'une déclaration plutôt que d'un discours et, rassurez-vous, je serai très bref.

Je suis adversaire de l'initiative et aussi du contre-projet, mais je n'apporterai ici aucun argument ni pour, ni contre. C'est déjà fait et surabondamment. Je me serais abstenu bien volontiers de toute intervention et quand je suis arrivé ce matin dans cette salle, je n'avais pas du tout l'intention de demander à notre président la permission de prendre la parole. Je lui ai posé la question il y a un instant et je lui ai promis de parler trois minutes, cinq au plus.

Si je suis pourtant intervenu, c'est uniquement parce que je déplore que l'on ait apporté dans le débat autant de passion et si je prends la parole, c'est pour dire tout simplement que je me trouve dans l'obligation de me désolidariser d'avec certains de mes collègues qui, comme moi, sont adversaires de l'initiative et du contre-projet, mais qui me paraissent avoir dépassé la mesure au cours de leurs développements. Ils ont porté la question sur le terrain de la pure politique et même sur celui du régionalisme, ils ont prononcé l'exclusive à l'égard de tel ou tel groupement. Quant à moi, je suis de ceux qui pensent que notre Conseil fédéral doit demeurer au-dessus des partis politiques, au-dessus des confessions et même au-dessus des convenances régionales. Je n'admets pour ma part à cet égard, en principe — je suis obligé de le dire — aucune représentation quelconque. Les représentations, elles s'établiront, elles viendront d'elles-mêmes, sans qu'il soit besoin de les rechercher particulièrement et systématiquement.

Plus que jamais, nous avons besoin, pour notre haut pouvoir exécutif, d'hommes qui manifestent dans l'exercice de leurs fonctions une indépendance absolue et qui soient surtout dégagés de toutes préoccupations de parti. J'approuverai quant à moi l'élection au Conseil fédéral de personnalités d'où qu'elles viennent sans acception de régions, ni de partis. Au cours du débat, on a eu plein la bouche du mot «romand», je vous en prie! Ce n'est pas l'heure! J'approuverai l'élection au Conseil fédéral de personnalités d'où qu'elles viennent, dis-je: socialistes, conservateurs, radicaux mêmes, à la condition que les candidats se présentent avec la volonté, avec les moyens aussi, de défendre les intérêts supérieurs du pays. J'estime, d'autre part, qu'il n'est pas indiqué, dans la situation où nous sommes — et c'est ce qui explique mon vote — de modifier notre charte nationale, surtout pas sur le point capital de la forme à donner à notre gouvernement et de son mode d'élection.

Je voterai donc contre l'initiative, contre le contre-projet, mais sans prononcer d'exclusive à l'égard de quiconque. Je tiens, et c'est pourquoi j'ai pris la parole, à ce que mon vote ne puisse être interprété comme étant dirigé contre aucune opinion sincère, contre aucun groupe, mais dicté uniquement par le souci d'assurer au pays un gouvernement fort, un gouvernement d'autorité n'ayant qu'un but: servir la patrie.

**Meyer-Luzern, Berichterstatter:** Die Kommissionsreferenten sind eigentlich gegen ihren Willen gezwungen, sich zur Frage zu äussern, weil sie zufolge der schriftlichen Einreichung des Berichtes bisher gar nicht zum Worte gekommen sind. Herr Nationalrat Meierhans hat das ausdrücklich festgestellt, indem er sich verwundert dahin aussprach, die freisinnige Partei habe sich bisher durch Schweigen ausgezeichnet. Dabei, Herr Kollega, sind ja die beiden Referenten, die in eingehenden schriftlichen Berichten Stellung bezogen haben, Mitglieder der freisinnigen Partei; es gab hier im Rate drei oder vier freisinnige Sprecher, das macht zusammen schon sechs. Der Bedarf dürfte damit gedeckt sein, und Sie, meine Herren, sind damit über die Meinung der freisinnigen Partei orientiert. Das mit dem „Schweigen“ trifft also nicht zu, wenn ich auch gerne zugebe, dass wir in unserer Partei uns zu bescheiden wissen, wenn es an ein unbegrenztes Reden gehen will.

Damit komme ich zur Hauptsache, der Initiative auf Volkswahl des Bundesrates. Nach der langen Diskussion kann ich mich kurz fassen. Ich stelle fest, was schon in der Kommission der Fall war: dass die Initiative in ihrer vorliegenden Formulierung eigentlich überhaupt keine warmen und überzeugten Vertreter findet. Sie haben aus dem Antrag der ersten Minderheit gesehen, dass von der ganzen 25köpfigen Kommission nur 5 Mitglieder aus der Sozialdemokratie zur Initiative stehen, und dass aus keiner einzigen anderen Fraktion sich irgend jemand dazu verstehen konnte, die Initiative zu unterstützen. Die Gründe für die Ablehnung haben Ihre Mehrheits-Referenten schriftlich niedergelegt. Ich verweise darauf und will Geschriebenes nicht mündlich wiederholen.

Nun aber noch wenige Worte zum Antrag der Kommissionsmehrheit, d. h. zum Vorschlag, es sei die Initiative abzulehnen, die Bundesversammlung aber habe dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser Antrag auf einen Gegenvorschlag wurde in der Kommission abgelehnt und zwar von der geschlossenen katholisch-konservativen Fraktion plus einem Freisinnigen. Die Frage ist eine eminent politische Frage, und zwar eine Frage von folgenschwerem Ernst. In der Diskussion sind von hüten und drüben spezifisch politische Vorwürfe und Anklagen erhoben worden, von links nach rechts und umgekehrt. Auf dem Wege, meine Herren, geht es nicht! Auf diesem Weg erreichen wir nicht, was unbedingt das Gebot der Stunde ist. Es ist jetzt nicht der Augenblick, das Trennende hervorzusuchen. Das Trennende wird ja immer bestehen bleiben; aber es ist nicht die Zeit, es herauszuarbeiten, es in den Vordergrund zu schieben, weder von der einen noch von der andern Seite. Wir müssen das Einigende suchen. Uns einigen, das klang aus Voten von rechts und auch von der Sozialdemokratie heraus; es klang speziell aus den Voten der Herren Nationalräte Ilg, Rosselet und Meierhans. Diese Einigung muss das Resultat sein der uns allen gemeinsamen leidenschaftlichen Hingabe für unseren freien, souveränen, demokratischen Rechtsstaat. Auf diesem Boden hat die Mehrheit der Kommission beraten, als sie sich entschloss, Ihnen einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Auf diesem Boden hat auch schon der Bundesrat gestanden. Ich kann es mir nicht versagen, den Bundesrat von 1917 zu zitieren. 1917 — Sie erinnern sich wohl alle an die innen- und aussenpolitische Lage von damals — 1917 hat der Bundesrat einstimmig erklärt: „Die Vermehrung der Bundesratssitze wird von uns vorgeschlagen als ein Werk der Verständigung, getragen vom gegenseitigen Vertrauen der verschiedenen Landesteile und politischen Parteien. Wir hoffen, dass Parlament und Volk uns auf diesem Wege folgen werden. Der Geist der Verständigung wird auch bei der praktischen Durchführung des Volksgedankens bei der künftigen Bestellung des erweiterten Bundesrates sich bewähren.“

Der Bundesrat von 1917 hat an das gegenseitige Vertrauen appelliert. Das ist richtig: Vertrauen muss gegenseitig sein. Es muss auf beiden Seiten sein. Einseitiges Vertrauen wäre Vertrauensseligkeit, und Vertrauensseligkeit kann bei der Staatsführung mit sehr grossen, ersten Gefahren und Folgen verbunden sein. Wenn es unserem Land nicht gelingt, zum mindesten in den weitesten Kreisen des Volkes die Ueberzeugung stark werden zu lassen, dass wir auf gegenseitiges Vertrauen aufbauen können, dann allerdings wäre die Möglichkeit einer politischen Lösung, d. h. einer Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrate nicht durchführbar. Die Herren von der Sozialdemokratie haben Gelegenheit, jetzt, in dieser Stunde, den Beweis zu leisten, dass wir Vertrauen haben dürfen. Ich sehe den Beweis darin, dass sie die Initiative fallen lassen, und dass sie dem Gegenvorschlag der Kommission zustimmen.

Zum Schluss nur eine Bemerkung. Wir müssen heraus aus der Enge verkalkter Ideologien, wir

müssen heraus aus der Enge starrer Theorien! Wir wollen allen Miteidgenossen die Hand bieten zum gemeinsamen Werk, die Hand bieten in erster Zeit der Not, die Hand zu, gemeinsamem, freundeidgenössischem Zusammenstehen. Das ist Inhalt und Bedeutung der jetzt vorzunehmenden Abstimmung und Inhalt und Bedeutung der Abstimmung, die später im Volke vorgenommen wird.

M. Bossi-Lugano, rapporteur: Je n'ai pas grand chose à ajouter à ce qui a été déjà dit et écrit sur ce sujet. Je me bornerai donc à rappeler les raisons pour lesquelles la majorité de la commission a jugé nécessaire de vous présenter un contre-projet.

On reproche à l'initiative de proposer l'augmentation du nombre des sièges du Conseil fédéral de 7 à 9 pour des raisons politiques, plutôt que pour des motifs administratifs. Certains considèrent qu'il n'est pas nécessaire d'augmenter le nombre des sièges du Conseil fédéral pour assurer la participation socialiste au gouvernement. Il convient tout même d'avoir le courage de considérer les choses telles qu'elles sont. Chaque fois que les partis nationaux ont dû remplir une vacance au Conseil fédéral, ils ont toujours défendu leurs intérêts. La question de la participation socialiste a toujours été laissée de côté, si bien que ces derniers ont déposé leur initiative pour obliger les partis nationaux à prendre leurs revendications en considération, aussitôt que le nombre des conseillers fédéraux serait porté de 7 à 9. On ne veut voir dans cette revendication que le programme du parti socialiste et l'attitude de certains de ses dirigeants. Il serait bon, aujourd'hui, de ne pas s'attarder au passé et de considérer le présent, plus particulièrement l'avenir. Je n'ai pas l'intention de prendre ici la défense du parti socialiste, dont je suis adversaire, dans mon canton, ainsi que sur le plan fédéral, à certains points de vue. Mais il faut admettre que le parti socialiste désire, aujourd'hui, collaborer au gouvernement. Etant donné la situation internationale et les dangers qui peuvent surgir d'un instant à l'autre, la collaboration que l'on recherche partout doit impliquer la participation socialiste au gouvernement. On parle de cohésion gouvernementale, d'unanimité. Or, on a toujours fait entorse à ce principe en refusant à la minorité socialiste le droit d'être représentée au Conseil fédéral.

Je me demande quelles sont les raisons que l'on pourrait invoquer pour priver une minorité telle que la minorité socialiste du droit de participer au gouvernement, afin de ne pas rompre sa cohésion, son unité? Si le parti socialiste restait opposé à la défense nationale on pourrait admettre qu'il ne doit pas être représenté au gouvernement. Mais, dès l'instant qu'il a pris une position claire et nette à ce sujet et qu'il consent, aujourd'hui, une part des sacrifices demandés à tous les citoyens, je ne vois pas pourquoi on douterait de sa bonne volonté, en oubliant qu'on eût pu douter, parfois, de nous-mêmes. Les luttes politiques, sur le terrain fédéral, cantonal et communal, prouvent qu'une certaine méfiance a toujours existé entre les partis. Ceci n'a jamais empêché de trouver une heureuse solution. En sera-t-il de même demain?

Nous l'ignorons. Mais, actuellement, il ne faut pas parler d'unité, de collaboration de tous les partis et refuser en même temps au parti qui le demande le droit de participer au gouvernement.

Telles sont les raisons pour lesquelles la majorité de la commission insiste pour que vous votiez contre l'initiative et pour le contre-projet qu'elle a établi.

**Abstimmung. — Vote.**

Für den Antrag der Mehrheit:

(Eintreten auf die Einzelberatung  
des Gegenvorschlages) 74 Stimmen

Für den Antrag der 2. Minderheit 53 Stimmen

**Präsident:** Wir gehen über zur Einzelberatung des Gegenvorschlages. Ein Abänderungsvorschlag liegt vor bei Art. 95, von Herrn Oeri.

**Abstimmung. — Vote.**

Für den Antrag der Mehrheit Mehrheit  
Für den Antrag Oeri 12 Stimmen.

**Präsident:** Es liegen weitere zwei Anträge Walder und Oeri vor bezüglich Abänderung von Art. 96, Abs. 3.

**Walder, Berichterstatter der 4. Minderheit:** In meinem Antrag, der von meiner Fraktion unterstützt wird, habe ich vorgeschlagen, die Kantonal-klausel aufzuheben, aber nicht vollständig, und zwar aus folgenden Gründen: Immer stärker ist in den letzten Jahren der Ruf nach besonders fachtüchtigen Persönlichkeiten bei der Wahl der Bundesräte laut geworden, und es wurde immer deutlicher, dass die Rücksicht auf die Herkunft aus einem bestimmten Kanton oder die Rücksicht auf eine parteipolitische Zugehörigkeit in den Hintergrund treten müsse. Die Kantonal-klausel hatte sicher in früheren Jahrzehnten ihre Berechtigung, aber bei den letzten Wahlen wurden sie oftmals als Hindernis empfunden. Man hatte das Gefühl, sie hindere die Wahl der befähigsten Persönlichkeiten. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine Aufhebung der Kantonal-klausel in einem gewissen Umfang. Das sehen Sie sofort ein, wenn Sie sich überlegen, wie es herauskommt, wenn der Gegenvorschlag der Mehrheit der Kommission vom Volk angenommen wird. Dann haben wir sofort die Lage, dass wir bei der Wahl von Sozialdemokraten keinen Zürcher, keinen Berner und keinen St. Galler, auch keinen Waadtländer wählen dürfen, und damit würde die Wahl unnötigerweise ausserordentlich erschwert. Wir sind daher der Ueberzeugung, dass eine Einschränkung in der Kantonal-klausel sich rechtfertigt.

Nun hat Herr Kollege Oeri Ihnen beantragt, diese Klausel vollständig aufzuheben. Ich muss gestehen, ich empfinde es als etwas paradox, dass ausgerechnet der Senior der liberalen Gruppe, die doch immer den Föderalismus ausserordentlich stark betont hat, einen solchen Antrag stellt.

Ich bin auch überzeugt davon, dass dieser Antrag gar keine Aussicht hätte, durchzudringen. Ich bin vielmehr der Meinung, dass gerade die Aufnahme einer solchen Formulierung, wie sie Herr Oeri vorschlägt, den Gegenvorschlag ausser-

ordentlich stark gefährden würde, und ich bin noch viel mehr überzeugt davon, dass die Formulierung von Herrn Oeri im Ständerat mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen würde.

Aus diesen Gründen haben wir uns zur Stellung unseres Vorschlages entschlossen. Es wurde in der Kommission betont, dass die Aufhebung der Kantonal-klausel bei allen kleinern Kantonen die ernstliche Befürchtung erwecken müsste, es würden dann im Bundesrat die grossen Kantone Zürich, Bern, auch die Waadt — dauernd ausserordentlich stark vertreten sein, so dass die kleineren Kantone dadurch benachteiligt würden. Diese Befürchtung ist sicher nicht ganz unberechtigt, und darum haben wir es nicht gewagt, einer vollständigen Aufhebung der Kantonal-klausel zuzustimmen und deshalb unsere gemässigte Lösung vorgeschlagen. Wir sind aber überzeugt davon, dass in der heutigen Zeit der Kantönligest unbedingt zurücktreten muss und dass wir die Möglichkeit schaffen müssen, gerade bei den nächsten Bundesratswahlen und bei der allfälligen Erweiterung des Bundesrates die Möglichkeit zu haben, dass dann wirklich nur die Persönlichkeiten in den Bundesrat berufen werden können, die in jeder Hinsicht als die fähigsten erscheinen.

Das ist die kurze Begründung zur Kantonal-klausel.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Herr Präsident es gestatten würde, gerade auch meinen zweiten Antrag zu begründen, um damit Zeit zu gewinnen.

Wir haben den Antrag gestellt, dass Bestätigungswahlen für den Bundesrat eingeführt werden, und zwar an Stelle der Volkswahl, wie sie von der Initiative verlangt wird.

Wir halten die Volkswahl nicht für möglich, speziell halten wir sie nicht für möglich in der Formulierung, wie sie in der sozialdemokratischen Initiative enthalten ist. Auf der andern Seite glauben wir aber doch, dass ein besserer Kontakt zwischen Bundesrat und Volk geschaffen werden und dass das Volk in stärkerer Masse die Möglichkeit bekommen sollte, irgendwie bei der Bestellung der höchsten Behörde mitzuwirken.

Die „Neue Zürcher-Zeitung“ hat vor einigen Wochen eine Reihe von Artikeln über das Bild gebracht, in dem sich die Kantone heute vom eidgenössischen Standpunkte aus präsentieren. Unter anderem hat sie einen sehr schönen Artikel von Herrn Prof. Charly Clerc über den Kanton Zürich gebracht. Herr Prof. Clerc hat den Artikel sehr schön abgeschlossen mit den Worten: „Im vollkommenen Gleichgewicht“. Das war das Urteil über den Kanton Zürich. Sicherlich hat er damit nicht nur gemeint das finanzielle oder das wirtschaftliche Gleichgewicht, sondern vor allem aus das politische Gleichgewicht. Das ist es nun, dieses vollkommene Gleichgewicht ist es, was wir auch in der Eidgenossenschaft anstreben. Da haben wir die Ueberzeugung, dass dieses Gleichgewicht heute nicht in dem Masse vorhanden ist, wie wir es gerne hätten, sondern wir sind der Ansicht, dass sich gewisse Kräfte heute zu stark geltend machen, und das sind nach unserer Meinung die Mehrheitsparteien in der Bundesversammlung einerseits und auf der andern Seite die sehr starken wirt-

schaftlichen Organisationen. Diese Einflüsse sind nach meiner Auffassung zu stark. Da sollte ein gewisses Gegengewicht geschaffen werden durch diesen vermehrten Kontakt des Bundesrates mit dem Volk und den vermehrten Einfluss des Volkes auf den Bundesrat. Das ist das Ziel, das wir anstreben.

Dass in dieser Hinsicht etwas nicht ganz klappt, dafür gibt es einen ganz schlagenden Beweis. Das ist der Umstand, dass die Wirtschaftsartikel, welche die Bundesversammlung mit ausserordentlich grossem Mehr angenommen hat, vom hohen Bundesrat nicht vor das Volk gebracht werden, weil das der Bundesrat nun schon seit anderthalb Jahren noch nicht gewagt hat. Da stimmt etwas nicht.

Nun schlagen wir als Lösung die Bestätigungswahl vor. Diese Sache ist ja nicht ganz einfach und darum könnten wir keine Formulierung bringen, welche schon in der Verfassung die Modalitäten festlegen würde, sondern wir sagen ausdrücklich, die Details seien durch die Bundesgesetzgebung zu bestimmen. Ich muss aber schon sagen, wie wir uns die Sache vorstellen, nämlich etwa so:

Jede Neuwahl würde wie bisher durch die Bundesversammlung vorgenommen. Aber nach Ablauf jeder Amtsdauer hätten sich die Bundesräte zur Bestätigung der Wahl dem Volke zu stellen. Dabei könnte man beispielsweise so verfahren, dass auf dem Wahlzettel die Namen sämtlicher bisheriger Bundesräte aufgeführt würden und jeder Bürger einfach Ja oder Nein zu sagen hätte, d. h. ob er die bisherigen Bundesräte bestätigen will oder nicht. Ich würde dieses Verfahren deswegen für richtig erachten, weil einzelne Herren aus den Sprachgebieten der Minoritäten sonst benachteiligt würden, da es den betreffenden Bürgern vielleicht Schwierigkeiten bereiten könnte, den Namen richtig zu schreiben und weil die betreffenden Bundesräte dort weniger bekannt sind usw. Wenn man aber alle Namen auf die Liste nimmt, so dass der Bürger nur Ja oder Nein sagen muss, dann ist die Sache sehr einfach.

Das ist also ungefähr der Modus, den wir im Auge haben; eine Regelung, die sehr einfach wäre.

Was versprechen wir uns nun von solchen Bestätigungswahlen? Wir glauben, dass durch diese Massnahme die Autorität des Bundesrates geradezu gestärkt würde. Ein Bundesrat, dessen Wahl in dieser Art und Weise durch das Volk seine Bestätigung erfahren hat, hätte gerade gegenüber dem Parlament eine ganz aussergewöhnliche Autorität. Und der Kontakt zwischen Volk und Bundesrat würde auf diese Weise verbessert werden. Es könnte durch diese Lösung das erreicht werden, was wir als das höchste Ideal ansehen, nämlich das vollkommene Gleichgewicht aller Kräfte, die berufen sind, zum Wohle des Landes zu wirken.

**Oeri:** Gestatten Sie mir ein kurzes Wort der Erwiderung zur Kritik, die Herr Kollege Walder soeben an meinem Entwurf für einen Gegenvorschlag angebracht hat. Er hat prophezeit, wenn man die Kantonalklausel einfach streiche, so werde der Gegenvorschlag dadurch jedenfalls unannehm-

bar werden. Dass Herr Kollege Walder so prophezeit, zeigt einfach, dass er noch jünger ist als ich. Das Prophezeien ist ja das Privileg der Jugend. Ich habe es mir leider, leider angewöhnen müssen. Aber er hat noch das Recht dazu. Ich bezweifle aber — und das ist nun mein Recht — dass seine Prophezeiung richtig ist. Ich glaube, die Aufhebung der Kantonalklausel hätte bessere Aussichten vor dem Volk, wenn sie einfach und schlicht vorgelegt würde, nicht mit der Beifügung der Unterklausel, wonach nicht zwei Kantone gleichzeitig zwei Bundesräte haben sollen. Ich habe schon in meinem einleitenden Votum ausgeführt, was das dann für Eifersüchte z. B. zwischen Bern und Zürich heraufbeschwören könnte. Doch Herr Walder kann recht und ich unrecht haben.

Aber warum sollen wir uns jetzt in diesem Stadium überhaupt auf das Prophezeien einlassen? Wir haben doch nur eine Verantwortung, nämlich die, dem Volke das nach unserer Ueberzeugung Beste zum Entscheiden vorzulegen. Und da brauchen wir das, was nach unserer Ueberzeugung das Beste wäre, nicht selber abzuschwächen, vor der ständerätlichen Behandlung erst recht nicht. Wenn der Ständerat will, macht er einen Strich durch unsern Beschluss und dann geht dieser eben unters Eis. Dagegen können wir nichts machen. Aber uns als Volkskammer steht es doch eigentlich ganz gut an, wenn wir in dieser Beziehung dem Ständerat einen Vorschlag zum Annehmen oder zum Verwerfen vorlegen, der unserer Ansicht und Ueberzeugung entspricht. Die Loyalität erfordert nur eines, dass man dem Volk eine gesonderte Fragestellung ermöglicht. Das habe ich in meinem einleitenden Votum schon sehr betont. Wenn wir die Kantonalklausel einfach streichen und das Volk nicht gesondert darüber abstimmen lassen, ob sie gestrichen werden soll oder nicht, dann hängen wir von vorneherein dem Gegenvorschlag einen Mühlstein um den Hals, denn dann wird die ganze Gegnerschaft der Aufhebung der Kantonalklausel auf den Gegenvorschlag schon darum nicht eintreten wollen, weil die Kantonalklausel nicht mehr in der Bundesverfassung stehen soll. Wir wollen also dem Gebot der Loyalität folgen. Wenn in Ihrem Schosse und dann wunderbarerweise — das will ich schon sagen — auch im Ständerat die Streichung der Kantonalklausel beliebt sollte, dann wollen wir dafür sorgen, dass das Gegenstand einer gesonderten Fragestellung ist. Ich möchte also dieses Gebot der Loyalität noch einmal ausdrücklich betont haben.

**Meyer-Luzern, Berichterstatter:** Ich äussere mich zu den Anträgen der Herren Walder und Oeri. Die beiden Anträge liegen grundsätzlich in der gleichen Richtung. Man will die Kantonalklausel entweder beseitigen oder doch abbauen. Interessanterweise haben, trotz diesem grundsätzlich gleichen Ziel, die beiden Herren Antragsteller sich gegenseitig ihre Anträge scharf kritisiert. Ich kann mich also, nachdem von dieser Seite schon ernste Kritik geübt worden ist, kurz fassen.

In der Kommission ist über die ganze Frage eingehend gesprochen worden. Man hat sich durchaus nicht der Ansicht verschlossen, dass die Kantonalklausel

klausel eine Hemmung bedeutet in der Richtung auf die Wahl des Tüchtigsten und des Geeignetsten, eine Schranke, die keine Zierde unserer Bundesverfassung ist. Das wurde ganz offen zugegeben, denn es lässt sich sehr wohl denken, dass Zentren, wie Bern, Zürich und Lausanne, die sich seit 1848 und 1874 einen Grossteil unserer Bevölkerung agglomerierten, dass diese Zentren von Handel, Industrie, Wissenschaft, dass diese Zentren mit ihren Universitäten, höheren Lehranstalten usw. mehr geeignete Männer präsentieren könnten als andere Teile der Schweiz. Trotzdem ist die Kommission mit überwiegender Mehrheit dazu gekommen, die beiden Anträge abzulehnen, wesentlich deshalb, weil man sich sagte: Wir belasten damit das Problem der Herbeiführung einer Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie mit einer anderen Frage, die das Grundproblem überschatten und den Enderfolg ernstlich gefährden könnte. Denn wir werfen mit der Beseitigung der Kantonalklausel einen Zankapfel eminent föderativer Natur in den Kampf hinein.

Es besteht gar kein Zweifel, dass eine Verfassungsänderung unter Streichung der Kantonalklausel die Interessen der kleinen Kantone verletzt. Ist es nicht interessant, ich möchte fast sagen von entscheidender Bedeutung, dass selbst die Urheber der sozialistischen Initiative es nicht gewagt haben, die Kantonalklausel zu streichen. In der Initiative ist die Kantonalklausel beibehalten worden, offenbar, weil man nicht auch noch alle kleinen und kleineren Kantone als Gegner in Marsch setzen wollte. Wenn also die Sozialdemokratie, die sicher nicht im Rufe steht, die Interessen der kleinen Kantone in erster Linie zu vertreten und zu verteidigen, es nicht für richtig erachtet, die Kantonalklausel zu streichen, dann glaube ich, darf auch der Rat mit der Mehrheit der Kommission die Streichung ablehnen.

Herr Nationalrat Walder macht einen Vermittlungsvorschlag: einmal will er gestatten, dass aus „höchstens einem Kanton ein zweites Mitglied des Bundesrates“ gewählt werden darf. Persönlich ist mir diese Anregung durchaus sympathisch; ich habe sie selbst wiederholt empfohlen. Die Kommission hat aber gegen ganz wenige Stimmen auch diese Anregung abgelehnt und es vorgezogen, eine ganz klare Situation zu schaffen, d. h. auf dem Boden der bisherigen Verfassung zu bleiben.

In den Antrag Walder ist nun allerdings noch ein besonders schwacher Punkt hineingekommen, nämlich die Bestimmung, dass die Möglichkeit der Wahl eines zweiten Mitgliedes aus dem gleichen Kanton nur gelten soll in „ausserpolitisch ernstesten Zeiten“. Was soll man mit einem solchen Verfassungsgrundsatz anfangen? Wer entscheidet, wann die Zeiten ausserpolitisch ernst sind? Und wenn diese Entscheidung getroffen ist, wie lang bleibt dieser Entscheid in Kraft? Wann schaltet er wieder aus? Wann herrschen keine „ausserpolitisch ernstesten Zeiten“ mehr? Und, wenn diese Zeiten vorbei sind, muss dann das zweite Mitglied, das aus dem gleichen Kanton gewählt wurde, zurücktreten? Die paar Fragen, die ich aufwerfe, beweisen, dass diese Lösung staatsrechtlich unklar und praktisch nicht brauchbar ist.

Herr Walder macht noch einen zweiten Vor-

schlag, der Ihnen vorliegt. Auch dieser Vorschlag ist in der Kommission abgelehnt worden wegen der damit entstehenden Kompliziertheit und Unklarheit. Die Mehrheit der Kommission glaubt nicht, dass mit dem Antrag Walder ein besserer Kontakt mit dem Volk geschaffen würde, sondern man sieht darin bloss eine ernste Gefährdung guter Beziehungen zwischen Bundesrat und Volk. Ein Blick auf das Verfahren ist Beweis. Das erste Mal würde nach Dr. Walder ein Bundesrat von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Er bleibt vier Jahre im Amt. Dann käme die eventuelle Bestätigung. Diese Bestätigung trifft nicht mehr die ursprüngliche Wahlbehörde, sondern das Volk. Wenn nun gleichzeitig, was sehr wohl möglich ist, eine oder zwei Demissionen vorliegen, müssen vielleicht von 7 Bundesräten 5 bestätigt und 2 neu gewählt werden; dann haben Sie gleichzeitig nebeneinander 5 zur Bestätigung vorgeschlagene Herren und 2 von der Bundesversammlung zu wählende Bundesräte. Wir bekommen damit eine derartige Verschiedenheit in der Art der Bestellung der Bundesräte, die sicher nicht empfehlenswert ist.

Wir glauben daher, dass mit der vorgeschlagenen Bestätigungswahl nach keiner Richtung etwas gewonnen wird. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen Ablehnung der Anträge Walder.

M. Bossi-Lugano, rapporteur: Vous êtes en présence de plusieurs propositions: une de M. Oeri et deux de M. Walder.

M. Oeri voudrait éliminer de la Constitution fédérale l'alinéa qui concerne la limite d'un conseiller fédéral par canton.

M. Walder, par sa première proposition, voudrait soumettre la suppression de cet alinéa à la condition d'une époque de crise internationale.

De ces deux solutions, celle proposée par M. Oeri serait plus claire, mais elles appellent toutes deux une série d'observations.

Pourrait-on facilement fixer la période de crise internationale qui engagerait notre pays ou suffirait-il que la crise internationale existe, selon le jugement de tel bureau dont on ne connaît ni l'existence, ni le nom? S'agirait-il aussi d'une crise politique avec des conséquences militaires ou simplement d'une crise économique?

Une autre observation peut être élevée en ce sens que précisément au moment d'une crise internationale, on ne trouverait pas dans le même canton un deuxième candidat; le cas inverse peut aussi être envisagé en ce sens que l'on pourrait avoir un second candidat mais qu'alors il n'y a pas de crise internationale.

Une autre question peut aussi se poser: le conseiller fédéral élu au moment d'une crise internationale peut-il rester à son poste après la fin de la crise? Sera-t-il obligé de s'en aller, soit en donnant sa démission, soit par un acte individuel ou bien suffirait-il que l'assemblée fédérale constate que la crise internationale n'existe plus?

Toutes ces observations démontrent l'impossibilité d'accepter la proposition de M. Walder.

M. Oeri lui, voudrait que, si c'est nécessaire, on puisse avoir deux conseillers fédéraux du même canton. Au point de vue pratique, cette solution

pourrait être très agréable pour les grands cantons où il n'est pas très difficile de trouver un remplaçant à tel conseiller fédéral sortant. Mais cette considération ne peut nous engager à modifier notre Constitution sur un point très délicat. Evidemment les cantons les plus nombreux et les plus forts au point de vue économique pourront toujours présenter plusieurs candidats. Cette mesure pourrait nous amener au fait que cinq ou six conseillers fédéraux ne seraient originaires que de deux ou trois cantons. Question délicate pour les petits cantons. Nous sommes contre toute dictature et c'est pour cela que nous voulons éviter une dictature des grands cantons. Il faut que notre structure soit respectée par les dispositions de la Constitution ayant fait leur preuve. On ne peut pas les modifier sans courir le risque de conséquences politiques graves.

C'est pourquoi la majorité de votre commission vous prie de repousser ces deux propositions.

M. Walder propose encore autre chose, une espèce de vote supplémentaire par le peuple. Selon lui, l'Assemblée fédérale élit le Conseil fédéral et ensuite, le peuple, après une période législative, décide si le Conseil fédéral élu par l'Assemblée fédérale doit rester en charge ou non. M. Walder estime qu'il faut laisser à la législation le soin de régler cette disposition. C'est là une question très délicate car la loi ne peut pas édicter des dispositions d'application que l'on ne connaît pas encore.

Une disposition constitutionnelle peut être bonne, et par conséquent acceptable, si la loi d'application est elle-même acceptable, tandis qu'une disposition constitutionnelle devrait être repoussée si la loi d'application démontre qu'elle est inacceptable en pratique.

On pourrait encore invoquer contre la proposition de M. Walder des arguments d'ordre général qui ont été avancés contre l'initiative socialiste de l'élection du Conseil fédéral par le peuple. Supposez que l'Assemblée fédérale élise un conseiller fédéral et que cette élection ne soit pas ratifiée par le peuple. Il y aurait conflit immédiat entre l'Assemblée fédérale et le peuple. Devrions-nous alors renoncer à notre compétence ou bien maintenir l'élection de l'Assemblée fédérale contre la volonté populaire? Ces observations vous font toucher du doigt des conséquences d'ordre politique faciles à envisager mais moins faciles à résoudre.

Par ces considérations, je vous prie, au nom de la majorité de la commission, de repousser la deuxième proposition de M. Walder.

**Trümpy:** Ich möchte nicht gegen Windmühlen kämpfen. Ich hoffe, dass beide Anträge ohne weiteres abgelehnt werden. Ich möchte aber auch nicht, dass man nachher sagt, kein einziger Vertreter eines kleinen Kantons habe sich gewehrt, obschon Sie vielleicht gar kein Bedürfnis danach empfinden. Ich möchte nur meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass ausgerechnet Herr Dr. Oeri, ein Vertreter eines Staates, der heute noch den Humanismus pflegt, der Stadt eines Jacob Burckhardt, so gegen uns kleine Republiken auftritt.

Wie Herr Bundesrat von Steiger gesagt hat, sind in der Verfassung einige Anker festgelegt. Einer dieser Anker ist doch diese Bestimmung, Herr Oeri, die es ermöglichen würde, dass vielleicht auch wieder einmal ein Glarner in den Bundesrat kommt. Ich bin sicher, wenn Sie diese Bestimmung streichen, dann werden die Kleinen noch viel mehr an die Wand gedrückt, und die Grossen haben es viel besser, in Bern anzukommen als die Kleinen.

Was den Antrag Walder anbetrifft, so bin ich erstaunt. Juristisch ist er ja unhaltbar. Als Journalist würde ich ihn sehr begrüßen. Man kann sich vorstellen, was das werden wird in der lieben Eidgenossenschaft, wenn ein Bundesrat zensuriert werden soll vom ganzen Volke. Dann würden sich unsere Spalten füllen, wir wären sehr froh, wenn wir Futter hätten. Ich glaube aber nicht, dass das der Wille des Volkes ist. Man spricht von einer bessern Verbindung zwischen Bundesrat und Volk. Ich glaube, sie ist da, und unser Volk liebt ein bisschen auch die Distanz. Es würde auch uns nichts schaden, wie Herr Bundesrat von Steiger gesagt hat, wenn wir diese Distanz etwas mehr pflegen würden. Wir sehen ja im Bundesrat nicht den Menschen, sondern den Vertreter des Volkes, vielleicht sogar den Vertreter unseres bessern Selbst. Dieser Gedanke darf auch gepflegt werden.

Ich will sie nicht länger hinhalten, sondern ich glaube, Sie sind mit mir der Meinung, wir würden das Konjunkturbedingte, das Herr Bundesrat von Steiger betont hat, noch stärker vermehren, wenn wir diesen Artikel Walder aufnahmen oder den Artikel nach Antrag des Herrn Oeri streichen würden. Es ist ohnehin ziemlich viel Konjunktur bei unserer ganzen Debatte. Man kann für die Erhöhung der Zahl der Bundesräte eintreten, weil sonst die Opposition steril bleibt und keine konstruktive Politik treiben kann, wenn sie in der Regierung nicht vertreten ist.

**Präsident:** Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag Oeri, der die bestehende Kantonalklausel gänzlich streichen will, und sodann ein Antrag Walder, der für aussenpolitisch ernste Zeiten die Möglichkeit schaffen will, aus höchstens einem Kanton ein zweites Mitglied des Bundesrates zu wählen.

Die Kommissionmehrheit bekämpft beide Anträge. Ich stelle in eventueller Abstimmung den Antrag Oeri dem Antrag Walder gegenüber; das, was bei dieser Eventualabstimmung herauskommt, in der Hauptabstimmung dem Antrag der Kommission, die an der bestehenden Verfassungsbestimmung festhalten will.

#### Abstimmung. — Vote.

##### Eventuell. — Eventuellement.

Für den Antrag Oeri	Mehrheit.
Für den Antrag Walder	Minderheit.

##### Definitiv. — Définitivement.

Für den Antrag der Mehrheit	Mehrheit.
Für den Antrag Oeri	Minderheit.

**Präsident:** Ein Abänderungsantrag ist weiterhin noch von Herrn Walder gestellt und bereits begründet. Er will eine Ergänzung des bestehenden Art. 96 der Bundesverfassung in dem Sinne, dass nach Ablauf jeder Amtsdauer die Mitglieder des Bundesrates einer Bestätigungswahl durch das Volk sich unterziehen zu haben, wobei die Bundesgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen über die Durchführung dieser Bestätigungswahl zu treffen hat. Die Kommission beantragt Ihnen Ablehnung dieses Antrages.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag Walder Minderheit.

**Präsident:** Bei Art. 100 liegt noch ein Abänderungsantrag Oeri vor.

**Oeri:** Ich glaube, ich kann und muss diesen Antrag zu Art. 100 auch nach der Ablehnung meiner übrigen Anträge aufrecht erhalten. Er ist richtig. Es sollte in der Verfassung für die Gültigkeit der Bundesratsverhandlungen nicht eine bestimmte Zahl von Bundesräten, sei es 4 oder 5, genannt werden, sondern es sollte einfach gesagt werden: „Um gültig verhandeln zu können, muss die Mehrheit der Mitglieder des Bundesrates anwesend sein.“ Es ist ja möglich, dass einmal durch Todesfälle oder aus irgend einem andern Grunde die Zahl der Bundesräte — ob nun die Grundzahl 7 oder 9 sei — reduziert wird. Es könnten einmal zwei Bundesräte sterben. Wir haben in letzter Zeit ja leider eine Anzahl solcher Fälle gehabt. Wir sind gerade heute wieder an die Tragik des Menschenschicksals erinnert worden, wie rasch der Tod seine Ernte halten kann. Also wollen wir doch nicht für einen solchen tragischen Fall den Bundesrat unter Umständen verhandlungsunfähig machen oder ihm die Verhandlungsfähigkeit erschweren dadurch, dass wir sagen 4 oder 5. Wir sollten einfach, wie es ganz gemeinverständlich ist, sagen: „Die Mehrheit muss anwesend sein.“ Das ist der Inhalt meines Vorschlages zu Art. 100.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag Oeri 49 Stimmen.  
Dagegen 31 Stimmen.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

**Präsident:** Für die Schlussabstimmung liegen drei Anträge vor, ein Antrag Nobs und Mitunterzeichner auf Zustimmung zur Initiative, zweitens ein Antrag der Kommissionmehrheit auf Zustimmung zum Gegenentwurf, unter Ablehnung der Initiative, und drittens ein Antrag einer Minderheit, die von den Herren Condrau und Rochat vertreten ist, welche die Initiative ohne Gegenvorschlag ablehnen will.

Ich stelle in eventueller Abstimmung den Antrag der Kommissionmehrheit auf Zustimmung zum eben durchberateten Gegenentwurf dem Antrag Condrau-Rochat auf Ablehnung der Initiative ohne Gegenentwurf gegenüber. Was dabei her-

auskommt, stelle ich dem Antrag der Initianten auf Zustimmung der Initiative gegenüber.

Für diese eventuelle Abstimmung haben 40 Ratsmitglieder unterschriftlich die namentliche Abstimmung verlangt.

Mit „Ja“, d. h. für den Antrag der Mehrheit, stimmen die Herren:

Votent «Oui», c'est-à-dire acceptent la proposition de la majorité, MM.:

von Almen, Andres, Anliker, Arnold, Bachmann, Bärtschi, Baumann, Bigler, Bossi-Lugano, Briner, Bühler-Frutigen, Bühler-Uzwil, Büchi, Bürki, Burri, Colliard, Crittin, Dellberg, Dietschi, Feldmann, Fenk, Flisch, Frei, Furrer, Gabathuler, Gadiant, Gfeller-Basel, Gloor-Aarau, Graf, Grimm, Gut, Gysler, Helbling, Held, Höppli, Huber, Ilg, Kägi, Keller-Reute, Killer, Kohler, Künzi, Lanicca, Leuenberger, Maag, Mann, Meier-Olten, Meierhans, Meili-Pfyn, Meyer-Zug, Meyer-Luzern, Moeschlin, Moser, Müller-Amriswil, Müller-Biel, Müller-Grosshöchstetten, Müller-Aarberg, Muschg, Nobs, Oehninger, Perrin, Pfändler, Planta, Reichling, Rosselet, Roth-Arbon, Roulet, Ruoss, Schirmer-Baden, Schmid-Oberentfelden, Schmid-Solothurn, Schmid-Zürich, Schmidlin, Schnyder, Seematter, Seiler, Sigerist, Sonderegger, Stähli, Stäubli, Trümppy, Vonmoos, Vuille, Walder, Wartmann, Welti, Wey, Wunderli, Zeli. (89.)

Mit „Nein“, d. h. für den Antrag der 2. Minderheit, stimmen die Herren:

Votent «Non», c'est-à-dire acceptent la proposition de la deuxième minorité, MM.:

Aeby, Antognini, Berthoud, Boner, Bossi-Chur, Bürgi, Burrus, Chassot, Condrau, Cottier, Eder, Eugster, Fauquex, Fischer, Flückiger, Gallati, Gattiker, Gorgerat, Gottret, Gressot, Grünenfelder, Gutknecht, Hirzel, Holenstein, Humbert, Isenschmid, Jäggi, Janner, Kappler, Keller-Aarau, Kuntschen, Lachenal, Meili-Zürich, Melly, Muheim, Müller-Schmitten, Niederhauser, Odermatt-Ennetbürgen, Odermatt-Alpnachstad, Perréard, Petrig, Picot, Quartenoud, Rais, Riedener, Rochaix, Rochat, Rohr, Scherrer-St. Gallen, Schmutz, Stöckli, Studer, Stutz, Troillet, Ulrich, Vallotton, Vodoz, Walther, von Weber, Wick, Widmer. (61.)

Herr Präsident Nietlispach stimmt nicht. (1.)

M. Nietlispach, président, ne vote pas.

Der Stimme enthalten sich die Herren:

S'abstiennent MM.:

Brawand, Bringolf, Dicker, Graber, Gschwind, Herzog, Masson, Nicole, Oeri, Oprecht, Roth-Interlaken, Spühler, Weber-Bern. (13.)

Abwesend sind die Herren:

Sont absents MM.:

Abt, Billieux, Bratschi, Broger, Dollfus, Escher, Gfeller-Oppligen, Glasson, Gloor-Renens, Golay, Hofer, Paschoud, Perret, Reinhard, Rittmeyer, Robert, Rusca-Chiasso, Rusca-Locarno, Schirmer-St. Gallen, Schmid-Dieterswil, Schwar, Weber-Kempten. (22.)

Ein Mandat ist vakant. (1.)

Un siège est vacant.

**Präsident:** Wir haben uns in eventueller Abstimmung für den Gegenentwurf entschieden. Nun stellt Herr Nobs den Antrag, der Initiative zuzustimmen. Diesem Antrag stelle ich in Uebereinstimmung mit der bei der Behandlung von Volksinitiativen und Gegenvorschlägen immer befolgten Praxis den soeben eventuell angenommenen Antrag entgegen. Dieser Abstimmungsmodus hat den Nachteil, dass diejenigen, die weder der einen noch der andern Lösung zustimmen wollen, hier nicht zu

Worte kommen. Er entspricht aber, wie gesagt, der bisher immer geübten Praxis.

Abstimmung. — *Vote.*

Für Zustimmung zur Initiative	37 Stimmen.
Für Annahme des Gegenwurfes	68 Stimmen.

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

---

**Schluss des stenographischen Bulletins der Frühjahrs-Session 1941.**

*Fin du Bulletin sténographique de la session de printemps 1941.*

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS  
50 EAST LEXINGTON AVENUE  
NEW YORK, N. Y. 10017  
LONDON: ROUTLEDGE KEGAN PAUL  
AND CO., 11 BEDFORD SQUARE  
W. MIDDLESEX, ENGLAND

## **Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	4017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1941
Date	
Data	
Seite	50-76
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 126

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Vormittagssitzung vom 23. Sept. 1941.**  
**Séance du 23 septembre 1941, matin.**

Vorsitz — Présidence: Hr. *Nietlispach*.

**4017. Wahl des Bundesrats durch das Volk.**  
**Begutachtung des Volksbegehrens.**  
**Election du Conseil fédéral par le peuple.**  
**Préavis sur l'initiative.**

Siehe Seite 15 hiervor. — Voir page 15 ci-devant.

Beschluss des Ständerats vom 10. Juni 1941.  
 Décision du Conseil des Etats, du 10 juin 1941.

Differenzen. — *Divergences.*

**Anträge der Kommission.**

Mehrheit:

Festhalten am Gegenvorschlag.

Minderheit

(Condrau, Nietlispach, Jäggi, Gressot, Rochat und  
 Walther):

Zustimmung zum Beschluss des Ständerats.

Majorité:

Maintenir le contre-projet.

Minorité

(Condrau, Nietlispach, Jäggi, Gressot, Rochat et  
 Walther):

Adhésion à la décision du Conseil des Etats.

**Gut**, Berichtstatter der Mehrheit: Die Erledigung der Divergenz, auf die Sie eintreten, wird von weiten Kreisen des Volkes mit ausserordentlichem Interesse verfolgt. Das ist aus mehrfachen Gründen verständlich. Einmal handelt es sich um eine bedeutende politische Frage. Sodann namentlich auch um die Art der Fragestellung. Und schliesslich nicht, wie sonst meistens bei Differenzen, um das Finden von Nüancen einer Einigungsformel, sondern um ein Ja oder um ein Nein. Die Karten müssen jetzt auf den Tisch gelegt werden.

Unser Rat hat das vom 29. Juli 1939 datierte sozialdemokratische Volksbegehren in der Frühjahrsession 1941 eingehend behandelt und unterm 26. März wie folgt beschlossen:

In einer unter Namensaufruf vorgenommenen, eventuellen Abstimmung stimmten 89 Mitglieder für einen vom Rat vorgängig bereinigten Gegenvorschlag zur Initiative. Er ist in der Vorlage als Art. 2bis aufgenommen und sieht die Erhöhung der Sitzzahl der Mitglieder des Bundesrates von sieben auf neun vor. 61 Herren votierten gemäss Antrag der Kommissionsminderheit für Ablehnung des Volksbegehrens ohne Gegenvorschlag. In einer zweiten Abstimmung hielt der Rat mit 68 Stimmen am Gegenwurf fest, während auf den Antrag auf

Zustimmung zur Initiative 37 Stimmen entfielen. Wir haben uns also in erster Lesung dafür entschieden, dem Volke die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen unter Vorlage eines Gegenvorschlages.

Der Ständerat ist in seiner Sommersession dieser Linie nicht gefolgt. Ein durch Herrn Ständerat Löpfe verteilter Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat, d. h. zum Gegenvorschlag, unterlag mit 27 : 13 Stimmen und mit 31 : 3 Stimmen lehnte die Ständekammer den Antrag der zweiten Kommissionsminderheit auf Zustimmung zur Initiative ab.

Mehrheitlich einig sind somit die beiden Räte in der Ablehnung der Initiative. Dagegen will der Nationalrat einen Gegenvorschlag unterbreiten, der Ständerat nicht.

Ihre Kommission hat sich am 12. Juni und am 3. September mit dieser neuen Situation befasst. Sie beantragt Ihnen, bei mehreren Enthaltungen, mit 11 : 6 Stimmen Festhalten am Art. 2bis, d. h. am Gegenvorschlag. Die Kommissionsminderheit, wiederum vertreten durch die Herren Condrau und Rochat, wird für Zustimmung zum Ständerat votieren. Von sozialdemokratischer Seite ist eine Erklärung in Aussicht gestellt.

Einige wesentliche Fragen formaler Art, die in der öffentlichen Diskussion aufgeworfen und von der Kommission gründlich behandelt worden sind, will ich hier nur streifen:

Die Kommission ist einstimmig in der Auffassung, dass eine Differenz besteht zwischen den Räten und nicht etwa bereits jener Zustand, wo festzustellen wäre, dass eine Uebereinstimmung nicht zustande gekommen und der Angelegenheit deshalb keine weitere Folge zu geben wäre. Und mit allen gegen eine einzige Stimme ist sie auch einig darin, dass eine Unterteilung der Initiative in verschiedene Fragen nicht angängig ist; die Unterzeichner eines Volksbegehrens haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass es der Abstimmung so unterbreitet werde, wie sie es unterzeichnet haben.

Ohne weitere Veranlassung möchte ich mich über diese, auch durch die Rechtsberater des Departements sorgfältig abgeklärten Fragen nicht verbreiten; im übrigen dürften Erwägungen des bon sens uns daran hindern, ausgerechnet heute eine wichtige politische Frage durch eine Diskussion über formale Bestimmungen zu verschütten. Es handelt sich jetzt klar darum, ob Sie die Initiative, so wie sie lautet, Volk und Ständen allein unterbreiten wollen, oder ob Sie es nach wie vor für richtiger halten, nicht mit leeren Händen vor das Volk zu treten.

Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen Festhalten am Gegenvorschlag. Es sind in der Hauptsache die gleichen Gründe, die schon in der Frühjahrsession für die Mehrheit massgebend waren, die auch jetzt wieder den Ausschlag geben. Das heisst, etwas massiv ausgedrückt, die Ueberzeugung, dass eine Erweiterung der Regierungsgrundlage durch Beizug der Sozialdemokraten in die Regierungskoalition staatspolitisch wünschbar sei und dass dieses Postulat, gestützt auf ausreichende Erfahrungen, nur dann Aussicht auf Erfüllung besitze, in absehbarer Zeit, wenn die Sitzzahl erhöht wird.

Gewiss sind auch heute die allfällige sozialdemokratische Beteiligung an der Regierung und die Erhöhung der Sitzzahl theoretisch keine sich unter allen Umständen bedingenden, voneinander abhängigen Elemente, praktisch aber gehören sie nach Auffassung der Mehrheit zusammen. Wir halten die Situation für hinlänglich geklärt und die Diskussion für zu weit vorgeschritten, als dass man weiterhin grosses Verständnis finden dürfte für den Standpunkt „gegebenenfalls“ für die Beteiligung zu sein, aber gegen die Erweiterung. Die letztere stellt sich lediglich dar als das Mittel, um den Zweck der Beteiligung rasch zu ermöglichen. Das ist die Hauptsache und dass es darum geht, möchte wenigstens ich persönlich durchaus klarstellen.

Es wird sich bei der Differenzbereinigung noch darum handeln, ob sich seit unserem ersten Entscheid die Voraussetzungen, unter denen wir Beschluss fassten, geändert haben.

Wir stellen fest, dass die Weltlage sich kompliziert und verschärft hat. Die allgemeine Lage unseres Landes ist unverändert, d. h. unverändert ernst geblieben. Im Innern jedenfalls sind die Probleme bestimmt nicht einfacher geworden. Der Blick fällt täglich auf Spannungsfelder, wie beispielsweise die Lohn-Preisfrage eines darstellt, Felder, an deren Rand mit steigender Leidenschaftlichkeit diskutiert wird. Je länger der Krieg dauert und je grösser die Schwierigkeiten werden, desto mehr wittern extreme und gefährliche Phantaste Morgenluft. Aus dem politischen, dem wirtschaftlichen und namentlich dem sozialen Sektor steigen täglich neue Reihen von Fragen auf, die gelöst werden müssen und nur von einer Regierung mit denkbar grösster Autorität befriedigend werden gelöst werden können.

Die Autorität aber ist weder bei uns noch anderswo einzig ein Exponent staatsrechtlicher Kompetenzordnung, sondern darüber hinaus eine Frage des Vertrauens. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die moralische und damit die faktische Autorität unserer Bundesregierung noch gestärkt werden könnte, wenn auch Männer in ihrem Schosse mitwirken würden, und wäre es vorderhand nur einer, den die paar hunderttausend Volksgenossen sozialdemokratischer Anschauung — hier muss man die Frauen mitzählen — als Person ihres besonderen Vertrauens respektieren. Wir stehen jetzt nicht in einer Debatte über die Totalrevision der Bundesverfassung, wo dann alle Vorschläge geprüft werden müssen mit Einschluss der Anregung, die Regierung geradezu noch zu verkleinern unter Entlastung der Bundesräte durch hohe Chefs der Verwaltung. Sondern wir stehen vor dem eminent praktischen und dringlichen Problem, wie wir, ohne das Haus abzudecken, von Tag zu Tag am besten durch den Sturm kommen.

Die Risiken der Erweiterung der Regierungsgrundlage sind uns bekannt. Die Sozialdemokraten haben ein Sündenregister; der Historiker wird uns Bürgerlichen dereinst nachweisen, dass wir auch eines haben. Allerhand Risiken gegenüber aber steht das eine grosse Risiko, dass wir, wenn wir tragfähige und tragwillige Schultern und Kräfte ausschliessen, Schaden nehmen können an dem, worauf es ankommt, nämlich an der innern Geschlossenheit, an unerschütterlichen und impera-

tiven Gefühl der Schicksalsgemeinschaft, mit dem wir den innern und äussern Fragen gegenüberzutreten haben.

Man muss nicht Schwarzseher sein, um hier vor dem Rat und dem ganzen Volk der ernststen Sorge Ausdruck zu geben über den in einer unverkennbaren Verschärfung der innern Auseinandersetzungen sich dokumentierenden Abbau des Verständigungswillens. Was 1939 anlässlich der Nationalratswahlen und noch bis weit ins Jahr 1940 hinein selbstverständlich war: eine der Lage angemessene Disziplin und bewusster Verzicht auf politische Vorkriegsmethoden, scheint es heute nicht mehr allgemein zu sein. Da und dort, und in verschiedenster Richtung, färbt spekulative Betrachtung der möglichen internationalen Entwicklungen auf die innere Haltung bereits ab. Man ist sträflicherweise geneigt, die Belastung zu übersehen, der wir nach wir vor unterworfen sind, und zu vergessen, wie rasch und dann unaufhaltsam das Auseinandergehen zum Auseinanderfallen führen könnte. Einer solchen Fehlentwicklung kann nur begegnet werden durch Zusammenfassung der im nationalen Sinn willigen Kräfte. Und der Weg dazu ist die gemeinsame Uebernahme der Verantwortung. Das liegt an uns, erst der Rest ist Schicksal.

Werfen Sie vor Ihrem Entscheid auch noch einen Blick auf die Abstimmungssituation, so, wie sie sich für den Stimmberechtigten ergibt. Auf der einen Seite die Initiative, die drei Elemente enthält: Volkswahl des Bundesrates, Erhöhung der Mitgliederzahl und Schutzbestimmungen für die Minderheiten, die aber eine unglückliche Einheit bildet im Sinne des *à prendre ou à laisser*. Sie muss und wird abgelehnt werden wegen ihres gefährlichen Kernstückes, der Volkswahl. Mit dieser Negation jedoch ist das politische Bedürfnis weiter Kreise der Stimmberechtigten nicht gedeckt; sie möchten auch zur Beteiligungsfrage, und zwar gesondert und positiv, Stellung nehmen.

Diesem legitimen Bedürfnis kommen wir entgegen durch die Aufrechterhaltung des Gegenvorschlages. Sein Wegfall dagegen führt manchen in einen Konflikt, der freilich dadurch lösbar scheint, dass nach Verwerfung der Initiative ohne Gegenvorschlag ein neues Volksbegehren im Sinne dieses Gegenvorschlages angetrieben würde. Man wird sich aber schon in beiden Räten ernsthaft fragen müssen, ob es wirklich die Summe der Klugheit sei, statt endlich und bei dieser organischen Gelegenheit für einen Entscheid in dieser Frage zu sorgen, geradezu für eine unnötige Verlängerung und damit unvermeidlich für eine Verschärfung einer Auseinandersetzung zu wirken, die doch einmal entschieden werden muss. Und ob man überdies den keineswegs unberechtigten Vorwurf auf sich zu laden gedenkt, in der Art der Fragestellung an das Volk wenig Gestaltungsvermögen bewiesen zu haben!

Am Gegenvorschlag ist somit unseres Erachtens auch deshalb festzuhalten, weil er die dem Gesamtproblem angemessene Art der Fragestellung sichert und dem Souverän noch in der richtigen Stunde Gelegenheit gibt zu einem abschliessenden Votum, während die blosser Ablehnung der Initiative nicht als die Liquidation aller in ihr enthaltenen Fragen bewertet werden kann.

Diese keineswegs nebensächlichen Ueberlegungen ergänzen die hauptsächlichste: wenn wir die Geschlossenheit des Volkes wollen, dann muss das Vertrauen stärker sein als das Misstrauen. Und Blut ist dicker als Wasser. Das gemeinsame Tragen der Pflichten um die militärische Sicherheit und um die ökonomische Existenz unseres Landes rechtfertigen die politische Arbeitsgemeinschaft in der Regierung; mir scheint: sie rufen nach ihr.

M. Bossi-Lugano, rapporteur de la majorité: Le 26 mars de cette année, le Conseil national s'est prononcé sur l'initiative concernant l'élection du Conseil fédéral par le peuple. Contrairement à la proposition du Conseil fédéral le Conseil national ne se borna pas à rejeter cette initiative mais, adoptant la proposition de la majorité de votre commission, il approuva un contre-projet préconisant l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats, en revanche, fut d'un avis opposé: il se rallia tout simplement à la proposition du Conseil fédéral et ne voulut rien savoir d'un contre-projet.

La majorité des deux Conseils s'est partant déclarée opposée à l'élection du Conseil fédéral par le peuple.

Sur la question de l'augmentation du nombre des sièges au Conseil fédéral, le Conseil national propose le contre-projet tandis que le Conseil des Etats s'y oppose.

Devant cette divergence qui ne peut pas être examinée et résolue selon la procédure normale, les deux Conseils doivent aboutir à la même décision, faute de quoi le contre-projet aura vécu l'espace d'un matin, car le vote du Conseil des Etats sera définitif.

M. Walder avait formulé une proposition qui visait à dissocier l'initiative en deux parties: l'une concernant l'élection du Conseil fédéral par le peuple, l'autre ayant trait à l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral. Après un examen approfondi de la question, qui a été étudiée surtout par le Département de justice et police, votre commission a repoussé la proposition de M. Walder. En effet, une dissociation serait possible si le texte de l'initiative comprenait deux matières différentes, mais il n'y a aucun doute que l'initiative soumise à notre examen règle une matière unique: son texte même, d'ailleurs, prévoit dans un même article l'élection du Conseil fédéral par le peuple et l'augmentation du nombre des sièges au Conseil fédéral. Il ne serait pas non plus admissible que l'Assemblée fédérale, faisant usage d'une sorte de *jus imperi*, procédât elle-même à une division de l'initiative. Cela est exclu par la doctrine. Dès qu'il ne s'agit pas de matières différentes, l'Assemblée fédérale ne peut qu'examiner si l'initiative a été régulièrement présentée ou non; elle n'a pas le droit de toucher au texte même présenté par les initiants.

Votre commission s'est occupée à nouveau du fond de la question, à savoir s'il convient de maintenir la décision du Conseil national ou bien d'adhérer à celle du Conseil des Etats.

Elle vous propose de vous en tenir à votre décision première.

Je ne veux pas reprendre ici les arguments qui ont été développés déjà lors de la discussion principale. Je tiens néanmoins à attirer votre attention sur le fait que le vote que nous allons émettre revêt une importance politique qui n'a pas diminué depuis le printemps dernier. La décision du Conseil national a le grand avantage qu'elle permet au peuple de se prononcer séparément sur les deux questions en discussion. Le peuple pourra repousser la partie de l'initiative dont l'adoption constituerait un danger pour nos institutions et, en revanche, adopter celle qui vise l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral. Un tel vote signifierait non seulement que le souverain désire introduire des modifications du point de vue administratif mais qu'il souhaite aussi des changements dans la représentation des partis politiques au sein du Conseil fédéral. La majorité de votre commission est persuadée que cela constitue la base indispensable d'une collaboration effective et efficace de tous les partis, dans l'intérêt supérieur de la nation.

**Condrau:** Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, von einem Gegenvorschlag abzusehen und dem Ständerat zuzustimmen. Wie ist die Lage heute? Nationalrat und Ständerat lehnen in der grossen Mehrheit die Initiative ab. Der Nationalrat möchte der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen. Dieser Gegenvorschlag wurde seinerzeit mit 89 gegen 61 Stimmen gutgeheissen. Der Ständerat hat aber den gleichen Gegenvorschlag mit 27 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Haben Sie nun vielleicht auch schon eine Analyse dieser Zahlen vorgenommen? Wie war es im Nationalrat? Es waren 89 Ja, 61 Nein, 13 Enthaltungen und 24 Absenzen. Wenn Sie von den 89 Ja die sozialdemokratischen Stimmen in Abzug bringen, dann wäre der Gegenvorschlag schon im Nationalrat gefallen, indem nur noch 60 Stimmen für den Gegenvorschlag vorhanden gewesen wären. Das Stimmenmehr im Ständerat gibt dem Gegenvorschlag keine grossen Aussichten.

In der Öffentlichkeit und auch in der Kommission ist der Vorschlag gemacht worden, die Initiative zu teilen, die beiden Fragen: Volkswahl und Erhöhung der Mitgliederzahl, getrennt dem Volke vorzulegen. Wir stimmen hier mit der Kommissionsmehrheit überein, dass eine solche Teilung nicht angängig ist. Die Bundesversammlung kann nicht nach Belieben eine Initiative zerlegen, aufteilen. Bei der vorliegenden Initiative gestattet es schon der Wortlaut nicht. Die Initianten haben einen Anspruch darauf, dass die Initiative so dem Volke vorgelegt werde, wie sie formuliert haben. Ich möchte beifügen: Die Gegner der Initiative haben ebenso ein Anrecht, dass die Initiative, ob gut oder schlecht, so wie sie formuliert ist, zur Abstimmung gelangt.

Die Bundesverfassung sieht in Art. 121, Ziff. 3, vor, dass nicht mehrere verschiedene Materien in einem Begehren zusammengefasst werden können. Man will damit Missbräuchen steuern, nicht Kraut und Kabis im gleichen Korb auf den Markt bringen. Der vorliegenden Initiative kann man den Vorwurf nicht machen, sie enthalte verschiedenartige, unvereinbare Dinge. Man wird also die

Initiative zulassen. Die Folge des Art. 121 wäre nicht etwa eine Aufteilung, sondern eine Ungültig-erklärung der Initiative.

Wir wollen keine Aufteilung, wir wollen aber auch keinen Gegenvorschlag. Es sind Mitglieder im Rate und in der Kommission, die die Auffassung vertreten, man sollte den Gegenvorschlag vor das Volk bringen, damit das Volk Gelegenheit habe, darüber zu entscheiden. Die Ratsmitglieder, die ich im Auge habe, sind selbst gegen die Erhöhung von 7 auf 9. Ich muss schon sagen, es ist nicht gerade eine beneidenswerte Lage für diese Deputierten, wenn sie hernach vor das Volk treten und sagen müssen: Wir sind eigentlich gegen die Erhöhung, haben aber für die Erhöhung im Nationalrat gestimmt. Hier heisst es nun doch: Deine Rede sei: Ja, ja, Nein, nein. Es handelt sich hier wirklich darum, zu sagen: Ja oder Nein? Wollen wir eine Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 oder nicht? Ich möchte Sie auch noch einmal warnen vor einer falschen Weichenstellung. Ich betrachte es als falsch, wenn man die Hauptargumentation immer wieder so bringt, dass man sagt, man müsse die Mitgliederzahl erhöhen, um der sozialdemokratischen Partei die Beteiligung zu ermöglichen. Diese Erwägungen sind sehr angemessen, wenn es sich um eine Wahl handelt. Hier aber geht es um einen staatsrechtlichen Grundsatz und eine staatsrechtliche Organisation. Da sind andere Erwägungen massgebend. Es ist falsch, behaupten zu wollen, die Sozialdemokraten seien deshalb nicht im Bundesrat vertreten, weil wir nur sieben Sitze zu vergeben haben. Wenn man die Geschichte nicht fälschen will, wird man zugeben müssen, dass andere Ueberlegungen bei den verschiedenen Wahlen der letzten Jahrzehnte entscheidend waren. Die Sozialdemokraten werden zugeben müssen, dass sie selber auch ein bisschen schuld sind, wenn sie heute noch keinen Vertreter im Bundesrat haben.

Ich brauche nicht besonders zu erklären, dass sich die katholisch-konservative Fraktion nie grundsätzlich gegen die Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrate ausgesprochen hat. Wir wollen keine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates, weil die Prüfung der beachtlichen Motionen Müller und Wettstein ergeben hat, dass die dort angeführten Gründe nicht so stichhaltig sind, wie es auf den ersten Blick hin den Anschein hatte. Es ist keine Notwendigkeit vorhanden, die Departemente zu vermehren. Die Arbeit kann leicht besser verteilt werden. Herr Troillet hat mit seiner Motion darauf hingewiesen. Die Erhöhung bringt aber erhebliche Nachteile, die wir vermeiden möchten. Ich befürchte von einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesrates eine Verstärkung der Bürokratie. Die Expansionslust der Departemente wird gesteigert und die Aktionsfähigkeit des Bundesrates gehemmt. Ich bin der Auffassung, dass sieben Mitglieder das Maximum seien. Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zuzustimmen.

**M. Rochat**, rapporteur de la minorité: La divergence qui s'est élevée entre les deux Conseils nous oblige à reprendre l'examen de l'initiative socialiste pour l'élection du Conseil fédéral par le peuple et l'augmentation de ses membres de sept à neuf.

Une chose est certaine: Quelle que soit la décision que nous prendrons dans cette salle, il n'y aura pas de contre-projet soumis au peuple. En effet, si le Conseil national, suivant l'opinion de la majorité de sa commission, maintient son vote du mois de mars, il est incontestable que le Conseil des Etats, de son côté, maintiendra, lui aussi, la décision qu'il a prise au mois de juin à une majorité extrêmement forte et qu'ainsi, en l'absence d'un accord des deux Conseils sur le contre-projet, celui-ci, comme on l'a dit, aura vécu l'espace d'un matin. Si, par contre, comme vous le propose la minorité de la commission, vous adhérez au Conseil des Etats, la question du contre-projet sera *ipso facto* liquidée et le peuple aura, dans cette éventualité comme dans la précédente, à se prononcer purement et simplement sur le texte de l'initiative. Cela sera d'ailleurs la meilleure solution, la plus claire, la plus franche.

Cette situation n'échappe pas à ceux d'entre nos collègues qui tiennent ardemment à voir un contre-projet surgir, ou, du moins, qui désirent que le peuple ait l'occasion de se prononcer séparément sur les deux principales questions qui lui sont posées, à savoir le mode d'élection du Conseil fédéral d'une part et, d'autre part, le nombre des membres de notre collège exécutif. D'où la suggestion faite, en présence de l'échec certain du contre-projet de par le jeu de la procédure parlementaire, de dissocier l'initiative et de présenter au peuple, en deux votations distinctes, ces deux questions.

Ainsi que les rapporteurs de la majorité et notre collègue, M. Condrau, viennent de l'exposer, cette solution se heurte au texte de la Constitution d'abord et à la pratique comme à la doctrine ensuite. Cette dissociation ne pourrait intervenir que si l'initiative poursuivait plusieurs buts différents ou présentait en un seul texte «plusieurs propositions différentes», pour reprendre le texte de l'art. 121 de la Constitution fédérale. Tel n'est pas le cas. L'article principal de l'initiative comporte plusieurs idées, plusieurs suggestions dans son texte; mais il vise en définitive une seule et même proposition, au sens de la Constitution, c'est l'élection du Conseil fédéral. Il n'est donc pas question — et sur ce point je crois que les juristes, pour une fois, sont unanimes — de diviser ce texte en plusieurs parties pour le soumettre au vote populaire. D'ailleurs, si on voulait le faire, on se heurterait à un précédent qui est celui de 1900. Il y a 41 ans, en effet, le peuple suisse a été sollicité de se prononcer sur une initiative à peu près semblable à celle que nous discutons en ce moment et qui contenait, elle aussi, ces deux propositions: augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral et son élection par le peuple. Or, il ne fut pas question, à l'époque, de dissocier cette initiative.

Je crois savoir, d'autre part, que la commission qui vient de s'occuper de l'initiative Pfändler pour la «réforme» du Conseil national — et je mets réforme entre guillemets, dans le cas particulier — s'est également posé la question de savoir s'il serait possible de dissocier un tel projet; elle est arrivée comme nous à la conclusion que ce n'était pas possible.

La situation est donc très claire: le peuple aura à se prononcer sur le texte pur et simple de l'initia-

tive. Nous vous demandons, afin d'abrèger ce débat et cette navette entre les deux Conseils, de revenir sur votre décision du mois de mars et, constatant l'impopularité de ce contre-projet au sein du Conseil des Etats, de renoncer à cette idée et d'adhérer à la proposition de la minorité que je représente ici.

Les motifs qui nous guident à ce propos n'ont pas changé depuis le printemps dernier. Ils viennent d'ailleurs d'être excellemment résumés par notre collègue, M. Condrau. Je m'en voudrais d'allonger ce débat en reprenant par le menu les arguments qui militent contre le contre-projet, en même temps que contre l'initiative. Je n'en retiens qu'un seul: celui qui, à mes yeux, est le principal, à savoir le principe de la cohésion gouvernementale, le principe de l'union, je dirai même de l'unité au sein du gouvernement, principe qui sera certainement battu en brèche le jour où l'on augmentera par trop le nombre des membres du Conseil fédéral, le jour surtout où l'on cherchera à faire entrer dans ce Conseil — et c'est là le but et de l'initiative et du contre-projet — les représentants d'un parti qui n'adhère pas au programme commun qui doit unir tous les membres du gouvernement.

Cela m'amène à rappeler que lors du débat du mois de mars, à la suite du rapport que j'eus l'honneur de présenter, j'ai attiré sur ma tête un orage qui s'est exprimé à cette tribune par des interventions assez vigoureuses de plusieurs de nos collègues de la minorité socialiste. J'ai relu à tête reposée, ces semaines dernières, le texte du débat en question et je dois dire que cela m'a fort intéressé, et amusé par certains côtés. Je n'ai pas l'habitude de demander la parole pour des faits personnels chaque fois que ce que j'ai dit n'a pas plu à quelqu'un. Je tiens simplement à dire à ces contradicteurs de l'époque que je ne retire rien de ce que j'ai affirmé à ce moment et que je demeure prêt à en découdre si vous le voulez et quand vous le voudrez sur ces questions de principe à propos desquelles je n'ai jamais varié ni transigé.

Au nom de la minorité de la commission, je vous demande d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Nobs:** Ich habe lediglich eine ganz kurze Erklärung im Namen meiner Fraktion abzugeben.

In der Kommission und auch heute hier im Rate ist die Frage der Zerlegung der Initiative aufgeworfen worden. Es kann keine Frage sein, dass die Volksinitiative, die Sie vor sich haben, nicht in zwei Abstimmungsvorlagen zerlegt werden kann. Man kann nicht behaupten, dass sie zwei nicht zusammengehörende Fragen behandle und daher gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung des Initiativrechtes verstosse. Die Frage der Mitgliederzahl und der Volkswahl des Bundesrates können Sie sehr wohl als gleichen Gegenstand betrachten und in einer einzigen Abstimmung darüber entscheiden lassen.

Was nun Herr Theodor Gut hier ausgeführt hat, trifft gewiss den Kern der Frage. Wir halten die Lage nicht für weniger ernst, als der Referent der Kommissionsmehrheit es dargetan hat. Am ablehnendsten haben sich auffallenderweise Parlamentsgruppen verhalten, die selber Minderheiten, zum Teil kleine Minderheiten, sind, also selber auf

Toleranz und Minderheitenberücksichtigung angewiesen sind und es eines Tages nach unserer Ueberzeugung noch mehr sein werden als heute. Aber da die Mehrheit der Bundesversammlung der grössten Partei des Landes bisher die Mitwirkung in der Landesregierung verweigert, wünschen wir vor das Volk zu treten und darüber die Meinung des Volkes anzurufen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat den entschlossenen Willen bekundet, nun vor das Volk zu treten und vor ihm die Initiative zu verteidigen. Darum können wir im heutigen Zeitpunkt der Differenzenbereinigung in den Räten uns weder der Mehrheit noch der Minderheit der Kommission anschliessen. Wir werden uns in dieser Frage der Stimme enthalten.

**Oeri:** Ich weiss, wie auch Sie alle wissen, dass wir heute eine ganz unfruchtbare Arbeit leisten. Wir mögen beschliessen, was wir wollen, der Ständerat wird doch auf seinem Standpunkt beharren. Wie ist es soweit gekommen, dass wir in diese fatale Situation geraten sind? Es schien doch ganz anders herauszukommen. Das Problem dieser Initiative schien sich auf dem Wege eines Gegenvorschlages der Bundesversammlung leicht lösen zu lassen. Die Initiative wurde vor mehr als zwei Jahren eingereicht, wie Sie sich erinnern, am 29. Juli 1939. Der Bundesrat hat relativ rasch, weniger als zwei Monate später, den Erwahrantrag gestellt. Der Nationalrat hat schon am 21. September und der Ständerat am 5. Dezember die Erwahrung beschlossen, also beschlossen, dass die Initiative rechtsgültig sei und zur Behandlung gelangen müsse. Zur gleichen Zeit lagen auch zwei Motionen vor, diejenige von Herrn Müller-Amriswil und jene von Herrn Ständerat Wettstein, die dahin gingen, man solle selbständig die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von 7 auf 9 dem Volke vorschlagen.

Der Bundesrat hat dann seine Botschaft vorgelegt. Darin hat er den eidgenössischen Räten recht eigentlich die Nase auf das Mittel des Gegenvorschlages gedrückt. Er selber erklärte sich in der Botschaft zwar nicht für den Gegenvorschlag, aber er war so liebenswürdig, für den Fall, dass, wie er erwartete, doch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werde, gerade den Text eines solchen allfälligen Gegenvorschlages auszuarbeiten. Man stand also ganz allgemein unter der Suggestion, dass dem Volke auf irgendeine Weise, sei es auf dem Wege, den die Motionäre Müller-Amriswil und Wettstein vorschlugen, sei es auf dem Wege eines Gegenvorschlages der Bundesversammlung, eine gesonderte Fragestellung über die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von 7 auf 9 werde ermöglicht werden können. Es war eine zwingende Suggestion, unter der wir zwei Jahre lang gestanden haben. Und dann kam die grosse Enttäuschung durch den Entscheid des Ständerates, vor dem der Gegenvorschlag keine Gnade fand. Es zeigte sich, dass man zwei Jahre lang die Rechnung ohne den Wirt, das heisst ohne den Ständerat, gemacht hatte, mehr als zwei Jahre lang.

Nun sind Sie alle gesetzeskundig genug, um zu wissen, dass in Art. 8 des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen

betreffend Revision der Bundesverfassung die Vorschrift steht: „Ist das Partial-Revisionsbegehren in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt, so haben die eidgenössischen Räte spätestens binnen Jahresfrist darüber Beschluss zu fassen, ob sie dem Initiativentwurf so, wie derselbe lautet, zustimmen oder nicht.“ Also spätestens binnen Jahresfrist!

Nun haben wir die Bescherung, dass dank unserer Sorglosigkeit, weil wir gemeint haben, man werde einen Gegenvorschlag machen können, diese Frist um 14 Monate überschritten wurde. Es sind nun im ganzen 26 Monate her seit der Einreichung der Initiative. Das ist mehr als Jahresfrist. Und nach diesen 26 Monaten haben wir also immer noch keine zweckmässige Fragestellung an das Volk herauskriegen können. Wir wissen doch genau, dass es heute dreierlei Eidgenossen gibt: solche, die beide Vorschläge der Initiative annehmen wollen, das sind die Sozialdemokraten usw., solche, die beide Vorschläge der Initiative ablehnen wollen, das sind die Herren Konservativen und auch ein grosser Teil der radikalen Welschen, und daneben, das wissen wir, gibt es auch noch eine grosse dritte Gruppen von Eidgenossen, nämlich diejenigen, die das eine wollen und das andere verwerfen. Diese grosse dritte Gruppe, die kann nun bei dieser Fragestellung, der wir unvermeidlich entgegengehen, einfach nicht zu Worte kommen, weil der Ständerat ja doch dem Gegenvorschlag nicht zustimmen wird. Diese dritte Gruppe von Eidgenossen, die das eine will und das andere verwirft, die also von 7 auf 9 Mitglieder gehen will, die Volkswahl des Bundesrates aber durchaus ablehnt, besteht aus Tausenden oder vielmehr aus Zehntausenden, ja vielleicht aus Hunderttausenden von Eidgenossen. Und allen diesen Leuten sagt man: das ist nichts, so in der Mitte herumzuschwanken, Ihr sagt nicht ja, ja, oder nein, nein, wie es im Evangelium gefordert wird. Ich glaube, diese grosse Mittelgruppe der Eidgenossen — ich gehöre nicht dazu — hat doch auch das Recht, dass ihr die Frage so gestellt wird, wie es ihrer Ueberzeugung entspricht, dass sie auf die Frage 7 oder 9 Mitglieder mit ja antworten kann, ohne gleich die Volkswahl des Bundesrates mitschlucken zu müssen. Wir können den wirklichen Volkswillen nicht ermitteln, wenn es so geht, wie es gehen wird, nämlich dass die Leute dieser mittleren Richtung nicht vor eine vernünftige Frage gestellt werden.

Wer ist daran schuld, dass es so weit gekommen ist? Ich glaube, man muss in diesem Moment doch einmal die Schuldfrage aufwerfen. Schuld daran sind natürlich in allererster Linie die Herren Initianten, die zwei sehr verschiedene Dinge in einer Initiative verwurstelt haben; denn es sind verschiedene Dinge, verschiedene Materien, die Volkswahl des Bundesrates und die Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9. Das schleckt keine Geiss hinweg, dass man sehr gut für die Volkswahl sein kann, ohne für die Erhöhung der Mitgliederzahl zu sein und vice versa, weil das eben ganz verschiedene Materien sind. Man kann das eine wollen, und das andere nicht, und umgekehrt. Die Initianten haben aber die beiden Materien verwurstelt, ich weiss nicht aus welchen Gründen, vielleicht, weil sie sich nicht bewusst waren, dass das verschiedene Dinge seien, vielleicht auch aus der klugen

Erwägung heraus, die Volkswahl werde der Erhöhung der Mitgliederzahl als Schwimmkork dienen in der Volksabstimmung, oder umgekehrt. Das lassen wir dahingestellt, aber jedenfalls trifft die Schuld in erster Linie die Initianten, aber dann auch alle drei Räte, den Bundesrat, den Nationalrat und den Ständerat; denn alle hatten im ersten Stadium nach Einreichung der Initiative diese im sogenannten Erwahrungsverfahren zu prüfen und festzustellen, ob die Initiative der Vorschrift von Art. 121 der Bundesverfassung, Abs. 3, entspricht, wo es ganz deutlich heisst, wenn auf dem Wege der Volksanregungen mehrere verschiedene Materien zur Revision oder zur Aufnahme in die Bundesverfassung vorgeschlagen werden, so habe jede derselben den Gegenstand eines besonderen Initiativbegehrens zu bilden. Daran hätte man sich halten sollen. Die Räte hatten damals das Recht, zu sagen, dieser Vorschrift von Art. 121 entspreche die Initiative nicht, sie hänge nicht zusammengehörende Gegenstände zusammen, statt besondere Vorschläge zu machen, also sei sie nicht korrekt. Man hätte dieses Recht gehabt, man hat davon keinen Gebrauch gemacht, weil man, wie ich schon ausgeführt habe, eben unter dem zwingenden Eindruck stand, auch wenn schliesslich diese Dinge zusammen verwurstelt würden, so werde man durch den Gegenvorschlag ja doch eine reinliche Fragestellung ermöglichen können. Nachdem man zwei Jahre lang durch eine falsche Vorstellung benebelt war und nun erkennen muss, dass die Vorstellung wirklich falsch war, dass dank dem Widerstand des Ständerats diese gesonderte Fragestellung nicht durch einen Gegenvorschlag erreicht werden kann, müssen wir uns fragen, ob wir wieder gutmachen können, was wir schlecht gemacht haben, weil wir versäumt haben, schon im Erwahrungsverfahren die reinliche Scheidung durchzusetzen oder die Initiative den Initianten zurückzugeben.

Nun habe ich mich in der Kommission auf den Standpunkt gestellt, es sei jetzt noch nicht zu spät, gutzumachen, was wir schlecht gemacht haben. *Mieux vaut tard que jamais.* Ich konnte mich auf ein Präjudiz berufen: die Bundesversammlung hat einmal, es war bei der Ausländerinitiative von 1921, vor genau der gleichen Situation gestanden, dass die Initianten zwei verschiedene Materien miteinander verquickt hatten. Die Bundesversammlung hat die beiden Materien auseinandergenommen und sie dem Volke in gesonderter Fragestellung vorgelegt. Das war *le bon exemple*, das gute Präjudiz. Aber wie es geht, manchmal bei den Gerichten, so auch hier: man befolgt manchmal nicht das gute, sondern das schlechte Präjudiz; verschiedene Präjudizien sind ja immer vorhanden. In diesem Fall gab es auch ein schlechtes Exempel, nämlich die Doppelinitiative von 1900. Sie beschlug auch verschiedene Materien, und man legte sie dem Volk ohne Sonderung vor. In der Kommission war ich die einzige fühlende Brust unter Larven, ich bin ganz allein geblieben mit meinem Vorschlag, die Materien nun zwar spät, aber dennoch zu trennen. Ich wurde zugedeckt von sämtlichen Herren Kronjuristen, die das Justizdepartement, den Bundesrat und die Kommission beraten haben. Sie sagten alle, das gehe nun nicht, man müsse das Beispiel der Doppelinitiative befolgen, und jedenfalls sei

es zum allermindesten zu spät. Ich finde, es sei nie zu spät, wenn man etwas besser machen will und besser machen kann. Man sagte auch, man könne die Initiative nicht einfach in der Mitte auseinander schneiden, sondern man müsste ganz neue Sätze bauen; das sei ein viel zu starker Eingriff in die Rechte der Initianten. Das ist vielleicht eine richtige juristische Subtilität, aber ich finde es viel schlimmer, wenn man das Recht des Schweizervolkes auf eine Fragestellung, die ihm den Ausdruck seines Willens ermöglicht, beschneidet. Ich finde, das sei Mücken-Seihen und Kamele-Verschlucken, wenn man so subtil ist in bezug auf die Trennung der Sätze einer eingereichten Initiative und so weitherzig, allzu weitherzig, in dem, was man dem Volk zum Entscheid vorlegt.

Mehr Eindruck als alle diese juristischen Einwendungen hat mir etwas ganz anderes gemacht, nämlich, dass schon in der Kommission und, wie Sie gehört haben, auch jetzt im Plenum, von Herrn Nobs diese Trennung der Fragestellung rundweg abgelehnt worden ist. Dadurch bin ich eigentlich entwaffnet. Es wäre meine Pflicht gewesen, trotz Aussichtslosigkeit auch im Plenum noch einmal für die Trennung der Fragestellung einzutreten. Aber das ist nun nach dieser runden Ablehnung durch die Initianten selber nicht mehr möglich. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die Initianten, wenn die Initiative vom Volk verworfen wird, nachher klagen, das Volk habe ja doch die Erhöhung von 7 auf 9 gewollt, aber es habe sich nicht aussprechen können, weil ihm die Frage nicht so gestellt war. Von der Sozialdemokratie wird diese Klage nicht mehr erhoben werden können. Wenn aber die Sozialdemokratie ums Teufels nicht will, dass dem Volk die Frage gesondert vorgelegt wird, will ich nicht nobsischer sein als Herr Nobs und einen Antrag stellen. Aber ich bitte die Herren Kollegen vom linken Flügel, dann nachher nicht etwa zu klönen und zu sagen, man habe dem Volk den wahren Willensausdruck verunmöglicht. Sie waren selbst nicht für diese klare Fragestellung.

Es bleibt nun mir und allen jenen, die wie ich denken, nur noch übrig, nochmals für den Gegenvorschlag zu stimmen, obwohl ich ihn materiell ablehne. Ich bin nicht für die Erhöhung von 7 auf 9, aus Gründen, die ich Ihnen in einem früheren Stadium des langen und breiten auseinandergesetzt habe, weil ich es für einen furchtbaren Unsinn halte, in einem Zeitpunkt, wo eine einheitliche Zusammenfassung nötiger ist als je, um über die Schwierigkeiten der Zeit hinwegzukommen, das Volkswirtschaftsdepartement auf drei Köpfe zu verteilen. Ich bin absolut dagegen, werde aber für den Gegenvorschlag stimmen aus Respekt vor den demokratischen Volksrechten, weil ich finde, den vielen Zehntausenden oder sogar Hunderttausenden, die etwas anderes auf dem Herzen haben, als ein doppeltes Ja oder ein doppeltes Nein, sei nur so Gelegenheit gegeben, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen. Man könnte das anders halten, man könnte es darauf ankommen lassen, dass die Initiative einfach so, wie sie gestellt ist, verworfen oder angenommen wird, wenn wir nicht mitschuldig wären an dieser Verschleppung um 26 Monate, nachdem wir innert 12 Monaten hätten fertig werden sollen. Nachdem wir uns dieser Sünden

schuldig gemacht haben, sollten wir nicht eine Sünde mehr begehen und machen, dass nach der langen Arbeit erst recht nichts Klares vor das Volk kommt. Es ist uns gesagt worden, es sei gar nicht recht, wenn man für einen Gegenvorschlag stimme, mit dem man materiell nicht einverstanden sei, wie z. B. ich. Doch das darf man! Wir werden im Leben und in der Politik oft vor die Wahl zwischen zwei Uebeln gestellt. Das ist so. Man hat nicht die Möglichkeit, das, was man als das Beste betrachtet, durchzusetzen. Dann macht man eben nach der Regel, dass das Bessere des Guten Feind ist, einen Kompromiss, d. h. man wählt zwischen zwei Uebeln das kleinere. So handeln diejenigen, die, obwohl sie mit dem Gegenvorschlag nicht einverstanden sind, für ihn stimmen, damit das Volk zu einer richtigen Fragestellung gelangt. Aber noch einmal: Wir wissen genau, dass das, was wir für den Gegenvorschlag reden, alles den Mäusen gepfiffen ist, dass wir ein Gefecht mit blinden Patronen auf-führen, und dass der Ständerat uns die Sache wieder vor die Füße legen wird. Wir müssen uns damit abfinden. Ich möchte nur die Hoffnung ausdrücken, dass dieser Vögelimord nun endlich einmal zu Ende gehen werde, und dass der Bundesrat, wenn die Entscheidung der beiden Räte da ist und die Divergenz bleibt, so rasch als möglich die Sache dem Volk vorlegt.

**Seematter:** Die Divergenz zwischen Ständerat und Nationalrat ist gross. Es handelt sich hier nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um die Hauptsache der Vorlage, um die Erweiterung der Regierungsbasis und damit um den Eintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung. Die Mehrheit des Nationalrates hat sich für diese im Zuge der Zeit liegende Entwicklung ausgesprochen, der Ständerat jedoch dagegen. Die Argumente, die im Ständerat wider den Gegenvorschlag in der Sommersession vorgebracht wurden, sind uns nicht neu. Wir haben sie im Nationalrat in der März-session alle gehört. Sie vermögen die Befürworter des Gegenvorschlages nicht von der Richtigkeit des ständerätlichen Standpunktes zu überzeugen. Wenn man grundsätzlich die Mitregierung der Sozialdemokraten befürwortet, muss man auch ehrlicherweise die Möglichkeit für die Mitarbeit schaffen. Während zehn Jahren, in denen zahlreiche Bundesratswahlen vorgenommen werden mussten, hat man den einwandfreien Beweis geliefert, dass der Zuzug des Vertreters einer neuen Gruppe im siebenköpfigen Bundesrat unmöglich ist. Es gibt daher keine andere Lösung als die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates und dafür müssen und werden die Anhänger des Gegenvorschlages im Nationalrat auch in dieser Beratung entschieden eintreten.

Die Befürworter tun dies nicht, weil sie zum siebengliedrigen gegenwärtigen Bundesrat mangelndes Zutrauen hätten. Es sei im Gegenteil ausdrücklich festgestellt, dass wir volles Zutrauen zur Bundesregierung haben und überzeugt sind, dass sie ohne Erweiterung den gegenwärtigen und kommenden Schwierigkeiten Meister werden dürfte. Allein wir müssen es verstehen, wenn politisch anders gesinnte Mitbürger erst dann volles Zutrauen zu einer Staatsleitung haben, wenn darin auch Vertreter ihrer

politischen Richtung sitzen. Das ist natürlich und muss in allen Ländern praktische Berücksichtigung finden, wenn nicht schlimme Entwicklungen in Kauf genommen werden wollen. Es ist zweifellos auch eine in der Demokratie begründete Forderung einer Partei, wenn sie die Mitarbeit wünscht. Die grosse Mehrheit des Berner Volkes steht für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates ein. Bern steht da treu zu seiner Tradition. Das Bernervolk hat der Eidgenossenschaft den Zuwachs der Westschweiz gebracht. Ohne diesen romanischen Teil hätte die Schweiz niemals die internationale Bedeutung erlangt, die sie glücklicherweise heute besitzt. Das welsche Element bildet das wertvolle, gesunde Gegengewicht zum alemannischen Teil, welches so viel zur anerkannten Stabilität der Neutralitätspolitik beitrug. Es liegt in der Linie seiner alten Politik, wenn Bern vor dem letzten Kriegsausbruch sozialdemokratische Vertreter in seine Kantonsregierung aufnahm. Vom Kanton Bern aus ging auch die Initiative zur Gründung der politischen Arbeitsgemeinschaft. Wir betrachten sie als wichtige Grundlage für die Ueberwindung wirtschaftlicher, sozialer, politischer Schwierigkeiten der Gegenwart. Mit dieser Politik haben wir bis jetzt gute Erfahrungen gemacht. In der Folge ist es konsequent, wenn wir für die Erweiterung der politischen Regierungsbasis durch eine grosse Partei in der Eidgenossenschaft einsehen, wie es unsere Vorfahren für den Anschluss eines weiteren nationalen Volksstammes taten. Mit der Empfehlung, dem Gegenvorschlag, wie er vom Nationalrat in der Märzsession entgegengenommen wurde, zuzustimmen, verbinden wir die eindringliche Einladung an alle die, welche damals gegenteiliger Meinung waren, diesmal ihre Stimme dem Gegenentwurf zu geben. Wir glauben damit unseren Miteidgenossen einen staatspolitisch guten Weg anzuraten.

Mitten im grausamen Völkerringen ist es der Schweiz vergönnt gewesen, im laufenden Jahr im Frieden ihre Jubiläumsfeiern zu begehen. Alle diese Feiern, namentlich die diesjährige Bundesfeier, klangen aus im Gelöbnis zu Einigkeit und Eintracht, zum Zusammenhalten und Ausharren. Der grosse Teil des Schweizervolkes versteht unter dieser Einigkeit und diesem Zusammenhalten auch die Zusammenarbeit in den Behörden. Mit unserem heutigen Beschluss zeigen wir daher, ob solchen ersten Worten, in schwerer Zeit, meistens von Mitgliedern der Behörden ausgesprochen, in der hängigen Frage noch praktischer Wert beizumessen ist. Die Ablehnung des Gegenvorschlages in der Bundesversammlung würde diesen Glauben erschüttern, zum Nachteil für die Zukunft.

Wir hätten vorerst die unerfreuliche Auseinandersetzung in der Abstimmungskampagne über das Volksbegehren. Für die Gegner der Initiative wird es leicht sein, gegen die Volkswahl aufzutreten. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion werden jedoch die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl und damit der Eintritt der Sozialdemokraten in den Bundesrat stehen. Ich bin gespannt, was die Gegner antworten wollen auf die Frage: Warum will man den Sozialdemokraten praktisch den Eintritt in die Koalitionsregierung nicht ermöglichen, ihnen, die heute auf vaterländischem Boden stehen,

die zur Landesregierung halten und ihre Pflicht in der Armee restlos erfüllen, die den Beweis leisten, dass sie gewillt sind, die Opfer der Zeit aktiv und passiv mitzutragen, die zu den grössten Parteien des Landes gehören? Warum will man nicht Hand bieten zum Beschreiten des einfachsten Weges, der zu ihrer Mitarbeit im Bundesrat führt? Eine glaubwürdige und befriedigende Antwort etwa in einem Korreferat an einer öffentlichen Versammlung dürfte recht schwer fallen. Und doch hängt von dieser Antwort recht viel ab.

Es geht hier um mehr als um ein Zugeständnis, es geht praktisch um die Festigung und Stärkung der demokratischen und staatspolitischen Gesinnung unseres Volkes. Diese Stärkung ist heute notwendig, und wir werden sie in Zukunft noch nötiger haben. Wer hier zögert oder gar ablehnt, will die Verantwortung wohl tragen für seine Haltung in dieser Frage, doch er muss sich auch fragen, ob er sie tragen kann.

**Walder:** Ich möchte Ihnen eine Erklärung der Gruppe der Unabhängigen bekanntgeben. Unsere Fraktion wird erneut mehrheitlich für den Gegenvorschlag stimmen. Diejenigen Mitglieder unserer Gruppe, die sich nicht dazu entschliessen können, legen Wert darauf, festzustellen, dass auch sie eine Vertretung der Sozialdemokratie oder der Gewerkschaften im Bundesrat befürworten. Jedoch erscheint ihnen eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates als unerwünscht. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, die bisherige Erfahrung habe gezeigt, dass die Wahl eines Vertreters der Arbeiterschaft in unsere Regierung einfach nicht möglich ist ohne eine Vermehrung der Zahl der Bundesräte. Es bestehe die Gefahr, dass der richtige Moment zur Lösung des Problems, das wir als dringlich betrachten, verpasst werde. Die Mehrheit der Fraktion vertritt die Ueberzeugung, dass die Entwicklung unserer innen- und insbesondere unserer aussenpolitischen Situation seit unserm letzten Beschluss sehr dafür spricht, an dem Gegenvorschlag festzuhalten.

**Meierhans:** Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu der bis jetzt geführten Diskussion.

Herr Kollege Oeri hat den Ihnen bereits bekannten Standpunkt vertreten, es solle dem Volke die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur zur Frage der Initiative Stellung nehmen zu können in der Weise, dass man dazu mit ja oder nein antworten müsse, sondern es solle auch jenem Teil, jener Mittelgruppe, die weder für die Annahme noch für die Ablehnung der Initiative, sondern bloss für Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates sei, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Herr Oeri hat dabei ausgeführt, dass die Initianten Schuld auf sich geladen hätten, indem sie Dinge ineinander verwestelt hätten, die nicht in die gleiche Initiative hineingehörten.

Die Initianten haben bewusst beide Dinge in die gleiche Initiative aufgenommen. Aber sie waren sich nicht bewusst, damit etwas zu tun, was etwa gegen die Logik verstösse; sie haben das vielmehr deshalb getan, weil die Forderungen der Initiative auf Vertretung der politischen, sprach-

lichen und andern Minderheiten unseres Volkes nicht verwirklicht werden könnten bei einer Mitgliederzahl von 7, sondern nur dann, wenn die Mitgliederzahl möglichst gross ist. Wie wollen Sie bei einer Mitgliederzahl von 7 die allerverschiedensten sprachlichen und politischen Interessen ihrer Stärke entsprechend vertreten lassen, wenn dazu bei einer Mitgliederzahl von 7 die Schwierigkeiten zu gross sind? Die Initianten haben bewusst die Erhöhung der Mitgliederzahl mit der Volkswahl des Bundesrates verbunden, weil die Voraussetzungen der Volkswahl des Bundesrates nur durch Erhöhung der Mitgliederzahl erfüllt werden können.

Daneben haben andere Gründe keine Rolle gespielt, vor allem nicht jene, die man uns auch heute unterschiebt, nämlich, dass wir jene Leute einfangen wollten, die grundsätzlich für die Erhöhung sind, dass wir sie vor den Wagen der Volkswahl spannen wollten. Dieser Grund hat bei uns bei der Abfassung der Initiative wirklich keine Rolle gespielt. Wir sind nicht, was soll ich sagen, so schlau gewesen, wie man vermutet.

Herr Kollega Nobs hat schon darauf hingewiesen, wie eigenartig es sei, dass eine andere Minderheit sich heute mit Kraft gegen diese Initiative stemme, mit dem eingestandenem oder oft auch nicht eingestandenem Ziel, den Eintritt der Sozialdemokraten in den Bundesrat zu verhindern; denn es nützt wenig, wenn erklärt wird: „Theoretisch sind wir für den Eintritt der Sozialdemokraten in den Bundesrat“, wenn aber die gleichen Leute jedesmal bei einer Wahl in den Bundesrat die praktische Gelegenheit versäumen, ihrer theoretischen Erkenntnis auch wirklich zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese konservative Minderheit handelt unseres Erachtens kurzfristig. Es kann zwar nicht unsere Aufgabe sein, sie an der Fortsetzung einer so kurzfristigen Politik zu hindern, aber vielleicht täten diese Herren doch gut, einmal ihre eigene Parteigeschichte der Jahre 1848 bis 1891 zu studieren. Dort würden sie erfahren, dort könnten sie lernen, mit welchem Ingrimm die Konservativen damals ihre Zurücksetzung im Bunde empfunden, mit welchen unerhörten Mitteln sie ständig gegen diese Zurücksetzung gekämpft haben. Es war der berühmte Staatsmann Anton Philipp von Segesser, der gegen die damalige Mehrheit der Radikalen im Parlament einen erbitterten Kampf führte und in den Briefen an seine Freunde sich rühmte, von dieser Tribüne aus oft zur Ordnung gerufen worden zu sein, weil er gegen die damalige Mehrheit der Radikalen und deren Ausschliesslichkeit energisch Stellung nahm. Die gleiche Minderheit, die 40 Jahre lang gegen diese Zurücksetzung gekämpft hat, findet sich nun heute unter den Truppen, die eingesetzt werden, um einer andern Minderheit die gleiche Zurücksetzung angedeihen zu lassen, die sie selbst während Jahrzehnten so sehr bekämpft hat.

Und ist das Geschick, mit dem unsere Regierungsgeschäfte im Bunde geführt werden, etwa so gross, dass es nicht nötig wäre, dieser Regierung neues oder anderes Blut zuzuführen? Zeigt das „Geschick“, mit dem in den letzten Wochen z. B. die Geschichte des Beitrittes zur Internationalen Filmkammer aufgezo- gen, oder wie die Organisation der Kriegswirtschaft gemacht wurde, oder

wie die Preis- und Lohnpolitik einer glücklichen Entspannung im Volke entgegengeführt wird, dass es wirklich überflüssig ist, dem Bundesrat neue und andere Kräfte zuzuführen? Leben wir wirklich in jenem glücklichen und ungestörten Frieden, der jede Geste des Entgegenkommens gegenüber irgend einer andern Gruppe erübrigt? Oder stehen wir nicht vielmehr in einer Zeitepoche, in der verantwortungsbewusste Abgeordnete des Volkes sich überlegen müssen, ob es nicht höchste Zeit sei, alle Kräfte zusammenzufassen, vor allem auch jenen Teil unserer politischen Kräfte einzugliedern, auch in der obersten Behörde des Landes, der, wie auch vorhin von Herrn Kollega Seematter betont wurde, seine Pflicht gegenüber dem Lande in dieser schweren Zeit voll und ganz erfüllt?

Man hat heute wieder von der Einheit der Regierung gesprochen, die es zu wahren gelte. Ja, mit dieser Einheit in der Regierung! Davon könnte gerade Herr Rochat vielleicht aus den Sitzungen seiner Fraktion etwas erzählen, woraus hervorginge, dass es auch bei 7 Mitgliedern nicht so glänzend bestellt ist damit, wie man es heute behauptet. Ist es nicht vielmehr so, dass, wie wir hoffen, trotz der heute schon bestehenden verschiedensten Auffassungen im Bundesrat die Spannungen nicht grösser zu sein brauchen, als sie heute schon bei 7 Mitgliedern sind? Die Bundesräte sind keine gleichgeschalteten Köpfe, und wir hoffen, sie seien es auch nicht bei einer Siebenzahl, sondern wir hoffen, dass jeder von ihnen ein selbständiger und selbständig denkender Mann sei und gerade deshalb hie und da in einen Gegensatz zur Meinung eines Kollegen kommen kann. Wir hoffen nie den Zeitpunkt zu erleben, wo hier ein grösserer oder kleinerer Führer die Meinung der andern sechs terrorisiert oder tyrannisiert, oder wo die andern sechs so schwach in ihrem Rückgrat sind, dass sie sich einfach unterordnen, sondern wir hoffen, dass in einem demokratischen Staate die Regierung aus Leuten besteht, von denen jeder jederzeit seine eigene Meinung hat. Da ergeben sich selbstverständlich Spannungen auch bei sieben, und sie müssen sich ergeben, sofern diese sieben wirklich nicht sieben Nullen, sondern sieben Einer sind. Das würde bei neun gar nicht viel anders aussehen, nur dass dann diese Regierung eben einen grösseren Teil des Volkes hinter sich wüsste, weil auch Vertrauensleute der wichtigsten Schicht des Volkes darunter vertreten wären. Ich glaube, wenn Herr Rochat mit ausgeruhem Kopf die Dinge übersieht, wie er gesagt hat, müsste er zu andern Schlüssen kommen als er gekommen ist. Mir scheint, er hätte noch einige Ferien nötig.

Es geht praktisch tatsächlich darum, ob überhaupt die Sozialdemokratie im Bundesrat vertreten sein soll oder nicht. Herr Seematter sagte, der einfachste Weg, die Sozialdemokratie in den Bundesrat zu bringen, sei die Erhöhung der Mitgliederzahl auf neun. Nein, das ist nicht der einfachste Weg, sondern das ist ein Umweg, wie er sich aus der Entwicklung ergab. Der einfachste Weg wäre ein anderer gewesen, Herr Kollega Seematter: Dass ein oder zwei Freisinnige den Rücktritt aus dem Siebner-Bundesrat genommen hätten. Der einfachste Weg ist vom Freisinn bei verschiedenen früheren Ersatzwahlen in den Bundesrat verpasst

worden. Und jetzt, weil der Freisinn den einfachsten Weg nicht gegangen ist, muss er den etwas komplizierteren der Erhöhung der Zahl auf neun gehen. Aber der einfachste Weg stünde auch heute noch offen. Ich sehe gar nicht ein, wieso er heute ungangbar wäre. Da haben die Konservativen durchaus recht — sofern es ihnen ernst wäre, aber es ist ihnen auch nicht ernst —, wenn sie dem Freisinn vorwerfen, er habe wirklich diesen komplizierten und verschlungenen Pfad gewählt, statt auf der schönen Chaussee des Rücktritts von zwei freisinnigen Bundesräten das Ziel zu erreichen. Aber, wie gesagt, auch den Konservativen ist es mit dieser Argumentation nicht ernst, sondern sie wissen genau, dass der einfachste Weg nicht gangbar ist. Durch die Verhinderung des einfachsten Weges und den Zwang, einen verschlungenen Pfad zu gehen, wollen die Konservativen erst recht die Erreichung des Zieles verhindern helfen, jenes Ziels, das sie ablehnen. Ich bin mit meinem Kollegen Herrn Nobs einig: es ist Ihre Sache, darüber zu entscheiden, was Sie tun wollen; uns, den Initianten, kann es ganz recht sein, wenn Sie jeden Gegenentwurf ablehnen, der Kampf, den wir führen werden, wird uns dadurch nicht etwa erschwert, und Sie können sicher sein, dass dieser Kampf um unsere Initiative energisch geführt wird, dass wir Ihnen gar nichts ersparen und dass wir uns nicht etwa abschrecken lassen durch irgendwelche Hinweise auf den Ernst der Zeit, das im Volke zu vertreten, was Sie selbst hier versäumt haben. Dessen können Sie gewiss sein.

**Gut,** Berichterstatter der Mehrheit: Nur eine kleine Bemerkung: Der verehrte Herr Kollege Oeri hat eine Schuldfrage aufgeworfen, so eine Art Gelbbuch produziert. Der Hauptinhalt dieser Anklage war die Behauptung, die Initiative sei 26 Monate hingezogen worden. Da der Bedarf an frommen und weniger frommen Legenden und an üblen Nachreden gegenüber dem Nationalrat im Moment gedeckt erscheint, möchte ich doch präzisieren: Die Behandlung der Initiative ist durch einstimmigen Willen der ganzen Kommission mit voller Absicht verschoben worden. Man hat in Vitznau in der ersten Sitzung so beschlossen und in der zweiten darüber laut Protokoll rapportiert: „Wir haben in Vitznau, wo wir in den denkwürdigen Maitagen des Vorjahres unsere erste Sitzung abhielten, die Diskussion auf die Frage der Erhöhung von sieben auf neun und auf die Beteiligung der Sozialdemokratie beschränkt und man hat damals über die Volkswahl kaum gesprochen. Einstimmig wurde die Behandlung der Initiative dann vertagt.“ Die Daten sind folgende: Am 5. Dezember 1939 ist das Zustandekommen der Initiative vom Ständerat erwahrt worden. Die Botschaft datiert vom 3. Mai 1940; die Kommission ist Mitte Mai 1940 zusammengetreten und hat damals wegen der malitia temporum die Verschiebung beschlossen. In diesem Falle ist also der Nationalrat unschuldig, das muss man doch, wenn man Gelegenheit dazu hat, sagen.

Abstimmung. — *Vote.*

Mit Ja, d. h. für Festhalten am frühern Beschluss, stimmen die Herren — *Votent Oui, c'est-à-dire maintiennent la décision antérieure, MM:*

Abt, von Almen, Arnold, Bachmann, Bärtschi, Baumann, Billieux, Bossi, Bratschi, Bucher, Bühler-Frutigen, Bühler-Uzwil, Bürki, Burri, Colliard, Crittin, Dellberg, Dietschi, Feldmann, Fenk, Flisch, Gabathuler, Gadiant, Gattiker, Gfeller-Oppligen, Gloor, Graf, Gut, Gysler, Helbling, Held, Hofer, Höppli, Huber, Ilg, Keller-Reute, Kohler, Künzi, Lanica, Maag, Meier-Olten, Meili-Pfyn, Meyer-Zug, Möschlin, Müller-Amriswil, Müller-Biel, Müller-Aarberg, Muschg, Oehninger, Oeri, Perret, Perrin, Pfändler, Planta, Reichling, Rittmeyer, Robert, Roulet, Ruoss, Rusca-Chiasso, Rusca-Locarno, Schirmer-Baden, Schmid-Oberentfelden, Schmid-Solothurn, Schmid-Zürich, Schmidlin, Schnyder, Seematter, Seiler, Sigerist, Sonderegger, Stäubli, Trümpy, von Moos, Vuille, Walder, Wartmann, Wey, Wunderli, Zeli. (80)

Mit Nein, d. h. für Zustimmung zum Beschluss des Ständerats, stimmen die Herren — *Votent Non, c'est-à-dire pour l'adhésion à la décision du Conseil des Etats, MM:*

Aeby, Antognini, Berthoud, Boner, Bossi-Chur, Büschi, Chassot, Condrau, Cottier, Despland, Dollfus, Eder, Escher, Eugster, Fauquex, Fischer, Flückiger, Gfeller-Basel, Gorgerat, Gottret, Gressot, Grünenfelder, Hirzel, Holenstein, Humbert, Isenschmid, Jäggi, Jonner, Kappeler, Keller-Aarau, Kuntschen, Lachenal, Meili-Zürich, Muheim, Müller-Schmitt, Niederhauser, Odermatt-Ennetbürgen, Odermatt-Alpnachstad, Paschoud, Perréard, Picot, Quartenoud, Rais, Riedener, Rochoaix, Rochat, Rohr, Rubattel, Scherrer, Schmid-Dieterswil, Schmutz, Stöckli, Studer, Stutz, Troillet, Ulrich, Vallotton, Vodoz, Walther, Wick, Widmer. (61)

Herr Nietlispach, Präsident, stimmt nicht. — *M. Nietlispach, président, ne vote pas.*

Der Stimme enthalten sich die Herren — *S'abstiennent MM:*

Bigler, Brawand, Briner, Bringolf, Furrer, Graber, Gschwind, Herzog, Kägi, Killer, Leuenberger, Mann, Meier-Rheinfelden, Meierhans, Moser, Müller-Grosshöchstetten, Nobs, Oprecht, Roth, Schneider, Spühler, Weber-Bern, Weber-Kempen, Welti. (24)

Abwesend sind die Herren — *Sont absents, MM:*

Andres, Anliker, Brogi, Bürgi, Burrus, Frei, Gallati, Glasson, Golay, Grimm, Gutknecht, Melly, Petrig, Reinhard, Rosselet, Schirmer-St. Gallen, Schwar, Stähli, von Weber.

Zwei Mandate sind vakant. — *Deux sièges sont vacants.*

## 4140. Reorganisation des Nationalrats. Begutachtung des Volksbegehrens. Réorganisation du Conseil national. Préavis sur l'initiative.

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Mai 1941 (Bundesblatt I, 481). — *Message et projet d'arrêté du 27 mai 1941 (Feuille fédérale I, 493).*

### Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Eintreten und Annahme des Beschlussentwurfes.

## **Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	4017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1941
Date	
Data	
Seite	222-231
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 172

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

« Lorsqu'ils cessent de satisfaire à l'une des conditions posées par la présente ordonnance pour l'exercice de leurs fonctions;

« lorsque les qualités indispensables pour une appréciation libre et pondérée leur font défaut;

« lorsqu'ils sont privés de la vue ou de l'ouïe. »

On a l'air de penser que ces dispositions, qui sont applicables à ce tribunal de guerre sont nécessaires, mais qu'elles ne sont pas applicables au Tribunal fédéral, puisqu'on ajoute des conditions à la compétence du Tribunal fédéral. Ce sont des dispositions qui ont été critiquées très véhémentement dans les milieux juridiques et qui doivent, à mon avis, disparaître.

Les dispositions de procédure qui sont très compliquées, très complexes et inutiles, puisqu'elles aboutissent en définitive au recours devant le Tribunal fédéral, sont également confuses et devraient être modifiées.

Je voudrais signaler encore la disposition suivante:

Quand les témoins sont entendus, le témoin fait une déclaration sur la loi du serment qui commence par les mots: « J'affirme sur mon honneur et ma conscience » et se termine par les mots: « en toute sincérité ». Et cette déclaration est confirmée par une poignée de main au président.

Je crois que c'est là une vieille procédure employée par certains tribunaux, mais qu'elle est assez déplacée pour un tribunal de l'économie de guerre.

J'ai signalé, à la demande de notre président et de plusieurs autres membres de la commission, ce point qui échappe à nos critiques puisque nous ne sommes pas saisis des modifications de l'ordonnance; elles ne nous échappent pas dans une certaine mesure puisque ces dispositions sont applicables en cas de séquestre. Par conséquent, le Département fédéral de l'économie publique n'aura qu'à attendre ce que dira tout à l'heure le président de la commission au sujet de l'arrêté n° 149. Je ne lui demande pas de répondre immédiatement. Je me borne à signaler les points concernant le fameux tribunal de l'économie de guerre qui devra certainement ou disparaître, pour être remplacé par les organes ordinaires en cas de séquestre ou d'expropriation, ou être modifié et simplifié.

J'en reviens à la question des commissions pénales et vous prie d'approuver l'arrêté sur ce point ainsi que ce qui concerne l'arrêté n° 157.

Bundesrat **Stampfli**: Ich habe von den Ausführungen des Herrn Ständerat Martin betreffend die kriegswirtschaftlichen Gerichte Kenntnis genommen und werde die Frage durch das Generalsekretariat prüfen lassen. Ich nehme an, dass wir zu denselben Konklusionen kommen werden wie Ihr Berichterstatter.

Genehmigt. — *Approuvé.*

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

## Vormittagssitzung vom 10. Juni 1941. Séance du 10 juin 1941, matin.

Vorsitz — Présidence: *M. Malche.*

### 4017. Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens. Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.

Bericht und Beschlussentwurf vom 3. Mai 1940 (Bundesblatt I, 604). — Message du projet d'arrêté du 3 mai 1940 (Feuille fédérale I, 611).

Beschluss des Nationalrats vom 26. März 1941.  
Décision du Conseil national, du 26 mars 1941.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

#### Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats (Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag).

I. Minderheit (Weber):

Art. 2, Abs. 1. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Abs. 2 (neu).

Art. 96 wird durch einen neuen Absatz wie folgt ergänzt:

Abs. 1bis. Die Minderheiten sind angemessen zu berücksichtigen.

II. Minderheit (Klöti):

Die Initiative wird dem Volke und den Ständen zur Annahme empfohlen (Art. 1).

#### Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer au projet du Conseil fédéral (Rejet de l'initiative sans contreprojet).

Ière Minorité (Weber):

Art. 2, 1<sup>er</sup> al. Adhésion au projet du Conseil fédéral.

2<sup>e</sup> al. (nouveau).

L'art. 96 est complété par le nouvel alinéa suivant:

Al. 1bis. On tiendra compte équitablement des minorités.

II<sup>e</sup> Minorité (Klöti):

Il est recommandé au peuple et aux cantons d'accepter la demande d'initiative (art. 1<sup>er</sup>).

#### Antrag Löpfle.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrats.

#### Proposition Löpfle.

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Meyer**, Berichterstatter der Mehrheit: In der Wintersession 1939 haben die eidgenössischen Räte festgestellt, dass das Initiativbegehren auf Volkswahl des Bundesrates und Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 mit 157 081 Stimmen vorherrschend aus Städtkantonen zustande gekommen ist. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft Ablehnung beantragt. Der Nationalrat, dem die Priorität der Behandlung zustand, empfiehlt dem Schweizervolk und den Ständen Ablehnung der Volkswahl, in einem mehrheitlich angenommenen Gegenentwurf aber Erhöhung der Mitgliederzahl auf 9, gewählt durch die Bundesversammlung.

Unsere Kommission hat die Frage eingehend geprüft und bei Anwesenheit aller Mitglieder sich mit 11 gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung gegen die Volkswahl und sodann mit gleichem Stimmenverhältnis gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Ebenso wurde ein Antrag, dem Art. 96 der Bundesverfassung als Abs. 2 beizufügen: „Die Minderheiten sind angemessen zu berücksichtigen“, als eine blosser Demonstration abgelehnt.

Ich gehe nun über zur Besprechung des Volksbegehrens und kurz im Zusammenhang damit auch der Frage der Erhöhung der Bundesratszahl in einem Gegenvorschlag. Beides hängt zusammen. Es kann nicht Gegenstand einer Eintretensdebatte sein, ob man auf das Initiativbegehren überhaupt eintreten will oder nicht. Das ist Vorschrift des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren. Die eidgenössischen Räte können nur dafür oder dagegen votieren, eventuell einen Gegenvorschlag erlassen, aber sie müssen das Geschäft behandeln.

Volkswahl ist ein Begehren, das seit der Gründung des Bundesstaates periodisch auftrat, aber wegen der Schwierigkeiten der Durchführung und der grundsätzlichen Bedenken, welche dagegen sprachen, niemals verwirklicht werden konnte. In der Abstimmung über die Doppelinitiative im Jahre 1900 wurde sie mit unzweideutiger Mehrheit abgelehnt. Eine Volkswahl in verhältnismässig vollkommener Art setzt voraus, dass die Wähler die Vorgeschlagenen, ihre Fähigkeiten und Leistungen kennen und zu würdigen vermögen. So ist sie nur in einem kleinen Gemeinwesen, insbesondere in der Landgemeinde, verwirklichungsfähig. Die Landgemeinde ist die Ur- und Idealform der Volkswahl. „Hier zeigt sich“, wie der Staatsmann Dubs in seiner Abhandlung über die schweizerische Demokratie in ihrer Weiterentwicklung so treffend sagt, „die Einheit des Landes gewissermassen körperlich verwirklicht. Rat und Volk sind von einem Ring umspannt und von einem Gedanken getragen.“ Wo die offene Wahlverhandlung aufgehoben wurde, lockerte sich sofort, wie die Erfahrung leider lehrt, die Bindung von Volk und Behörden, eine Erfahrung, die auch der Sprechende in seinem Heimatkanton genügend zu machen in der Lage ist. In einem grösseren Verband, also in mittleren und grossen Kantonen, erscheint dieses Ideal naturgemäss verkümmert. Die Demokratie funktioniert nur mehr mit Hilfe umfassender Parteiorganisationen und erheblicher Werbung. Der Staatsbürger sieht und beurteilt die Kandidaten in der Regel nicht mehr auf Grund eigener Erfahrung, er kennt sie gar nicht, sondern gewissermassen durch die Parteibrille und nach dem

Ratschlag seines Leibblattes. Grosse Wählerkreise, die sich keiner Organisation angeschlossen haben, stehen aus diesem Grunde teils gleichgültig, teils verärgert abseits oder sie suchen mit mehr oder weniger Erfolg in oft kurzlebigen Gebilden neue Formen öffentlicher Betätigung.

Dieses System wollen die Initianten auf die Wahl des Bundesrates übertragen. Das ist meines Erachtens aus allgemeinen und staatspolitischen Gründen eine Unmöglichkeit und würde zu einem Zerrbild der Volksherrschaft ausarten. Der Bundesrat hat das in seiner Botschaft eingehend dargelegt. Dazu ist der Wahlkörper von über einer Million Wähler viel zu gross. Die Verhältnisse nach Sprachen, Konfessionen, Wirtschaft usw. sind allzu verschieden, als dass sich in Wahlfragen ein einheitlicher Wille des Schweizervolkes herausbilden könnte. Das ist in Sachfragen denkbar, wo sich jeder einzelne Wähler zu der Frage, die ihm vorgelegt wird, ein eigenes Urteil anhand des Textes bilden kann, aber in Personalfragen, wo unbekannte Kandidaten dem Wähler gegenüberstehen, ist das nicht möglich. Es besteht die Gefahr höchster Stimmenzersplitterung, mehrfacher Wahlgänge und schliesslich müsste das relative Mehr entscheiden.

Ich kenne persönlich eine Gemeinde, in der die Wahlen in den Landrat durchgeführt werden ohne eine Organisation der Parteien, wo es aber passiert, dass bei 150 Stimmfähigen bis 10 und mehr Kandidaten aus der Wahlurne auferstehen und wo man 3—4 mal abstimmen muss, bis die Glücklichen erkoren sind. Man kann sich vorstellen, wie es im grossen schweizerischen Wahlkörper herauskäme. Da würden vielleicht hundert die Ehre des Vorschlages haben. Wer ist nachher gewählt? Das zeigt erst der letzte Wahlgang.

Die Initiative fühlt diese Schwäche und sucht ihr durch die Vorschrift zu begegnen, jeder Kandidat müsste, um wählbar zu sein, vorerst durch 30 000 Unterschriften unterstützt werden.

Damit sind vor allem die kleinen Kantone von vornherein von einer Bewerbung ausgeschlossen, weil sie das Quorum überhaupt nicht aufbringen können. Man verweist auf die Verständigung. Aber Verständigung unter mehreren Kantonen ist bei der Eigenart eines jeden, wenn nicht unmöglich, so doch äusserst erschwert. Schon Napoleon, der die helvetische Mentalität auf Grund seiner Erfahrungen mit dem Direktorium und mit den Schweizern, die bei ihm antichambrierten, genügend gekannt hat, sprach in der Audienz, die er am 10. September 1802 dem Minister Stapfer erteilte, den lakonischen Satz aus: „Wäre der erste Landammann von Zürich, so wären die Berner unzufrieden, und wählt Ihr einen Berner, so schimpfen die Zürcher.“ Was würde erst geschehen, wenn einer, der weder ein Zürcher noch ein Berner ist, also nicht zu den *beati possidentes*, zu den Glücklichen gehört, vorgeschlagen würde! Der Grossteil der Wähler könnte sich einer Kombination oder irgend einem Kompromiss einer Partei oder Wahlgruppe, die eine Liste aufgestellt hat, anschliessen, einer Kombination oder einem Kompromiss, den der Wähler nicht näher kennt und der seinem Empfinden oder seiner Ueberzeugung ganz oder zum Teil zuwider wäre, wenn er nicht seine Stimme verloren gehen lassen will.

Die Wahlagitation würde durch dieses Vorverfahren und das Hauptverfahren ungebührlich verlängert. Es würde monatelang dauern, bis alle Gruppen erst einmal die Kandidaten ausgewählt, dann nachher diese Unterschriften von je 30 000 landauf landab zusammengeweibelt hätten, und nachher müsste der Wahlgang 1. und der Wahlgang 2. durchgeführt werden, bis die 7 Bundesräte gewählt wären.

Es ist ein Fundamentalsatz ungeschriebenen schweizerischen Staatsrechtes, dass die verschiedenen Volksstämme, die unser Land bewohnen, im Bundesrat sich zusammenfinden, nicht immer paritätisch, aber in der Regel in einer Weise, die verschiedene Teile befriedigt. Geschieht es ausnahmsweise, dass z. B. einmal auf Kosten des deutschen Teils ein Welscher mehr gewählt wird, so tut dies nichts zur Sache, denn einzig auf der Freiheit und hochherzigen Einstellung zu den verschiedenen Rassen beruht das friedliche, verständnisvolle Zusammenleben und Wirken im Staatsverbände. Wenn einmal der Kampf der deutschen Mehrheit gegen die welsche Minderheit losgehen würde, dann würden wir voraussichtlich Zustände bekommen, wie sie sich so erschreckend im alten Oesterreich gezeigt haben. Das wäre nach meiner Auffassung der Anfang vom Ende der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Wer sichert bei der Volkswahl diesen Anspruch der romanischen Schweiz? Niemand. Der Revisionsvorschlag enthält allerdings die Bestimmung, die Sprachgebiete seien angemessen zu berücksichtigen. Wird sie aber verletzt, sei es absichtlich oder durch Wahlzufall, so besteht keine Möglichkeit zur Berichtigung, kein Rechtsmittel und keine Instanz, welche eine solche Wahl kassiert.

Nehmen wir einmal an, es entsteigen dreiviertel Deutschschweizer aus der Urne, weil sie nun einmal die grosse Majorität darstellen, und die Westschweizer kommen zu kurz. Dann hat man allerdings das bekannte Appenzellerrecht, aber mehr nicht, und niemand ist imstande, das zu korrigieren bis zum nächsten Mal. In der Zwischenzeit aber herrscht Misstimmung.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, wie schwierig das Problem sich gestaltet, denn sie enthält tatsächlich eine Gefahrenquelle, die meines Erachtens nicht ernst genug genommen werden kann. Weiter ist zu sagen: Der Bundesrat ist nicht nur Regierung, er ist auch Staatsoberhaupt, für die innere und äussere Politik des Landes voll verantwortlich. Eine monatelange Vorbereitung zu einem Wahlkampf, wie er sich alle vier Jahre und bei Vakanzen noch früher wiederholte, müsste die Tätigkeit und das Ansehen des Bundesrates im Inland und im Ausland auf das allerschwerste beeinträchtigen, die Staatsführung lähmen und die Sicherheit und Autorität gefährden. In den Kämpfen würden ja nicht nur Fragen der Persönlichkeit und Eignung und die Probleme der Politik und der innern Wirtschaft herangezogen, sondern auch aussenpolitische Gesichtspunkte, die Begriffe von Demokratie in ihren verschiedenen Gestaltungen, mehr oder weniger extrem oder restriktiv dargelegt, Führertum, Stellung für oder gegen kriegführende Staaten und Nationen würden dabei eine grosse Rolle spielen. Die einen werden für Er-

neuerungsbewegungen votieren und die andern werden sich altschweizerisch aussprechen, die einen nach Norden, die andern nach Westen sehen, und der Kampf aller gegen alle ist in schönster Form da und gefährdet unser Land. Die Kandidaten müssten ein förmliches Spiessrutenlaufen durchmachen, vielleicht würden sie hemmungslos verdächtigt und in den Schmutz gezerzt, denn wenn die Leidenschaften einmal aufgepeitscht sind, so ist das nicht mehr zu vermeiden. Oder die Parteien würden sich auf Programmpunkte verpflichten, die für das Land untragbar wären und die dem Gewählten die Bewegungsfreiheit nachher vollkommen rauben würden, die er im Interesse des Landes doch besitzen müsste. Die Rücksicht auf die Wähler und die Rücksicht auf die Wiederwahl würde die Amtsführung belasten und mancher qualifizierte Mann, der nicht volkstümlich ist und auch nicht, was man so vulgär sagt, populär sein will, würde von einer Kandidatur abgehalten, weil er sich dieser öffentlichen Beurteilung mit allem, was drum und dran hängt, dieser oft billigen öffentlichen Beurteilung nicht unterziehen will. Wie könnte man unter solchen Umständen die Behörden, die das ganze Volk vertreten und die über den Parteien stehen sollen, unbeschadet der persönlichen Einstellung des Einzelnen, der Pflicht, dem Lande zu dienen, niemand zu lieb und niemand zu leid, mehr gerecht werden? Das scheint mir ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Wie solche Volkswahlen sich in grossen Ländern auswirken, das zeigt uns ein grosses überseeisches Land eindrücklich genug. Wir wissen, dass in diesem grossen Land alle Fragen der Innen- und Aussenpolitik mindestens ein Jahr und mehr zurückgestellt werden müssen, bis der grosse Wahlkampf zu Ende ist.

Ein Vergleich der Volkswahl des Bundesrates mit den Regierungsratswahlen in den Kantonen ist nicht möglich, denn hier handelt es sich leider eher um Verwaltungskörper, und aussenpolitische Gesichtspunkte fallen nicht in Betracht. Die Volkswahl des Bundesrates unter Ausschaltung der Stände würde einen weitem Schritt auf dem verhängnisvollen Weg zum Einheitsstaat bilden, der weder der historischen Entwicklung noch dem ursprünglichen Charakter des Bundes entspricht. Wenn man den Art. 1 der Bundesverfassung über die Zusammensetzung des Bundes aus 22 souveränen Völkerschaften liest, und nachher die Wirklichkeit ansieht mit den tausendfachen Bindungen, welche die sogenannten souveränen Völkerschaften heute haben, so ist es schwer, darüber keine Satire zu schreiben.

Gewiss, die Wahlen durch die Bundesversammlung mit ihrem oft geschäftigen und meinetwegen oft auch krämerartigen Treiben hinter den Kulissen bilden nicht immer ein erbauliches Schauspiel und die Kritiken, die kräftig über ausgefahrene Geleise etc. wettern, sind gewiss nicht vollkommen unbegründet. Das fühlt jedermann, aber auch nicht allen Interventionen von ausserhalb des Rates kommt der Charakter einer wirklichen Volksbewegung zu, sondern viel wird aufgebaut. Und doch, über der confusio Helvetiorum steht seit fast hundert Jahren die providentia Dei. Die angefeindete Wahlbehörde schenkte dem Lande unter angemessener Berücksichtigung der verschiedenen

Stämme eine Vollziehungsbehörde, die unbeeinflusst von der „Masse Gunst und Hass“ das Vaterland durch die Fährnisse der Zeit geleitet hat. Die Wahlbehörde ist immer besser als ihr Ruf, und ungleich mehr geeignet, die wirklich fähigen Kandidaten herauszuwählen als die Volksgemeinschaft, die diese Kandidaten nicht kennt. Das darf über dem Lärm des Tages niemals vergessen werden.

Diese Erwägungen veranlassen uns, zu beantragen, auf die Volkswahl des Bundesrates nicht einzutreten. Wenn man die politische Geschichte der Schweiz durchsicht, so findet man, dass an der einmal angenommenen Siebenzahl stets festgehalten wurde. Auch die Revision der Bundesverfassung von 1848, deren erster Entwurf bekanntlich 1872 verworfen wurde, hat 1874 an dieser Zusammensetzung in keiner Weise gerüttelt. Es ist nicht einmal ein Antrag auf Erhöhung der Zahl gestellt worden. Sie hat sich also trotz der ausserordentlichen Steigerung der Arbeitslast, bedingt durch die Rechtsvereinheitlichung und die moderne, besonders die wirtschaftliche Gesetzgebung, bewährt und eine in der Geschichte der Kleinstaaten seltene Stabilität und Entschlussfähigkeit der Bundesregierung geschaffen.

In Einzelfragen, in der Beratung über die Mittel und Wege, über das Mass des Anzustrebenden gehen die Meinungen gewiss oft auseinander, wie es bei der Verschiedenheit der Charaktere und der Einstellung zu den staatspolitischen Belangen nicht anders sein kann. Sprühende, temperamentvolle Aussprachen sind langweiligen gleichgerichteten Einstellungen bestimmt vorzuziehen. Auch persönliche Gegensätze mögen sich schon ausgewirkt haben. In den grossen Richtlinien der Innen- und Aussenpolitik hat sich, soweit nach aussen sichtbar, immer ein Ausgleich und dann eine erfreuliche Einigkeit ergeben. Wenn die Aussprachen vorbei waren, wenn die Streithähne sich ausgesprochen hatten, kam immer die Linie einer schweizerischen Politik zum Vorschein. Die Erhöhung der Mitgliederzahl schwächt aber den Zusammenhalt und bringt die Gefahr einer Gruppenbildung. Wo zwei oder drei Gruppen sich bekämpfen, wird die Stosskraft der Behörde geschwächt.

Hilty sagt in seinem siebten politischen Jahrbuch: „Sieben können noch kollegial als Behörde verhandeln, neun sind schon ein kleines Parlament, das in schwierigen Zeiten dazu greifen wird, einen Ausschuss zur eigentlichen Leitung zu bestellen“. Das ist der bestgelegene Fall. Weiter bemerkt er: „An Kraft und Einheitlichkeit hätte es zu entgelten, was durch die Entlastung einiger Departemente vielleicht zu gewinnen wäre.“

Mehr Bundesräte — hier komme ich auf eine Frage, die von unserm Standpunkt aus von besonderer Wichtigkeit ist — bedeutet Schaffung neuer Departemente, Teilung und Ausgestaltung bestehender, Einrichtung neuer umfassender Beamtenstäbe, die die Anlage neuen Wachstums in sich tragen. Neun Bundesräte bedeuten, kurz gesagt, eine starke Vermehrung der Bürokratie.

Wir sind an sich längst auf dem Wege zu einem Beamtenstaat, der sich trotz dem Wohlwollen jedes Funktionärs — dieses setze ich in keiner Weise in Zweifel — schwer mit dem Begriff von Schweizerfreiheit verträgt, wie sie in vaterländi-

schen Festreden in bekannter Aufmachung gepriesen wird.

Es ist zu befürchten, dass dabei Wirtschaftszweige, die bisher der Privattätigkeit überlassen blieben, von Bundes wegen gelenkt und verstaatlicht werden und dass Staatsaufgaben der Kantone mit dem Schlagwort, dass der Bund dazu befähigter sei, der Vereinheitlichung verfallen. Anzeichen dafür sind überall vorhanden.

Die Erhöhung der Mitgliederzahl würde aber an sich keine Entlastung der einzelnen Bundesräte bringen.

Auch ein Präsidialdepartement, d. h. der Ausbau der Bundespräsidentschaft, wie da und dort ange-regt wird, ist kein taugliches Mittel zur Erleichterung. Der jährliche Wechsel des Präsidiums müsste aufgegeben werden. Der Präsident wäre nicht mehr der primus inter pares, sondern so etwas wie ein Staatsoberhaupt mit Repräsentationspflichten. Das deckt sich mit unserer Einstellung nicht. Der Bundesstaat teilt sich mit seinen Gliedstaaten in die Erfüllung der Staatsaufgaben. Er übt seine Rechte durch eigenen Beamtenapparat aus oder er überlässt die Vollziehung den Kantonen. Seit Jahren ist er vermehrt zum ersteren System übergegangen. Während man früher nur einen bescheidenen Bundesapparat besass und die Ausführung der Bundesvorschriften mit einer gewissen Kontrolle den Kantonen überliess, hat man heute vermehrt die Bundesaufgaben direkt durch eigenes Personal durchgeführt. Das hat ebenfalls wesentlich zur Erhöhung der Arbeitslast des Bundesrates beigetragen.

Die Reform muss meines Erachtens gefunden werden einerseits in der Uebertragung von Entscheidungen an die Abteilungschefs. Das ist um so gerechtfertigter, als sie heute schon an der Willensbildung der Entscheidungsbehörde hervorragend beteiligt sind. Sie sollen auch die Verantwortung nach aussen tragen. Dabei bleibt es dahingestellt, ob diese Funktionäre vor dem Parlament als Unterstaatssekretäre erscheinen sollen oder ob sie schriftlichen Bericht erstatten. Andererseits in vermehrter Durchführung der Bundesgesetze durch die kantonale Behörde und Finanzierung besonderer Kompetenzen. Dieser Gedanke ist für einen Vollblutzentralisten zweifellos ungeheuerlich, aber es ist bestimmt nicht einzusehen, warum jede auf eidgenössischem Recht beruhende Verwaltungssache, wenn sie noch so kleinlich ist, in oberster Instanz von einem Bundesorgan, womöglich vom Bundesrat selbst entschieden werden muss. Das bedeutet nun einen Rechtsmissbrauch. Ich habe mir sagen lassen, ein Bundesrat hätte, wenn er alle Briefe lesen müsste, die er täglich unterschreibt, für seine andern Geschäfte keine Minute mehr übrig. Das ist doch ein sprechendes Beispiel dafür, wie der Bürokratismus auf die Spitze getrieben worden ist.

Diese Auffassung, dass die Verwaltungsbehörde des Bundes in oberster Instanz alles überprüfen und kontrollieren müsse, rührt aus einer Zeitepoche her, da die Bundesbehörden die kantonalen Instanzen als Gegenspieler gegen eidgenössisches Recht ansahen. Diese Epoche ist aber längst vorbei. Heute herrscht ja die wunderbarste Harmonie zwischen den kantonalen Regierungen und dem Bundesrat und seinen Organen, und wo die Har-

monie nicht besteht, wird sie in angemessenen Formen beigebracht. Im Zivilrecht, wo es oft um viel höhere Interessen und Werte geht, spielen die kantonalen Instanzen einwandfrei, und es ist ein Weiterzug, eine Beschwerde an das Bundesgericht, bekanntlich nur in sehr beschränktem Masse möglich.

Wenn man den Abteilungschefs und den Kantonen vermehrtes Entscheidungsrecht auf dem Gebiete des eidgenössischen Verwaltungsrechtes einräumen will, so muss anderseits als Gegenmassnahme zum Schutze des Bürgers vor rechtsungleicher Behandlung — schliesslich sind alle Leute Menschen — gegen Willkür, gegen Gesetzesauslegungen, die über den Text hinausgehen, zur Ueberprüfung von Ausführungsverordnungen, die mit dem Gesetzestext nur sehr schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sind usw., das Beschwerde-recht an das Bundesgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, weitgehend ausgebaut werden. Das ist an sich schon ein Postulat der Rechtssicherheit. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum das nicht gehen sollte. Ich weiss, welche Hemmungen dagegen bestehen, aber ich bin fest überzeugt: wenn eine solche Kontrollinstanz geschaffen wird, dann würden die schwersten Ueberbordungen zweifels-ohne zurückgehen.

Nun hat man im Nationalrate zu dieser Frage teils politische Erwägungen herangezogen. Ein heikles Gebiet. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Die Frage des Eintrittes der Sozialdemokratie wird durch das Festhalten an der Siebenzahl des Bundesrates in keiner Weise präjudiziert. Sie hängt nicht von der Erweiterung des Bundesrates ab, sondern ist auch beim heutigen Umfang möglich, wie die Entwicklung bei andern Parteien es auch gezeigt hat. Warum sollte es, wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, hier nicht auch denkbar sein? Auch eine Vergrösserung des Bundesrates bietet keine absolute Garantie für die Minderheiten, denn hier spielen Faktoren mit, über die ich mich, da sie notorisch sind und mit der Einstellung eines jeden zum Staate zusammenfallen, nicht weiter aussprechen will.

Ich komme noch zur Prüfung einer Frage, die sich aufgedrängt hat. Das Initiativbegehren enthält zwei Begehren, das der Volkswahl und der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates. Aber beide hängen innerlich zusammen; sie sind gegenseitig bedingt. Die Initianten wollen weder die Volkswahl allein, noch 9 Bundesräte, die dann weiterhin von der Bundesversammlung gewählt würden, sondern sie wollen 9 vom Volk gewählte Bundesräte. Das Volksbegehren ist deshalb gemäss den grundsätzlichen Entscheiden, welche das Parlament anlässlich der Einbürgerungs- und später der Ausländerinitiative im Jahre 1920 getroffen hat, in einer Fragestellung der Abstimmung zu unterbreiten, ansonst man dem Willen der Gesetzgeber Gewalt antun würde.

Auch wenn man selbst einer Minderheit angehört und dem Problem der Vertretung solcher an sich sympatisch gegenübersteht, ist doch zu sagen, dass der Antrag Weber in seiner allgemeinen Fassung zu weit geht. Herr Weber möchte dem Art. 96 der Bundesverfassung beigelegt wissen eine Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut: „Die Minderheiten sollen

angemessen berücksichtigt werden.“ Die Minderheiten ändern; neue Parteien treten auf, mit vielgestaltigen Programmen. Wäre da für alle Platz? Bezieht sich das nur auf politische Parteien oder auch auf wirtschaftliche Organisationen? Was ist überhaupt eine Partei? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit man sagen kann, ein Gebilde sei eine Partei? Ist ein Quorum, eine Mindestzahl von Parteigenossen notwendig, bis eine Partei Anspruch auf eine Minderheitsvertretung machen kann? Und was würde dann bei der Berücksichtigung aller möglichen Minderheiten eigentlich noch für die Mehrheit, wenn eine solche existiert, übrig bleiben? Das sind alles grosse Fragezeichen, die zeigen, wie unmöglich dieser Gedanke in der Praxis sich auswirkt. Und müssten die Parteien, die auftreten, in der Amtsdauer berücksichtigt werden? Müssten dann die Vertreter der alten Parteien zurücktreten und den neuen Platz machen?

Ich komme mit diesen Bemerkungen zum Schluss und beantrage Ihnen namens der grossen Mehrheit der Kommission, es sei das Volksbegehren auf Wahl des Bundesrates durch das Volk und die Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 dem Volke und den Ständen ablehnend zu begutachten.

Es sei weiter auf die Aufstellung eines Gegenentwurfes, wie er vom Nationalrat formuliert worden ist, oder werden könnte, zu verzichten, und ebenso sei der Antrag Weber zu Art. 96 der Bundesverfassung abzuweisen.

M. Béguin, rapporteur de la majorité: A titre exceptionnel, deux rapporteurs ont été chargés d'exposer au Conseil des Etats comment se présente le problème du projet de revision constitutionnelle concernant l'élection du Conseil fédéral par le peuple et l'augmentation du nombre de ses membres. Notre commission qui, disons-le d'emblée, se place résolument du côté du Conseil fédéral, a tenu à marquer l'importance qu'elle attache à ses propositions, le soin qu'elle a pris à les arrêter et à les motiver. D'autre part, elle a accompli un geste particulier de courtoisie à l'égard de la partie du pays où le projet dont il s'agit rencontre la résistance la plus marquée. Enfin, il n'est peut-être pas superflu de manifester que nous entendons conserver notre entière liberté d'action et arrêter librement notre attitude. La notion du mandat impératif est au reste exclue par l'art. 91 de la Constitution fédérale.

La priorité lui ayant été dévolue sur cet objet, c'est au cours de la dernière session de l'assemblée fédérale que le Conseil national s'est prononcé.

Au cours des longs débats qui ont précédé le vote du 26 mars 1941 du Conseil national, l'on y a fort peu parlé du nouveau mode d'élection du Conseil fédéral.

Si quelques députés socialistes n'avaient pas tenu à rappeler que tel est le but essentiel de leur proposition, on l'aurait presque oublié. En effet, on n'a parlé que d'une seule et unique question: la participation du parti socialiste au gouvernement. Il faut le dire d'ailleurs, c'est de cela qu'il s'agit et non d'autre chose.

Nous pouvons fort bien nous en convaincre si nous pensons à l'origine de cette initiative. Elle

a été lancée au début de l'année 1939, c'est-à-dire deux ou trois mois après que les socialistes se soient livrés à leur dernière tentative sérieuse de faire entrer l'un des leurs au gouvernement fédéral. Mais, comme on ne l'a pas oublié, M. Wetter, avait été préféré au candidat socialiste. Là-dessus, l'extrême-gauche avait décidé d'en appeler au peuple, afin de mettre un terme à l'ostracisme dont elle se croit la victime.

Bref, il ne s'agit nullement d'étendre les droits du peuple et de perfectionner notre régime de démocratie directe. Il ne s'agit pas non plus d'assurer une meilleure expédition des affaires de l'Etat en créant deux ministères supplémentaires. Il s'agit purement et simplement de savoir si les socialistes feront partie du gouvernement ou s'ils resteront dans l'opposition.

Si nous jetons un coup d'œil général sur les débats qui se sont déroulés dans l'autre Chambre il y a deux mois, nous devons constater que tous les orateurs, sans aucune exception, se sont faits les champions d'un gouvernement fort. Ils ont tous insisté sur la nécessité de posséder, surtout dans les circonstances actuelles, une équipe gouvernementale jouissant de la confiance générale, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur du pays. En d'autres termes, sur le but à atteindre, tout le monde est d'accord. Quant aux moyens d'y parvenir, les opinions divergent.

D'un côté, c'est-à-dire du côté socialiste et d'une majorité de la députation nationale, on soutient que le gouvernement doit être à l'image du peuple tout entier, qu'il doit compter dans son sein des représentants de toutes les classes et de tous les milieux de la population. On pense que de la sorte il serait plus aisé de réaliser cette unanimité complète qui paraît bien conforme à l'intérêt supérieur du pays. Si les socialistes soulignent leur volonté sincère de collaboration, nombre de parlementaires attendent de leur accession au pouvoir un renforcement de l'autorité gouvernementale. Ils se réfèrent aux expériences de quelques cantons où les socialistes siègent depuis plusieurs années dans les Conseils d'Etat. Il faut d'ailleurs dire que cette expérience a donné des résultats positifs surtout en Suisse allemande, alors qu'elle n'a pas été tentée ou qu'elle a donné des résultats négatifs en Suisse française.

Mais, de l'autre côté, on tient un raisonnement tout à fait différent. On soutient, au contraire, qu'un gouvernement pour être réellement fort doit constituer une équipe réellement cohérente, c'est-à-dire une équipe dont les membres possèdent un minimum d'idées communes et qui s'entendent sur les buts principaux de la politique gouvernementale. Or, ils font remarquer que des divergences de vues essentielles divisent les partis majoritaires et le principal groupe de l'opposition, de telle sorte qu'il serait impossible de réaliser l'unité gouvernementale, à moins de conclure d'assez stériles compromis. A une équipe nombreuse qui représenterait toutes les tendances du pays, ils préfèrent une équipe plus restreinte qui sait en dégager les principales et qui, de ce fait, est plus capable d'action et de cohésion. En outre, ils soulignent qu'ils n'entendent pas faire œuvre d'ostracisme vis-à-vis de la classe ouvrière, ils rappellent que les aspira-

tions de celle-ci ont toujours rencontré une juste résonnance au sein de l'exécutif fédéral et qu'au surplus les représentants de l'extrême gauche peuvent exercer au parlement une très grosse influence sur les destinées du pays.

Nous avons à choisir entre ces deux tendances. Il convenait de les résumer, afin de bien fixer les données du problème. Au Conseil national, la tendance «participationniste» l'a emporté à une faible majorité; ce Conseil s'est prononcé en principe pour la collaboration avec l'opposition au sein du gouvernement. C'est pourquoi il a accepté le contre-projet qui tend à créer deux sièges nouveaux au Conseil fédéral, étant bien entendu qu'ils seraient automatiquement attribués au parti socialiste.

On veut donc étendre la base gouvernementale tout en transférant au peuple la responsabilité de cette extension. Plus on va au fond des choses, plus on saisit qu'il y a ici un étrange mélange de préoccupations d'ordre exclusivement électoral, d'une part, de notions constitutionnelles, d'autre part, que l'on ne discute pas pour elles-mêmes — ainsi qu'il conviendrait — mais dans le but de modifier l'orientation de notre politique fédérale.

Notre commission ne s'est pas engagée dans la voie qu'elle a été invitée à suivre; bien au contraire, nombre de ses membres sont d'avis que l'on suit un mauvais chemin, contraire aux intérêts du pays, en voulant absolument aboutir à un contre-projet, sous une forme ou sous une autre.

La création de deux nouveaux sièges au Conseil fédéral provoque de l'inquiétude dans tous les milieux non socialistes de la Suisse française parce que cette innovation ne manquerait pas de lui porter un sérieux préjudice. En effet, en cas d'élection de deux candidats socialistes de langue allemande, la minorité romande serait sacrifiée une fois de plus; elle serait victime d'une sensible diminution de sa part déjà modeste d'influence sur la direction des affaires fédérales. D'autre part, l'élection d'un candidat socialiste au Conseil fédéral appartenant à la Suisse romande, serait difficilement supportable dans nos régions de langue française. Car, dans l'ensemble de nos cantons romands, on ne trouve aucun Conseil d'Etat qui compte dans son sein un socialiste. L'on doit donc repousser l'idée de l'entrée d'un socialiste romand au Conseil fédéral. Nous sommes donc appelés à nous demander si la majorité d'occasion qui s'est formée le 26 mars 1941 au Conseil national entend vraiment nous imposer un Conseil fédéral formé de sept représentants de la partie alémanique de la Suisse, d'un Romand et d'un Tessinois? Ou se propose-t-elle d'ouvrir la porte du gouvernement fédéral à un émissaire de l'une ou de l'autre des diverses tendances du socialisme romand dont on connaît les divisions et les querelles?

On voit ainsi combien l'initiative populaire socialiste tendant à porter de sept à neuf le nombre des membres du gouvernement fédéral est de nature à diviser profondément les esprits. Elle est en choquante contradiction avec les exigences des temps actuels; plus on étudie ce problème mal posé, plus on perçoit les dangers de ces nouveaux textes que la très grande majorité de notre commission vous demande de repousser tous, l'un après l'autre.

En premier lieu, nous osons dire que discuter

en ce moment cet objet, puis procéder à une consultation populaire prochaine, sur le mode d'élection de notre gouvernement, c'est commettre une imprudence. En effet, il est plus indispensable que jamais d'affirmer à chaque occasion que le peuple suisse et ses autorités ne forment qu'un, qu'ils constituent un bloc, que le caractère de nos institutions a l'agrément de chacun et que leur fonctionnement se poursuit sans frottement. Tant et aussi longtemps que durent les hostilités actuelles, l'on ne devrait pas remettre en question le système de nomination de magistrats autour desquels tous les Confédérés sont d'ailleurs rassemblés.

L'application du régime de l'élection directe — vous n'hésitez pas à le rejeter — aurait comme conséquence d'affaiblir deux principes essentiels, ayant fait, depuis bientôt un siècle, la force du Conseil fédéral: la stabilité et l'autorité.

Considérée comme l'une des caractéristiques les plus heureuses de notre régime politique, la stabilité gouvernementale helvétique serait gravement compromise du jour où le Conseil fédéral serait élu par le peuple.

Ainsi qu'on l'a écrit déjà, l'aspect le plus fâcheux de cette question est d'ordre extérieur. S'il est un domaine, en effet, où il est dangereux de laisser toucher à la stabilité gouvernementale, c'est celui de la politique étrangère. Nulle part ailleurs l'intérêt supérieur du pays ne commande l'observation aussi stricte d'une ligne de conduite bien déterminée, qui s'inspire de nos traditions et de nos intérêts. Certes, cette ligne de conduite nous est bien tracée: c'est la politique de neutralité intégrale, qu'il ne faut pas confondre avec la neutralité différentielle en faveur de laquelle nombre de socialistes ont si souvent plaidé.

Or, pour la suivre fidèlement, un gouvernement doit être à l'abri de ces mouvements d'opinion qui, trop souvent, sont la conséquence de contingences éphémères, troublent l'exacte appréciation des choses et des gens. Toucher à la stabilité de la politique extérieure; c'est mettre la Confédération en péril. Et, on le sait, c'est le domaine où les réactions de l'opinion sont les plus vives et risquent le plus de compromettre les résultats d'une politique sage, prévoyante, constructive.

Le danger apparaît nettement lorsqu'on songe aux conditions dont seraient entourées l'élection par le peuple des membres du Conseil fédéral. Des mois devraient être consacrés aux préparatifs électoraux. Cette période d'agitation et d'incertitude, quant au résultat final, se produirait non seulement tous les quatre ans, mais à chaque élection complémentaire. L'équilibre national n'en serait-il pas sérieusement compromis?

L'autorité morale dont le gouvernement jouit à l'intérieur est en relation étroite avec l'autorité personnelle dont chacun de ses membres est entouré. Aussi, une fois élu, les conseillers fédéraux se dégagent-ils des liens du parti qui les a présentés pour devenir des magistrats ne s'inspirant et ne recherchant que le bien général. C'est rompre avec cette tradition que de prescrire, par voie constitutionnelle, qu'en élisant le Conseil fédéral on doit tenir compte des «tendances politiques». On estime donc, chez les auteurs de l'initiative, qu'un conseiller fédéral doit demeurer avant tout un homme

de parti et qu'il est, au sein de l'exécutif fédéral, le délégué de son parti. Puis, on l'oblige à maintenir le contact avec les comités électoraux puisqu'à chaque renouvellement de mandat ces comités devront s'employer à obtenir trente mille signatures en faveur de chaque candidat.

Lorsqu'on réfléchit à tout cela, on saisit combien les citoyens qui seront astreints à être l'objet de ces procédés d'étroite politique partisane verront leur prestige diminuer à la suite des critiques, des attaques, des récriminations et de la médisance dont ils ne manqueront pas d'être l'objet.

Un mode d'élection ayant comme conséquence évidente de nuire gravement à la stabilité et à l'autorité du gouvernement amènerait chez nous un tel bouleversement qu'il faut condamner sans appel ce système, de parfum désagréablement démagogique. Votre commission a rapidement pris attitude à ce sujet. Et c'est à l'unanimité moins une voix qu'elle s'est prononcée contre l'élection du Conseil fédéral par le peuple.

Quant à la revendication portant augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral — neuf au lieu de sept — nous l'avons examinée sous ses divers et multiples aspects. Vicié dès les prémisses de la discussion, ce problème ne pourrait recevoir une solution affirmative que si la nécessité de l'augmentation envisagée était incontestablement établie. Mais personne n'est profondément convaincu de l'existence de cette nécessité. Mieux renseigné que quiconque, le Conseil fédéral a déclaré sans réticence, par la voix autorisée de chacun de ses membres actuels, que le collège de sept est à tous égards suffisant. Ces opinions ont, selon nous, infiniment plus de poids que les considérations d'ordre secondaire ayant donné naissance au contre-projet du Conseil national. Nous devons, avant tout, nous employer à maintenir l'homogénéité et la cohésion du gouvernement. Ce sont des facteurs précieux qu'il n'est pas permis de sacrifier. Créer deux nouveaux ministères, c'est aller à l'encontre du renforcement de l'autorité exécutive et de la concentration des moyens d'action de ceux auxquels sont confiés les leviers de commande. Plus un gouvernement est homogène, plus il puise dans sa propre composition la force indispensable à l'exercice du pouvoir.

Le moment serait d'ailleurs bien mal choisi pour modifier les cadres de notre organisme politique contre l'avis des hommes les mieux placés pour nous servir de guides en ce domaine. Plutôt que de redoubler d'efforts en vue de faire triompher le postulat inopportun des neuf, il conviendrait de se mettre à la besogne dans le but d'accomplir d'utiles réformes telles que celles du parlement lui-même, de ses attributions, du partage des compétences financières, de nos méthodes de travail, etc.

La partie de l'initiative socialiste relative à l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux, le contre-projet du Conseil national destiné à obtenir un résultat identique — enfin une proposition Weber, que son auteur fut seul à voter — se sont heurtés, dans notre commission, à une opposition quasi générale. Nos échanges de vues sur ces matières ont fait ressortir d'emblée un accord presque général de pensées et de conceptions. Sur chacune de ces trois propositions, nous avons donné

la préférence aux raisons dont se réclame le Conseil fédéral en faveur de l'état de choses actuel. Répétons, comme nous l'avons souligné à la commission, qu'il ne serait pas sage d'imposer au Conseil fédéral une extension dont il ne veut pas parce qu'il en saisit mieux que quiconque tous les désavantages.

Notre collègue, M. Weber, semble désireux de donner satisfaction aux citoyens réclamant l'élaboration d'un contre-projet « sous une forme ou sous une autre ». Nous n'avons pu le suivre et nous estimons qu'il ne convient pas d'insérer dans la Constitution fédérale — malgré quelques fâcheux précédents — une disposition aussi imprécise que l'objet de sa proposition. Le fait qu'une phrase rédigée à peu près de la même manière figure dans la Constitution bernoise n'est pas déterminant quand bien même on semble parfois confondre Berne — canton ou ville — et la Suisse tout entière. La commission du Conseil national avait songé à présenter une proposition de même portée que celle de M. Weber, mais elle y a sagement renoncé en seconde délibération. Selon ses explications, M. Weber ne juge pas indispensable de porter de 7 à 9 le nombre des membres du Conseil fédéral et sur ce point il a entièrement raison. Mais il souhaite l'élection d'un candidat socialiste dans un Conseil fédéral de 7 membres. C'est évidemment une idée sur laquelle on peut discuter. Toutefois, pour la réaliser, il n'est nullement besoin de modifier la Constitution fédérale. Il suffit de s'employer à créer une vacance ou de prendre patience. Nous ne savons à laquelle de ces deux solutions M. Weber entend donner la préférence. Peut-être nous le dira-t-il encore ?

Enfin, pour ne rien laisser dans l'ombre, nous avons recherché si vraiment l'initiative socialiste est contraire au troisième alinéa de l'art. 121 du Code fédéral. Il s'agit là d'une récente découverte dont nous avons eu quelques timides échos. Mais l'exposé que nous avons entendu à ce sujet de la part du Département fédéral de justice et police a fait ressortir que cette thèse n'est point soutenable. Les cas antérieurs, sur lesquels nous avons été renseignés, semblent établir qu'on ne saurait décider à la dernière heure, que le texte en cause renferme « plusieurs dispositions différentes », ce qu'interdit le troisième alinéa de l'art. 121.

On a inséré, par exemple, dans des textes constitutionnels d'ordre financier ou économique, de nombreuses prescriptions contenues dans un seul et même article. Les précédents juridiques ne jouent guère en faveur de l'opinion favorable à la division de l'initiative socialiste, contre la volonté de ses auteurs. Nous estimons qu'il est beaucoup plus simple et beaucoup plus correct à la fois, de s'opposer à l'ensemble de l'initiative sans chercher *in extremis* des chemins de traverse. Le peuple a certainement confiance dans le Conseil fédéral qui mérite hautement cette confiance. Le peuple suisse comprendra sans doute que ce n'est pas le moment de courir l'aventure ni d'imaginer de savantes combinaisons électorales alors que la guerre mondiale commande la vigilance et la prudence; il saisira qu'un gouvernement élu selon une formule de caractère proportionnaliste est incompatible avec une saine gestion des affaires publiques, avec une politique clairvoyante et ferme sans laquelle nous

ne serions point en mesure de surmonter les difficultés de l'heure ni de défendre avec vigueur notre droit à l'existence.

D'ailleurs, il est permis d'hésiter quant à l'opportunité d'appeler aux responsabilités du pouvoir des représentants d'un parti qui s'est si lourdement trompé sur deux questions d'importance vitale: l'obligation, pour un pays, de consentir les sacrifices financiers indispensables au profit de la défense nationale — et sa politique étrangère. Dans quelle situation serions-nous aujourd'hui si, dans l'un ou l'autre de ces deux domaines, nous avions cédé aux injonctions répétées de l'opposition ?

Le 1<sup>er</sup> août 1939, l'extrême-gauche lançait un manifeste subordonnant sa participation au Conseil fédéral à l'application d'un programme gouvernemental inspiré de la plus pure doctrine marxiste et qui se prononçait, en outre, en faveur d'une neutralité différentielle! Il fallut que nos autorités réparent immédiatement les déplorables effets de cette manifestation en rappelant qu'il s'agissait là d'un programme de parti d'opposition n'engageant nullement le gouvernement. — Lorsqu'on manque à tel point de sens politique, qu'on ignore les lois historiques et que l'on refuse de tirer profit des enseignements du passé, l'on éveille tout naturellement une méfiance qui subsiste et dont il est difficile de faire abstraction.

Au reste, actuellement, il n'existe pas en Suisse de milieux qui soient exclus de la direction des affaires du pays. Lorsqu'on allègue le contraire, on crée une confusion entre l'adhésion individuelle des citoyens à un credo idéologique et leur appartenance à la communauté nationale. Pour justifier leur prétention, les socialistes, s'arrogeant sans droit un monopole, s'identifient à la classe ouvrière comme si le gouvernement actuel était un gouvernement de classe ignorant les intérêts des travailleurs. C'est là un reproche immérité et dont le mal fondé résulte de toute la ligne de conduite suivie par le Conseil fédéral et par l'Assemblée fédérale. En effet, ces autorités ne se sont-elles pas constamment préoccupées de rechercher la solution des problèmes économiques et sociaux dans un équilibre normal de tous les intérêts qui s'opposent.

Et la méfiance dont nous avons parlé s'explique. Exercer une influence décisive sur l'appareil de l'Etat et sur la structure de la société est, d'après Robert Grimm, les buts propres au socialisme. Quant au président du parti socialiste suisse, Hans Oprecht, il proclame que le rôle du socialisme, dans les temps troublés que nous traversons, est clair et bien tracé: il s'agit de protéger la substance de cette conception et de la garder pour des temps meilleurs.

Ces aveux, dont la franchise ne manque pas de saveur, constituent un garde à vous et motivent les réserves de ceux qui ne peuvent attribuer à l'apparente évolution de doctrine du parti socialiste suisse un fait décisif dissipant toute équivoque et toute ambiguïté.

Or, la question de la participation socialiste au gouvernement fédéral exige une complète sécurité d'indépendance de caractère de solides garanties de collaboration, loyale et sincère, garanties qui ne sont nullement exprimées — on doit bien le reconnaître — dans les déclarations que nous venons de

rappeler de MM. Robert Grimm et Hans Oprecht.

En conclusion, votre commission vous engage à adopter ses propositions et à rejeter toutes celles auxquelles elle n'a pu donner son approbation. Au besoin, nous reviendrons là-dessus dans la discussion détaillée du projet. Nous comptons fermement que les propositions de minorité qui vous sont présentées seront repoussées, parce que, en résumé:

l'élection du Conseil fédéral par le peuple porterait atteinte à la stabilité et à l'autorité gouvernementale; elle plongerait la Suisse dans des périodes d'incertitude et d'agitation, au grand dommage de la direction des affaires du pays, spécialement dans le domaine des relations étrangères;

l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral — superflue au point de vue administratif, onéreuse au double point de vue bureaucratique et financier — romprait avec l'homogénéité indispensable à l'exercice d'une politique empreinte de clarté, de fermeté et conforme aux intérêts généraux du pays, sans compter que cette augmentation affaiblirait, ainsi que nous l'avons expliqué, l'influence de la Suisse française.

Malheureuse, non seulement dans son principe, mais par son inopportunité, l'initiative socialiste, de même que son congénère, le contre-projet du Conseil national, ou son succédané la proposition Weber, ne doivent pas être intégrés dans notre Constitution fédérale.

**Klöti**, Berichterstatter der II. Minderheit: Die Anhänger der Initiative auf Volkswahl des Bundesrates haben sich nie der Illusion hingegeben, dass die Mehrheitskoalition der Bundesversammlung diese freundlich aufnehmen und dem Volk und den Ständen zur Annahme empfehlen werde. Ist die Initiative doch ein ausgesprochenes Misstrauensvotum gegen das Parlament, indem sie begehrt, dass das souveräne Volk die Bundesräte selber wähle, weil das Parlament als Wahlbehörde versagt habe. Ich bilde mir denn auch nicht ein, die Mehrheit bekehren zu können. Dagegen möchte ich zur Begründung des Minderheitsantrages, die Initiative dem Volk und den Ständen zur Annahme zu empfehlen, einige Ausführungen machen.

Ich brauche nicht zu schildern, welche gefährvolle Zeit unser kleines Land gegenwärtig und in nächster Zukunft zu durchleben hat. Wir können diese Periode nur dann siegreich überstehen, wenn das ganze Volk einheitlich und geschlossen, mutig und opferbereit seinen Selbstbehauptungswillen durchsetzt. Dazu ist neben praktischer Solidarität aller Volksgenossen vor allem gegenseitiges Vertrauen von Volk und Behörden erforderlich. Jeder Bürger muss das Vertrauen haben können, dass die obersten Landesbehörden seine Nöte kennen und sie nach Möglichkeit zu lindern bestrebt sind. Alle grossen Parteien begehren daher mit Recht, dass Männer ihres Vertrauens in den obersten Behörden sitzen.

Mit der proportionalen Vertretung der Parteien im Nationalrat ist dieser Forderung heute weniger als je Genüge geleistet. Denn durch die Uebertragung ausserordentlicher Vollmachten an den Bundesrat ist das Parlament im wesentlichen und gerade in den wichtigsten Dingen ausgeschaltet worden. Der Bundesrat kann von sich aus Ver-

fassung und Gesetz abändern. Das Recht der Bundesversammlung zur nachträglichen Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Vollmachtenbeschlüsse ändert an der Tatsache nichts, dass in dieser ernstesten aller Perioden im Bundesrat die Funktionen des Parlamentes und der Exekutive zusammengefasst sind und das Parlament weitgehend ausgeschaltet ist.

Umso notwendiger ist es daher, dass der Bundesrat eine Koalitionsregierung sei, in der alle wichtigen politischen Gruppen, die auf dem Boden der Demokratie stehen, vertreten sind, eine Notwendigkeit, die man selbst in Ländern, wo die Rechte des Parlamentes nicht in so umfassender Masse an die Regierung delegiert worden sind, anerkennt.

Ich erinnere an das Beispiel Schwedens, das sich in ähnlicher Lage befindet, wie die Schweiz. In diesem Lande, das das parlamentarische Regierungssystem besitzt, hat man eine Koalitionsregierung gebildet, die im Inland grosses Vertrauen und im Ausland als wahre Repräsentantin des ganzen Volkes Ansehen geniesst.

Bei uns aber verschlossen sich die Radikalen und die Katholisch-Konservativen seit Jahren dieser Erkenntnis. Die ersteren wollen die Konsequenz aus der Tatsache, dass sie seit langem nicht mehr Mehrheitspartei sind, nicht ziehen. Und die Katholisch-Konservativen, die früher ihre Ausschliessung von der Mitwirkung an der Landesregierung als Unrecht und politischen Fehler geisselt haben, wollen von der Anerkennung des gleichen Anspruchs der Sozialdemokraten nichts wissen. Den Bauern haben die beiden Koalitionsparteien einen Vertreter zuerkannt; aber als beipflichtendes wollen sie durch Ausschluss der Sozialdemokraten ihre Uebersetzung beibehalten. Und so besteht der groteske Zustand auch heute noch, dass die grösste Partei im Bundesrat nicht vertreten ist und eine kleinere Partei darin die Mehrheit besitzt. Ich möchte hören, was Herr Béguin ausführen würde, wenn eine Koalition der verschiedenen Parteien die Radikaldemokraten vollständig aus dem Bundesrat beseitigen würde!

Um Gründe zur Beschönigung dieses undemokratischen Zustandes ist man nicht verlegen. Ist ein Grund dahingefallen, so tauchen zwei neue auf. Mochte die Ausschliessung der Sozialdemokraten erklärlich sein, als im theoretischen Teil ihres Programmes noch von Diktatur des Proletariates immerhin als Uebergangsperiode die Rede war und als sie aus rein idealen, aber der Wirklichkeit weit vorauseilenden Gründen gelegentlich sich mit Mehrheit gegen die Landesverteidigung aussprachen, so ist es heute, da die Sozialdemokraten bereit sind, die Demokratie unter Opfern zu verteidigen, nicht mehr entschuldbar. Und wenn einseitige Politiker meinen, man müsse der Sozialdemokratie eine längere Bewährungsfrist auferlegen, mag ihnen erwidert werden, dass die Sozialdemokraten mindestens so zuverlässige Patrioten sind, wie die kapitalkräftigen Kreise, deren wirtschaftliche Interessen weit über unsere Landesgrenzen hinausreichen. Es wäre eine Beleidigung der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter, wollte man sie weiterhin als Bürger zweiten Ranges behandeln, über deren Mitspracherecht die privilegierte Mehrheitskoalition gnädig zu befinden hätte. Als hauptsächlichste

Oppositionspartei ist die Sozialdemokratie an einer Vertretung nicht interessiert. Wenn sie eine solche begehrt und damit auf propagandistische Chancen verzichtet, so tut sie es, weil das Land politisch und wirtschaftlich in Gefahr ist und alle Mitbürger unter Hintanstellung ihrer Gruppeninteressen, sich zu ihrer Ueberwindung zusammenschliessen müssen. Zu wahrer Mitarbeit gehört aber nicht bloss das Mitgehörchen, sondern auch das Mitberaten und Mitentscheiden über vitale Fragen, die alle berühren. Man behauptet, die Geschlossenheit der Regierung würde leiden, wenn Bürgerliche und Sozialdemokraten zusammen im Bundesrat sässen. Es braucht nur auf die Verhältnisse in den Kantonen und Städten sowie in andern Ländern verwiesen zu werden, um diesen Einwand zu entkräften. Es ist klar, dass die Geschlossenheit leichter zu erreichen ist, wenn nur die Angehörigen einer einzigen oder mehrerer, nahe verwandter Parteien in einer Behörde sitzen. Aber die Beschlüsse und Massnahmen einer einseitig zusammengesetzten Behörde bieten viel weniger Gewähr dafür, dass sie im Volke draussen als gerecht empfunden und willig befolgt werden. Die grössere Anstrengung, die die Einigung in einer Koalitionsregierung erfordert, findet im stärkeren Vertrauen des Volkes in seine Führung reichen Lohn. Uebrigens sind gerade heute, wo man gemeinsam suchen muss, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die unsere Lebensexistenz gefährden, grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht so zahlreich, wie sich viele vorstellen.

Im Grunde handelt es sich bei der Mehrheit einfach darum, den Einfluss der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft im Bunde möglichst auszuschalten, weil deren Streben nach vermehrtem Anteil an den Früchten der nationalen Arbeit die privilegierte Stellung der kapitalistischen Kreise schwächen würde. Soweit dieser Kampf im Rahmen der Demokratie geführt wird, ist dagegen nichts einzuwenden. Bedenklich wird er aber dann, wenn man die Anpassung der Zusammensetzung der Regierung an die politischen Wandlungen im Volke verhindert. Gewiss, die Bundesversammlung verletzt keine Gesetze, wenn sie diese Ausschliesslichkeit übt. Allein sie sündigt wider den Geist der Demokratie, wenn sie die Unvollkommenheit der Gesetze benützt, um die grösste Partei des Landes des Einflusses auf die Leitung unseres Staates zu berauben und dafür den Einfluss anderer Gruppen künstlich zu steigern.

Die Gefahren einer solchen einseitigen, undemokratischen Politik will ich nicht schildern, um nicht dem Verdacht ausgesetzt zu werden, ich wolle sie heraufbeschwören. Sie sind Ihnen ja auch nicht unbekannt. Beispiele aus alter und neuer Geschichte gibt es mehr als genug.

Enttäuscht hat mich vor allem die Haltung des Bundesrates. Er, dessen Mitglieder sich rühmen, sich nur von staatspolitischen Erwägungen leiten zu lassen, er, der sich der Notwendigkeit absoluten Vertrauens aller Kreise in die oberste Landesbehörde besonders bewusst ist und sie immer wieder betont, begnügt sich mit einer recht unbestimmten Anerkennung des Anspruches der Sozialdemokratie auf Vertretung im Bundesrat, indem er in der Botschaft ausführt: „Heute nun besteht in weiten Kreisen die Bereitschaft, noch einen Schritt weiter

zu gehen und alle bestehenden grossen Parteien zu berücksichtigen. Am ernsthaften Willen, auch (!) künftig alle grossen Parteien, die zu aufrichtiger Mitarbeit am Staate bereit sind, zur Vertretung im Bundesrat zuzulassen, ist wohl nicht zu zweifeln.“ Der Bundesrat spricht hier nur von „weiten Kreisen“, nicht von sich selbst und wenn er von dem Willen spricht, „auch“ künftig alle Parteien, die zu aufrichtiger Mitarbeit bereit seien, zur Vertretung zuzulassen, so macht er der sozialdemokratischen Partei den verletzenden Vorwurf, sie sei in den letzten Jahren, da ihr Anspruch ignoriert wurde, nicht zu aufrichtiger Mitarbeit bereit gewesen. Dass der Bundesrat auch jetzt noch gegen eine Vertretung der Sozialdemokratie ist, geht daraus hervor, dass er in seiner Botschaft auch den Vorschlag bekämpft, der bei der Ablehnung der Volkswahl die Abkehr von der bisherigen Politik der Ausschliesslichkeit wenigstens erleichtern würde. Von dieser Einstellung weicht die Haltung, die der Bundesrat im Jahre 1917, dem dritten Weltkriegsjahr, zu dieser Frage einnahm, wohltuend ab. Veranlasst durch die Motion Micheli vom Jahre 1916 hat der Bundesrat am 6. August 1917 folgenden Zusatz zu Art. 95 der Bundesverfassung vorgeschlagen:

„Bei der Bestellung des Bundesrates sollen alle Sprachgebiete sowie die hauptsächlichsten konfessionellen und politischen Richtungen des Landes angemessen vertreten sein.“

Zur Begründung dieses Antrages, der, nebenbei bemerkt, vom Ständerat im Dezember 1917 mit beträchtlichem Mehr angenommen wurde, führte der Bundesrat aus:

„Während für uns bei der Ausarbeitung des Entwurfes des Organisationsgesetzes im wesentlichen administrative Gründe ausschlaggebend gewesen waren, hat nun die Kriegszeit die politischen Erwägungen in den Vordergrund gerückt. Es erweist sich immer mehr als wünschenswert, bei der Zusammensetzung des Bundesrates auf die verschiedenen Landesteile und Sprachgebiete in billiger Weise Rücksicht zu nehmen und dabei auch die politischen Minoritäten in erhöhtem Masse zur Mitwirkung heranzuziehen. Wird diesen Gesichtspunkten nicht Rechnung getragen, so entsteht, zumal in Zeiten schwerer Krisen, bei den Bevölkerungsteilen, welche sich benachteiligt glauben, leicht ein Gefühl des Missbehagens und Misstrauens. Wir erachten es nicht als notwendig, auf die innerpolitischen Verhältnisse der letzten drei Jahre hier des näheren einzutreten. Die sprachlich-kulturellen Strömungen, in deren Banne heute ganz Europa steht, und die noch lange nachwirken werden, haben auch bei uns die Empfindlichkeit der sprachlichen Minoritäten und ihr Bestreben, im Staatsleben zur Geltung zu kommen, wesentlich gesteigert. Andererseits nehmen die Aufgaben unseres Landes, die in die innere oder äussere Politik eingreifen, fortwährend zu, sowohl an Zahl wie an Bedeutung, und begegnen vielfach vermehrten Schwierigkeiten; wir erinnern nur beispielsweise an die Probleme, die mit der eidgenössischen Finanzreform, mit der Schifffahrt und mit dem Ausbau der sozialen Versicherung verknüpft sind. Um alle diese Aufgaben zu lösen, bedarf es dringend des engen Zusammenschlusses aller Volksteile zu ge-

meinsamer Arbeit und zu gemeinsamen Opfern. Die Landesregierung benötigt in Zukunft in noch höherem Masse als bisher des Vertrauens und der Unterstützung des ganzen Volkes. Nur wenn seine Zusammensetzung einer starken und weitherzigen nationalen Solidarität entspricht, wird der Bundesrat die Interessen des Landes nach innen und nach aussen kraftvoll zu fördern und zu schützen vermögen.“

Was der Bundesrat hier ausführte, hat auch für die heutige Zeit seine volle Berechtigung. Ja, es ist heute noch zutreffender als vor 24 Jahren.

War die Situation im Jahre 1917 ernst, so ist sie heute, im zweiten Jahr des neuen Krieges, noch ernster. Wir gehen Zeiten entgegen, wo steigende Not Unruhe in das Volk bringt. Mehr als je bedarf daher der Bundesrat bei der Ueberwindung der inneren Schwierigkeiten und der Abwehr von Gefahren von aussen der treuen und opferbereiten Gefolgschaft aller Kreise, nicht zuletzt auch der industriellen Arbeiterschaft.

Das hiezu erforderliche Vertrauen des Volkes zu den Behörden kann aber nicht das wünschbare Höchstmass erreichen, wenn die Behörden selber einer grossen Schicht des Volkes mit ausgesprochenem Misstrauen begegnen und ihr den gebührenden Anteil an der Leitung der Staatsgeschäfte verweigern. Ich glaube daher, dass der Bundesrat von 1917 staatspolitisch besser beraten war als der Bundesrat von 1941.

Zum Begehren auf Wahl des Bundesrates durch das Volk möchte ich mir die folgenden Bemerkungen erlauben:

Dieses Begehren ist nicht formal-demokratischen Ueberlegungen entsprungen. Es wäre unserer Partei nicht eingefallen, eine Aenderung der bisherigen Verfassungsbestimmungen vorzuschlagen, wenn die Bundesversammlung im Geiste wahrer Demokratie bei der Bestellung des Bundesrates alle grossen politischen Schichten berücksichtigt hätte. Erst als alle ihre Versuche, die Bundesversammlung zu bestimmen, der grössten Partei die ihr gebührende Vertretung einzuräumen, gescheitert waren, und sie sich sagen musste, dass die Mehrheitskoalition nie aus freiem Entschlusse ihre privilegierte Stellung preisgeben werde, hat sie den Initiativvorschlag im Vertrauen darauf, dass das Volk eine Politik der Ausschliesslichkeit nicht billige, eingereicht.

Dass ihr Misstrauen gegenüber der Bundesversammlung berechtigt war, hat sich in der Zeit nach der Einreichung der Initiative gezeigt. Hat das Parlament doch selbst nach Delegation der gesetzgeberischen Befugnisse an den Bundesrat die sich bietenden Gelegenheiten, wenigstens für diese Vollmachtenzeit den Fehler gut zu machen, unbenutzt gelassen.

Man wendet gegen die Wahl durch das Volk ein, die Auswahl der Tüchtigsten sei weniger gewährleistet, die aus hartem Wahlkampf als Sieger hervorgehenden Bundesräte entbehrten der Autorität, die Berücksichtigung der sprachlichen und politischen Minderheiten sei erschwert. Der letztere Einwand ist nicht ganz unberechtigt. Aber bei gutem Willen lässt sich die Schwierigkeit so gut, wie im Kanton Bern, wo auch neben politischen sprachliche Minderheiten zu berücksichtigen sind,

überwinden. Was die Auswahl der Tüchtigsten betrifft, so glaube ich, dass sowohl bei der Volkswahl wie bei der Wahl durch die Bundesversammlung Missgriffe vorkommen können. Im allgemeinen aber ist bei der Volkswahl die Auslese eher sorgfältiger als bei der Wahl durch das Parlament. Denn da der Majorz gilt, bedarf es der Wahl zur Zustimmung der Mehrheit des ganzen Volkes, nicht bloss der Zustimmung der beiden Hauptfraktionen im Parlament. Jede Partei muss daher im eigenen Interesse sehr darauf achten, dass ihre Kandidaten nach Charakter und Fähigkeiten der Kritik standzuhalten vermögen. Dass ein Bundesrat, der aus einer umstrittenen Volkswahl hervorgeht, wegen der vorausgegangenen Befehdung durch die Gegner der Autorität entbehre, ist nicht zu befürchten. Die Erfahrungen in den Kantonen und Städten und in andern Staaten sprechen gegen diese Befürchtung. Wer seiner Aufgabe gewachsen ist, findet rasch Anerkennung und Ansehen. In den Vereinigten Staaten von Amerika, wo der Präsident auch direkt durch das Volk gewählt wird — die Wahlmänner sind faktisch nur die Ueberbringer der Stimmen — und wo der Wahlkampf hemmungsloser geführt wird als bei uns, sind eine grosse Zahl hervorragender Staatsmänner zu Präsidenten gewählt worden, und ich habe noch nirgends gelesen, dass die Wahl durch das Parlament wahrscheinlich bessere Ergebnisse gezeitigt hätte. Es besteht meines Wissens auch keine Bewegung zugunsten der letzteren Lösung.

Ich glaube daher nicht, dass die Wahl durch das Volk, für die sich übrigens verschiedene hervorragende schweizerische Staatsmänner ausgesprochen haben, ein so gefährlicher Schritt wäre, wie es dargestellt worden ist. Man darf ihn ruhig wagen. Dass die Volkswahl zweifellos der heutigen disproportionierten Vertretung der Parteien im Bundesrat ein Ende bereiten und damit der wahren Demokratie zum Siege verhelfen würde, wäre schon ein grosser Gewinn. Die neue Ordnung böte erhöhte Garantie für eine organische Fortentwicklung unserer Demokratie.

Ueber die Detailfrage: Sieben oder Neun? will ich nicht viele Worte verlieren. Es ist klar, dass eine Behörde im allgemeinen einiger und geschlossener ist, je weniger Mitglieder sie zählt. Dass aber die Regierung eines Bundesstaates, die naturgemäss mehr Mitglieder benötigt, als diejenige eines Einheitsstaates, es viel schwerer habe, zu einheitlichem Handeln zu kommen, wenn sie aus neun statt aus sieben Mitgliedern besteht, ist zu verneinen. Es gibt wenige Länder, die eine Regierung von bloss neun, geschweige denn von bloss sieben Mitgliedern besitzen. Der Regierungsrat des Kantons Bern, der Stadtrat von Zürich und viele andere Behörden setzen sich aus 9 Mitgliedern zusammen und sie vermögen ihrer Aufgabe gerecht zu werden, auch in schwierigen Sachen. Gewiss lassen sie sich nicht ohne weiteres mit dem Bundesrat vergleichen. Aber der Bundesrat von 1917 hätte nicht einstimmig die Erhöhung der Mitgliederzahl auf neun vorgeschlagen, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, dass es auch so gehe. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass alle die Einwände bis hinunter zu den Mehrkosten, die sich aus der Aenderung ergeben sollen, fleissig zu-

sammengetragen wurden, um durch die Verhinderung der Vermehrung der Mitgliederzahl die Berücksichtigung des Anspruches der Sozialdemokraten zu erschweren.

Als im Dezember 1938 die Fortsetzung der ausschliesslichen Politik im Volke starke Wellenschlug, wurden von den Radikal-Demokraten Müller-Amriswil und Wettstein-Zürich imperative Motionen auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates auf neun eingereicht. Als aber die Stimmung etwas ruhiger geworden war, mussten die Motionäre ihre Motionen umwandeln, damit sie von der Mehrheit überhaupt noch angenommen wurden. Die Postulate erhielten überdies die verwässerte Form: „Der Bundesrat wird ersucht, die Zweckmässigkeit der Einreichung einer Vorlage auf Abänderung etc. . . . zu prüfen.“ Die Behandlung der Initiative gibt nun der Mehrheit den willkommenen Anlass, die im März 1939 faktisch bereits beerdigten Motionen durch Abschreibung der beiden nichtssagenden Postulate auch noch formell aus der Welt zu schaffen.

Es entspricht dieser Einstellung, dass der Ständerat heute auch den vom Nationalrat beschlossenen Gegenvorschlag ablehnt und dass der Nationalrat nachher die Differenz durch Zustimmung zu diesem Beschluss beseitigt.

Wenn man mit der Politik der Ausschliesslichkeit rücksichtslos fortfahren will, so ist dies nur logisch. Denn durch den Gegenvorschlag würde sich das Parlament gegenüber dem Volk verpflichten, die Erhöhung der Mitgliederzahl zur Berücksichtigung der grössten Partei zu benutzen. Will man das nicht, so darf man keinen Gegenvorschlag machen. Da hat Herr Béguin ganz recht.

Diese Politik hat den Vorteil der Klarheit. Sie zeigt den Willen der Koalitionsmehrheit, bis zum letztmöglichen Augenblick ihre Machtposition rücksichtslos auszunützen.

Was das Volk dazu sagen wird, und ob eine solche Politik im Interesse des Staates liegt, wird die Zukunft zeigen.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

**Löpfe:** Das enorme Anwachsen der staatlichen Aufgaben auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet und die steigende Bedeutung der mächtigen Regiebetriebe illustrieren den Wandel in der Auffassung der staatlichen Tätigkeitsgebiete. Selbst in den Friedenszeiten werden den Bundesräten starke Belastungen zugemutet, nicht zu sprechen von der Kriegs- und Nachkriegszeit, die eine Fülle neuer Aufgaben bringen. Die Arbeitslast der Bundesräte ist im gleichen Masse gestiegen wie ihre Verantwortlichkeit. Nur ihre Gehälter sind dem Tempo der Mehrbelastung und Mehrverantwortung nicht gefolgt. Ich möchte nicht an das in aller Form abgelehnte Mitleid mit den Herren Bundesräten appellieren, die ihre Lasten und ihre Verantwortung nicht auf zwei Köpfe mehr verteilen wollen. Deshalb sei die persönliche Seite nicht weiter gestreift, als dass ich mich vor so viel Arbeitsfreude verneige.

Aber diese Arbeitsfreudigkeit verbirgt eine andere sich aufdrängende Frage nicht: Ist es möglich, dass ein Bundesratsmitglied die vielseitigen neuen und alten Aufgaben meistern kann, die sich

ihm stellen? Ist es bei den sich mehrenden Ansprüchen nicht gezwungen, die Probleme den leitenden Abteilungschefs zur Prüfung zu übertragen und ihre Meinung zu übernehmen und zu vertreten? Ich halte das Uebermass des an einzelne Departementschefs gestellte Arbeitspensums für so gross, dass es unbedingt im Interesse der vollen Beherrschung der Materie erleichtert werden sollte. Die Tatsache, dass hervorragende Köpfe unserer Industrie und Landwirtschaft in ihren Fachgebieten im Bunde in anstrengendster Arbeit den Nöten der Gegenwart zu begegnen suchen, erbringen meines Erachtens den Beweis, dass sich nicht nur in der vorbereitenden, sondern auch in der leitenden Arbeit und in der Vertretung vor dem Parlament sich mehr Köpfe in die Verantwortung teilen sollten. Die heutigen Aufgaben werden sich mit dem Ende des Krieges reduzieren. Gewiss, aber es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass nicht viele Pflichten bleiben werden, die eine neue Zeit gemeinschaftlichen Denkens und Handelns bringen wird, und dass die staatliche Lenkung der Wirtschaft der privaten rasch wieder Platz machen werde. Dass dem nicht so sein wird, dafür sorgt das zerstörte Europa, das der staatlichen Lenkung der Wirtschaft noch lange nicht wird entraten können. Von den Vollmachten und Institutionen der Kriegszeit 1914/18 ist manches ins ordentliche Recht hinübergenommen worden. Es wird nach diesem Kriege nicht wesentlich anders sein. Es wird Arbeit für 9 Bundesräte in Hülle und Fülle vorhanden sein, wir brauchen bloss an die Handels-, Sozial- und Agrarpolitik zu denken. Man neigt zur Uebertreibung wegen der grösseren Bureaukratie bei 9 Bundesräten. Diese ist nicht in der Masse zu befürchten, wie oft gesagt wird, wenn tatkräftige und verantwortliche Bundesräte amten.

Die Vermehrung der Zahl der Bundesräte ist aber auch vor allem von der politischen Seite aus zu bejahen.

Die Parole in der heutigen schweren Zeit lautet überall auf Zusammenschluss, auf Reduktion der Parteimauern, auf mehr Verständnis, das wir uns alle entgegenbringen müssen. Die Zusammenarbeit der Parteien hat begonnen, die politischen Kämpfe haben im allgemeinen an Schärfe verloren. Das Volk in seiner grossen Mehrheit lehnt heute die engherzige Parteipolitik ab, es sehnt sich nach Verständigung, die politischen Gegensätze treten im Kampfe um unsere nationale Existenz zurück.

Das gilt auch für die Wirtschaftsfragen. Was vor einem Jahrzehnt noch unmöglich erschien, ist heute Tatsache geworden: Der bedeutendste Arbeiter-Verband, der Metall- und Uhrenarbeiter-Verband, setzte sich mit dem Industriellen-Verband an den gleichen Tisch. Herr Generaldirektor Dübi und der Gewerkschaftssekretär Nationalrat Ilg, schlossen einen klugen und gerechten Friedensvertrag, den treu zu halten in wechselvoller Teuerungszeit beide Kontrahenten sich zur Ehre machten. Lesen Sie, was Herr Generaldirektor Dübi darüber schrieb: „Es ist ein Bekenntnis zum Gemeinschaftsgeist und zum Vertrauen in unsere Arbeiterschaft, die grosses Verständnis für die Sorgen und Schwierigkeiten des Arbeitgebers und Unternehmers und zur nationalen Wirtschaftspolitik zeigt, wenn sie mit Vertrauen gewürdigt wird. Grosses Verständnis

zeigt sie auch in ihren Lohnforderungen gegenüber dem Teuerungsproblem wegen der damit eng verbundenen Gefahr für unsere Währung“.

Wir sollten auch den politischen Frieden zu fördern suchen. War es nicht die grösste Errungenschaft des Bundes, den religiösen Frieden zu schaffen und dabei auf die christliche Grundlage der konfessionell getrennten Brüder zu weisen, wie es an der unvergesslichen Landi geschah? Wollen wir nicht durch Schaffung der politischen Gleichberechtigung auch in der Zusammensetzung des Bundesrates den Weg gehen, der zur Ueberbrückung der politischen und sozialen Gegensätze führt und auch auf diesem Gebiet auf der Grundlage patriotischen und wirtschaftlichen Denkens jene Gesinnung schaffen, die auf konfessionellem Gebiet so glückliche Resultate schuf, und die nur in politischer Gleichberechtigung wurzeln konnte? Das war doch wahrhaftig nicht immer so, denn die konfessionellen Gegensätze waren grösser und leidenschaftlicher, als sie je auf politischem Gebiet waren. Wenn man mir erwidern wollte, dem Arbeiter sei ein rechter Lohn lieber als eine Vertretung im Bundesrat, so erwidere ich darauf nur mit dem Matthäus-Spruch: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“

Ich bin oft dem Einwand begegnet, dass die gebotene Berücksichtigung der Sozialdemokratie ja bei 7 Mitgliedern möglich sei. Abgesehen davon, dass aus sachlichen Gründen eine Verteilung der Arbeitslast und der Verantwortung auf 9 Köpfe notwendig erscheint, möchte ich feststellen, dass dies bei 7 trotz qualifizierter Kandidaten bisher nicht möglich gewesen ist. Die Gründe dafür sind zu naheliegend, als dass ich sie ausführlich nennen möchte: „Es genügt, auf die regionalen, sprachlichen, konfessionellen und politischen Faktoren und auf die politische Abneigung und den Mangel am Willen zum Verzicht hinzuweisen, die alle zusammen oder einzeln immer wieder zum Ausschluss der Linken führten. Die Erhöhung der Zahl der Mandate von 7 auf 9 vermindert diese Gründe und ermöglicht viel leichter ihre Berücksichtigung.“

Es wird viel davon gesprochen, dass 7 Bundesräte ein geschlossenes Ganzes bilden und dass bei einer Erhöhung der Zahl die Entschlussfähigkeit und Geschlossenheit des bürgerlichen Bundesrates leiden würde, der als Ganzes vor die Öffentlichkeit treten müsse. Die Regierung des Kantons Bern zählt 9 Mitglieder, die sich aus allen bedeutenden Parteien zusammensetzen. Die Regierung des grössten Kantons hat unter dieser neuen politischen Zusammensetzung an Kraft und Ansehen nicht nur nicht verloren, sondern sie hat gewonnen, die Einheit des Volksganzen ist grösser geworden und der politische Friede ist eingekehrt.

Der Bundesrat wird auch in seiner heutigen Zusammensetzung nicht immer einstimmig sein, ich erinnere aber daran, dass in den letzten Jahren in Fragen von nationaler Bedeutung die eidgenössischen Räte mit 231 Köpfen in zwei Kammern geschlossene Einheiten bildeten. Da scheint es mir, dass auch 9 Bundesräte in bedeutungsvollen Fragen sich einigen könnten. Wenn mit der Vermehrung der Zahl der Bundesräte das Gefühl politischer Gleichberechtigung im Volke geschaffen würde, würde dies schwerer wiegen als allfällige

vermehrte sachliche Auseinandersetzungen im Bundesrate. Sie würden zu dem führen, was die Grundlage der Politik ist und bleibt: zum Kompromiss. Die Politik ist die Kunst des Möglichen, dessen wird sich auch ein sozialdemokratisches Mitglied des Bundesrates bewusst sein. Das Mass der auf den Bundesräten liegenden Verantwortung wird auch bei 9 Mitgliedern noch so gross sein, dass es Wege zur Einigkeit weist.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in 11 Kantonen entweder freiwillig oder durch den Zwang der Verhältnisse der Opposition Vertretungen in den Regierungen eingeräumt worden sind. Damit hat weder die Entschlusskraft der Regierung, noch ihr geschlossenes Auftreten vor den Parlamenten gelitten. Würden wir dem Volke die Fragen vorlegen, ob es der grossen Minderheit eine Vertretung im Bundesrate einräumen wolle, wäre kaum ein Nein zu erwarten. Wenn die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volke vorgelegt wird, werden besonders in den Kantonen, in denen die Linke in der Regierung die Verantwortung mitträgt, starke Stimmzahlen für die Volkswahl des Bundesrates abgegeben werden, weil auch die Volkswahl der Regierung längst eingebürgert ist. Wenn es auch völlig unrichtig ist, die Wahl der kantonalen Regierungen mit derjenigen des Bundes auf die gleiche Linie zu stellen, weil der letztern in der Ueberbrückung der sprachlichen und kulturellen Gegensätze der Kantone, in der Ordnung der Finanzen, in der Landesverteidigung und besonders aussenpolitisch ausserordentlich wichtigere Aufgaben zufallen, muss doch damit gerechnet werden, dass im leidenschaftlichen Abstimmungskampfe bei vielen Mitbürgern solche Betrachtungen erfahrungsgemäss zurücktreten und nicht entscheiden. Viel wichtiger erscheint dem Wähler die politische Gerechtigkeit gegenüber Schweizerbürgern, die sie in der Armee als gute Kameraden kennen lernten. Ein allfälliges Nein gegenüber dem Gegenvorschlag des Nationalrates fördert das Ja zur Volkswahlinitiative.

Man glaubt, mit der kaum zu erreichenden Ständemehrheit der Volkswahlinitiative Herr zu werden. Das mag sein, aber wenn eine Volksmehrheit sich in dieser Frage der Ständemehrheit fügen müsste, würde die Bewegung nicht zur Ruhe kommen und immer neu aufleben.

Ich bin mir wohl bewusst, dass die Stellung der Kantone, die im Bunde der Linken in konsequenter Weise das vorenthalten, was sie im Kanton nicht gewähren, einen Schatten auf meine Stellungnahme wirft. Aber ich glaube, dass auch diese Kantone einst den Weg einschlagen werden, wie ihn diejenigen in den 11 Kantonen getan haben, deren Gegensatz zur Sozialdemokratie nicht geringer war als es derjenige der andern Kantone heute noch ist. Die Auffassung, die Opposition an der Verantwortung teilnehmen zu lassen und an die oft nur politischen Zwecken dienende, masslose Kritik zu tauschen, ist ebenso klug, wie es verständlich ist, die Meinung zu ändern. Ein Grosser hat einst im englischen Parlamente gesagt: Das Recht, seine Meinung zu wechseln, sei eines der wichtigsten menschlichen Privilegien. Vielleicht machen unsere lieben Freunde von diesem Privileg doch auch einmal Gebrauch angesichts der durchaus nicht ein-

heitlichen bürgerlichen politischen Färbung ihrer Vertretung im Nationalrate.

Bei allen Ersatzwahlen in den Bundesrat ist in den letzten 10 Jahren von der bürgerlichen Presse der deutschen Schweiz der Anspruch der Sozialisten grundsätzlich anerkannt worden. Nachdem sie den Diktatur-Paragraphen abgeschafft, ihre Stellung zur Landesverteidigung völlig abgeklärt und ihre Bundesrats-Kandidaten nicht mehr auf die Partei verpflichtet haben, ist auch in dieser Hinsicht die einst sehr berechtigte Ablehnung dahingefallen. Im Kampfe um die Demokratie hat sich diese Partei als widerstandsfähig erwiesen, sie geht heute durchaus nationale Wege. Wenn auch noch doktrinaire Stimmen aus ihrem Lager das alte Lied der Internationalität singen, so berechtigt das nicht zum Misstrauen in die Aufrichtigkeit der durch die Entwicklung in Europa gewonnenen Einsicht. Gewiss, Oppositionspartei ist die Sozialdemokratie geblieben, aber das ist kein Grund, sie nicht Regierungspartei werden zu lassen, wenn sie kraft ihrer Stärke und ihrer neuen Einstellung an der Verantwortung teilnehmen will.

Ich halte dafür, die Zeit der Regierungsfähigkeit der schweizerischen Sozialisten sei gekommen. Wenn die Könige von England, Dänemark, Schweden, Norwegen den Sozialisten in Friedens- und Kriegszeiten Ministerposten und -präsidentenschaften selbst in besetzten Ländern übertragen, dürfte auch die älteste Demokratie Europas diesen Schritt tun. Es wäre kein politisches Experiment mehr. Früher kannte man die regierungsfähigen Familien. Heute haben wir regierungsfähige Parteien, die sich ebenso sehr sträuben, sich mit einer neuen Partei in die Macht zu teilen, wie einst jene Kreise, die sich sträubten, auf sie gänzlich zu verzichten! Dabei gilt noch heute: Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin.

Ich möchte — ohne dass ich die geringste Neigung besitze, konfessionelle Gesichtspunkte in die Debatte zu rücken — besonders die katholisch-konservativen Herren Kollegen daran erinnern, wie bitter es ihre Partei empfunden hat, dass sie 40 Jahre lang nach dem unseligen Bruderkriege warten musste, bis sie zur Regierung beigezogen wurde. Sie hat dies während Jahrzehnten mit Recht als ungerechte Zurücksetzung empfunden. Der Mangel an Vertrauen in ihre eidgenössische Gesinnung hat sie tief gekränkt. Sie hat dann dem Bund u. a. einen Zemp und einen Motta geschenkt.

Ich empfehle Ihnen aus den genannten Gründen Zustimmung zum Gegenvorschlag des Nationalrates, der die Volkswahl ablehnt, aber die Erhöhung der Mitgliederzahl annimmt, also eine Teilung der Initiative, die meines Erachtens von Anfang an hätte vorgenommen werden sollen, da zwei ganz verschiedene Forderungen vorliegen. Es ist an der Zeit, diese Streitfrage endlich einmal durch das Volk entscheiden zu lassen. Sie steht schon so viele Jahre auf der Traktandenliste der Öffentlichkeit und wurde bei jeder Bundesratswahl aktuell, dass dem Souverän die Gelegenheit geboten werden sollte, sein Urteil abzugeben. Damit würde diese Streitfrage endlich durch die oberste Instanz entschieden.

Die Schweiz lebt heute in gefährvoller Zeit. Der Krieg stürzt alte Ordnung und viele Begriffe,

die Kriegszeit verlangt von allen Kreisen des Volkes grösste Opfer und eine neue politische und wirtschaftliche Orientierung. Daraus entwickelt sich meines Erachtens mit logischem Zwange die Mitarbeit jener politischen Richtung im Bundesrate, die 200 000 Wähler hinter sich hat. Mit ihr zusammen müssen wir den Weg suchen in die neue kommende Gestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft. Unwillkürlich erinnert man sich bei dieser Gelegenheit an die prophetischen Worte von Theodor Curti in seiner Schweizergeschichte des XIX. Jahrhunderts. „Wäre es nicht rühmlich“, so sagt er, „wenn die Schweiz die zuverlässige Methode für die sozialen Lösungen fände, wenn sie durch die Kraft ihrer politischen Freiheit den drohenden Blitz einer sozialen Revolution in ein friedfertiges Herdfeuer zu verwandeln vermöchte?“ — An dieses Wort wird man sich vielleicht noch erinnern, wenn wir den Gürtel enger schnallen und Rohstoffmangel die drohende Arbeitslosigkeit zur Wirklichkeit werden lassen würden. Dann würden wir sicherlich die Zusammenarbeit aller Parteien im Bundesrate für sehr nötig halten. Die freiwillige Zustimmung zur Mitverantwortung der 45 Mitglieder in die eidgenössischen Räte stellenden Sozialdemokratie wird durch die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates erleichtert, sie bedeutet nur ein Opfer der Ueberwindung politisch gegensätzlicher Einstellung und Anerkennung der Wandlung einer Partei, die in ihrer erdrückenden Mehrheit in schweizerisch denkenden Arbeiterkreisen wurzelt. Die Koalitionsregierung in der demokratischen Schweiz ist wie eine reife Frucht, die gepflückt werden sollte. Warten wir nicht ab, bis sie durch eine politische Bewegung nach dem Kriege geschüttelt wird. Gewähren wir freiwillig, was wir am Ende doch gewähren müssen. Offiziere und Soldaten schreiben aus dem Aktivdienst immer wieder: Wenn wir nur den Kameradschaftsgeist des Militärdienstes in das private und öffentliche Leben mit hinüber nehmen könnten. Der Geist der Versöhnung, der im Beschluss des Nationalrates liegt, verkörpert ein Stück demokratischen Gemeinschaftsgeistes, er würde ein schöner Beitrag zur 650 Jahrfeier der Eidgenossenschaft bilden.

Ich beantrage Zustimmung zum Nationalrate.

**Weber, Berichterstatter der I. Minderheit:** Die Initiative muss entschieden abgelehnt werden, nicht nur aus den Gründen, die der Herr Kommissionspräsident genannt hat, sondern auch aus praktischen Gründen, denn praktisch wäre eine Wahl in einem einzigen Wahlgang gar nicht möglich. Es müssten Wahlmänner gewählt werden, die zu prüfen hätten, ob jetzt nach der Initiative 5 Deutsche und 3 Welsche sowie die politischen Parteien vertreten seien oder nicht. Es wäre also eine Wahlkommission notwendig, ganz ähnlich, wie wir es jetzt in der Vereinigten Bundesversammlung bereits haben. Warum etwas Neues, wenn wir das Alte doch schon haben? Deshalb glaube ich auch, dass es gar nicht möglich ist, der Initiative gerecht zu werden.

Nun die Vertretung der Minderheiten. Der Nationalrat hat geglaubt, die Sache so regeln zu sollen, dass die Zahl der Bundesräte von 7 auf 9 zu erhöhen sei, damit man sofort nach Annahme

des Verfassungsartikels die Minderheiten berücksichtigen könne. Das wäre durchaus ein gangbarer Ausweg, und ich glaube, man sollte dem Nationalrat beipflichten. Dieser Antrag, den ich in der Kommission gestellt habe, ist aber abgelehnt worden. Herr Löpfe hat ihn jetzt wieder aufgenommen und, wie ich vernommen habe, wird ihn Herr Winzeler unterstützen. Ich habe mir aber in der Kommission gesagt: Wenn man diesen Weg doch ablehnt, muss man versuchen, einen andern Weg zu gehen.

Nun habe ich die Meinung, die Minderheiten sollten entschieden berücksichtigt werden. Das könnte man, zugegebenermassen, tun, ohne die Verfassung zu ändern. Voraussetzung ist ja bekanntlich, dass ein Vorgeschlagener das Zeug hat, um Bundesrat zu werden. Deshalb sage ich: Das ist eine durchaus interne Parteisache derjenigen Partei, die das Opfer zu bringen hat und die das Opfer auch bringen muss. Will sie das oder will sie das nicht? Das ist die Frage. Darum herumzugehen wie eine Katze um den heissen Brei, hat gar keinen Sinn. Man muss die Sache so nehmen, wie sie ist. Bisher wollte sie das eben nicht, und deshalb ist eine Wahl nie zustande gekommen.

Nun kann man sich fragen: Was für andere Voraussetzungen müssen neben den persönlichen Fähigkeiten noch vorhanden sein? Unsere Partei hat sich gesagt — auch andere Parteien stellen sich auf den gleichen Boden — wenn einmal die sozialdemokratische Partei sich zur Landesverteidigung und zur Gutheissung der nötigen Armeekredite bekennt, ist der Moment gekommen, um sie an der Regierung teilhaftig werden zu lassen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Wir stehen also tatsächlich vor andern Verhältnissen, als das früher der Fall war. Wir haben daher allen Grund, die Sache so zu nehmen wie sie ist. Im Kanton Bern hat man sich auch auf den gleichen Boden gestellt.

Wie soll die Vertretung der Minderheiten garantiert werden? Sollen wir das tun in Würdigung eines Prozentsatzes der Gesamtzahl oder sollen wir das nach Wählerzahl tun? Das wäre vielleicht zu weit gegangen, denn wir wollen ja nicht jeder neu entstandenen kleinen Gruppe eine Vertretung im Bundesrat garantieren. Deshalb fügen wir sofort das Wort „angemessen“ bei. Das ist die Korrektur und das Sicherheitsventil zugleich. Wenn man auf der andern Seite sagt, ja, das ist doch wieder Kautschuk, so antworte ich, das stimmt schon, aber in irgend einer Form muss doch die Minderheit ein Vertretungsrecht haben. Die Vereinigte Bundesversammlung, des bin ich überzeugt, ist dann diejenige Instanz, die urteilt, was „angemessen“ ist und was nicht. Ich habe volles Vertrauen zur Bundesversammlung, die hier sicher den richtigen Weg finden wird.

Im übrigen ist die Bestimmung nicht neu. Verschiedene Kantone kennen sie, namentlich der Kanton Bern hat sie in seiner eigenen Verfassung und fährt damit nicht schlecht. Glauben Sie wirklich, wir könnten die Arbeiterschaft auch weiterhin ausschliessen? Ich glaube das nicht. Vielmehr möchte ich sie an der Verantwortung mittragen lassen und nicht warten, bis aus irgend einem Angstgefühl heraus plötzlich eine Vertretung zugestanden wird, die weit über das hinausgeht, was

man sonst machen wollte. Unsere Industrie ist nun einmal da. Die sozialdemokratische Partei existiert. Die Gewerkschaften bestehen und wir sind im Begriffe, die Gesamtarbeitsverträge zu genehmigen, eine weitere Stärkung ihrerseits. Man übersehe nicht: Jeder hat schliesslich Vertrauen zu den Leuten seiner eigenen Partei. Es geht nach meinem Dafürhalten nicht an, eine Wählerzahl von 200 000 einfach zu negieren. Die Gerechtigkeit befiehlt uns deshalb, ein Entgegenkommen zu zeigen, und ich möchte Ihnen meinen Antrag, die Minderheiten angemessen zu berücksichtigen, empfehlen.

**M. Mouttet:** Dans la question qui nous occupe, mes opinions divergent de celles de mes collègues de la Suisse romande et je me rallie à la proposition acceptée par le Conseil national.

Pour justifier cet écart et décharger ma conscience, j'expliquerai très brièvement les raisons qui me font accepter le contre-projet consistant à augmenter de 7 à 9 le nombre des membres du Conseil fédéral.

Dans des périodes de crise comme celle que nous traversons, les Etats démocratiques forment généralement des gouvernements de concentration composés de représentants des principaux partis politiques, gouvernements qui s'appuient sur toutes les forces vives du pays, qui donnent à l'extérieur comme à l'intérieur l'impression d'un bloc compact, uni, animé d'un même esprit collectif, dirigé vers un but commun qui est le salut de la patrie. Quand celle-ci est en danger, il faut faire trêve aux dissensions et aux luttes de partis. Il faut se rassembler en un groupe national, apprendre à mieux se connaître, à mieux s'apprécier. Chaque citoyen se trouvant dans une étroite interdépendance à l'égard de son prochain doit faire preuve de compréhension, d'esprit de sacrifice, de tolérance et de solidarité. Cette idée de former, en temps extraordinaire, un gouvernement de concentration ne peut toutefois se réaliser chez nous en ce moment, du fait que le nombre des sièges et leur répartition ne satisfont ni les partis, ni les régions du pays qui ne sont pas ou qui sont insuffisamment représentés au Conseil fédéral. Depuis des années le parti socialiste qui est un des plus nombreux demande une représentation au Conseil fédéral. Toujours cette demande est repoussée ou la réponse est différée et pour quels motifs? Tantôt c'est le siège d'un radical, tantôt celui d'un conservateur ou d'un paysan qui devient vacant et il est soi-disant impossible de le céder sans violer des droits traditionnellement acquis. Les partisans de l'accession des socialistes au pouvoir exécutif repoussent l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux de 7 à 9 sans pouvoir trouver une autre solution. On tourne ainsi dans un cercle vicieux que le sentiment de communauté qui devrait régner n'est pas encore arrivé à briser. Est-ce que d'autres partis que le parti socialiste sont mieux lotis? Regardez la situation du parti libéral. Il est moins nombreux, il est vrai. Il est prêt aussi à collaborer à l'œuvre d'adaptation et de redressement qui nous attend et les personnalités qu'il peut mettre en avant seraient certainement dignes d'entrer au Conseil fédéral mais, faute de place, on lui oppose un *non*

*possumus*. D'autres minorités, linguistiques ou régionales, elles aussi, subissent le même sort. Le Tessin détient précairement un siège qu'il ne peut conserver qu'à force de combinaisons et de calculs politiques. Quant à la Suisse romande, vous savez qu'à chaque nouvelle vacance au Conseil fédéral, elle revendique son deuxième siège perdu et vous savez aussi qu'elle n'arrivera jamais à le reconquérir parce que celui-ci, celui-là ou tout simplement parce que son droit est jugé irréalisable d'après le nombre et l'attribution actuelle des sièges au Conseil fédéral. Toujours sur sa route, la Suisse romande rencontre d'insurmontables obstacles. Tantôt c'est par crainte de renforcer tel ou tel parti politique, tantôt c'est la peur de priver tel ou tel canton de sa représentation, tantôt c'est l'impossibilité constitutionnelle d'élire deux ressortissants d'un même canton, tantôt enfin ce sont les qualités ou les opinions de tel ou tel candidat qui ne répondent pas aux désirs des électeurs. En présence de ces multiples revendications de partis politiques ou de régions du pays, revendications que l'on reconnaît en quelque sorte fondées, mais que l'on ne peut pas satisfaire, on cherche, de guerre lasse, une solution dans l'augmentation de 7 à 9 du nombre des membres du Conseil fédéral. Mais dès le moment où l'on parle de deux nouveaux conseillers fédéraux, on voit rouge dans certains milieux et on sème l'épouvante. On voit immédiatement deux farouches socialistes prendre possession de ces fauteuils. Pourquoi attribuerait-on immédiatement ces deux places au parti socialiste plutôt qu'à un autre parti politique ou qu'à certaine région du pays? Un siège, pour commencer, ne serait-il pas suffisant car il y a encore d'autres groupements à satisfaire et à faire patienter. Aucune attribution spéciale de ces deux sièges n'est prévue dans le contre-projet. On pourrait donc en accorder un au parti socialiste qui évidemment ne serait pas pleinement satisfait, mais qui devrait provisoirement s'en contenter. Quant à l'autre siège, il pourrait être attribué à la Suisse française et à supposer que celle-ci s'entende — ce qui n'est pas impossible — pour porter son choix, par exemple, sur un candidat du parti libéral, celui-ci et la Suisse française seraient alors satisfaits. Le Tessin, lui, aurait aussi son siège assuré et le parti socialiste verrait tout au moins un commencement de réalisation de ses aspirations. Voilà en quelques mots pourquoi je suis partisan de l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux de 7 à 9 et voilà comment j'envisagerais la répartition de ces deux nouveaux sièges. On aurait pu imaginer d'autres formules que celle du contre-projet et prévoir, par exemple, que dans des circonstances extraordinaires l'Assemblée fédérale peut porter à 9 le nombre des membres du Conseil fédéral. Mais je ne veux pas en faire l'objet d'une proposition pour ne pas encore compliquer la situation. Du reste, la plupart des députés ont déjà pris parti. Chacun d'eux est classé, étiqueté et n'a plus qu'à exprimer son vote, de sorte que toute discussion paraît oiseuse. Le sort de l'initiative et du contre-projet est déjà fixé. On continuera à tourner dans le cercle vicieux dans lequel on se complait. Si je suis partisan de l'augmentation du nombre des conseillers fédéraux et si je préconise la répartition des nouveaux sièges comme je viens de le dire, c'est

parce que je vois dans cette innovation un instrument de paix politique et sociale nécessaire à l'avenir de notre pays.

**Winzeler:** Unserem Lande stehen in der nächsten Zeit ausserordentlich grosse Aufgaben auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet bevor, die nur ein geeinigtes und geschlossenes Volk zu lösen imstande ist. Von der Mitwirkung an der Lösung der kommenden grossen Aufgaben darf kein Volksteil ausgeschlossen sein. Ich war deshalb von jeher der Auffassung, dass die sozialistische Partei an der Landesregierung beteiligt sein sollte. Heute ist diese Forderung begründeter als je. Die ausserordentliche Zeit erfordert den Zusammenschluss aller aufbauwilligen Kräfte im Volke. Die Sozialdemokratie hat in den letzten Jahren den Beweis dafür erbracht, dass sie aufbauwillig ist, dass sie eine andere Stellung zu unserer Demokratie einnimmt als früher. Den Beweis der Regierungsfähigkeit hat sie in den Kantonen längst erbracht. Es ist zu sagen, dass wir kaum eine Gesetzesvorlage in unserm Lande durchbringen gegen die Sozialdemokratie. Der Ausschluss einer Volksgruppe von dieser grossen Bedeutung von der Teilnahme am Bundesrat, an der Landesregierung, ist deshalb nicht zu verstehen. Eine Verbreiterung der Regierungsgrundlage durch Beizug der Sozialdemokratie ist heute notwendig.

Dieser Auffassung sind auch viele Mitglieder derjenigen Kreise, die die Mehrzahl der Bundesräte stellen. Sie haben aber die sich aus dieser Auffassung ergebenden Konsequenzen nicht gezogen. Man wollte auf keiner Seite einen Sitz abgeben. Nationalrat Dr. Oeri hat das eine Unbeholfenheit genannt, die nun durch die Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 korrigiert werden will. Nur so wird es möglich sein, die sozialdemokratische Partei an der Landesregierung sich beteiligen zu lassen. Es ist ein Ausweg aus der gegenwärtigen Verlegenheit. Ich würde es persönlich lieber sehen, wenn man bei der Zahl 7 bleiben könnte. Ich glaube auch, dass die Entlastung der überlasteten Departemente sich auf andere Weise als durch die Erhöhung der Zahl der Bundesratssitze erzielen liesse. Wenn ich trotzdem die Erhöhung auf 9 vertrete, so geschieht es, um aus der gegenwärtigen Verlegenheit herauszukommen.

Der Referent, Herr Dr. Meyer, hat sich gegen die Erhöhung ausgesprochen, weil darunter die Einheit und Geschlossenheit leiden würde, da sich Gruppen bilden könnten usw.

Ja, ist das nicht auch bei 7 Mitgliedern möglich? Diejenigen Herren Kollegen, die schon längere Zeit dem Rate angehören, wissen, wie es seinerzeit mit der Einigkeit und Geschlossenheit des Bundesrates bestellt war. Wenn zwei sich streiten wollen, können sie das bei 7 oder 9 Mitgliedern tun. Mehr will ich nicht sagen. Ich betrachte die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung in der gegenwärtigen schweren Zeit als eine staatspolitische Notwendigkeit und beantrage Ihnen deshalb Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, d. h. Ablehnung der Initiative und Aufstellung eines Gegenvorschlages mit der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates von 7 auf 9, in Zustimmung zum Antrag von Herrn Ständerat Löpfle.

**Amstalden:** Gestatten Sie mir zu dieser hochpolitischen Frage nach der gewaltigen Diskussion auch einige Bemerkungen.

Ich bedaure, dass diese Frage, die an das Fundament unseres Staatsbaues greift, in diesen Tagen der grössten Sorge um unser Land in die öffentliche Diskussion und ins Volk geworfen wurde. Die Initiative ist vor Kriegsbeginn eingereicht worden. Ich zweifle daran, ob die verantwortlichen Führer der sozialdemokratischen Partei sie lanciert hätten, wenn sie gewusst hätten, dass der Krieg ausbrechen werde. Ich glaube das nicht. Ich traue den Herren so viel Verantwortungsgefühl zu, dass ich glaube, sie hätten es nicht getan.

Ich will keinen Antrag stellen, wie er meines Erinnerens im Nationalrat gestellt worden ist, dahingehend, man möchte die Behandlung der Initiative in den eidgenössischen Räten verschieben, nachdem in der Kommission ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist. Aber es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Frage dann gewissenhaft prüft, wann die Volksabstimmung angesetzt werden soll, denn wir kennen alle die heutige Lage. Sie ist von verschiedenen Rednern geschildert worden und wir wissen, wie wir von der grössten Sorge um unsere wirtschaftliche und politische Sicherheit erfüllt sind, vor allem der Bundesrat. Ich habe einen Eindruck gewonnen von dem, was in einem Abstimmungskampfe geschehen könnte, aus dem Votum von Herrn Ständerat Klöti, der sicher als ein sehr gemässigter, loyaler sozialdemokratischer Führer gilt; aber die Schärfe, mit der er heute argumentiert hat, gibt uns ungefähr einen Begriff von dem, was bei einer Volksabstimmung in dieser Zeit gehen könnte. Ich möchte den Bundesrat heute allen Ernstes bitten, nach Erledigung der Initiative im Parlament die Abstimmung so zu gestalten und in einem Momente anzusetzen, dass sie dem Lande nicht schädlich ist.

Wenn wir so fundamentale Aenderungen der Verfassung vornehmen wollen, so wäre es sicher zweckmässiger, und das ist der zweite Gedanke, den ich aussprechen möchte, heute schon an eine Totalrevision der Bundesverfassung zu denken. Es wäre nach meiner Ueberzeugung nicht zu früh, wenn der Bundesrat heute schon eine kleine Studienkommission zur Vorbereitung dieser grossen Staatsaufgabe einsetzen würde. Glauben Sie ja nicht, dass wir nach dem Kriege in diesem Geleise fortfahren können. Es schwebt uns Verschiedenes vor. Eines wissen wir, dass wir unsere Selbständigkeit, Freiheit und Demokratie erhalten wollen und dass wir sorgen wollen, dass auch das Schweizerheim in Zukunft ein wohlliches sein wird. Aber in welcher Form das geschehen soll, das muss studiert werden. Ich erwähne, dass wir die Wirtschaftsartikel durchberaten haben, ein grundlegendes System für die künftige Wirtschaft unserer Eidgenossenschaft. Eine Volksabstimmung hat noch nicht stattgefunden. Man fragt sich, ob es zweckmässig ist, heute diese Fragen aufzuwerfen oder nicht; man kann beide Ansichten vertreten. Auch die beschlagen eine Revision der Bundesverfassung.

So massieren sich die Begehren und Postulate. Ich erinnere an die geistigen Bewegungen, die heute vorhanden sind, an den Vorstoss der Jugend, an

alle diese Bewegungen, die heute an der Oberfläche erscheinen. Da wäre es sicher angezeigt, den Gedanken zu prüfen, ob nicht heute schon durch eine kleine Expertenkommission alle diese Begehren und Wünsche analysiert und vorgeprüft werden könnten. Selbstverständlich bin ich nicht der Idealist, der glaubt, dass ein so grosses Werk nach einer so gewaltigen Umwälzung in Europa so rasch zustande kommt. Aber der Prüfung würdig dürfte dieser Gedanke sein. Ob wir wieder den Weg zurückfinden in die alten demokratischen Geleise von vor dem Krieg, das können wir heute auch nicht beurteilen; wir wissen nicht, ob es noch möglich ist, wieder zu den gleichen Formen zu kommen, wie es gewesen war, aber eine sehr schwierige Frage wird das deshalb für uns sein, weil wir wissen, wie heute der Bundesrat gestützt auf Vollmachten im Interesse des Landes Verfassung und Gesetz notwendigerweise abändern muss, damit wir durchhalten können. Es könnte zur Beruhigung beitragen, wenn Sie diesen Gedanken verwirklichen würden.

Das allgemein. Was nun die konkrete Frage der Volkswahl des Bundesrates und der Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates auf 9 anbetrifft, so will ich mich über die Volkswahl nicht weiter aussprechen. Die Botschaft hat die Argumente dagegen angeführt, auch die heutigen Referenten haben das getan. Es scheint mir nicht nötig zu sein, hier noch etwas beitragen zu müssen. Unsere Partei hat sich einstimmig, ebenso wie unsere Fraktion, gegen die Volkswahl ausgesprochen. Besteht aber, so möchte ich die Frage stellen, eine staatspolitische Notwendigkeit der Erhöhung auf 9? Ich glaube diese Frage verneinen zu dürfen. Wir können heute feststellen, dass die öffentliche Meinung im Volke dahingeht, und es hat sich auch in der Diskussion, in der Presse, und in Versammlungen vor den letzten Bundesratswahlen im September 1940 gezeigt, dass das Volk heute nach befähigten, allgemein anerkannten, mit starker Autorität ausgerüsteten Männern verlangt für die höchste Bundesregierung. Es treten mehr allgemein staatspolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund als Gesichtspunkte der organisierten Parteien selber. Man spricht heute weniger von Parteivertretern. Es scheint mir, das sei eine ganz gesunde Bewegung. Wir haben ja glücklicherweise in der Bundesverfassung die Bestimmung, dass ein Kanton nur einen Bundesrat stellen darf. Es gibt solche, die diese Vorschrift abändern möchten, aber sie entspricht der föderativen Struktur unseres Landes, und es hat sich gestützt auf diese Vorschriften seit Jahrzehnten die Praxis ausgebildet, dass die grossen Kantone Bern, Zürich und Waadt eigentlich regelmässig ihren Vertreter in der höchsten Bundesbehörde haben. Es kommt den kleinen Kantonen nicht in den Sinn, dieses Privileg, wenn es auch nicht verfassungsrechtlich begründet wird, anzutasten. Dann sind wir auch in den letzten Jahrzehnten aus allgemeinen staatspolitischen Erwägungen dazu gekommen, der italienisch sprechenden Minderheit im Tessin eine Vertretung zu geben, sodass eigentlich schon 4 Bundesräte von 7 gleichsam vergeben sind. In die drei Sitze teilen sich heute Nordschweiz, Ostschweiz und Zentralschweiz, die bisher klugerweise abgewechselt haben.

Die Bundesratswahl verlangt aber auch — das haben wir gesehen im September 1940 — Rücksicht auf die Befähigung des Kandidaten zu einem bestimmten Departement. Wenn seit 1918 unsere Partei — Herr Klöti hat davon gesprochen — mit zwei Bundesräten in der Landesbehörde vertreten ist, so bin ich persönlich überzeugt, dass diese Position der katholisch-konservativen Partei, dieses kluge und loyale Entgegenkommen der andern, nicht so sehr und nicht allein auf die Partei zurückzuführen ist, sondern auf eine weise und kluge Berücksichtigung einer starken konfessionellen Minderheit. Also auch hier ist nicht das parteipolitische Moment allein massgebend, sondern andere grundsätzliche Ueberlegungen. Ich möchte feststellen, dass nach bisherigen Erfahrungen diese allgemeine staatspolitische Ueberlegung, die auch dem Volke eigen ist, gute Ergebnisse gebracht hat bei den Bundesratswahlen. Diese Feststellung darf gemacht werden, besonders auch im Hinblick auf die Wahlen im Dezember 1940. Es ist nicht ein gekünstelter, ein mechanischer, sondern ein gesundgewachsener Proporz, wie er sich im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet hat, eine Berücksichtigung der politischen und konfessionellen Lage der Eidgenossenschaft.

Im Volke besteht keineswegs das Bedürfnis und der Wunsch nach Erhöhung der Zahl der Bundesräte. Es besteht überhaupt nicht die Tendenz, die Zahl der Mitglieder der Behörden zu erhöhen. Wir haben das in verschiedenen Kantonen feststellen können, und ich glaube, überall da, wo Anträge gestellt wurden, die Grossen Räte oder Kantonsräte zu reduzieren, wird das Volk zustimmen. Es ist eine gewisse Staatsmüdigkeit im Volke drin, von dem in die Weite und Tiefe gewachsenen Staatsapparat herkommend. Dass in der heutigen Zeit, wo wir diesen Staatsapparat notwendigerweise noch besonders ausbauen mussten, die Furcht vor der Bureaukratie noch viel grösser ist, das werden Sie schon erfahren haben. Ich glaube daher nicht, dass im Volke der Wunsch besteht, die Zahl der Bundesräte zu vermehren, sondern dass das Volk uns sagt, es wolle tüchtige und zuverlässige Männer, nicht einen grösseren Staatsapparat und keine Vermehrung von Departementen. Wir wollen auch hier den Grundsatz anwenden: *Quia non movere*; was sich bewährt hat, soll man erhalten. Ich glaube, vor allem in dieser schweren Zeit sollten keine staatspolitischen Experimente gemacht werden. Die Exekutive muss in Geschlossenheit, wenn immer möglich einstimmig mit ihrem Willen auftreten können. Nur so ist sie in der Lage, vor dem Parlament und vor dem Volke vorzügliche Werke zur Annahme zu empfehlen und mit ihrer Autorität durchzudringen. Je grösser die Zahl der Mitglieder einer Behörde ist, desto grösser ist die Gefahr der Zersplitterung.

Das grundsätzlich; damit möchte ich nun in keiner Weise gesagt haben, dass nicht die Wünschbarkeit besteht, die sozialdemokratische Partei aus staatspolitischen Gründen zur Mitarbeit im Bundesrat heranzuziehen, wenn es ratsam und für das Landeswohl nötig ist. Unsere Partei hat sich nie gegen eine Beteiligung der Sozialdemokratie im Bundesrat grundsätzlich ausgesprochen, und sie wird es auch in Zukunft nicht tun, aber wir sind aus allgemeinen staatspolitischen Gründen gegen

eine Erhöhung auf 9 und wir sagen, dass eine Berücksichtigung dieser Minderheit möglich ist auch bei der Zahl 7.

Das sind einige Bemerkungen, die ich hier anbringen wollte. Auf einzelne Argumente, die Herr Kollege Ständerat Klöti angebracht hat, möchte ich weiter nicht eintreten. Ich will nur eines betonen: wenn heute gesagt wird, man verstehe nicht, dass man die Sozialdemokratie bisher von der Beteiligung am Bundesrat ausgeschlossen habe, glaube ich, dürfen wir feststellen, dass die Sozialdemokratie es selber am besten weiss, warum bisher der Eintritt von der Mehrheit nicht gestattet worden ist. Ganz besonders wird das Kollege Klöti sehr gut wissen. Ich unterstütze den Kommissionsantrag.

**Bundesrat von Steiger:** Erlauben Sie mir zwei Worte zu denjenigen Voten, die sich mit dem Bundesrat befasst haben. Ich möchte Herrn Ständerat Amstalden sagen, dass gewisse Vorarbeiten zur Totalrevision der Bundesverfassung im Gange sind, und dass auch der Bundesrat der Auffassung ist, dass bei dieser Gelegenheit die Zahl der Bundesräte eine Rolle spielen muss. Der Bundesrat hat vor Beginn der Kommissionsberatungen die Frage aufgeworfen, ob es zweckmässig ist, in diesem Augenblick aussenpolitischen Geschehens die Initiative zur Abstimmung zu bringen. Er hat der nationalrätlichen Kommission die Frage vorgelegt, ob es nicht zweckmässig wäre, mit den Beratungen zuzuwarten. Nachdem aber National- und Ständerat sich mit der Sache befasst haben, wird der Bundesrat kaum die Abstimmung hinausschieben dürfen. Er kann sich dem allfälligen Vorwurf nicht aussetzen, als ob er nun irgendwie bei der Auswahl des Abstimmungsdatums einen Versuch machen möchte, diesen Entscheid des Volkes nicht herbeizuführen. Im Gegenteil, er wünscht ja diesen Entscheid. Selbstverständlich wird er nicht ein Datum bestimmen, ohne aussenpolitische Verhältnisse zu berücksichtigen, aber der Wille muss da sein, die Abstimmung sobald als möglich durchzuführen.

Wenn nun Herr Ständerat Klöti dem Bundesrat vorwirft, die Botschaft mache den Eindruck, als ob sie die Argumente gegen die Initiative sammle, so glaube ich, diesen Vorwurf in aller Höflichkeit zurückweisen zu dürfen. Ich bin an dieser Botschaft nicht beteiligt, aber wenn man etwas dieser Botschaft nachrühmen darf, so ist es sicher die Tatsache, dass sie ganz ruhig und sachlich das Pro und Contra abwägt und dass sie sich einer gewissen Zurückhaltung beflissen hat. Wenn der Bundesrat genötigt ist, rein verfassungsrechtlich neben den Gründen, die dafür sprechen, auch diejenigen Argumente zu erwähnen, die eine gewisse Kritik an dieser Initiative bedeuten, so war das seine selbstverständliche Pflicht. Ueber die Frage, ob die Volkswahl zweckmässig ist oder nicht, kann man sicher in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Gerade für die schweizerischen Verhältnisse sind bei unruhigen Zeiten aussenpolitischer Art die Verhältnisse der „Schweiz“ nicht mit denjenigen der mächtigen Vereinigten Staaten von Nordamerika zu vergleichen. Wenn Sie sich vorstellen, dass die Ergänzungswahlen in der grössten Spannung zwischen deutsch und welsch in den Jahren 1917/18 durch Volkswahl hätten durchgeführt werden

müssen, so wäre das sicher nicht von Gutem gewesen. Wir glauben im Gegenteil, dass es die Bundesversammlung ist, die hier derartigen Spannungen viel besser Rechnung tragen kann und das gesamtpolitische Interesse des Landes in schwierigen Augenblicken abzuwägen vermag. Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb hier die Bundesversammlung nicht die richtige Instanz für die Durchführung der Wahlen sein soll.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass bei den nicht einfachen schweizerischen Verhältnissen bezüglich Sprachgebieten, regionalen Beziehungen und politischen Richtungen die Garantien, wie sie in Art. 96 der Initiative vorgesehen sind, beim Bundesrat Bedenken ausgelöst haben. Wenn Sie in die Verfassung eine Bestimmung aufnehmen, die ausdrücklich die Berücksichtigung politischer Richtungen garantiert, und wenn Sie wissen, was heute alles für „Richtungen“ im politischen Kampfe auftreten, sind die Bedenken beim Bundesrat begründlich. Wer würde nicht alles aus dieser Garantie Rechte ableiten mit der Behauptung, dass man für die Wahl des Bundesrates in der Verfassung selbst die angemessene Berücksichtigung politischer Richtungen garantiert habe! Das waren also ganz sachliche Erwägungen, die man hier geltend machte.

Ich stelle auch fest, dass Herr Ständerat Klöti die Sünde gegen den Geist der Demokratie nicht zu Lasten des Bundesrates verbucht, sondern der Bundesversammlung, weshalb ich nicht zu untersuchen habe, ob es wirklich eine Sünde gegen die Demokratie ist, wenn einzelne Parteien zu einer Koalition kommen. Ich glaube aber, es hat das auch im andern Lager, in kantonalen Kämpfen, schon zu gleichen Erscheinungen geführt. Der Bundesrat erklärt in aller Form, dass er der Beteiligung der Sozialdemokratie keinen Widerstand entgegensetzt. Aber es ist ja noch nicht so lange her, dass die Sozialdemokratie aus grundsätzlichen und taktischen Erwägungen die Stellung einer Oppositionspartei, die vielfach dankbarer ist als das Tragen der Verantwortung, bewusst eingenommen hat.

Zum Gegenvorschlag des Nationalrates haben wir uns nicht zu äussern. Es ist so, wie Herr Ständerat Winzeler gesagt hat: das Ideal des gegenseitigen Verstehens und Zusammenarbeitens, wie wir es in den einzelnen Kantonen durchgeführt haben, besteht im Verzicht auf Sitze zugunsten anderer Richtungen. Wenn man hier den Ausweg sucht, und die Lösung findet, indem man die Zahl der Sitze erhöht, so ist das keine staatsrechtliche Ueberlegung, kein Grund, der mit der Verfassung an sich zusammenhängt, sondern es ist eine Lösung nach dem Gesetze des geringeren Widerstandes. Ob Sie aus politischen Erwägungen diese Lösung suchen, das mag das Parlament bestimmen und das Schweizervolk; man darf aber dem Bundesrat keinen Vorwurf machen, wenn er ganz sachlich und ruhig die Dinge so nennt, wie sie sind. Dass er den guten Willen gezeigt hat, Lösungen zu suchen, ist damit am besten bewiesen, dass er in der Botschaft auch den Weg für einen allfälligen Eventualvorschlag vorgezeichnet hat, wie er nun vom Nationalrat angenommen worden ist. Es war sehr interessant, in den Verhandlungen der nationalrätlichen Kom-

mission festzustellen, dass die Kommission nach allen möglichen Wegen, die sie gesucht hat, um Garantien und andere Kautelen zu schaffen, schliesslich genau zu den Lösungen gekommen ist, die der Bundesrat als eventuelle Fassung bezeichnet hat. Ich glaube, meine Ausführungen damit schliessen zu können: Wie nun der Entscheid des Parlamentes und des Volkes ausfallen wird, der Bundesrat ist in seiner Botschaft und in seiner Berichterstattung einen klaren und sachlichen Weg gegangen.

« Klöti, Berichterstatter der II. Minderheit: Gestatten Sie mir einige wenige Worte als Antwort auf die Ausführungen von Herrn Kollege Amstalden.

Herr Kollege Amstalden hat erklärt, die Sozialdemokraten hätten die Initiative nicht eingereicht, wenn sie erst nach Kriegsausbruch darüber Beschluss gefasst hätten. Denn er traue uns so viel Verantwortungsgefühl zu, dass wir in der Kriegszeit diese Frage nicht vor das Volk gebracht hätten.

Ich danke Herrn Kollege Amstalden dafür, dass er uns ein so grosses Verantwortlichkeitsgefühl zu- traut. Wir hätten es nur gerne gesehen, wenn andere Parteien, die ja nach Kriegsausbruch dazu Gelegenheit hatten, in dieser Kriegszeit aus dem gleichen Verantwortlichkeitsgefühl heraus die grösste Partei zur Mitverantwortung herangezogen hätten.

Wenn Herr Kollege Amstalden erklärt, dass das Volk heute weniger Vertreter von Parteien als Männer wünsche, möchte ich demgegenüber sagen, dass man in unserer Partei umgekehrt das Gefühl hat, die Bundesversammlung sei heute noch in erster Linie bestrebt, bestimmten Parteien eine möglichst grosse Vertretung im Bundesrat zu sichern, unter Uebergehung der sozialdemokratischen Partei und dass dabei die Personenfrage erst in zweiter Linie berücksichtigt wurde.

Herr Kollege Amstalden hat den Radikalen gedankt für das kluge und loyale Entgegenkommen, das sie der katholisch-konservativen Partei seit Jahrzehnten gezeigt haben. Ich hätte aber gewünscht, dass er diesem schönen Beispiel heute gefolgt und den Sozialdemokraten gegenüber dasselbe kluge und loyale Entgegenkommen bekundet hätte, das er bei den andern rühmend hervorgehoben hat.

Wenn Herr Amstalden erklärt, dass man Ende Dezember 1940 einen gesundgewachsenen Proporz betätigt habe, dann muss ich schon ein bisschen staunen. Man hat dem Proporz ganz veraltete Verhältnisse zugrunde gelegt, um die bisherige Vertretung der Parteien beizubehalten. Als alter Proporzler muss ich sagen, dass dies kein Proporz mehr ist. Und wenn Herr Amstalden dann noch erklärt hat, die Katholiken hätten sich nie gegen die Berücksichtigung der Sozialdemokraten ausgesprochen, so möchte ich demgegenüber antworten, dass sie aber ausgesprochen dagegen tätig waren: es ist schliesslich entscheidender, wie man gehandelt als wie man sich ausgeschwiegen hat. Ich bedaure daher, diesem Eigenlob der katholisch-konservativen Partei nicht zustimmen zu können.

Nur diese wenigen Worte wollte ich noch anbringen. Ich halte meine Ausführungen durchaus aufrecht. Herr Bundesrat von Steiger hat erklärt, die Botschaft des Bundesrates habe ruhig und sach-

lich alle Probleme erwogen, mein Vorwurf, dass sie den Hauptproblemen ausweiche, sei unberechtigt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass in der Botschaft die Erörterung des Problems „7 oder 9 Mitglieder“, und die Fragen der Bildung eines Präsidialdepartementes und der Vertretung der Minderheiten im allgemeinen einen sehr breiten Raum einnehmen, während die Hauptfrage, ob man der grössten Partei des Landes eine Vertretung einräumen wolle oder nicht, wesentlich kürzer und so verklausiert behandelt wurde, dass man nicht herauslesen konnte, dass der Bundesrat diese Frage bejahe. Das Mittel, das geeignet wäre, die Heranziehung zu erleichtern, eben die Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9, lehnte er aus Gründen ab, die an sich sachlich verständlich sein mögen, denen aber angesichts der grossen politischen Tragweite dieser Frage keine entscheidende Bedeutung zukommen kann.

**Zust:** Die Frage Annahme oder Ablehnung des Gegenentwurfes selbst will ich nicht mit weiteren Argumenten bereichern, sondern ich möchte mich persönlich eigentlich mehr zur Motivierung meiner Stimmabgabe aussprechen. Mir scheint die Fragestellung, die heute im Vordergrund der ganzen Diskussion steht, Beteiligung oder Nichtbeteiligung der sozialdemokratischen Partei am Bundesrat, auf einer Verirrung in der Beurteilung der Sache zu beruhen. Darüber wird beim Gegenentwurf ja gar nicht entschieden. Es handelt sich bei diesem um eine Angelegenheit, die Gegenstand des Volksentscheides sein soll. Aber es ist doch nicht Sache des Volkes, sich darüber auszusprechen, ob diese oder jene Partei im Bundesrate vertreten sein soll oder nicht. Gegenüber keiner Partei hat bisher das Volk in diesem Sinne Stellung genommen. Sollte das nun in Abweichung von bisher beobachteten Grundsätzen einer bestimmten Richtung gegenüber geschehen? Nach verschiedenen Voten, die wir gehört haben, wäre das der Fall. Ein solcher Entscheid kann jedoch nicht in die Hände des Volkes gelegt werden und dazu noch auf einem Umwege.

Es kann sich in Wirklichkeit gar nicht darum handeln, dass die Wahlbehörde, die Bundesversammlung, sich für künftige Wahlgelegenheiten irgendwie die Handlungsfreiheit beschränken lässt, sondern der Wahlkörper wird sich auch in Zukunft, je nach der sich im Zeitpunkt der Wahl einstellenden Situation, volle Freiheit der Stellungnahme vorbehalten müssen.

Würde also der Gegenvorschlag vom Volke angenommen werden, so könnte es leicht zu einer Enttäuschung gerade der sozialistischen Partei kommen, indem bei einer spätern Bundesratswahl sich Konstellationen ergeben könnten, die zu einer andern Lösung führen müssten als heute in guten Treuen von den Verteidigern des Gegenvorschlages angenommen wird.

Es ist übrigens auch nicht wünschenswert, dass das Volk unter dem Gesichtspunkt einer Vertretung der sozialistischen Partei im Bundesrat über die Initiative abstimmt. Denn diese Frage ist, kaum wie eine andere, geeignet, die Leidenschaften des Volkes aufzuwühlen und zwar in einem Zeitpunkt, wo solche Situationen im höhern Interesse vermieden werden sollten.

Ich stimme also namentlich aus diesem sachlichen Gesichtspunkte für Ablehnung des Gegenvorschlages, ohne dass ich bei diesem Anlass Stellung beziehen möchte zur Frage der sozialistischen Beteiligung an der Landesregierung.

Abstimmung. — *Vote.*

*Titel und Ingress. — Titre et préambule.*

Angenommen. — *Adoptés.*

*Art. 1.*

Angenommen. — *Adopté.*

*Art. 2.*

**M. le Président:** Nous opposerons d'abord l'art. 2 à l'art. 2 bis. Suivant le résultat, nous l'opposerons ensuite à la proposition de la minorité exposée par M. Weber. Le résultat sera enfin opposé à la proposition de principe de M. Klöti qui recommande au peuple et aux cantons d'accepter sa demande.

**Klöti:** Mit diesem Abstimmungsmodus werden wir nicht durchkommen; wir müssen eventuell über die verschiedenen Varianten eines Gegenvorschlages abstimmen, dann definitiv, ob Sie mit oder ohne diesen Gegenvorschlag die Sache zur Verwerfung empfehlen wollen, und dann zuletzt darüber, ob Sie nach Antrag Klöti der Initiative zustimmen wollen.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag Klöti	Mehrheit
Für den Antrag des Präsidenten	Minderheit

**M. le Président:** Je n'ai pas très bien compris la proposition de M. Klöti et je me permets de lui demander une explication. Qu'entend-il opposer l'un à l'autre?

**Klöti:** Die Sache ist in der ersten Eventualabstimmung deshalb etwas schwer, weil Herr Weber seinen Antrag auf Berücksichtigung der Minderheiten als Gegenantrag zum Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat auffasst. Man sollte den Antrag Weber separat behandeln; nachher müsste man darüber abstimmen, ob man den zweiten Gegenvorschlag, Zustimmung zum Nationalrat, annehmen will oder nicht. Dann wäre erst zu entscheiden, ob man mit oder ohne diesen Gegenvorschlag die Initiative verwerfen wolle oder nicht. Was dabei herauskommt, würde gegenübergestellt dem Antrag der Initiative zuzustimmen; alles eventuell. Ich möchte empfehlen, separat über den Antrag Weber abzustimmen.

**Weber:** Da mein Antrag nicht auf Gegenliebe gestossen ist, hat er keine Aussicht auf Erfolg. Ich wollte mit diesem Antrag nur versuchen, der Sache entgegenzukommen. Das erscheint nun aber zwecklos, und zwar deshalb, da es keinen Sinn hat, den Antrag weiter aufrecht zu erhalten, ich ziehe ihn zugunsten des Antrages Winzeler/Löpfe zurück.

M. le **Président**: Je constate que la proposition de la minorité (Weber) est retirée. Nous ne nous trouvons plus qu'en présence de deux textes: l'art. 2 du Conseil fédéral et l'art. 2bis du Conseil national.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag Löpfe (Zustimmung zum Nationalrat)	13 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

*Art. 2bis.*

Für den Antrag des Bundesrates	31 Stimmen
Für den Antrag der II. Minderheit	3 Stimmen

*Art. 3.*

Für Annahme von Art. 3	Einstimmigkeit
------------------------	----------------

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

### Nachmittagssitzung vom 10. Juni 1941. Séance du 10 juin 1941, après-midi.

Vorsitz — Présidence: M. Malche.

### 4139. Massnahmen zum Schutze des Landes. Vierter Bericht des Bundesrats. Mesures propres à assurer la sécurité du pays. 4<sup>e</sup> rapport du Conseil fédéral.

Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 73 hiervor. — Voir page 73 ci-devant.

#### Bundesratsbeschluss

über

die Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen an Fabrikbetriebe.

(Vom 20. Dezember 1940.)

#### Arrêté du Conseil fédéral

concernant

l'octroi des permissions relatives au travail dans les fabriques.

(Du 20 décembre 1940.)

**Schmuki**, Berichterstatter: Der Beschluss entspricht den heutigen Bedürfnissen der Wirtschaft und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Instanzen und dem eidgenössischen Fabrikinspektorat soll die Bedürfnisfrage in der Arbeitszeitbewilligung besser abgeklärt werden. Die

Arbeitsbewilligungen können gegenüber der bisherigen Rechtsordnung an weitergehende Bedingungen geknüpft werden. Ein Rückzug oder eine Abänderung der Bewilligung ist jederzeit vorgesehen bei veränderten Betriebsverhältnissen. Die Kompetenzeinschränkung der Bezirks- bzw. Ortsbehörden hat in der Praxis keine Nachteile herbeigeführt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Genehmigung des Bundesratsbeschlusses Nr. 166.

Genehmigt. — *Approuvé.*

#### Bundesratsbeschluss

über

die Zentralisation der Einfuhr von Zucker.

(Vom 20. Dezember 1940.)

#### Arrêté du Conseil fédéral

centralisant

l'importation du sucre.

(Du 20 décembre 1940.)

M. **Evéquo**, rapporteur: La commission n'a pas d'observation à présenter et vous propose d'approuver cet arrêté.

Genehmigt. — *Approuvé.*

#### Bundesratsbeschluss

über

die Fortsetzung der Hilfeleistung für die schweizerische Stickerei-Industrie.

(Vom 28. Dezember 1940.)

#### Arrêté du Conseil fédéral

prolongeant

l'oeuvre de secours en faveur de l'industrie suisse de la broderie.

(Du 28 décembre 1940.)

**Schmuki**, Berichterstatter: Es handelt sich um einen Kreditbeschluss zugunsten der notleidenden schweizerischen Stickereiindustrie. Die Tatsache, dass die Stickereiindustrie im vergangenen Jahre als Folge der Kriegereignisse erneut in ausgeprägter Masse notleidend geworden ist, kann nicht überraschen, da dieser Zweig der schweizerischen Wirtschaft in einem besonders hohen Ausmass vom Absatz der Produktion auf dem Weltmarkt abhängig bleibt. Der Rückschlag ist umso bedauerlicher, als dem Wiederaufbau durch Jahre hindurch besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde und mit staatlicher Fürsorge und durch unermüdete Initiative der Industrie langsam aber stetig gute Voraussetzungen für eine neu aufsteigende Entwicklung geschaffen wurden. In mehrjährigen Bemühungen hatte eine planmässig geleitete Propa-

## **Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	4017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1941
Date	
Data	
Seite	90-110
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 156

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Proposition de la commission.**

La compétence des tribunaux en matière de contestations d'ordre individuel et de nature civile sur l'application des clauses de contrats collectifs de travail auxquels force obligatoire générale a été donnée se détermine d'après les dispositions de procédure civile en vigueur. Les clauses contractuelles qui en disposeraient autrement ne peuvent recevoir force obligatoire générale.

Angenommen. — *Adopté.*

**Art. 26.**

M. **Piller**, rapporteur: L'article 26 doit rester en suspens jusqu'à ce que la votation soit intervenue au Conseil national, puisqu'il s'agit de la clause d'urgence et que la votation ne doit avoir lieu qu'après que le Conseil national, qui a la priorité, aura voté lui-même.

Zurückgelegt. — *Renvoyé.*

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

**Vormittagssitzung vom 25. Sept. 1941.**  
**Séance du 25 sept. 1941, matin.**

Vorsitz — Présidence: M. *Malche.*

**4017. Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**  
**Election du Conseil fédéral par le peuple.**  
**Préavis sur l'initiative.**

Siehe Seite 90 hiervor. — Voir page 90 ci-devant.

Beschluss des Nationalrats vom 23. Sept. 1941.  
Décision du Conseil national du 23 sept. 1941.

Differenzen. — *Divergences.*

**Antrag der Kommission.**

Festhalten am Beschluss vom 10. Juni 1941.

**Proposition de la commission.**

Maintenir la décision du 10 juin 1941.

**Meyer**, Berichterstatter: Da der Nationalrat mit 80:61 Stimmen Festhalten an seinem Gegenanschlag beschlossen hat, ist unsere Kommission neuerdings zusammengetreten und hat mit allen Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, es sei der Gegenanschlag weiterhin abzulehnen. Das

Ständerat. — *Conseil des Etats. 1941.*

wird nach der Auffassung des Departementschefs, die auch im Nationalrat unbestritten geblieben ist, zur Folge haben, dass nur die Initiative zur Abstimmung gelangt. Eine weitere Differenzbereinigung findet in diesem Falle nicht statt.

Die Meinungen in dieser Sache sind offenbar längst gemacht. Darum beschränke ich mich auf zwei kurze Bemerkungen: Vorerst ist festzustellen, dass eine Zweiteilung der Fragestellung überhaupt unmöglich ist. Man hat im Nationalrat neuerdings versucht, diese Frage aufzuwerfen, allerdings ohne Erfolg. Die Initiative ist eine Einheit, Volkswahl und Erhöhung der Mitgliederzahl ergänzen sich nach der Meinung der Initianten gegenseitig. Sie wollen weder das eine allein, noch das andere allein. Wenn man ihrem Willen nicht Gewalt antun will und nicht gegen die demokratischen Rechte, über die man so viel spricht, verstossen will, wird es unmöglich sein, die Fragen auseinanderzureissen und die eine Frage gegen die andere auszuspielen.

Die Beratung darüber, ob eine Teilung stattfinden soll oder nicht, wäre heute übrigens verspätet. Des Initiativbegehrens ist in der Frühjahrs- und Sommersession sowohl vom Nationalrat wie vom Ständerat nach dieser Richtung durchberaten worden. Heute besteht nur mehr die Differenz darüber, ob ein Gegenvorschlag gemacht werden soll, oder ob man es bei unserem Vorschlag bewenden lassen wolle. Ich denke daher, dass die Frage „Teilung“ uns heute nicht mehr beschäftigt.

Der Ständerat hat seinerzeit aus sachlichen Gründen, im Interesse der Stabilität und der Entschlussfähigkeit des Bundesrates, zur möglichsten Verhinderung von Gruppenbildungen im Rate, die wir nie schwerer ertragen würden als in der heutigen unsicheren Zeit, wo grösste Tatkraft am Platze ist, und im Bestreben, eine Vermehrung des Beamtenheeres zu verhindern, die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates abgelehnt. Seit den paar Monaten sind keine neuen Momente eingetreten, welche es rechtfertigen würden, die Frage neuerdings zu überprüfen.

Gewisse Spannungen der Zeit sind zwar nicht ausgeglichen, haben sich vielleicht noch erhöht. Aber gerade deshalb müssen wir alles tun, um zu verhindern, dass die Spannungen in den Bundesrat selbst hineingetragen werden. Es genügt vollständig, wenn sie in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen. Der Bundesrat, der, gestützt auf seine Vollmachten beschliessen soll, muss von Spannungen möglichst frei bleiben. Es dürfen sich in seiner Mitte keine solchen Kämpfe abspielen. Die parteipolitische Umdeutung des Entscheides, wie sie da und dort in der Öffentlichkeit versucht worden ist, muss als eine Irreführung zurückgewiesen werden.

Die Beteiligung der Sozialdemokratie wird dadurch in keiner Weise präjudiziert. Ich habe schon bei der Behandlung im Juni darauf hingewiesen. Diese Beteiligung hat Freunde und Gegner in allen Lagern. Sie ist auch bei der Siebnerzahl des Bundesrats durchaus verwirklichungsfähig. Es gibt Sozialdemokraten, die es offen sagen — ich könnte Ihnen Namen zitieren —, dass sie es vorziehen würden, in einem siebengliedrigen Bundesrat vertreten zu sein als in einem neungliedrigen. Das ist sehr verständlich.

Man hat auch versucht, den Rat unter Druck zu setzen, und zwar in der Weise, dass man ihm mit einer Volksinitiative gedroht hat. Wir sind so gute Demokraten, dass wir jedes Volksbegehren, komme es woher es wolle, genau achten. Ich wundere mich nur darüber, dass dieses Begehren nicht schon längst eingelaufen ist. Das wäre der legale Weg gewesen, auf dem man diese Angelegenheit vor das Volk und vor die Stände gebracht hätte. — Ich beantrage Ihnen daher erneut, im Namen der Kommission, es sei der Gegenvorschlag abzulehnen und es sei unser Entscheid zu bestätigen.

**Weber:** Ich möchte den Moment nicht vorbeigehen lassen, ohne der Meinung unserer kleinen Gruppe Ausdruck zu geben, dass die Sozialdemokraten, als grosse Minderheit, im Bundesrat vertreten sein sollten. Wir dürfen das um so mehr, da ja in sehr vielen Kantonsregierungen die Sozialdemokraten Eingang gefunden haben, und man darf sagen, nur zu allgemeiner Zufriedenheit. Ob das auf der Grundlage eines sieben- oder neungliedrigen Bundesrates geschieht, spielt eine weniger grosse Rolle. Wir würden also nach wie vor einer solchen Lösung zustimmen. Die einzige Bedingung, die wir stellen, wäre, dass ein solcher Vertreter die Interessen des ganzen Vaterlandes zu vertreten hätte.

**Löpfe:** Ich stelle neuerdings den Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat. Von einer Teilung der Vorlage ist ja nirgends mehr die Rede, so dass dieser Gedanke nicht mehr diskutiert werden muss. Der Nationalrat postuliert mehrheitlich einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative, der sich auf der Erhöhung der Zahl der Bundesräte von 7 auf 9 beschränkt. Ich will mein Votum von der Junisession nicht wiederholen und dem Beispiel der Kürze folgen, das unser Herr Kommissionsreferent gegeben hat. Die Meinungen dürften ja gemacht sein. Geändert hat sich allerdings, wie auch der Herr Kommissionspräsident sagt, seit der ersten Behandlung etwas: Die Spannung im Volke hat wegen der Teuerung sehr zugenommen. Diese Spannung kann nicht vom Bundesrat ferngehalten werden, auch wenn Sie bei dessen bisheriger Zusammensetzung bleiben. Es könnte sein, dass gerade diese Spannung den Bundesrat und die Bundesversammlung einmal zwingen könnte, zu neun überzugehen. Ich erinnere an das Beispiel des Kantons Bern. Auch dort ist die Spannung vom Volk in den Ratssaal hineingetragen worden. Dort hat sich die Erhöhung der Zahl der Mitglieder und die Beteiligung der grössten Partei des Landes ausserordentlich gut ausgewirkt und zur Befriedung der sozialen und politischen Verhältnisse im Kanton Bern beigetragen. Neben den im Juni genannten Gründen staatspolitischer Art, der politischen Gerechtigkeit und der nötigen Zusammenarbeit spricht nun eben die eingetretene Beunruhigung im Volke durch die Teuerung für eine Verbreiterung der Regierungsbasis in der heutigen schweren und zweifellos noch schwerer werdenden Zeit. Die Frage der Erweiterung des Bundesrates dem Volke vorzulegen, sie endlich zum Entscheid zu bringen und damit eine alte Streitfrage zu erledigen, scheint mir politisches Gebot der Stunde zu sein.

Ich empfehle Ihnen also Zustimmung zum Nationalrat.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Löpfe	9 Stimmen

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

## Vormittagssitzung vom 26. Sept. 1941. Séance du 26 sept. 1941, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Malche.*

### 3975. Bürgschaftsrecht. Bundesgesetz. Cautionnement. Loi.

Siehe Seite 136 hiervor. — Voir page 136 ci-devant.

Beschluss des Nationalrats vom 22. September 1941.  
Décision du Conseil national du 22 septembre 1941.

Differenzen. — *Divergences.*

*Art. 493.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrats.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Iten, Berichterstatter:** Wir haben mit dem Nationalrat noch 10 Differenzen zu bereinigen. Von diesen 10 Differenzen sind 5 redaktioneller und 5 materieller Art. Von den 5 Differenzen materieller Art halten wir in drei Fällen an der von uns beschlossenen Fassung fest, und in 2 Fällen beantragen wir Zustimmung zum Nationalrat. Bei den redaktionellen Aenderungen stimmen wir dem Nationalrat überall zu.

Die erste Differenz findet sich bei Art. 493. Hier wird in Abs. 2 der Fall der verjährten Schuld in einem besonderen Satz geregelt. Der Nationalrat hat an dieser von ihm ursprünglich vorgeschlagenen Fassung festgehalten und wir beantragen Zustimmung. Der Nationalrat ist unserer Auffassung in der Weise entgegengekommen, dass er das Wort „entsprechend“ nach unserem Vorschlag durch die Worte „in gleicher Weise“ ersetzt hat. In diesem Art. 493 findet sich noch eine zweite Differenz in Abs. 5. Der Nationalrat hat dort unserer Erschwerung der Befreiung vom Zustimmungserfordernis der Ehefrau nicht beigepflichtet. Im Interesse des Familienschutzes glauben wir auch heute noch, dass die von uns vorgeschlagene Fassung zweckdienlicher sei; um aber eine Einigung zwischen den beiden Räten herbeizuführen, schliessen wir uns der Auffassung des Nationalrates an.

## **Wahl des Bundesrats durch das Volk. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Election du Conseil fédéral par le peuple. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	4017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1941
Date	
Data	
Seite	173-174
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 191

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.